



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Ausbildungssituation und Berufszufriedenheit
von AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen
an der Universität Wien mit Arbeitssprache Spanisch

Verfasserin

Katharina Aigner, MA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, im März 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 065 342 351

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Dolmetschen Englisch Spanisch

Betreuerin:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadrić-Scheiber

Inhalt

0. Einleitung.....	1
1. Dolmetschen: Begriffsbestimmung und Berufsbilder	3
1.1. Übersetzen und Dolmetschen – Gemeinsamkeiten und Unterschiede	3
1.2. Dolmetschen – Begriffsdefinition und Geschichte	4
1.2.1. Begriffsdefinition	4
1.2.2. Geschichte des Dolmetschens	5
1.2.3. Professionalisierung des Berufs	5
1.2.4. Berufssoziologie und Berufszufriedenheit.....	9
1.3. Berufsbilder des Dolmetschens.....	11
1.3.1. Klassische Berufsbilder beim Dolmetschen	11
1.3.2. Berufsbilder im Wandel	17
2. Translatorische Ausbildung und Curricula	24
2.1. Allgemeine Konzepte in der Dolmetschausbildung	24
2.2. Vorstellung ausgewählter didaktischer Konzepte und Curricula.....	26
2.2.1. Entwicklung der Curricula am heutigen Zentrum für Translationswissenschaft...26	26
2.2.2. Diplomstudium 1972/1974	28
2.2.3. Magisterstudien 2003.....	30
2.2.4. Masterstudium 2007.....	32
2.2.5. Vergleich der Curricula.....	34
2.3. Weitere Aspekte der translatorischen Ausbildung – Studienmotivation	38
2.3.1. Putz et al. (2008)	38
2.3.2. Fortin (1992)	39
2.3.3. Nakićević (2005).....	39
2.3.4. Tabery (2012).....	39
2.3.5. Zusammenfassung und Tendenzen	40
3. Erwerbstätigkeit und Berufsleben von AbsolventInnen translatorischer Studiengänge	41
3.1. Berufszufriedenheit von DolmetscherInnen	41
3.1.1. Frühe Befragungen.....	41
3.1.2. Befragungen von AIIC-DolmetscherInnen.....	42
3.1.3. Weitere Befragungen zur Berufszufriedenheit	43

3.2. Translatorische Erwerbstätigkeit und Berufschancen.....	43
3.2.1. Höfer (1977).....	43
3.2.2. Moisl (1997).....	44
3.2.3. Erdmann et al. (2000)	45
3.2.4. Hagemann (2005).....	46
3.2.5. Putz et al. (2008).....	47
3.2.6. Mai (2009)	48
3.2.7. Bednářová (2013).....	49
3.3. Zusammenfassung und Tendenzen	50
4. Befragung von Spanisch-AbsolventInnen – Methodik.....	51
4.1. Methodik der empirischen Forschung	51
4.2. Wahl der Untersuchungsart.....	52
4.3. Theorie der empirischen Datenerhebung und Fragebogengestaltung.....	53
5. Befragung von Spanisch-AbsolventInnen – Durchführung, Auswertung und Präsentation der Ergebnisse	57
5.1. Durchführung	57
5.2. Aufbau und Gestaltung des Fragebogens	58
5.3. Auswertung und Präsentation der Ergebnisse.....	60
5.3.1. Auswertung und Diskussion Block 1 – Fragen zum Masterstudium Dolmetschen	60
5.3.2. Auswertung und Diskussion Block 2 – Fragen zur Erwerbstätigkeit.....	89
5.3.3. Auswertung und Diskussion Block 3 – Sozialdemografische Angaben.....	109
6. Zusammenfassung und Vergleich der Ergebnisse.....	113
7. Schlusswort und Ausblick	117
Bibliografie	119
Anhang	126
Fragebogen.....	126
Abbildungsverzeichnis.....	139
Abstracts	141
Lebenslauf.....	142

0. Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Ausbildungssituation und Berufszufriedenheit von AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien mit Arbeitssprache Spanisch.

Kern dieser Forschungsarbeit ist neben theoretischen Überlegungen zu Beruf und Berufsbild sowie zu Didaktik und Curriculum eine Umfrage unter den AbsolventInnen, die das Masterstudium Dolmetschen zwischen 2007 und 2012 studiert und abgeschlossen haben. Im Rahmen dieser Untersuchung soll erhoben werden, welchen Tätigkeiten die AbsolventInnen nach ihrem Studienabschluss nachgehen und in welchem Ausmaß sie tatsächlich translatorisch tätig werden. Da auf Seiten der AuftraggeberInnen bzw. ArbeitgeberInnen in vielen Fällen kein Bewusstsein darüber herrscht, dass Dolmetschen und Übersetzen zwei unterschiedliche Tätigkeiten sind und von AbsolventInnen der einen Studienrichtung meist auch Kompetenzen auf dem jeweils anderen Gebiet erwartet werden, sollen im Rahmen dieser Arbeit unter dem Terminus ‚translatorisch‘ sowohl Dolmetsch- als auch Übersetzungstätigkeiten verstanden werden, auch wenn nur AbsolventInnen des Dolmetschstudiums befragt werden. Dies geschieht unter der in Gesprächen sowohl mit gleichaltrigen KollegInnen als auch mit erfahrenen DolmetscherInnen entstandenen Prämisse, dass kaum ein/e DolmetscherIn sein/ihr gesamtes Berufsleben ausschließlich mit Dolmetschen verbringt. In der Befragung soll erhoben werden, welche Tätigkeiten konkret ausgeübt werden, inwiefern dabei Spanisch als (studierte) Arbeitssprache zum Einsatz kommt und welchen ‚ausbildungsfremden‘ Tätigkeiten nachgegangen wird. Es soll herausgefunden werden, in welchem Ausmaß die AbsolventInnen translatorisch tätig sind und wie sich ihr Berufsleben gestaltet. In diesem Kontext sollen die AbsolventInnen außerdem zu der am Zentrum für Translationswissenschaft erhaltenen (Aus-) Bildung befragt werden. Es soll eruiert werden, wie die AbsolventInnen rückblickend zum Studium stehen und wie sie das Studium sowohl generell als auch in Hinblick auf ihre derzeit ausgeübte bzw. ihre translatorische Tätigkeit bewerten.

Entsprechend befasst sich das erste Kapitel mit Begriffsdefinitionen für das Dolmetschen, mit den damit verbundenen ‚klassischen‘ Berufsbildern und auch mit neuen und im Umbruch begriffenen Tätigkeitsfeldern. Kapitel 2 enthält Überlegungen zu Didaktik und Curriculumsgestaltung und stellt die Studienpläne für den Studienzweig bzw. Studiengang Dolmetschen an der Universität Wien der letzten 40 Jahre vor und vergleicht sie. Ebenso werden weitere Aspekte der translatorischen Ausbildung diskutiert. Das dritte Kapitel bietet einen Überblick über Studien im Bereich Berufszufriedenheit von DolmetscherInnen und Berufs- und Ausbildungssituation von AbsolventInnen translatorischer Studien. Kapitel 4 beschäftigt sich mit den Grundlagen der empirischen Forschung und der bei der Erstellung und Durchführung der Umfrage verwendeten Methodik. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Befragung präsentiert und Kapitel 6 hebt einige besonders relevante Aspekte hervor und vergleicht sie mit den anderen vorgestellten Untersuchungen.

Wieso nun eine Befragung von Spanisch-AbsolventInnen? Als ich mich vor einigen Jahren zu einem Studium im Bereich Übersetzen und Dolmetschen (das damalige Bakkalaureatsstudium am Zentrum für Translationswissenschaft trug ebendiesen Titel) entschloss, stand mein Interesse an Sprachen, Kultur und Literatur im Mittelpunkt und nichts schien weiter entfernt als die konkrete Berufstätigkeit und -ausübung. Nun, da sich das Ende meiner Studienzeit in großen Schritten nähert, kommt auch die Entscheidung immer näher, wie meine berufliche Zukunft aussehen soll. Das Masterstudium Dolmetschen bereitet zwar einerseits auf einen ganz konkreten Beruf vor, vermittelt aber gleichzeitig eine Vielzahl an weiteren Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auch in ‚ausbildungsfremden‘ Berufen nützlich sein können. In diesem Sinn soll die vorliegende Arbeit auch meiner persönlichen Orientierung dienen. Für die Befragung wurden aus verschiedenen Gründen speziell AbsolventInnen mit Arbeitssprache Spanisch ausgewählt. Einerseits studiere ich selbst mit Spanisch als C-Sprache und kenne entsprechend die Studienbedingungen in diesem Bereich. Andererseits scheint Spanisch auch allgemein gesehen ein interessanter Fall zu sein, da diese Sprache in den letzten Jahren immer stärker als ‚Welt-sprache‘ und ‚große‘ Sprache vermarktet wird und die Chancen und die Zukunft des Spanischen beworben werden. Aus diesem Grund sollte gerade Spanisch eine Vielzahl an Möglichkeit für AbsolventInnen bieten.

1. Dolmetschen: Begriffsbestimmung und Berufsbilder

In diesem Kapitel soll der Begriff ‚Dolmetschen‘ definiert werden, auf die zugehörigen Berufsbilder eingegangen sowie der Wandel des Berufs in den letzten Jahren beschrieben und neue Berufsfelder diskutiert werden. Dieses Kapitel beschäftigt sich ausschließlich mit Dolmetschen, es soll jedoch festgehalten werden, dass auf dem (österreichischen) Arbeitsmarkt oft kein Bewusstsein darüber zu herrschen scheint, dass es sich beim Übersetzen und Dolmetschen um zwei unterschiedliche Tätigkeiten handelt. Daher liegt die Annahme nahe, dass viele in diesem Bereich Berufstätige beide Tätigkeiten ausüben. Auch im Curriculum und in der Fachliteratur sind die beiden Bereiche vielfach miteinander verknüpft.

1.1. Übersetzen und Dolmetschen – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Sowohl unter angehenden als auch unter berufserfahrenen DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen ist die Tatsache wohlbekannt, dass in der Alltags- und LaiInnensprache meist kein Unterschied zwischen Dolmetschen und Übersetzen gemacht wird. Dolmetschen und Übersetzen, Übersetzen und Dolmetschen – Personen, die nicht mit der Materie vertraut sind, fragen meist, warum es denn zwei verschiedene Bezeichnungen für ein und dieselbe Tätigkeit gäbe und wieso man auf eine spezielle Benennung bestehe. Die beiden Bezeichnungen werden als beliebig austauschbar angesehen und oft erfordert es einige Überzeugungskraft darzulegen, welche unterschiedlichen Kompetenzen für die eine oder andere Tätigkeit notwendig sind, und dass Dolmetschkompetenz nicht unbedingt Übersetzungskompetenz miteinschließt und umgekehrt.

Allgemein kann festgehalten werden, dass DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen ExpertInnen sind, die die Kommunikation zwischen Personen unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Herkunft ermöglichen. Idealtypisch dienen sie als VermittlerInnen und ‚BrückebauerInnen‘ zwischen verschiedenen Sprachen und Kulturen, die für ihre Tätigkeit auch die Verantwortung übernehmen (vgl. Schmitt 1999²:1f.). Im Deutschen hat sich als Überbegriff für sprach- und kulturmittlerische Tätigkeiten die Bezeichnung ‚Translation‘ durchgesetzt, zumindest innerhalb des Personenkreises, der sich wissenschaftlich mit dieser Thematik befasst. Auch die Bezeichnungen ‚Interkulturelle Kommunikation‘ oder ‚Transkulturelle Kommunikation‘ sind in den letzten Jahren sowohl in der Wissenschafts- als auch in der Allgemeinsprache immer öfter zu hören und bezeichnen meist Dolmetschen, Übersetzen und auch jedwede andere Art der Kommunikation für fremden Bedarf über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Daneben existieren viele weitere spezifischere Berufsbezeichnungen, bei denen Unaufgeklärte oft nur vermuten können, worum es sich eigentlich handelt. Aufgrund dieser Vielzahl an unterschiedlichen Benennungen scheint es kaum verwunderlich, dass sich LaiInnen oft schwer zurechtfinden und nicht genau abschätzen können, über welche Kompetenzen nun ein/e DolmetscherIn, ein/e ÜbersetzerIn oder ein/e inter-/transkulturelle KommunikatorIn genau verfügt. Einige dieser Bezeichnungen sollen in den folgenden Abschnitten genauer dargestellt und erklärt werden.

1.2. Dolmetschen – Begriffsdefinition und Geschichte

1.2.1. Begriffsdefinition

Wie oben beschrieben ist Dolmetschen eine Form der Translation und kann als translatorische Tätigkeit bezeichnet werden. Eine tatsächliche Definition erfuhr diese Tätigkeit allerdings erst Ende der 1960er Jahre. So hielt Danica Seleskovitch fest: „[...] l'interprétation, elle, va d'un message parlé à un message parlé“ (Seleskovitch 1968:26). Wesentlich präziser definierte Otto Kade, prominenter Vertreter der ‚Leipziger Schule‘ und autodidaktischer Dolmetscher, das Dolmetschen als „die Translation eines einmalig (in der Regel mündlich) dargebotenen Textes der Ausgangssprache in einen nur bedingt kontrollierbaren und infolge Zeitmangels kaum korrigierbaren Text der Zielsprache“ (Kade 1968:35). In beiden Definitionen sticht die Mündlichkeit hervor, Dolmetschen ist also eine Tätigkeit, bei der ein ausgangssprachlicher Text mündlich in einen zielsprachlichen Text übertragen wird. Die Definition von Kade enthält zusätzlich das Charakteristikum der Unmittelbarkeit. Dies bedeutet, dass der Ausgangstext normalerweise nur einmal präsentiert wird und nicht wiederholt werden kann, während gleichzeitig eine Überprüfung oder Veränderung des Zieltexes nicht oder nur sehr beschränkt möglich ist. Diese Definition umfasst somit auch Tätigkeiten wie Gebärdensprachdolmetschen, Vom-Blatt-Übersetzen/Dolmetschen, Live-Untertitelung, etc., weshalb für Pöchhacker diese Unmittelbarkeit das definierende Merkmal des Dolmetschens darstellt (vgl. Pöchhacker 2004:11). Er schlägt auf Basis von Kade eine eigene Definition des Dolmetschens vor: „Interpreting is a form of Translation in which a **first and final rendition in another language** is produced on the basis of a **one-time presentation** of an utterance in a source language“ (Pöchhacker 2004:11, Hervorhebungen im Original). Neben diesen und weiteren dolmetschwissenschaftlichen Definitionen finden sich vor allem in der Literatur zur Berufsberatung und Berufsdarstellung oft Definitionen und Beschreibungen, die versuchen, das Dolmetschen ‚praxisbezogen‘ zu erklären:

Dolmetscher übertragen gesprochene Texte mündlich in andere Sprachen. Sie machen es möglich, dass zu jeder Zeit und an jedem Ort Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen miteinander kommunizieren können. Sie beherrschen Simultan- und Konsekutivdolmetschen und werden beim Konferenz-, Verhandlungs-, Gesprächs-, Begleit- und Flüsterdolmetschen eingesetzt. Spezielle Einsatzformen sind Gerichtsdolmetschen und Mediendolmetschen, eine Sonderform ist das Gebärdensprachdolmetschen. (Transforum 2006²:5)

Ähnlich erklärender Natur ist auch folgende Definition: „DolmetscherInnen übersetzen in mündlicher Form konsekutiv (hintereinander) oder simultan (parallel, über Kopfhörer und Mikrofon) das gesprochene Wort“ (Arbeitsmarktservice Österreich 2009⁷:125). Die Formulierung und inhaltliche Korrektheit dieser Definitionen seien dahingestellt, es geht daraus jedoch ebenso hervor, dass in der Allgemeinsprache die Mündlichkeit das entscheidende Charakteristikum der Dolmetschtätigkeit darstellt.

1.2.2. Geschichte des Dolmetschens

Dolmetschen ist eine jahrtausendealte Tätigkeit, die bis zu den Anfängen der menschlichen Zivilisation zurückverfolgt werden kann. Seit ca. 5000 Jahren ist das Dolmetschen nachweislich belegt, so zum Beispiel in altägyptischen Reliefs und Hieroglyphendarstellungen. Die ersten Bezeichnungen für DolmetscherInnen datieren in die Zeit um 2000 v. Chr. (Pöchhacker 2004:9f.).

Von der Antike über das Mittelalter und die Zeit Maria Theresias bis in die Neuzeit erlebte das Dolmetschen einen stetigen Aufschwung, der in der ersten Hälfte und der Mitte des 20. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte. Das Ende des Ersten Weltkriegs, der Niedergang der französischen Sprache als *Lingua Franca* und die steigende Zahl internationaler Kongresse und Konferenzen (zum Beispiel auch im Rahmen des 1919 gegründeten Völkerbundes mit Sitz in Genf) bedingten einen stark zunehmenden Bedarf an DolmetscherInnen. So wurde bei der Friedenskonferenz in Paris im Jahr 1919 erstmals mit eigens zusammengestellten Teams von DolmetscherInnen gearbeitet (vgl. Herbert 1952:2). Aufgrund mangelnder technischer Ausstattung wurde in den 1920er und 1930er Jahren fast ausschließlich im konsekutiven Modus gedolmetscht, viele DolmetscherInnen lehnten eine Beschäftigung mit und die Verwendung der Ende der 1920er Jahre aufkommenden neuen Technologien, die das Simultandolmetschen ermöglichten, sogar ab. Im Rahmen der Nürnberger Prozesse von 1945-1949 gegen die Kriegsverbrecher des nationalsozialistischen Regimes gelang dem Simultandolmetschen und der dahinterstehenden Technik schließlich der Durchbruch und es wurde infolge des erfolgreichen Einsatzes bei diesem Tribunal auch bei den 1946 gegründeten Vereinten Nationen implementiert (vgl. Gaiba 1998).

Parallel zur Zunahme der Anzahl an internationalen Konferenzen und Kongressen stieg ab den 1920er Jahren auch der Bedarf an qualifizierten DolmetscherInnen. Zu dieser Zeit existierte keine anerkannte Art der Berufsausbildung oder des Zugangs zum Beruf, die DolmetscherInnen der ersten Stunde stammten dementsprechend aus anderen Berufs- oder Ausbildungsfeldern. Eine Gemeinsamkeit dieser Personen war, dass sie zwei- oder mehrsprachig (aufgewachsen) und in der Regel AutodidaktInnen waren (vgl. Feldweg 1996:9f.).

1.2.3. Professionalisierung des Berufs

Mit der steigenden Anzahl praktizierender (Konferenz-)DolmetscherInnen stieg auch das Interesse an spezifischen Aspekten des Berufs und seiner Ausübung. Jean Herbert, erster Chef Dolmetscher der Vereinten Nationen in New York und langjähriger Dolmetscher beim Völkerbund und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf, beschäftigte sich erstmals 1952 mit diesen Themen. Sein in diesem Jahr erschienenes *Handbuch für den Dolmetscher* beschreibt die Tätigkeiten von DolmetscherInnen bei internationalen Konferenzen pädagogisch orientiert und trug entscheidend zu einer Festigung des Berufsbildes bei (vgl. Herbert 1952; Pöchhacker 2004:161).

1.2.3.1. Ausbildung und Standards

In Europa begann die Entwicklung der professionellen Ausbildung im deutschsprachigen Raum in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Jahr 1930 wurde die erste Dolmetschschule an der Städtischen Handelshochschule Mannheim gegründet, 1933 an die Universität Mannheim überführt und schließlich 1941 in die Universität Heidelberg integriert. Im Jahr 1941 wurde das *École d'Interprètes* in Genf gegründet, 1943 das Institut für Dolmetscherausbildung an der Universität Wien. Es folgten im deutschsprachigen Raum des Weiteren die Universitäten in Graz (1946), Innsbruck (1946), Germersheim (1947) und Saarbrücken (1948). Auch in anderen Ländern wurden im Laufe der nächsten Jahre ähnliche Institute gegründet, so auch an der Georgetown University in Washington, D.C. (1949) und in Paris (1957). Im Jahr 1960 schlossen sich sechs universitäre Ausbildungsstätten zu CIUTI (*Conférence Internationale Permanente d'Instituts Universitaires de Traducteurs et d'Interprètes*) mit Sitz in Brüssel zusammen. Ziel dieser heute über 40 Mitgliedsinstitute aus aller Welt umfassenden Organisation ist es, hochqualitative universitäre Ausbildung im Bereich Übersetzen und Dolmetschen anzubieten (vgl. CIUTI 2013).

Die meisten der heute existierenden universitären Ausbildungsstätten konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche (Fach-)Übersetzen und Konferenzdolmetschen, wobei bei Letzterem die Vermittlung von Kompetenzen im Simultan- und Konsekutivdolmetschen im Vordergrund steht. Die Gestaltung der Curricula ist dabei sehr unterschiedlich, die Ausbildungsvarianten reichen von sechsmonatigen Lehrgängen auf Postgraduate-Niveau bis hin zu mehrjährigen Vollzeit-Studienprogrammen. Seit der Umstellung der europäischen Studienstrukturen auf das Bologna-System wird die Dolmetschausbildung in der Regel auf der Ebene eines Masterstudiums angeboten (für eine detaillierte Diskussion der Studienpläne im Bereich Dolmetschen an der Universität Wien siehe Kapitel 2). Für die Berufe ÜbersetzerIn und KonferenzdolmetscherIn ist also ein formalisierter, wenn auch nicht rechtlich anerkannter (da ÜbersetzerIn und DolmetscherIn in Österreich keine geschützten Berufsbezeichnungen sind) Zugang zum Beruf in Form einer universitären Ausbildung gegeben.

Dies trifft jedoch nicht auf das Gerichts- und Kommunaldolmetschen (engl. *Community Interpreting*) zu. Beim Gerichtsdolmetschen ist zwar in den meisten europäischen Ländern eine Zertifizierung oder Beeidigung vorgesehen, allerdings werden selbst bei Vorliegen einer entsprechenden Gesetzgebung die Anforderungen an die Kompetenzen von GerichtsdolmetscherInnen meist nur unzureichend definiert. So heißt es zu den Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher [sic!] in Österreich allgemein in Paragraph 2, Absatz 2, Ziffer 1, Buchstabe a des *Bundesgesetzes über die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher* (1975) dass die BewerberInnen über „Sachkunde und Kenntnisse über die wichtigsten Vorschriften des Verfahrensrechts, über das Sachverständigenwesen, über die Befundaufnahme sowie über den Aufbau eines schlüssigen und

nachvollziehbaren Gutachtens“ verfügen müssen (SDG 1975). Wie genau diese Sachkunde speziell im Fall der DolmetscherInnen auszusehen hat, bleibt offen (für eine detaillierte Darstellung des Berufsfeldes Gerichtsdolmetschen siehe Kapitel 1.3.1.3.). Neben diesen (unklaren) rechtlichen Bestimmungen existieren zudem kaum formale Ausbildungsmöglichkeiten für GerichtsdolmetscherInnen in Europa (wobei Dänemark eine Ausnahme darstellt). Möglichkeiten zu Aus- und Weiterbildungen in diesem Bereich bieten vor allem Organisationen, Behörden und Berufsverbände an. Anders stellt sich die Situation in den USA da, wo nach der Verabschiedung des *Court Interpreters Act* 1978 spezielle Ausbildungsmöglichkeiten zur Vorbereitung auf die anspruchsvolle Zertifizierungsprüfung vor Gericht eingerichtet wurden (vgl. Driesen 1999²).

Unter Kommunaldolmetschen, vor allem in der Literatur oft auch in der englischen Bezeichnung *Community Interpreting* belassen, versteht man in der Regel das Dolmetschen bei Behörden, Ämtern und im Gesundheits- und Sozialbereich. Dabei wird vorwiegend für MigrantInnen gedolmetscht. Wie beim Gerichtsdolmetschen gibt es auch hier kaum professionelle Ausbildungsmöglichkeiten, was vor allem darauf zurückgeführt werden kann, dass es sich bei den benötigten Sprachen meist um MigrantInnen-Sprachen oder Minderheitensprachen handelt und den Personen, die Dolmetschungen in Anspruch nehmen (müssen), nur ein geringes soziales Prestige zukommt. Auch werden diese Sprachen kaum an Schulen unterrichtet, was dazu führt, dass für Dolmetschtätigkeiten in der Regel nicht qualifizierte Personen, wie zum Beispiel Familienangehörige, Sprachstudierende oder zweisprachiges Personal herangezogen werden, um zumindest irgendeine Art der Kommunikation zu ermöglichen.

Vor allem traditionelle Einwanderungsländer wie die USA, Kanada und Australien begannen in den 1970er Jahren damit, Standards in diesem Bereich festzulegen und Dolmetscheinrichtungen speziell für Behörden und das Gesundheitswesen zu gründen. In Europa folgten insbesondere Großbritannien und Schweden diesem Vorbild, in Deutschland und Österreich begann eine entsprechende Entwicklung erst im Laufe der 1980er Jahre und ist bis heute nicht abgeschlossen. Obwohl es in einzelnen Ländern Fortschritte auf dem Weg zur Professionalisierung des *Community Interpreting* gegeben hat, ist international keine Vereinheitlichung gegeben und auch in Zukunft nicht abzusehen: „On the whole though, the great diversity of institutional settings, demographic and political circumstances, and regulatory environments in different countries have made the development of community-based interpreting as a profession highly uneven and dispersed“ (Pöchhacker 2004:30). Ähnliches gilt auch für die Forschung auf diesem Gebiet, hier begann die Entwicklung erst im Laufe der 1990er Jahre (für eine detaillierte Beschreibung des Berufsfeldes *Community Interpreting* siehe Kapitel 1.3.2.1.).

1.2.3.2. Berufsverbände und Interessensvertretungen

Neben der Ausbildung spielen auch Berufsverbände eine wichtige Rolle bei der Professionalisierung eines Berufs. Aufgrund der Tatsache, dass es in Österreich weder für Dolmetschen noch für Übersetzen einen gesetzlich verankerten Berufsschutz gibt, ist der Zusammenschluss von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen als essentieller Schritt für die Entwicklung und Einhaltung berufsbezogener Standards und ethischer Normen anzusehen. Auf internationaler Ebene sind hierbei AIIC und FIT zu nennen, in Österreich sind der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher [sic!], UNIVERSITAS Austria sowie die IG Übersetzerinnen Übersetzer die wichtigsten Interessensvertretungen.

Die AIIC (*Association Internationale des Interprètes de Conférence*) wurde 1953 in Paris (Sitz in Genf) gegründet und ist die einzige internationale Vereinigung von KonferenzdolmetscherInnen. Heute zählt die AIIC ca. 3000 Mitglieder in und aus aller Welt. Dieser Berufsverband handelt mit vielen internationalen Organisationen (wie zum Beispiel der Europäischen Union, den Vereinten Nationen, etc.) die Arbeitsbedingungen und Entlohnung für KonferenzdolmetscherInnen aus, arbeitet an technischen Standards (zum Beispiel für Dolmetschkabinen) und engagiert sich aktiv für die Ausbildung und Forschung im Bereich Dolmetschen (vgl. Fürthauer 1997:183-188). Ebenso verfügt die AIIC über eine Berufsordnung mit einem strengen Ehrenkodex, der das professionelle Verhalten ihrer Mitglieder regelt und so höchste Qualität beim Konferenzdolmetschen garantieren soll.

Die FIT (*Fédération Internationale des Traducteurs*) wurde ebenfalls 1953 in Paris gegründet und vertritt die Interessen von ÜbersetzerInnen auf der ganzen Welt. Im Gegensatz zur AIIC können in diesem Verband jedoch keine Einzelpersonen Mitglieder werden, sondern lediglich andere Verbände. Entsprechend konzentriert sich auch die Agenda der FIT vornehmlich auf die Unterstützung der nationalen oder regionalen Mitgliedsverbände, die Förderung der Solidarität innerhalb des Berufsstands und die Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über den Wert des Übersetzens. In diesem Sinn unterstützt die FIT auch Publikationen im Bereich der Translationswissenschaft und vergibt verschiedene Übersetzungspreise (vgl. Katschinka 1997:190-193).

Der älteste Verband in Österreich ist der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher [sic!] (ÖVGD), dessen Vorläufer 1920 mit einem auf das Bundesland Niederösterreich beschränkten Geltungsbereich gegründet wurde. 1946 konstituierte sich der ÖVGD in seiner heutigen Form und dehnte seinen Zuständigkeitsbereich auf ganz Österreich aus. Er ist die einzige Interessensvertretung der GerichtsdolmetscherInnen in Österreich, die Mitgliedschaft ist auf die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen bei österreichischen Gerichten beschränkt, freiwillig und er umfasst derzeit ca. 600 Mitglieder.

Zu den Hauptaufgaben des Verbandes zählen die Vertretung der beruflichen Interessen seiner Mitglieder, Kontakte und Verhandlungen mit Behörden und auch die Förderung der wissenschaftlichen Arbeit in diesem Bereich (vgl. Soukup-Unterweger 1997:177ff.).

UNIVERSITAS Austria, Berufsverband für Übersetzen und Dolmetschen, wurde im Jahr 1954 gegründet und stellte zu Beginn vor allem eine Vereinigung von universitär ausgebildeten ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen dar. Inzwischen hat sich UNIVERSITAS weg von einer Vertretung der AbsolventInnen hin zu einem Berufsverband und einer Vertretung der Translationsberufe und aller ausübenden Personen entwickelt und als solcher zählt er im Augenblick über 700 Mitglieder im In- und Ausland. Die Haupttätigkeiten von UNIVERSITAS umfassen die Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Unternehmen und Behörden, Unterstützung beim Berufseinstieg, Informationsweitergabe, Vernetzung der Mitglieder untereinander sowie Fortbildungsveranstaltungen (vgl. Schwarz/Weich 1997:163-169).

Als weitere Interessensvertretung existiert in Österreich die IG Übersetzerinnen Übersetzer (früher: Übersetzergemeinschaft – Interessengemeinschaft von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke). Diese Vereinigung setzt sich für die Interessen der literarischen ÜbersetzerInnen und deren vermehrte Wahrnehmung in Österreich ein, bietet Beratung zum Berufseinstieg an und organisiert Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Literaturübersetzen (vgl. Rapp 1997:170-176).

1.2.4. Berufssoziologie und Berufszufriedenheit

Das Dolmetschen (und Übersetzen) ist bereits seit den Anfängen der Translationswissenschaft immer wieder Gegenstand von Untersuchungen mit berufssoziologischem Hintergrund. Dabei wird der Versuch unternommen, nähere Einblicke in die Berufsgruppe zu gewinnen und deren Tätigkeiten, ihren Status, ihre Berufszufriedenheit und verschiedenste Aspekte der Berufsausübung zu erheben, zu beschreiben und zu interpretieren.

Feldweg (1996) liefert eine der umfassendsten Darstellungen des Berufs und beleuchtet als praktizierender Konferenzdolmetscher unterschiedliche Aspekte und Funktionen von KonferenzdolmetscherInnen im Prozess der internationalen Kommunikation sowie die Ausübung dieses Berufs an sich. Dazu befragt er in qualitativen Interviews 39 AIIC-Mitglieder, die zu diesem Zeitpunkt freiberufllich als KonferenzdolmetscherInnen tätig waren. Dabei geht er davon aus, dass alle Teilnehmenden eine Idealvorstellung von ihrem Beruf hätten, und durch verschiedene Fragen sollte herausgefunden werden, ob sich diese Vorstellungen mit der Realität decken oder nicht.

Feldweg stellt fest, dass alle befragten KonferenzdolmetscherInnen ihre Tätigkeit als „sehr befriedigend“ oder „befriedigend“ empfinden, die selbst wahrgenommene Funktion der DolmetscherInnen scheint also mit der tatsächlichen Berufsausübung übereinzustimmen (vgl. Feldweg 1996:380ff.).

Einige KonferenzdolmetscherInnen sind in diesem Zusammenhang der Meinung, dass vor allem die eigene Leistung entscheidend dafür ist, ob man mit einem Dolmetscherauftrag zufrieden ist und die eigene Funktion als entsprechend erfüllt ansieht. Bei der Bewertung der eigenen Leistung spielen Feedback und Anerkennung durch AuftraggeberInnen oder zu Bedolmetschende ebenfalls eine wichtige Rolle. In Bezug auf den Status des Berufs erhebt Feldweg, dass viele der befragten KonferenzdolmetscherInnen das Gefühl haben, dass der von ihnen ausgeübte Beruf in der Bevölkerung weitgehend unbekannt ist bzw. die meisten Menschen falsche Vorstellungen davon haben. Die meisten Befragten schreiben dem Simultandolmetschen einen niedrigeren Status zu, während das Konsekutivdolmetschen mit einem höheren Status in Verbindung gebracht wird, der auch als gerechtfertigt betrachtet wird. Insgesamt beschreibt Feldweg einen starken Verlust des beruflichen Prestiges, als Grund dafür nennt er die in den letzten Jahrzehnten stattgefundene Feminisierung des Berufs und die Gleichberechtigung der Frauen auf diesem Gebiet (vgl. Feldweg 1996:85f.) – Belege oder schlüssige Erklärungen für diese Sichtweise bringt er allerdings nicht. Vielmehr dürften sich überzeugendere Gründe in den Entwicklungen des letzten Jahrhunderts und dem generellen Wandel des Berufsbildes finden lassen: Die ersten DolmetscherInnen genossen ein sehr hohes Ansehen bzw. einen hohen Status, waren in mindestens zwei Sprachen und Kulturen verhaftet und aufgrund des Vorherrschaftsmodus des konsekutiven Modus für alle Beteiligten sichtbar. Mit der Einführung der Simultandolmetschtechnik wurden die DolmetscherInnen immer mehr ins ‚Hinterzimmer‘ verbannt und für die meisten Konferenz- und KongressteilnehmerInnen unsichtbar. Dies kann auch als ein Grund dafür angesehen werden, dass über den Dolmetschberuf viele unterschiedliche, und oft missverständliche, Vorstellungen existieren. Brandstötter (2009:14) führt außerdem an, dass das Simultandolmetschen ‚entzaubert‘ wurde, da es nicht wie früher einigen wenigen DolmetscherInnen und ZuhörerInnen vorbehalten ist, sondern heutzutage durch TV-Übertragungen mit Dolmetschung und breite Ausbildungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit stark entmystifiziert wurde. Des Weiteren führt Brandstötter die wirtschaftliche Entwicklung hin zu einer dienstleistungsbasierten Gesellschaft an, in der das Dolmetschen (und auch andere sprachliche Tätigkeiten) oft nur als untergeordnete Dienst- oder gar Hilfsleistung angesehen wird (vgl. auch Pöchhacker 2004:178).

Als Grund für die letztgenannte Entwicklung wird immer wieder auch die Feminisierung des Berufs, die sich bereits deutlich in den Studierenden- und AbsolventInnenanzahl der Universitäten zeigt (so sind 15 der 16 im Rahmen dieser Masterarbeit befragten AbsolventInnen weiblich), genannt. Bereits im Jahr 1967 hatte die AIIC erstmals mehr weibliche als männliche Mitglieder (vgl. Feldweg 1996:82). Pöchhacker stellt 2004 fest, dass circa 75 % aller DolmetscherInnen weltweit Frauen sind und hält fest, dass dies mit stereotypen Vorstellungen besserer Kommunikations- und Sprachfähigkeiten von Frauen zusammenhänge sowie auch mit dem gesunkenen Prestige und Ansehen des Berufs.

Bereits im Jahr 1984 beschäftigt sich Christa Zeller im Rahmen einer Diplomarbeit mit der Feminisierung und vermutet die Gründe für den gleichzeitigen Statusverlust in der vorherrschenden patriarchalisch strukturierten und geprägten Gesellschaft. Sie meint, dass Männer den Beruf nicht als erstrebenswert sehen, da er mit wenig bis gar keiner (offensichtlichen) Macht ausgestattet sei und ‚typisch‘ weibliche Eigenschaften erfordere, wie zum Beispiel das Zurückstellen der eigenen Meinung und Unauffälligkeit. Gleichzeitig wird die Arbeit mit Sprachen von der Gesellschaft als derart weiblich angesehen, dass es ‚natürlich‘ erscheint, dass Frauen Sprachberufe ergreifen. Zeller zieht daraus den Schluss, dass der hohe Anteil an weiblichen Studierenden und Absolventinnen keine Emanzipation darstellt, sondern vielleicht sogar das Gegenteil.

1.3. Berufsbilder des Dolmetschens

In diesem Kapitel sollen unterschiedliche Berufsfelder im Bereich des Dolmetschens vorgestellt werden. Dabei muss festgehalten werden, dass ein abgeschlossenes Dolmetschstudium in den seltensten Fällen zu einer festen Anstellung als DolmetscherIn führt, ebenso wenig wie zu täglichen Aufträgen. Vielmehr setzt der Großteil der AbsolventInnen seine im Studium erworbenen Kenntnisse (zumindest zunächst) auch in anderen Bereichen ein.

Allgemein halten viele AutorInnen fest, dass für das Bestehen auf dem Dolmetschmarkt nicht nur ausgezeichnete Sprach- und Dolmetschkompetenzen essentiell sind, sondern dass auch umfassende fachliche Kenntnisse in einem oder mehreren Spezialgebieten unumgänglich sind. Daneben müssen DolmetscherInnen auch über hohe Teamfähigkeit und die ständige Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche einzuarbeiten und an neue Situationen anzupassen, verfügen (vgl. zum Beispiel Huber 2001:3).

1.3.1. Klassische Berufsbilder beim Dolmetschen

In Folge sollen die ‚klassischen‘ Berufsfelder des Konferenzdolmetschens, Verhandlungsdolmetschens und Gerichtsdolmetschens behandelt werden. Diese Berufsbilder werden erfahrungsgemäß sowohl von Studierenden als auch von der breiten Öffentlichkeit am ehesten mit dem Beruf ‚DolmetscherIn‘ verknüpft.

1.3.1.1. Konferenzdolmetschen

Dem Konferenzdolmetschen soll aufgrund seiner Prominenz sowohl in der universitären Ausbildung als auch in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, vor allem auch in Hinblick auf die Tatsache, dass die Europäische Union und ihre Institutionen den größten Arbeitgeber für KonferenzdolmetscherInnen weltweit darstellen.

Aufgrund dessen, dass der Zugang zum Beruf des/der KonferenzdolmetscherIn von vielen Mythen und Halbwahrheiten umgeben ist (vgl. zum Beispiel Awwad 2011:9), beschäftigen sich viele AutorInnen mit diesem Thema, den spezifischen Anforderungen, Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen.

Strolz (1997:100f.) hält fest, dass beim Dolmetschen im Allgemeinen, und daher auch beim Konferenzdolmetschen, das Verstehen einer Äußerung die wichtigste Bedingung für das Dolmetschen darstellt. Dies erfordert ausgezeichnete und tiefgehende Kenntnisse sowohl der Sprache der RednerInnen als auch der Sprache, in die gedolmetscht wird sowie umfassende Allgemeinbildung und Fachwissen. Ebenso müssen DolmetscherInnen die (Grundlagen der) Fachsprache des entsprechenden Fachgebiets beherrschen, wobei sich die Palette dieser Bereiche über so unterschiedliche Gebiete wie Politik, Wirtschaft, Recht, Technik, Informatik, Kunst, Kultur und auch Sport erstrecken kann. Zusätzlich sollten DolmetscherInnen in vielen Gebieten über Grundlagenkenntnisse und über Recherchekompetenz verfügen, um sich möglichst rasch und effizient auf einen bestimmten Auftrag vorbereiten und sich in neue Fachgebiete einarbeiten zu können.

So vielfältig wie die Fachbereiche, mit denen DolmetscherInnen konfrontiert werden, sind auch ihre Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen. KonferenzdolmetscherInnen arbeiten entweder freiberuflich oder im Angestelltenverhältnis, wobei beide Arbeitsformen Vorteile und Nachteile bieten. Auf dem freien Markt arbeiten die meisten KonferenzdolmetscherInnen freiberuflich und auftragsbezogen, d.h. sie nehmen von AuftraggeberInnen einzelne Aufträge an. Diese Form der Arbeit erfordert hohe Flexibilität, bringt diese aber gleichzeitig auch mit sich, da sich FreiberuflerInnen (zumindest theoretisch) ihre Zeit frei einteilen und Angebote nach Belieben annehmen oder ablehnen können. Im freiberuflichen Bereich spielt vor allem der Ruf von DolmetscherInnen unter KollegInnen und AuftraggeberInnen eine Rolle. Neben dem Durchführen von Dolmetschaufträgen sollten DolmetscherInnen ständig an ihrer sprachlichen und fachlichen Weiterbildung arbeiten, um die Qualität ihrer Leistungen aufrechterhalten zu können. Auch die Wahl des Berufswohnsitzes kann von Bedeutung für die Arbeitsmöglichkeiten von DolmetscherInnen sein, da sie aus Kostengründen meist am Arbeitsort beauftragt werden. Zusätzlich dazu sind FreiberuflerInnen selbst für die korrekte Versteuerung und Sozialversicherungsabgaben verantwortlich. Im Gegensatz dazu verfügen angestellte DolmetscherInnen über einen (relativ) sicheren Arbeitsplatz und die damit einhergehenden sozialen Vergünstigungen. Angestellte DolmetscherInnen sind Teil einer Organisation und müssen sich in der Regel in ein Team mit festen Strukturen und Vorgaben integrieren. In der Praxis zeigt sich außerdem, dass viele Festanstellungen nicht ausschließlich Dolmetschtätigkeiten umfassen, sondern DolmetscherInnen auch andere Tätigkeiten durchführen (zum Beispiel Übersetzen, Verwaltung, etc.).

Die Einsatzfähigkeit von KonferenzdolmetscherInnen, sowohl freiberuflich auf dem Markt als auch im Angestelltenverhältnis, wird stark von der Sprachkombination einer Person bestimmt (vgl. Strolz 1997:103-106).

Über die derzeitige Situation auf dem österreichischen Markt kann gesagt werden, dass in der Sprachkombination von KonferenzdolmetscherInnen Englisch zumindest als passive Sprache enthalten sein sollte. Dies ergibt sich daraus, dass bei großen internationalen Kongressen Englisch von 90 % der Vortragenden zusätzlich zu ihrer Muttersprache verwendet wird, ebenso gilt Englisch bei internationalen Organisationen wie der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen als Muss. Auch auf dem Konferenzmarkt in Österreich kann die Tendenz beobachtet werden, Kongresse vorwiegend oder auch ausschließlich auf bzw. mit Englisch als Arbeitssprache abzuhalten (vgl. Hasibeder 2010).

In der *Regulation governing admissions and language classification* teilt die AIIC die Arbeitssprachen von DolmetscherInnen in A-, B- und C-Sprache ein. Diese Bezeichnungen haben sich inzwischen international bei Organisationen, auf dem Markt und auch in Ausbildungsstätten durchgesetzt und werden folgendermaßen definiert: „A: The interpreter’s native language (or another language strictly equivalent to a native language), into which the interpreter works from all her or his other languages in both modes of interpretation, simultaneous and consecutive“ (AIIC 2012:3). Unter B-Sprache wird verstanden: „A language other than the interpreter’s native language, of which she or he has a perfect command and into which she or he works from one or more of her or his other languages“ (AIIC 2012:3). Die C-Sprache(n) wird/werden definiert als „Languages, of which the interpreter has a complete understanding and from which she or he works“ (AIIC 2012:3). Es wird also eine klare Unterscheidung zwischen den verschiedenen Kompetenzniveaus getroffen, die für die unterschiedlichen Sprachen verlangt werden. A- und B-Sprachen sind die sogenannten aktiven Sprachen, in die gearbeitet wird, während die C-Sprache die passive Sprache ist, aus der gedolmetscht wird. Für die B-Sprache wird die ‚perfekte‘ Beherrschung dieser Sprache gefordert, da zumindest auf dem freien Markt in der Regel auch (und in vielen Ländern sogar häufiger als umgekehrt) in diese Sprache gedolmetscht werden muss. Für die C-Sprache wird uneingeschränktes Verständnis gefordert, um in die A-Sprache – und unter Umständen auch in die B-Sprache – dolmetschen zu können (vgl. Strolz 1997:104).

1.3.1.2. Verhandlungsdolmetschen

Als Verhandlungsdolmetschen, auch Gesprächsdolmetschen und auf Englisch *liaison interpreting* genannt, wird das Dolmetschen in verschiedenen dialogischen Situationen bezeichnet. Es umfasst vor allem das Dolmetschen bei wirtschaftlichen, politischen oder diplomatischen Verhandlungen und Gesprächen (vgl. Grünberg 1999²:316).

Beim Verhandlungsdolmetschen wird im Unterschied zum Konferenzdolmetschen in der Regel nur ein/e DolmetscherIn eingesetzt, der/die in beide verwendete Sprachen arbeitet und daher beide Arbeitssprachen aktiv beherrschen muss.

Neben dem Erfassen von Gedankengängen und Strukturen müssen die DolmetscherInnen bei dieser Form des Dolmetschens über umfassendes wirtschaftliches, kulturelles, historisches, geographisches sowie sach- oder unternehmensbezogenes Hintergrundwissen verfügen und über die Geschehnisse und Situation in den jeweiligen Ländern informiert sein, um während des Gesprächs oder der Verhandlung sprachlich und inhaltlich korrekt auf Kultur-, Landes- und auch Unternehmens- oder Organisationsspezifika eingehen zu können. Auch ein profundes Wissen um die, zuweilen unterschiedlichen, Mentalitäten der GesprächspartnerInnen ist beim Verhandlungsdolmetschen unerlässlich (vgl. Grünberg 1999²:317f.). Grünberg meint, dass zwar während des Dolmetschstudiums die geographischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sowie weitere kulturtudliche Themen vermittelt werden, diese jedoch für einen professionellen Einsatz als VerhandlungsdolmetscherIn längst nicht ausreichend sind. Vielmehr muss das politische und kulturelle Geschehen in den Ländern aller Arbeitssprachen ständig verfolgt werden, um auf entsprechende Referenzen oder Gedankengänge der GesprächsteilnehmerInnen angemessen reagieren zu können (vgl. Grünberg 1997:133f.).

Beim Verhandlungsdolmetschen sind besonders Genauigkeit, inhaltliche Übereinstimmung und Vollständigkeit von höchster Relevanz, wobei die Gewichtung der einzelnen Kriterien von der Situation abhängig ist. So wird bei Geschäftsverhandlungen besonders auf Fristen, Qualitätsmerkmale und die exakte Wiedergabe von Zahlen geachtet, während bei technischen oder wissenschaftlichen Gesprächen die Fachterminologie im Vordergrund steht (vgl. Grünberg 1999²:318), was natürlich nicht bedeutet, dass eines der Kriterien mutwillig vernachlässigt werden darf. In politischen oder diplomatischen Gesprächen wiederum kommt der Wiedergabe der sprachlichen Formulierung und des Stils, wie zum Beispiel im Fall von Ironie oder sarkastischen Bemerkungen, hohe Bedeutung zu. Ebenso wird von den DolmetscherInnen erwartet, den Gedankengängen der GesprächsteilnehmerInnen zu folgen und auf Missverständnisse aufmerksam zu machen. Sie sind also aktiv am Erfolg eines Gesprächs oder einer Verhandlung beteiligt (vgl. Grünberg 1997:133f.).

Über die Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen von VerhandlungsdolmetscherInnen kann gesagt werden, dass DolmetscherInnen bei diplomatischen und oft auch bei firmenbezogenen Anlässen am gesamten Programm teilnehmen und auch bei persönlichen Gesprächen zwischen hochrangigen Persönlichkeiten hinzugezogen werden. Daher kommt der Geheimhaltungspflicht beim Verhandlungsdolmetschen eine besondere Bedeutung zu. Außerdem ist die Zugehörigkeit zu einer der Gesprächsparteien in der Regel automatisch gegeben, die DolmetscherInnen haben sich entsprechend den Gegebenheiten anzupassen und diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Trotzdem müssen sie sich in jeder Situation möglichst objektiv verhalten, um ihre Akzeptanz und die der Dolmetschung sicherzustellen.

Eine besondere Situation stellt das Dolmetschen beim Zusammentreffen von Regierungsdelegationen oder Staatsoberhäuptern und den entsprechenden Verhandlungen dar: Hier verfügen meist beide Parteien über eigene DolmetscherInnen und dem Usus nach dolmetschen die DolmetscherInnen jeweils die Aussagen der eigenen Seite in die andere Sprache. Dies führt oft zu der Situation, dass alle DolmetscherInnen in dieser Konstellation ausschließlich in die Fremdsprache dolmetschen (vgl. Grünberg 1997:134). Ein weiteres Tätigkeitsfeld von VerhandlungsdolmetscherInnen besteht in der Erstellung bzw. Prüfung von Schriftstücken, wie zum Beispiel Protokollen, Verträgen, etc., während oder nach einer Verhandlung. Solche Dokumente werden in beiden Sprachen verfasst und von den DolmetscherInnen auf inhaltliche und sprachliche Richtigkeit hin überprüft (vgl. Grünberg 1999²:318).

1.3.1.3. Gerichtsdolmetschen

Die *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten* des Europarats, auch Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) genannt, bildet einen Grundstein für das Gerichtsdolmetschen in Österreich. In dieser 1950 in Rom ausgearbeiteten und 1958 von der Republik Österreich ratifizierten Konvention ist in Artikel 5 festgeschrieben: „Jedermann hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit“ (*Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten* 1950). Dieses Recht umfasst laut Absatz 2, dass „[j]eder Festgenommene in möglichst kurzer Frist und in einer ihm verständlichen Sprache über die Gründe seiner Festnahme und über die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unterrichtet werden [muss].“

Neben dieser Bestimmung wird das Gerichtsdolmetschen in Österreich durch das *Bundesgesetz über die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher*, kurz auch Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG) genannt, aus dem Jahr 1975 geregelt. Die GerichtsdolmetscherInnen werden darin als Sachverständige angesehen, für die die Bestimmungen für Sachverständige bis auf einige Ausnahmen ebenfalls gelten. Als ihr Fachgebiet gilt dabei die Sprache, aus der und in die sie in Kombination mit Deutsch dolmetschen bzw. übersetzen, und es existiert eine eigene GerichtsdolmetscherInnen-Liste, die von den PräsidentInnen der Landesgerichte geführt wird. Das Gesetz enthält des Weiteren einen expliziten Bezeichnungsschutz, der besagt, dass sich nur in die GerichtsdolmetscherInnenliste eingetragene Personen als GerichtsdolmetscherInnen¹ bezeichnen dürfen. Ein solcher Berufsschutz existiert in Österreich ausschließlich für GerichtsdolmetscherInnen, in allen anderen Bereichen sind die Bezeichnungen ‚ÜbersetzerIn‘ und ‚DolmetscherIn‘ nicht rechtlich geschützt. In der Regel werden GerichtsdolmetscherInnen im Rahmen eines Justizverwaltungsverfahren und auf Antrag allgemein beeidet und gerichtlich zertifiziert, es gibt jedoch auch sogenannte ‚Ad hoc‘-Beeidigungen, die in Ausnahmefällen (zum Beispiel für wenig nachgefragte oder seltene Sprachkombinationen) für ein bestimmtes Verfahren zur Anwendung kommen und die/der DolmetscherIn nur für diese eine Situation beeidet wird.

¹ Die Bezeichnung DolmetscherIn umfasst laut SDG auch ÜbersetzerInnen.

Als Grundvoraussetzung für die Eintragung in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen muss der Bedarf an DolmetscherInnen für das Fachgebiet, also für die jeweilige Sprache der BewerberInnen, gegeben sein. Des Weiteren muss ein Nachweis über eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit als ÜbersetzerIn oder DolmetscherIn erbracht werden. Bei Absolvierung eines Studiums im Bereich Übersetzen und Dolmetschen reduziert sich diese Zeit auf zwei Jahre, wobei jedoch im Gesetz nicht näher definiert ist, wie eine solche Tätigkeit auszusehen hat (Vollzeit/Teilzeit, angestellt/selbstständig, etc.). Vor der Eintragung in die Liste wird von allen BewerberInnen die Erfüllung und der Nachweis aller gesetzlich festgelegten Voraussetzungen (wie unter anderem volle Geschäftsfähigkeit, körperliche und geistige Eignung, Vertrauenswürdigkeit, ausreichende Ausstattung mit der notwendigen Ausrüstung, etc.) verlangt. Der Wohnsitz bzw. Berufswohnsitz der BewerberInnen muss im Gerichtssprengel des Gerichts erster Instanz liegen, bei deren PräsidentIn die Eintragung beantragt wird. Diese/r bestellt daraufhin eine aus mindestens drei Personen bestehende Kommission zur Erstellung eines Gutachtens. Dieser Kommission gehören ein/e RichterIn sowie mindestens zwei qualifizierte und unabhängige ExpertInnen an, die selbst in die GerichtsdolmetscherInnenliste eingetragen sind bzw. vom Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (ÖVGD) entsandt werden. Diese Personen prüfen die BewerberInnen in der Regel mündlich und schriftlich und erstellen danach ein Gutachten für den/die Präsidenten/in, der/die schließlich über die Eintragung entscheidet. Die Kommission prüft dabei Sprachkenntnisse sowie Sachkunde und Kenntnisse der wichtigsten Vorschriften im österreichischen Verfahrensrecht ab. Die BewerberInnen müssen die entsprechende Fachterminologie beherrschen und über das für die Ausübung der Tätigkeit notwendige juristische Grundwissen verfügen (vgl. Kadrić 2009³:204f.). Die Eintragung in die Liste erfolgt vorerst für fünf Kalenderjahre ab Eintragungsjahr und kann danach auf Antrag um jeweils weitere fünf Jahre verlängert werden. Wenn kein Antrag auf Rezertifizierung gestellt wird, die Tätigkeit beendet wird oder die Person verstirbt, erlischt die Eintragung in die Liste. Des Weiteren existieren verschiedene Entziehungsgründe, bei deren Vorliegen GerichtsdolmetscherInnen aus der Liste gestrichen werden. Darunter fallen unter anderem eine rechtskräftige Verurteilung, mangelnde Vertrauenswürdigkeit, oftmalige Verweigerung der Bestellung, etc.

Die Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen für GerichtsdolmetscherInnen sind sehr unterschiedlich und fordern daher von den Ausübenden höchste Flexibilität. Zwar erfolgen Ladungen zu Gerichtsverhandlungen normalerweise schriftlich und im Vorhinein, es kann jedoch auch vorkommen, dass kurzfristig ein/e DolmetscherIn benötigt wird, manchmal sogar nachts. Anders als die Berufsbezeichnung vielleicht vermuten lässt, werden GerichtsdolmetscherInnen nicht ausschließlich im Gerichtssaal tätig, sondern dolmetschen unter anderem auch für Polizei und Asylbehörden und übersetzen Dokumente und Urkunden. Christine Springer führt an, dass GerichtsdolmetscherInnen am häufigsten in Strafsachen zum Einsatz kommen (zum Beispiel bei Delikten wie Betrug, Diebstahl, etc.), jedoch auch in Zivilverfahren (am häufigsten zum Beispiel bei Scheidungen und Verkehrsunfällen) bestellt werden.

In handelsrechtlichen Angelegenheiten werden GerichtsdolmetscherInnen vor allem bei Streitigkeiten aus Verträgen oder der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen beigezogen (vgl. Springer 1997:142f.). Gleichzeitig können GerichtsdolmetscherInnen auch außerhalb der Justiz- und Exekutivbehörden tätig werden und für Privatpersonen und Unternehmen arbeiten. Bei solchen Tätigkeiten handelt es sich vorwiegend um die beglaubigte Übersetzung von Dokumenten oder auch um die Begleitung bei Behördengängen (zum Beispiel bei Eheschließungen).

1.3.2. Berufsbilder im Wandel

In den letzten Jahren und Jahrzehnten waren die Berufsbilder und -felder von DolmetscherInnen starken Veränderungen unterworfen, die vor allem durch tiefgehende Umwälzungen des globalen Wirtschaftssystems (Globalisierung, Verbreitung des Englischen als *Lingua Franca*, technologische Entwicklungen, etc.) und somit auch des Arbeitsmarkts bedingt sind. Die im vorherigen Abschnitt beschriebenen klar abgegrenzten Berufsbilder verlieren immer mehr an Bedeutung; an ihre Stelle treten für viele DolmetscherInnen (wie auch für einen Großteil der erwerbstätigen Bevölkerung generell) sogenannte ‚Patchwork‘-Karrieren. Dies bedeutet, dass viele DolmetscherInnen gleichzeitig oder relativ rasch hintereinander in verschiedenen Berufsbereichen tätig werden, unterschiedliche Beschäftigungsformen parallel vorliegen oder sogar verschiedene Berufe ausgeübt werden (vgl. Moisl 1997a:14). Für die klassischen Berufsfelder bedeutet das, dass KonferenzdolmetscherInnen und VerhandlungsdolmetscherInnen nicht mehr ausschließlich in der Kabine sitzen, die RednerInnen im Saal dolmetschen und dabei in ihre oder aus ihrer A-Sprache arbeiten, sondern dass sie sich neuen Situationen wie Relaisdolmetschen oder auch dem *Remote Interpreting*² gegenüber sehen. Als neue Arbeitsbereiche können auch das Mediendolmetschen und -untertiteln und das *Community Interpreting* genannt werden (vgl. Huber 2001:3-6). Diese sollen in den folgenden Abschnitten näher beschrieben werden.

1.3.2.1. Community Interpreting

Unter der Bezeichnung *Community Interpreting* wird das Dolmetschen für private Einzelpersonen oder kleine Gruppen verstanden (vgl. Bowen 1999²:319), wobei sich das Berufsfeld nur schwer konkretisieren lässt, da es sich in vielen Fällen nicht klar von anderen Dolmetschsettings abgrenzen lässt. Hinzu kommt, dass die Bezeichnung *Community Interpreting* im deutschsprachigen Raum keineswegs allgemein akzeptiert bzw. verstanden wird. Einige Jahre lang wurde vor allem in Österreich die Lehnübersetzung Kommunaldolmetschen für das Dolmetschen in ‚kommunalen‘ Settings wie Behörden oder Krankenhäusern verwendet.

² Unter *Remote Interpreting* wird das Dolmetschen in einer Situation verstanden, in der die DolmetscherInnen nicht physisch am selben Ort wie die zu Dolmetschenden bzw. zu Bedolmetschenden anwesend sind, sondern über, oft auch größere, Distanzen, über Bildschirme und Internetverbindung oder telefonisch mit dem Veranstaltungsort verbunden sind (vgl. Korak 2010:6).

Inzwischen scheint sich jedoch aufgrund möglicher Konnotationen mit ähnlich klingenden Ausdrücken die englische Bezeichnung durchzusetzen (vgl. Pöllabauer 2002²:197). Von einigen AutorInnen wird das *Community Interpreting* als dritter großer Dolmetschbereich neben dem Konferenz- und Gerichtsdolmetschen angesehen (vgl. Corsellis 1997:80), während andere es als Überbegriff für das Dolmetschen im sozialen, rechtlichen und medizinischen Bereich ansehen (vgl. Roberts 1997) und somit auch das Gerichtsdolmetschen darunter subsumieren. Daraus ergibt sich, dass innerhalb der Dolmetschwissenschaft kein Konsens darüber herrscht, ob das Gerichtsdolmetschen einen eigenständigen Bereich darstellt oder ob es ein Teilgebiet des *Community Interpreting* ist. Pöllabauer liefert eine mögliche Definition des Begriffs, die das Gerichtsdolmetschen als Teilbereich des *Community Interpreting* ansieht:

Community Interpreter ermöglichen Menschen, deren Mutter- und Bildungssprache nicht die des Gastlandes ist, den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen des Gastlandes (z.B. Krankenhäuser, Gerichte, Polizeistationen, Sozialeinrichtungen, Schulen etc.). Sie helfen zwei oder mehr Gesprächsparteien, die einander nicht gleichgestellt sind und über unterschiedliches Wissen und soziokulturelles Vorwissen verfügen, zu ihrer gegenseitigen Zufriedenheit zu kommunizieren. Community Interpreter tragen daher zum Abbau sprachlicher und kultureller Barrieren bei. (Pöllabauer 2002²:197)

Zwei häufig untersuchte Bereiche betreffen das Dolmetschen bei Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie das Dolmetschen im Asylbereich. In beiden Fällen belegen Studien den Bedarf an qualifizierten DolmetscherInnen. So veröffentlichte Pöchhacker (1997) eine Umfrage unter Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Wien, laut der in den verschiedenen Einrichtungen mit insgesamt 27 Sprachen gearbeitet wird, wobei zur Überbrückung sprachlicher und kultureller Barrieren jedoch nur in den seltensten Fällen professionelle DolmetscherInnen hinzugezogen werden. Pöchhacker erhob, dass zum Umfragezeitpunkt in Wiener Krankenhäusern und Jugendämtern 16 Personen als DolmetscherInnen beschäftigt waren und dass zur Deckung des realen Dolmetschbedarfs in den meisten Fällen MitarbeiterInnen der jeweiligen Einrichtung mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen oder Begleitpersonen der PatientInnen (oft auch Kinder oder Jugendliche) herangezogen wurden. Die Hälfte der UmfrageteilnehmerInnen zeigte sich mit dieser Situation unzufrieden und würde eigene DolmetscherInnen innerhalb der Einrichtung bevorzugen. Es zeigt sich außerdem, dass für die MitarbeiterInnen Aspekte der Berufsethik, wie zum Beispiel Verschwiegenheit und Neutralität, wichtige Anforderungen an die DolmetscherInnen darstellen, während die Ausbildung vom Großteil der Befragten als unwichtig erachtet wird. Hier zeigt sich deutlich die Einstellung, dass DolmetscherInnen für die Ausübung dieser Tätigkeit nicht mehr benötigen als Sprachkenntnisse in zwei Sprachen, ebenso wie der Bedarf an Fort- und Weiterbildung im Bereich *Community Interpreting* sowohl für Dolmetschende als auch für AuftraggeberInnen (Pöchhacker 1997:8ff.).

Als zweiter Bereich, der aufgrund des Bedarfs und der öffentlichen Aufmerksamkeit immer sichtbarer wird, kann das Dolmetschen im Asylbereich genannt werden.

Auch hier kommt der bereits beschriebene Artikel 5, Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Anwendung, außerdem ist die Beiziehung von DolmetscherInnen im Asylverfahren durch das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt (vgl. Pöllabauer 2005:20). Der entsprechende Artikel dieses Gesetzes besagt, dass wenn „eine Partei oder eine zu vernehmende Person der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig, stumm, gehörlos oder hochgradig hörbehindert [ist], so ist erforderlichenfalls den der Behörde beigegebene oder zur Verfügung stehende Dolmetscher (Amtsdolmetscher) beizuziehen“ (AVG § 39a (1)).

Pöllabauer kritisiert, dass trotz gesetzlicher Regelungen in vielen Fällen unqualifizierte Personen als DolmetscherInnen herangezogen werden und nennt als einen möglichen Grund dafür die inakzeptabel niedrige oder sogar fehlende Bezahlung der Leistung. Außerdem verfügen GerichtsdolmetscherInnen in der Regel über Kenntnisse der österreichischen Rechtsordnung, der Gesetzgebung und der Gerichtsbarkeit; speziell mit dem Asylverfahren und seinen Grundlagen sowie auch den psychischen und ethischen Anforderungen, die mit solchen Aufträgen einhergehen, befassen sich die DolmetscherInnen während der Prüfungsvorbereitung und Wissensaneignung allerdings kaum. Daher konstatiert Pöllabauer, dass die Eintragung in die Liste der GerichtsdolmetscherInnen zwar eine solide Basis an Kompetenzen nachweist, die DolmetscherInnen jedoch nicht ausreichend auf Dolmetscheinsätze im Asylbereich vorbereitet (Pöllabauer 2005:30).

Dabei stellt gerade das Dolmetschen im kommunalen Bereich die DolmetscherInnen vor große Herausforderungen und mitunter widersprüchliche Anforderungen. Oft wird bereits deren Anwesenheit von den MitarbeiterInnen der Behörden oder Einrichtungen als problematisch empfunden. Dies ergibt sich aus der Kommunikationssituation, die unter Miteinbeziehung der DolmetscherInnen als Dreieckskommunikation beschrieben werden kann. Auf der einen Seite neben den DolmetscherInnen stehen dabei die Personen, für die gedolmetscht wird, bei denen es sich in den meisten Fällen um Angehörige einer sprachlichen, kulturellen oder auch religiösen Minderheit handelt. Oft sind es EinwanderInnen, GastarbeiterInnen, AsylwerberInnen oder Flüchtlinge, die im Aufnahmeland zumeist am unteren Ende der sozialen und institutionellen Hierarchie stehen und über entsprechend geringe Macht verfügen. Ihnen gegenüber stehen die VertreterInnen und MitarbeiterInnen der Behörden oder Einrichtungen des Aufnahmelandes (vgl. Pöllabauer 2005:30). Diese asymmetrische Macht- und oft auch Wissenshierarchie stellt eine besondere Herausforderung für die DolmetscherInnen dar, ebenso wie die Tatsache, dass die DolmetscherInnen beim *Community Interpreting* oft hohem psychischen und auch physischem Stress ausgesetzt sind. Dies ergibt sich daraus, dass sich die zu Bedolmetschenden meist in Krisensituationen (Krankheit, Flucht, Not, etc.) befinden und sich auch die DolmetscherInnen der Situation entsprechend mit diesen Belastungen auseinander setzen müssen (vgl. Pöllabauer 2005:54).

1.3.2.2. Mediendolmetschen

Dolmetschen für die Medien, also die Beteiligung von DolmetscherInnen an (oft live gesendeten) Fernseh- oder Radiosendungen, stellt eine interessante, wenn auch im wissenschaftlichen Bereich wenig untersuchte Form des Dolmetschens dar. Obwohl vergleichsweise wenige DolmetscherInnen im Bereich der Medien tätig werden, kann ihre Arbeit trotzdem als für den ganzen Berufsstand relevant angesehen werden, da dadurch der breiten Öffentlichkeit ein Bild vom Beruf vermittelt wird. Entsprechend ist das Mediendolmetschen durch besonders hohe Anforderungen an die DolmetscherInnen gekennzeichnet: Das Fernsehpublikum erwartet flüssige, fehlerfrei vorgetragene Texte, die keinerlei Zögern, Wiederholungen, Versprecher und Ähnliches enthalten; dies gilt nicht nur für FernsehsprecherInnen oder RednerInnen, deren Texte in der Regel vorbereitet oder auch geprobt werden, sondern auch für die DolmetscherInnen, deren Produkte dieselbe Qualität aufweisen sollen. Kurz meint sogar, dass eine Mediendolmetschung für das Publikum genauso klingen sollte wie eine Nachrichtenmoderation (vgl. Kurz 1997:127f.).

Ein besonders wichtiges Kriterium beim Mediendolmetschen stellt die Schnelligkeit dar, denn es darf kein auffälliger *Time Lag* zwischen dem Original und der Dolmetschung entstehen. Dies ist vor allem bei Interviews mit einer schnellen Abfolge von Fragen und Antworten von Bedeutung, da sie einerseits den Interviewverlauf und das Verständnis zwischen InterviewerIn und Interviewtem/r beeinflusst und andererseits auch immer den Anforderungen des Publikums entsprechen muss, denn eine Dolmetschung, die den Erwartungen des Fernsehpublikums nicht entspricht, erfüllt die an sie gestellten Erfordernisse nicht, auch wenn sie in jeder anderen Hinsicht korrekt bzw. angemessen ist. In Verbindung mit dem Wissen, dass Fehler von einem breiten Publikum wahrgenommen werden, führen diese Anforderungen zu besonderem Stress beim Mediendolmetschen, sodass Stressresistenz und starke Nerven zu den Kernkompetenzen von MediendolmetscherInnen zählen (vgl. Kurz 1997:132; Kurz 1999²:311).

Als eine der führenden MediendolmetscherInnen in Österreich beschäftigt sich vor allem Ingrid Kurz mit diesem Thema und beschreibt den Ablauf und die Arbeitsbedingungen bei Mediendolmetschungen. Der am häufigsten verwendete Modus ist dabei das Simultandolmetschen, es wird bei Liveschaltungen und auch für die meisten gedolmetschten Sendungen im Studio verwendet. Konsekutiv wird hingegen nur selten gedolmetscht. Dieser Modus kommt vor allem bei mehrstündigen Live-Programmen zum Einsatz, wobei ModeratorInnen und DolmetscherInnen oft zusammenarbeiten, indem die ModeratorInnen dem Publikum Hintergrundinformationen, etc. vermitteln, während die DolmetscherInnen dem (fremdsprachigen) Geschehen folgen und nach dem Beitrag der ModeratorInnen eine Dolmetschung oder eine Zusammenfassung liefern (vgl. Kurz 1997:131). Auch die Arbeitsbedingungen unterscheiden sich von den beim Konferenzdolmetschen vorherrschenden Bedingungen.

So befinden sich MediendolmetscherInnen meist weder in einer Dolmetschkabine noch direkt vor Ort, sondern sind im TV-Studio anwesend, oft zusammen mit ModeratorInnen oder JournalistInnen und TechnikerInnen, und müssen sich entsprechend an schlechte Akustik, Nebengeräusche, etc. anpassen. Sie haben keinen Kontakt zu den Personen, für die sie dolmetschen, und beim Dolmetschen von Übertragungen von außerhalb kann es zusätzlich zu technischen Problemen kommen, die Auswirkungen auf die Dolmetschung haben können. Auch die Arbeitszeiten sind oft ungewöhnlich, da viele Nachrichten- oder Diskussionssendungen abends oder nachts ausgestrahlt werden und auch viele Veranstaltungen zu besonderen Zeiten stattfinden (vgl. Kurz 1999²:311f.).

1.3.2.3. Live-Untertitelung

Ein sowohl in der translatorischen Praxis als auch in der translationswissenschaftlichen Forschung sehr neues Gebiet stellt die Live-Untertitelung dar. Während die Untertitelung in der Regel der audiovisuellen Translation und somit der Übersetzungswissenschaft zugeordnet wird, wird die Live-Untertitelung von einigen AutorInnen als Sonderform des Simultandolmetschens angesehen. Aufgrund der Neuheit des Forschungsgebietes hat sich noch keine einheitliche und allgemein akzeptierte Definition durchsetzen können. Luyken et al. bieten bereits 1991 folgende Definition an: „Subtitling executed live during the transmission of a programme, whether that programme is pre-recorded or live, is known as simultaneous subtitling“ (Luyken et al. 1991:63). Eine neuere Definition beschreibt Sendungen mit Live-Untertitelung als solche, “for which no pre-recording exists; i.e. live programmes or programmes edited very close to the time of transmission. Such programmes include news reports, sport, parliamentary coverage and special events [...]” (Evans 2003). Beide Definitionen beinhalten das Erstellen und Einfügen der Untertitel während der Sendung, also simultan, auch wenn sie sich bezüglich der Art des Programms (live vs. im Vorhinein aufgezeichnet) unterscheiden. Im Bereich der Dolmetschwissenschaft wird die Live-Untertitelung als intra- oder auch interlinguale Simultandolmetschung aufgefasst, bei der gesprochene in geschriebene Sprache gedolmetscht wird und in Form von Untertiteln gespottet³ wird.

Die Geschichte der Live-Untertitelung ist noch sehr jung. Zwar wurden bereits in den 1970er Jahren erste Versuche unternommen, Fernsehsendungen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen zu untertiteln, die ersten Live-Untertitelungen wurden allerdings erst in den 1980er Jahren durchgeführt. So strahlte zum Beispiel der ORF im Jahr 1986 die erste live untertitelte Sendung aus (vgl. Nowak 2010:26f.). Besonders die intralinguale Untertitelung wird seither immer häufiger eingesetzt. Laut Angaben einer Mitarbeiterin des ORF beläuft sich der Anteil an untertitelten Sendungen derzeit auf ca. 70 %, wobei eine Erhöhung auf bis zu 100 % in den nächsten Jahren geplant ist.

³ *Spotting* bezeichnet das Festlegen der Stellen, an denen die Untertitel eingefügt werden.

Die interlinguale Untertitelung wird im Gegensatz dazu nur selten und in besonderen Situationen (zum Beispiel für fremdsprachige Veranstaltungen) verwendet.

Die bei der Live-Untertitelung angewandten Methoden sind ebenso vielfältig wie die Anforderungen an die Personen, die diese durchführen. Als besondere Herausforderung kann das Sprechtempo genannt werden, mit dem die Untertitelung mithalten muss. Bei einer vor allem in der interlingualen Untertitelung verwendeten Methode hören bzw. sehen die DolmetscherInnen die Sendung über einen Bildschirm und Kopfhörer und sprechen eine bereits gekürzte Dolmetschung oder Zusammenfassung in ein Mikrophon. Diese Information wird an die SpotterInnen weitergeleitet, die die Dolmetschung möglichst rasch eintippen und einspielen (vgl. Luyken et al. 1991:64). Dafür braucht es speziell ausgebildetes Personal, das in der Lage ist, beim Tippen mit der Redegeschwindigkeit Schritt zu halten und die notwendige Technik beherrscht (zum Beispiel die Verwendung spezieller Tastaturen). Eine weitere, inzwischen bei der intralingualen Live-Untertitelung sehr häufig verwendete Methode, ist das sogenannte *Respeaking*. Dabei kommt ebenfalls speziell ausgebildetes Personal, die sogenannten *Respeaker*, zum Einsatz, die mit einer Spracherkennungssoftware arbeiten, die individuell an die Stimmuster der einzelnen Personen angepasst wird. Somit können die Untertitel direkt auf den Bildschirm gesprochen werden, ohne die Notwendigkeit des Abtipps. Die *Respeaker* erhalten die notwendigen Informationen über Kopfhörer, sprechen den Zieltext in ein mit der Spracherkennung verbundenes Mikrophon und nehmen am gesprochenen Text Änderungen, Kürzungen, etc. vor, bevor dieser am Bildschirm erscheint (vgl. Imhauser 2006).

Aufgrund dieser Mündlichkeit kann die Arbeit der Live-UntertitlerInnen mit der von SimultandolmetscherInnen verglichen werden. Die wohl offensichtlichste Gemeinsamkeit dieser beiden Tätigkeiten bezieht sich auf den Faktor Zeit. Sowohl die UntertitlerInnen als auch die DolmetscherInnen müssen einen Ausgangstext in Sinneinheiten aufteilen und diese in eine andere Form überführen, beim Dolmetschen in eine andere Sprache, beim Untertiteln in einen anderen Modus. Dabei liegt zwischen Input und Output nur eine minimale zeitliche Verzögerung (vgl. Eugeni 2008:363). Ebenso müssen für die und bei beiden Tätigkeiten Textverarbeitungsstrategien entworfen und angewandt werden, um einen möglichst schnellen Output zu garantieren. Aufgrund dieses hohen Zeitdrucks ist es sowohl beim Simultandolmetschen als auch beim Live-Untertiteln kaum möglich, Korrekturen oder Veränderungen am Zieltext vorzunehmen, ebenso wenig können Hilfsmittel verwendet werden. Daher ist eine angemessene sprachliche und fachliche Vorbereitung für beide Tätigkeiten unumgänglich. Auch die Arbeitsstätten und -weisen ähneln sich in mehreren Punkten: So arbeiten DolmetscherInnen wie Live-UntertitlerInnen in der Regel in eigens dafür vorgesehenen und ausgestatteten Kabinen sowie in Teams, die sich die Arbeit in Zeitabschnitten von ca. 30 Minuten aufteilen (vgl. Arumí Ribas/Romero Fresco 2008:110).

Neben diesen Gemeinsamkeiten zeigen sich jedoch auch Unterschiede zwischen den Tätigkeiten. Während das Simultandolmetschen ausschließlich interlingual erfolgt, kann die Live-Untertitelung sowohl inter- als auch intralingual durchgeführt werden, wobei die intralinguale Untertitelung klar vorherrscht. Außerdem haben Live-UntertitlerInnen im Gegensatz zu SimultandolmetscherInnen keinen direkten (Sicht-)Kontakt zu RednerInnen oder Publikum. Der größte Unterschied liegt jedoch in der Wahl des Kanals: Beim Dolmetschen wird gesprochene in gesprochene Sprache transponiert, während beim Live-Untertiteln zwar eine mündliche Version produziert wird, der endgültige Zieltext jedoch immer schriftlich fixiert ist (vgl. Nowak 2010:36).

2. Translatorische Ausbildung und Curricula

Wie im vorherigen Kapitel gezeigt, kann der Beruf des/der DolmetscherIn sehr vielseitig sein und entsprechend schwierig gestaltet sich die Erstellung eines Curriculums, das den umfassenden Anforderungen, die der Arbeitsmarkt an UniversitätsabsolventInnen stellt, gerecht werden kann. Da sich viel Literatur auf dem Gebiet der Dolmetschwissenschaft mit der Ausbildung von zukünftigen DolmetscherInnen beschäftigt, soll im Folgenden auf allgemeine Überlegungen zum Thema Didaktik und translatorische Ausbildung eingegangen werden und die Curricula im Bereich Dolmetschen an der Universität Wien diskutiert und verglichen werden.

2.1. Allgemeine Konzepte in der Dolmetschausbildung

Obwohl die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Erwerb grundlegender Dolmetschkompetenzen bereits Mitte des 20. Jahrhunderts begann, kam es erst im Laufe der 1980er und 1990er Jahre zu einer systematischen und umfassenderen Betrachtung des Themas Curriculum. Im Laufe des 20. Jahrhunderts entwickelte sich eine Art „apprenticeship“-System (Pöchhacker 2004:177), in dessen Mittelpunkt die Weitergabe von dolmetschrelevantem Wissen von ‚LehrerIn‘ an ‚SchülerIn‘ steht. Diese Methode wurde von den DolmetscherInnen der ersten Stunde etabliert und konzentrierte sich auf Konferenzdolmetschen im internationalen Rahmen, wobei sowohl Simultan- als auch Konsekutivdolmetschen vermittelt werden sollten. Die Wissensvermittlung stützt sich vor allem auf die Nachstellung von Situationen, die im Berufsleben von DolmetscherInnen auftreten können. Im Laufe der 1980er forderten immer mehr DolmetschwissenschaftlerInnen (zum Beispiel Gile, Moser-Mercer) eine stärkere Fokussierung der Curricula auf wissenschaftliche Erkenntnisse, zum Beispiel in den Bereichen Dolmetschstrategien, Verarbeitungskapazitäten und Wissensbildung (vgl. Pöchhacker 2004:177f.).

In der Literatur wird vor allem auf Länge und Aufbau des Dolmetschstudiums eingegangen. So lässt sich feststellen, dass in Europa, auch aufgrund der Bologna-Studienarchitektur, vor allem Studiengänge zum Konferenzdolmetschen auf Master-Ebene angeboten werden, die in der Regel ein bis zwei Jahre dauern, und an Universitäten angeboten werden. Für den Bereich des *Community Interpreting* sind die Möglichkeiten einer universitären Ausbildung stark eingeschränkt, erst in den letzten Jahren wird diesem kommunalen Setting in Forschung und Ausbildung mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Neben der formalen Gestaltung zeigen viele Curricula auch einen ähnlichen Aufbau bezüglich der Studieninhalte. So beinhalten die meisten universitären Programme Kurse zu Sprache und Kommunikation, Verbesserung und Perfektion der Sprachkenntnisse, Kulturkompetenz, Erwerb von Simultan- und Konsekutivdolmetschkompetenzen sowie Berufsstandards und -ethik. In einigen Studiengängen werden auch Sachkompetenzen in einem oder mehreren Fachgebieten vermittelt.

Es ist jedoch schwierig, die Wirksamkeit eines Curriculums objektiv zu evaluieren, da hierbei viele Faktoren eine Rolle spielen, die im offiziellen Studienplan⁴ nicht niedergeschrieben sind und oft individuell und institutionell bedingt sind. Neben Überlegungen bezüglich Dolmetschmodus und sprachspezifischem Dolmetschunterricht spielt auch die theoretische Orientierung des Curriculums eine Rolle, diese kann je nach Tradition und Ausrichtung der Institution und des Studienprogramms variieren (vgl. Pöchhacker 2004:179f.).

Eines der in der Literatur zur Dolmetschpädagogik am häufigsten behandelten Themen ist das der Eignung zum Dolmetschen. Es herrscht weitgehende Übereinstimmung darüber, welche Fähigkeiten potentielle Dolmetschstudierende mitbringen sollten, allerdings gibt es kein Verfahren, um diese objektiv testen zu können. Das Kompetenzprofil angehender DolmetscherInnen umfasst in der Regel ausgezeichnete Sprachkenntnisse, eine umfangreiche Allgemeinbildung sowie bestimmte Charakterzüge, die als für den Beruf unverzichtbar angesehen werden (dazu zählen zum Beispiel Neugier, die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, Stressresistenz, etc.). Vor allem die Sprach- und Kulturkenntnisse werden in der Regel bereits zu Beginn des Studiums vorausgesetzt. Über die Notwendigkeit von schriftlichen Sprachkompetenzen für das Dolmetschstudium herrscht in der Literatur kein Konsens, in vielen Curricula ist jedoch der Erwerb von schriftlichen und Übersetzungskompetenzen vor dem Dolmetschunterricht bzw. grundsätzlich während des Studiums vorgesehen. Für das Testen der für das Dolmetschstudium als notwendig erachteten Kompetenzen wurden von verschiedenen Institutionen unterschiedliche Ansätze und Modalitäten entwickelt. Einige dieser Methoden konzentrieren sich auf kommunikative, mündliche Aufgaben, wie zum Beispiel Interviews oder das Halten eines Vortrags in der Fremdsprache, oder auch auf Übersetzungsaufgaben. Diese Ansätze werden jedoch aufgrund ihrer starken Subjektivität und geringen Aussagekraft kritisiert. Auch standardisierte Persönlichkeitstests und Sprachzertifikate scheinen sich als Eignungstest als nicht aussagekräftig erwiesen zu haben (vgl. Pöchhacker 2004:180f.).

Wie schon das Eignungsverfahren ist auch die Evaluierung von Dolmetschleistungen von Studierenden ein komplexes Verfahren, bei dem verschiedene Methoden und Vorgangsweisen angewandt werden können. Ein stark differenziertes Konzept zum Thema Leistungsevaluierung bietet Sawyer (2001) in seiner Dissertation. Besonders interessant erscheint die Unterscheidung zwischen kontinuierlicher und finaler Beurteilung: Dabei wird zwischen einer Evaluierung im Rahmen des Lernprozesses durch die einzelnen Lehrenden und der finalen Beurteilung am Ende des Studiums durch einen oder mehrere PrüferInnen unterschieden. Zusätzlich kann auch noch eine sogenannte ‚Portfolio‘-Beurteilung verwendet werden, bei der der Lernfortschritt von Studierenden durch eine Sammlung von Materialien dokumentiert und durch Eigen- und Fremdfeedback unterstützt wird.

⁴ Die Termini Curriculum und Studienplan werden im Rahmen der vorliegenden Arbeit synonym verwendet.

Sawyer schließt aus dem von ihm gesammelten Material, dass bei der Bewertung von Dolmetsch- und Studienleistungen meist nicht systematisch vorgegangen wird, sondern individuelle und berufsspezifische Kriterien und Standards angewandt werden. Bei Abschlussprüfungen eines Konferenzdolmetschstudiums wird von Studierenden in der Regel mindestens eine Konsekutivdolmetschung sowohl in die A- als auch in die B-Sprache erwartet, ebenso eine Simultandolmetschung in die A-Sprache aus allen im Studium gewählten Sprachen. Bei Programmen, die auf *Community Interpreting* spezialisiert sind, ist im Rahmen der Abschlussprüfung meist eine Dialogdolmetschsituations vorgesehen. In Hinblick auf Bewertungskriterien scheint Konsens darüber zu herrschen, dass verschiedene Komponenten der Leistung berücksichtigt werden müssen: sowohl der Inhalt der Dolmetschung als auch die Präsentation müssen in die Beurteilung miteinfließen. Wie diese Konzepte jedoch objektiv verwendet werden können, stellt weiterhin ein Problem dar (vgl. Pöchhacker 2004:188f.).

2.2. Vorstellung ausgewählter didaktischer Konzepte und Curricula

2.2.1. Entwicklung der Curricula am heutigen Zentrum für Translationswissenschaft

Eines der ersten didaktischen Konzepte für die translatorische Ausbildung an der Universität Wien stellen die *Prinzipien der akademischen Übersetzer- und Diplomdolmetscherausbildung* (Paulovsky 1949) dar. Diese 1949 formulierten Richtlinien für die Ausbildung am in den 1940er Jahren neu gegründeten Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Wien werfen viele Problemstellungen auf, die sich in den letzten 60 Jahren nur wenig verändert haben, und sollen aus diesem Grund in diesem Kapitel diskutiert werden.

Von besonderer Bedeutung scheint die einleitende Feststellung, dass die Ausbildung von „dem Gemeinwesen brauchbare[n] und fähige[n] Mittler[n] zwischen Sprachen und Kulturen“ (Paulovsky 1949:5) von solch erheblicher Bedeutung ist, dass dies auf universitärer Ebene erfolgen soll. Dieser Ausdruck zeigt auch, dass Dolmetschen und Übersetzen bereits damals, ohne das Bestehen einer translationswissenschaftlichen Definition, als Tätigkeiten verstanden wurden, die mehr als nur einzelne Wörter umfassen, nämlich auch die gesamte dahinterstehende Kultur. Als Aufgabenkreise dieser Studiengänge definiert Paulovsky folgende: „Auswahl der geeigneten Studierenden“, „sprachliche, sachliche und fachliche Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage“ und „sinnvolle Durchführung von kommissionellen Fachprüfungen“ (Paulovsky 1949:6). Auch wird ersichtlich, dass trotz des Fehlens einer belastbaren wissenschaftlichen Grundlage und Forschung in den 1940er Jahren die Notwendigkeit erkannt wurde, das universitäre Studium wissenschaftlich zu fundieren. Des Weiteren macht Paulovsky deutlich, dass trotz der spezialisierten Ausbildung für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen diese beiden Tätigkeiten nicht das einzige Berufsziel für derart ausgebildete Personen darstellen und es mehr als nur Sprachkompetenz brauche. Er konzentriert sich vor allem auf die praktische Nutzung der erworbenen Fähigkeiten im Berufsleben und der Gesellschaft, die er folgendermaßen zum Ausdruck bringt:

„Der wahre Nutzen der Institutsarbeit liegt in der Tat in der nutzbringenden Verwendbarkeit seiner Produkte“ (Paulovsky 1949:14).

Auch die Sprachenfrage wurde bei und nach der Gründung des Instituts diskutiert. Hier vertritt Paulovsky den Standpunkt, dass die großen Sprachen und Konferenzsprachen, die für die internationalen Kontakte Österreichs wichtig seien, am Institut vertreten sein müssten, während gleichzeitig ein möglichst hohes Kompetenzniveau erzielt werden und die Sprachkombination daher nicht mehr als zwei Sprachen umfassen sollte. Gleichzeitig erwähnt er die besondere Bedeutung der Muttersprache im Studium (vgl. Paulovsky 1949:15f.). Insbesondere auf dem Gebiet des Dolmetschens seien „besondere Dolmetschlehrgänge einzurichten, die eine fachliche Ausbildung auf breiterer Grundlage vorsahen und eine sinnvolle Verbindung mit den einschlägigen Zweigen der Geistes- und Kulturwissenschaft in ihr Programm aufnehmen“ (Paulovsky 1949:21).

Auch die Frage nach Eignungsprüfungen findet Eingang in sein Konzept: Er vertritt die Meinung, dass nur durch eine Eignungsprüfung die geeignetsten Studierenden ausgewählt und durch ständige Betreuung während des Studiums dem gewählten Berufsfeld zugeführt werden können. Er fordert daher eine entsprechende Prüfung am Beginn des Studiums und nennt zwei Gründe: einerseits die Förderung von Studierenden, die eine klare Begabung zeigen, und andererseits das Aussortieren der Studierenden, die für das Studium nicht geeignet scheinen (vgl. Paulovsky 1949:32f.). Die Anforderungen an eine solche Prüfung sind allerdings vage formuliert. So sollen Studierende erkennen, ob sie für das Studium und den Beruf geeignet sind, ob sie die notwendigen Kompetenzen mitbringen, und es soll auch bewertet werden, wie sie sich während der Prüfung selbst verhalten. Er schlägt die Festlegung einer Mindestkompetenz vor, die sich jedoch nur schwer festschreiben lässt. Als Mindestvoraussetzung für das Sprachniveau schlägt er folgenden Standard vor, bei dem: „[...] idiomatische Aussprache und verstoßfreier schriftlicher und mündlicher Ausdruck in Verbindung mit geläufiger Sprechfertigkeit und ausreichendem Formenverständnis einen den Gegebenheiten unserer Gegenwart aufgeschlossenen Kenntnisstand ergeben [...]“ (Paulovsky 1949:34f.). Neben den Sprachkenntnissen plädiert Paulovsky auch für Lebenserfahrung, zum Beispiel durch Auslandsaufenthalte erworben, und meint, dass ältere Studierende dieses Profil eher erfüllen würden. Auch Krisensituationen sollen in der Eignungsprüfung zum Ausdruck kommen (vgl. Paulovsky 1949:36f.). Die Prüfung selbst sollte ca. zwei Stunden dauern und sowohl ein Abprüfen des Allgemeinwissens und der Sprachkompetenz als auch eine Evaluierung der Persönlichkeit der Studierenden sein. Er stellt eine Reihe von Eigenschaften vor, über die die Studierenden verfügen und die sie während der Prüfung zeigen sollten (vgl. Paulovsky 1949:39ff.). Er fordert eine strenge Bewertung der Eignungsprüfung, gesteht jedoch gleichzeitig ein, dass „es hier keine generellen und fertigen Maßstäbe gibt, die sich in diesem Prüfungsstadium mit verbürgtem Erfolg anwenden ließen“ (Paulovsky 1949:45), und macht auch nicht den Versuch, solche Maßstäbe zu entwerfen.

Er trifft eine Unterscheidung zwischen Studierenden des Übersetzens und des Dolmetschens und trennt die beiden Tätigkeiten voneinander, was in unterschiedlichen Arten des Wissenserwerbs und der Art des erworbenen Wissens zum Ausdruck kommt (Paulovsky 1949:53ff.). Er fordert eine gemeinsame Grundausbildung für beide Studienzweige, wobei jedoch festgestellt wird, dass die Ausbildung im Bereich Übersetzen ohne Dolmetschen auskommt, während die Dolmetschausbildung immer auch Übersetzen zu umfassen hat (vgl. Paulovsky 1949:59). Insgesamt sieht Paulovsky die universitäre Ausbildung von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen als Berufsstudium, für das man bereits vor Beginn des Studiums eine natürliche Begabung und ein gewisses Talent benötigt, die durch eine Eignungsprüfung demonstriert werden sollen.

2.2.2. Diplomstudium 1972/1974

Einige der in diesen Leitlinien zum Ausdruck gebrachten Konzepte finden auch in der *Studienordnung für die Studienrichtung Übersetzer- und Dolmetscherausbildung* aus dem Jahr 1972 ihren Niederschlag, die in Form des Studienplans aus 1974 bis zur Einführung des Bologna-Systems und der Bakkalaureats- und Magisterstudien im Jahr 2003 in Kraft war.

Dieses Curriculum für die Übersetzer- und Dolmetscherausbildung gliedert sich in zwei Studienabschnitte, wobei der erste Studienabschnitt der Einführung dient und für beide Richtungen gleich ist, und der zweite Studienabschnitt der Spezialisierung und Vertiefung in Richtung Übersetzen oder Dolmetschen dient. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit eines ‚Kurzstudiums für Übersetzer‘, bei dem auf den ersten Studienabschnitt lediglich zwei weitere Semester folgen (auf dieses soll in dieser Darstellung nicht näher eingegangen werden). Als Zugangsvoraussetzung wird eine Eignungsprüfung definiert, bei der ausreichende Kenntnisse der Muttersprache sowie der als erste Fremdsprache gewählten Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich nachgewiesen werden müssen. Diese Eignungsprüfung kann allerdings in bestimmten Fällen umgangen werden, nämlich wenn die betroffene(n) Sprache(n) mit sehr gutem Erfolg in der Schule belegt wurden (vgl. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 417/132 1972:3245f.). Auch der Studienplan aus dem Jahr 1974, welcher die Studienordnung konkretisiert, enthält keine Bestimmung über diese Eignungsprüfung. Aus dem Studienplan wird ersichtlich, dass der ersten Fremdsprache höhere Bedeutung beigemessen wurde als der zweiten Fremdsprache, was aus der Anzahl der zu absolvierenden Wochenstunden ersichtlich wird.

Der erste Studienabschnitt, der vier Semester umfasst, widmet sich überwiegend der sprachlichen Ausbildung; die translatorische Ausbildung beginnt zwar ebenfalls im ersten Studienabschnitt, allerdings in geringerem Ausmaß. Die zu absolvierenden Fächer umfassen dabei sowohl Lehrveranstaltungen zur Sprachperfektion, unter anderem in den Bereichen Phonetik, Grammatik, Idiomatik, Stilistik, Wortschatz und Fachsprachen, als auch konkrete Übersetzungs- und Dolmetschübungen, wobei der Fokus vor allem auf der ersten Fremdsprache liegt.

Daneben spielt auch die kultatkundliche Ausbildung eine große Rolle, hier sind Lehrveranstaltungen zu Themen wie Geographie, Wirtschaft, Politik, Recht und Presse des Landes bzw. der Länder, ebenfalls hauptsächlich in der ersten Fremdsprache zu absolvieren. Der erste Studienabschnitt umfasst außerdem wissenschaftliche Fächer, die mit Ausnahme von Terminologielehre ausschließlich aus dem Bereich Linguistik stammen. Für berufskundliche Lehrveranstaltungen sind lediglich zwei Wochenstunden vorgesehen, außerdem müssen einige freie Wahlfächer absolviert werden (empfohlen aus den Bereichen Linguistik, Literatur, Psychologie oder Wirtschaftswissenschaften).

Im zweiten Studienabschnitt trennen sich die beiden Richtungen Übersetzen und Dolmetschen, wobei für beide Studienabschnitte weitere vier Semester vorgesehen sind. Im Studienzweig Übersetzausbildung wird die Sprachvervollkommnung fortgesetzt. Auch kultatkundliche Lehrveranstaltungen zu Themen wie Kunstgeschichte und Literatur sind in diesem Abschnitt vorgesehen. Die wissenschaftliche Ausbildung befasst sich in dieser Phase auch über Linguistik hinausgehend mit Dolmetsch- und Übersetzungstheorie sowie Übersetzungswissenschaft, wenn auch nur im Ausmaß von wenigen Wochenstunden. Der Erwerb von Dolmetschkompetenz ist im Studienzweig Übersetzausbildung nicht vorgesehen. Im Studienzweig Dolmetscherausbildung werden der Sprachvervollkommnung weniger Ressourcen eingeräumt als in jenem der Übersetzausbildung, stattdessen werden diese Lehrveranstaltungen der Dolmetschausbildung und auch dem Erwerb von Übersetzungskompetenzen zugeordnet. Zusätzlich zu Übungen, Seminaren und Praktika aus dem Bereich Dolmetschen in der ersten und zweiten Fremdsprache sind Lehrveranstaltungen zu Vortragstechnik, Kultur- und Realienkunde, internationalen Organisationen sowie wissenschaftliche Fächer und Freifächer zu absolvieren (Studienkommission für die Studienrichtung „Übersetzer- und Dolmetscherausbildung“ an der Universität in Wien 1974:2-19).

Jeder Studienabschnitt ist mit einer Diplomprüfung abzuschließen. Die erste Diplomprüfung besteht aus sprachmittlerischen Prüfungsfächern für die erste und zweite Fremdsprache (in der Praxis waren im Rahmen dieser Prüfungen Übersetzungen anzufertigen) sowie aus Prüfungen zur Kultur- und Realienkunde sowie zu den gewählten Freifächern (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 417/132 1972:3248). Zum Abschluss des Studiums muss nach Absolvierung aller festgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen zusätzlich zum Verfassen einer Diplomarbeit außerdem eine zweite Diplomprüfung abgelegt werden. Je nach gewähltem Studienzweig umfasst diese Prüfung Übersetzungs- bzw. Dolmetschprüfungen in der ersten und zweiten Fremdsprache sowie Prüfungen aus Kultur- und Realienkunde und aus den freien Wahlfächern. Für den Studienzweig Übersetzausbildung müssen sowohl schriftliche als auch Vom-Blatt-Übersetzungen angefertigt werden, wobei sowohl in als auch aus der ersten und zweiten Fremdsprache gearbeitet wird. Auch die zweite Diplomprüfung des Studienzweigs Dolmetscherausbildung umfasst schriftliche Übersetzungen aus der und in die erste Fremdsprache sowie aus der zweiten Fremdsprache ins Deutsche und Niederschriften verschiedener Vorträge.

Der mündliche Prüfungsteil umfasst Konsekutiv- und Simultandolmetschen aus der und in die erste Fremdsprache, ein kulturkundliches Stichwortreferat sowie Konsekutiv- und Simultandolmetschen aus der zweiten Fremdsprache ins Deutsche (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 417/132 1972:3252ff.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Studienordnung 1972 und der Studienplan 1974 ebenfalls eine Auffassung von Übersetzen und Dolmetschen als besonderes Talent vertreten, wenn bereits in der Studienordnung festgehalten wird, dass: „[...] es der wissenschaftlichen Berufsvorbildung *sprachlich besonders Begabter* auf allen Gebieten sprachmittlerischer Tätigkeiten dient“ (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 417/132 1972:3245, Hervorhebung KA). Es weist eine ausdrücklich geisteswissenschaftliche und stark linguistische Ausrichtung auf, die in den zu belegenden kulturkundlichen und wissenschaftlichen Fächern zum Ausdruck kommt. Es sind einige Lehrveranstaltungen zum Thema Fachsprache auf verschiedenen Fachgebieten vorgesehen, eine Spezialisierung auf ein bestimmtes Sachfach ist in beiden Studienzweigen jedoch nur im Rahmen der Freifächer möglich (wobei auch hier hauptsächlich geisteswissenschaftlich orientierte Fächer empfohlen werden). Eine weitere Besonderheit stellt die Tatsache dar, dass zwar wenige Lehrveranstaltungen für die zweite Fremdsprache absolviert werden müssen, dieser jedoch, zumindest bei der zweiten Diplomprüfung des Studienzweigs Übersetzerausbildung, (fast) dieselbe Bedeutung zukommt wie der ersten Fremdsprache.

2.2.3. Magisterstudien 2003

Der Anfang der 1970er Jahre entworfene und implementierte Studienplan war fast 30 Jahre lang in Kraft, und zwar bis zum Wintersemester 2003, als im Rahmen der europaweiten Umstellung auf das mehrstufige Bologna-System das Zentrum für Translationswissenschaft das Diplomstudium auf ein System aus Bakkalaureats- und Magisterstudien umstellte. Das „Übersetzen und Dolmetschen“ genannte Bakkalaureatsstudium umfasst sechs Semester und insgesamt 100 Semesterwochenstunden und soll „dem Ausbau und der Verbesserung der transkulturellen und kontrastiven Textkompetenz“ und der Vermittlung von „Basiskompetenz für Übersetzen und Dolmetschen“ (Mitteilungsblatt der Universität Wien 274/19 2003:4) dienen. Dieses Studium entspricht relativ stark dem ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums, da auch hier die Sprachvervollkommenung sowie eine erste Einführung ins Übersetzen und Dolmetschen im Vordergrund stehen. Im Bakkalaureatsstudium liegt der Schwerpunkt vor allem auf der Weiterentwicklung der fremdsprachlichen Textkompetenz, diese umfasst sowohl den mündlichen als auch den schriftlichen Ausdruck sowie Kulturkunde in beiden gewählten Fremdsprachen und in geringerem Maß auch in der Muttersprache. Obwohl das Studium „Übersetzen und Dolmetschen“ heißt, finden sich im Studienplan keine Lehrveranstaltungen, die explizit und ausschließlich diese Kompetenzen vermittelt sollen.

Im Bereich des Dolmetschens ist außer einer allgemeinen Einführung keinerlei weiterführende (praktische oder sprachspezifische) Übungsmöglichkeit vorgesehen. Zum Abschluss des Studiums ist eine umfangreiche Bakkalaureatsprüfung vorgesehen, in der sowohl mündlich als auch schriftlich die Kompetenzen in den gewählten Fremdsprachen in Gegenüberstellung zum Deutschen (in der Form von Übersetzungen aus den und in die gewählten Fremdsprachen) abgeprüft werden (vgl. Mitteilungsblatt der Universität Wien 274/19 2003:5-8). Diese Fachprüfung erinnert stark an die erste Diplomprüfung.

Gleichzeitig mit dem Bakkalaureatsstudium wurden 2003 am Zentrum für Translationswissenschaft insgesamt vier Magisterstudien eingeführt. Von diesen Studien spezialisieren sich zwei auf Dolmetschen (vgl. Mitteilungsblatt der Universität Wien 274/19 2003:11ff.). Das Magisterstudium „Gesprächsdolmetschen und Übersetzen“ umfasst insgesamt 50 Semesterwochenstunden, im Vergleich dazu umfasst der zweite Studienabschnitt des Studienzweigs Dolmetschen 68 Semesterwochenstunden. Das Magisterstudium dient jedoch im Gegensatz zum zweiten Studienabschnitt, in dem auch weitere Übungen zur Sprachvervollkommenung vorgesehen sind, ausschließlich dem Erwerb translatorischer Kompetenzen und konzentriert sich daher auf diese Inhalte. Der Studienplan sieht 15 Semesterwochenstunden Gesprächsdolmetschen vor, wobei in und aus dem Deutschen in die und aus der ersten und zweiten Fremdsprache gedolmetscht wird. Diese Terminologie zur Sprachklassifizierung wird ebenfalls aus dem Diplomstudienplan übernommen. Außerdem sind 21 Semesterwochenstunden Übersetzen (Urkundenübersetzen und Übersetzen diverser Textsorten) vorgesehen, auch hier wird aus dem und ins Deutsche aus und in beide Fremdsprachen übersetzt. Die restlichen Wochenstunden verteilen sich auf die wissenschaftlichen Fächer, die explizit auf Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft fokussieren, sowie auf freie Wahlfächer. Die Wahl eines bestimmten Sachfachs oder einer Spezialisierung kann ausschließlich über diese Wahlfächer erfolgen. Zum Abschluss des Studiums ist eine umfangreiche Fachprüfung vorgesehen, bei der Übersetzungen aus den beiden Fremdsprachen ins Deutsche und aus dem Deutschen in die erste Fremdsprache anzufertigen sind, sowie Vom-Blatt-Übersetzen in alle Richtungen und Gesprächsdolmetschen in alle Richtungen abgeprüft wird. Diese Prüfung ist etwas spezialisierter als die zweite Diplomprüfung, allerdings nicht weniger umfassend. Des Weiteren sind eine Magisterarbeit zu verfassen sowie eine Defensio abzulegen, diesen sind keine Semesterwochenstunden zugeordnet.

Das zweite auf Dolmetschen spezialisierte Magisterstudium „Konferenzdolmetschen“ befasst sich fast ausschließlich mit dem Dolmetschen. Das aufgrund eines zusätzlichen Kombinationsmoduls 56 Semesterwochenstunden umfassende Studium enthält 18 Semesterwochenstunden Simultandolmetschen aus der ersten und zweiten Fremdsprache ins Deutsche und aus dem Deutschen in die erste Fremdsprache, 12 Semesterwochenstunden Konsekutivdolmetschen sowie alternativ wählbar weitere 6 Semesterwochenstunden Simultan- oder Konsekutivdolmetschen.

Außerdem sind wissenschaftliche Fächer sowie Lehrveranstaltungen zu dolmetschrelevanter Terminologie (zum Beispiel bei Konferenzen oder Organisationen) im Ausmaß von insgesamt 12 Semesterwochenstunden und 8 Semesterwochenstunden freie Wahlfächer vorgesehen. Übersetzungsbezogene Lehrveranstaltungen sind in diesem Studium nicht vorgesehen, Sachkompetenz in einem bestimmten Fach kann ebenfalls nur über die freien Wahlfächer erworben werden. Am Ende dieses Studiums ist, neben der zu verfassenden Magisterarbeit und der Defensio, eine mündliche Prüfung abzulegen, die aus sechs Teilen besteht und bei der simultan und konsekutiv aus den beiden Fremdsprachen ins Deutsche und aus dem Deutschen in die erste Fremdsprache gedolmetscht werden muss.

2.2.4. Masterstudium 2007

Im Gegensatz zum Studienplan 1974 blieben die Studienpläne aus dem Jahr 2003 lediglich vier Jahre in Kraft, bis sie im Wintersemester 2007/08 durch neue Curricula ersetzt wurden. Neben der Änderung der Studienbezeichnungen von Bakkalaureats- und Magisterstudien in Bachelor- und Masterstudien ändert sich mit diesen Studienplänen auch die verwendete Terminologie: Die bisher verwendeten Benennungen Mutter-/Bildungssprache sowie erste und zweite Fremdsprache werden durch die Termini A-, B- und C-Sprache ersetzt, wobei A-Sprache die Erstsprache bezeichnet, B-Sprache die aktive Sprache und C-Sprache (zumindest beim Dolmetschen) die passive Sprache. Dies erfolgt als Reaktion auf veränderte (berufliche) Realitäten sowie Fortschritte auf dem Gebiet der translationswissenschaftlichen Forschung. Auch die Titel der Studien ändern sich, das Bachelorstudium wird nun „Transkulturelle Kommunikation“ genannt, die beiden Masterstudien „Übersetzen“ und „Dolmetschen“. Auf das Bachelorstudium, mit den Studienplänen aus den Jahren 2007 und 2011, soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden; es soll, wie auch schon das Bakkalaureatsstudium, als Grundlage für die internationale mehrsprachige Kommunikation dienen und befasst sich hauptsächlich theoretisch in geringem Maß mit Übersetzen und Dolmetschen.

Die Vertiefung und Spezialisierung auf das Dolmetschen (oder Übersetzen) erfolgt erst im darauf aufbauenden Masterstudium. Entsprechend der europäischen Studienarchitektur ist das Studium nun nicht mehr nach Semesterwochenstunden, sondern nach ECTS-Punkten (*European Credit Transfer System*) untergliedert, auch wenn die Semesterwochenstunden trotzdem noch im Curriculum angeführt werden. Dies erleichtert im Rahmen der vorliegenden Arbeit den Vergleich mit anderen Studienplänen.

Das Masterstudium Dolmetschen wird mit den beiden alternativ wählbaren Schwerpunkten Konferenzdolmetschen und Dialogdolmetschen angeboten, die auf einer gemeinsamen Basis aufbauen, jedoch zu unterschiedlichen Qualifikationsprofilen führen sollen: Der Schwerpunkt Konferenzdolmetschen dient der Erlangung von „professionelle[r] Kompetenz im Konsekutiv- und Simultandolmetschen bei Fachkonferenzen aus Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaften, Medizin, Technik usw. [...]“ (Mitteilungsblatt der Universität Wien 184/33

2007:24), der Schwerpunkt Dialogdolmetschen soll zu „professionelle[r] Kompetenz im Verhandlungsdolmetschen und Gesprächsdolmetschen in verschiedenen Einsatzbereichen [...]“ (Mitteilungsblatt der Universität Wien 184/33 2007:24) führen. Das Studium umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte bzw. 46 Semesterwochenstunden. Dies entspricht fast der Stundenanzahl der Magisterstudien, ist jedoch deutlich weniger als im zweiten Abschnitt des Diplomstudiums. Gleichzeitig sind aber wie in den Magisterstudien auch im Masterstudium keine Lehrveranstaltungen zur Sprachvervollkommnung mehr vorgesehen, sondern es sollen lediglich theoretische und praktische translatorische Kompetenzen vermittelt werden. Im Ausmaß von 6 Semesterwochenstunden sind dolmetschwissenschaftliche Grundlagen vorgesehen, 5 Semesterwochenstunden umfasst die praktische Einführung ins Dolmetschen im Rahmen der Basiskompetenz Dolmetschen, der Vorlesung Institutionelle Kommunikation sowie einer Lehrveranstaltung zu Stimm- und Sprechtraining. Darauf folgen Lehrveranstaltungen zum Konsekutivdolmetschen im Ausmaß von 10 Semesterwochenstunden, wobei im Curriculum nicht spezifiziert wird, in oder aus welchen der gewählten Sprachen diese Übungen zu belegen sind, es wird lediglich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Sprachen gefordert. Neben Konsekutivdolmetschen sind 8 Wochenstunden Simultandolmetschen zu absolvieren. Die Wahl einer der beiden Schwerpunkte erfolgt formal durch die Absolvierung der jeweils vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Im Schwerpunkt Konferenzdolmetschen sind weitere 7 Semesterwochenstunden Simultandolmetschen, im Schwerpunkt Dialogdolmetschen 7 Semesterwochenstunden Konsekutivdolmetschen, und in beiden Schwerpunkten 3 Semesterwochenstunden des sogenannten Dolmetschpraktikums (in dem möglichst realistische Dolmetschsituationen nachgestellt werden sollen) sowie die jeweilige Modulprüfung vorgesehen. Die Modulprüfung Konferenzdolmetschen, der keine Semesterwochenstunden, sehr wohl aber 10 ECTS-Punkte zugeordnet sind, besteht aus insgesamt 6 Prüfungsteilen, es muss sowohl konsekutiv als auch simultan aus der B- und C-Sprache ins Deutsche sowie aus der A-Sprache in die B-Sprache gedolmetscht werden. Die Modulprüfung Dialogdolmetschen besteht aus 4 Prüfungsteilen, in denen eine möglichst realitätsnahe Dialogsituation nachgestellt werden soll, in der die Studierenden aus ihrer A-Sprache in ihre B- und C-Sprache, und aus ihrer B- und C-Sprache in ihre A-Sprache (bzw. ins Deutsche) zu dolmetschen haben. Zusätzlich zu dolmetschspezifischen Lehrveranstaltungen sieht das Curriculum Lehrveranstaltungen zum Übersetzen im Ausmaß von 8 Semesterwochenstunden vor, von denen 2 Semesterwochenstunden die Theorie des Rechtsübersetzens behandeln und 6 Semesterwochenstunden auf praktische allgemeine und spezialisierte Übersetzungsbürgungen entfallen. 2 Semesterwochenstunden entfallen auf das Forschungsseminar, in dessen Rahmen an der Masterarbeit gearbeitet wird. Freie Wahlfächer sind im Masterstudium Dolmetschen nicht vorgesehen. Zum Abschluss des Studiums ist eine Masterarbeit zu verfassen, dieser und der mündlichen Defensio sind keine Semesterwochenstunden, jedoch zusammen 22 ECTS-Punkte zugeordnet.

2.2.5. Vergleich der Curricula

Ein Vergleich der vier Studienpläne von 1974, 2003 und 2007 zeigt sowohl Ähnlichkeiten als auch einige grundlegende Unterschiede. So haben alle vorgestellten Studien bzw. spezialisier-ten Studienabschnitte eine vorgesehene Studiendauer von vier Semestern, ein erster wichtiger Unterschied betrifft jedoch die zu absolvierende Semesterwochenstundenanzahl. Der zweite Studienabschnitt der Dolmetscherausbildung sieht innerhalb von vier Semestern 66 Semester-wochenstunden vor, das Magisterstudium Gesprächsdolmetschen und Übersetzen 50 Semester-wochenstunden, das Magisterstudium Konferenzdolmetschen 56 Semesterwochenstunden, und das Masterstudium Dolmetschen nur noch 46 Semesterwochenstunden. Dabei muss jedoch be-achtet werden, dass im Diplomstudium nicht ausschließlich dolmetschsspezifische Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind, sondern dass ein Teil der Stundenanzahl für Lehrver-anstaltungen zur Sprachvervollkommenung und Kultukunde vorgesehen ist.

Verpflichtend sind im zweiten Abschnitt des Diplomstudiums mindestens 25 Semester-wochenstunden Simultan- und Konsekutivdolmetschen zu absolvieren. Da dies allerdings im Studienplan als Mindestanforderung definiert wird, kann nicht gesagt werden, wie viele Semes-terwochenstunden die Studierenden wirklich absolvierten. Außerdem muss bedacht werden, dass bereits im ersten Studienabschnitt mindestens 23 Semesterwochenstunden Übersetzen o-der Dolmetschen vorgesehen sind, die im Bakkalaureatsstudium nicht mehr zu finden sind. Im Magisterstudium Gesprächsdolmetschen und Übersetzen sind 15 Semesterwochenstunden Si-multan- und Konsekutivdolmetschen vorgesehen, was deutlich weniger Stunden als noch im Diplomstudium sind. Das Magisterstudium Konferenzdolmetschen enthält insgesamt 36 Se-mesterwochenstunden Simultan- und Konsekutivdolmetschen. Das Masterstudium Dolmetschen enthält 28 Semesterwochenstunden Simultan- und Konsekutivdolmetschen, je nach gewähltem Schwerpunkt mit stärkerer Konzentration auf den einen oder anderen Dol-metschmodus. Die von Studierenden oft geübte Kritik, dass im derzeit geltenden Studienplan weniger geübt werde als früher, scheint in dieser Hinsicht also gerechtfertigt zu sein. Auch bezüglich der freien Wahlfächer, deren Fehlen im aktuellen Curriculum für viele Studierende einen Kritikpunkt darstellt, lässt sich feststellen, dass im zweiten Abschnitt des Diplomstudi-ums 4 Semesterwochenstunden vorgesehen waren und in den beiden Magisterstudien jeweils 8 Semesterwochenstunden. Das Diplomstudium umfasst jedoch deutlich mehr Semesterwochen-stunden. Auch bezüglich der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Übersetzen weisen die Studienpläne Unterschiede auf. Im zweiten Abschnitt zur Dolmetscher-ausbildung des Diplomstudiums sind keine Übersetzungslehrveranstaltungen vorgesehen, es erfolgt eine ausschließliche Konzentration auf das Dolmetschen. Dasselbe gilt für das Magis-terstudium Konferenzdolmetschen, auch in diesem Studium sind keinerlei Lehrveranstaltungen zum Übersetzen vorgesehen. Ganz anders stellt sich die Situation im Magisterstudium Ge-sprächsdolmetschen und Übersetzen dar, bei dem schon aus dem Titel hervorgeht, dass das Übersetzen einen integralen Teil des Studiums darstellt.

Insgesamt sind in diesem Studium 21 Semesterwochenstunden Übersetzen vorgesehen, also deutlich mehr als für das Dolmetschen. Wieso für den Erwerb von Gesprächsdolmetschkompetenz weniger als die Hälfte jener Stunden, die für den Erwerb von Konferenzdolmetschkompetenz vorgesehen sind, notwendig sein sollen, lässt sich aus Sicht der Autorin der vorliegenden Arbeit nur schwer begründen, eine denkbare Erklärung wäre das deutlich geringere Prestige dieser Dolmetschsituationen gegenüber dem Konferenzdolmetschen. Das Masterstudium Dolmetschen hingegen umfasst 8 Semesterwochenstunden Übersetzen (2 Semesterwochenstunden Theorie, 6 Semesterwochenstunden Praxis), was der in der translatotrischen Praxis kaum vorkommenden vollkommenen Isolation des Dolmetschens vom Übersetzen Rechnung trägt.

Alle vier Studien enthalten dolmetschwissenschaftliche Fächer, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Der Diplomstudienplan von 1974 enthält allgemein wissenschaftliche Fächer im Ausmaß von 6 Semesterwochenstunden, die sich mit Übersetzen und Dolmetschen befassen, allerdings eher ausgerichtet auf Linguistik. Auch die anderen drei Studien enthalten jeweils 6 Semesterwochenstunden wissenschaftliche Fächer, wobei sich diese im Magisterstudium Gesprächsdolmetschen und Übersetzen sowohl auf Dolmetsch- als auch auf Übersetzungswissenschaft beziehen, während in den anderen beiden Studien ausschließlich Dolmetschwissenschaft vorgesehen ist. Diese Entwicklung trägt sicherlich auch dem gegenüber 1974 weit fortgeschrittenen Wissensstand im Bereich der Dolmetschwissenschaft Rechnung.

In allen vier Studien sind praktische Abschlussprüfungen in Form von Fachprüfungen bzw. Modulprüfungen vorgesehen. Die zweite Diplomprüfung des Diplomstudiums stellt dabei mit insgesamt 7 schriftlichen Prüfungsteilen (Übersetzungen und Niederschriften) und 7 mündlichen Prüfungsteilen (Konsekutiv- und Simultandolmetschungen sowie ein kultatkundliches Referat) die umfassendste Prüfung dar. Die Abschlussprüfung des Magisterstudiums Gesprächsdolmetschen und Übersetzen umfasst 3 schriftliche Prüfungen (Übersetzungen) sowie 8 mündliche Prüfungen (Vom-Blatt-Übersetzen und Gesprächsdolmetschen), bei der Abschlussprüfung Konferenzdolmetschen müssen insgesamt 6 mündliche Prüfungsteile (Simultan- und Konsekutivdolmetschen) absolviert werden, schriftliche Prüfungen sind nicht vorgesehen. Auch die Modulprüfungen des Masterstudiums Dolmetschen sind ausschließlich mündlich, wobei die Modulprüfung Konferenzdolmetschen aus 6 Prüfungsteilen (Simultan- und Konsekutivdolmetschen) und die Modulprüfung Dialogdolmetschen aus 4 Prüfungsteilen (Dolmetschen einer dialogischen Situation, ohne Spezifizierung des Modus in den Prüfungsbestimmungen) besteht. Im Gegensatz zu den anderen Studien ist diese Prüfung jedoch nicht ganz am Ende des Studiums angesiedelt. Die zweite Diplomprüfung stellt die mit Abstand umfangreichste Prüfung dar, was mitunter zum noch immer bestehenden ‚Mythos‘ der qualitativen Überlegenheit des Diplomstudium beitragen könnte.

Eine weitere Gemeinsamkeit aller Studien ist das verpflichtende Abfassen einer Diplom-, Magister- bzw. Masterarbeit, wobei davon ausgegangen werden kann, dass sich die qualitativen Anforderungen an eine solche Arbeit in den letzten 40 Jahren stark verändert haben. Ein Vergleich ist daher schwer möglich. (Externe) Praktika sowie Auslandssemester sind in keinem der untersuchten Studienpläne verpflichtend, werden jedoch in allen Curricula empfohlen.

Die Grafik auf der folgenden Seite soll der besseren Visualisierung und Darstellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Studienpläne dienen.

Abb. 1: Studienplanvergleich

	Diplomstudium 2. Studien- abschnitt	Magister- studium Gesprächs- dolmetschen & Übersetzen	Magister- studium Konferenzdol- metschen	Masterstudium Dolmetschen
Semester- wochenstunden gesamt	66	50	56	49
wissenschaftliche Fächer	4	6	6	8
Dolmetschen	mind. 25 (von 50)	15	36	30
Übersetzen	-	21	-	8
Internationale Organisationen und Konferenz- terminologie	2	-	6	2
Kultur- und Realienkunde	8	-	-	-
Stimm- und Sprechtraining	-	-	-	1
Fachprüfung/ Modulprüfung	7 schriftliche + 7 mündliche Prüfungen	3 schriftliche + 8 mündliche Prü- fungen	6 mündliche Prü- fungen	6 mündliche Prü- fungen/4 mündliche Prü- fungen
Freie Wahlfächer	4	8	8	-
Wissenscha- fliche Abschlussarbeit	Diplomarbeit	Magister- arbeit	Magister- arbeit	Master- arbeit
Defensio	ja	ja	ja	ja

2.3. Weitere Aspekte der translatorischen Ausbildung – Studienmotivation

Das Curriculum des Masterstudiums Dolmetschen hält als allgemeines Studienziel die Ausbildung von „professionelle[n] DolmetscherInnen als Fachleute für die Kommunikation zumeist zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen und Sprachen“ (Mitteilungsblatt der Universität Wien 184/33 2007:24) fest. Diese generelle Formulierung könnte darüber hinwegtäuschen, dass sich dahinter ein hochspezialisiertes Qualifikationsprofil verbirgt, das von vielen Menschen, auch von (zukünftigen) Studierenden, oft nicht als solches wahrgenommen wird. Dabei kommt die Frage auf, aus welchen Gründen und mit welcher Motivation sich Studierende für das Studium entschieden haben. Spezifisch für das Masterstudium Dolmetschen fehlen solche Studien im Augenblick noch, daher soll im Folgenden auf einige mit Studierenden und AbsolventInnen von Diplom-, Bakkalaureats- und Bachelorstudien durchgeführte Studien eingegangen werden.

2.3.1. Putz et al. (2008)

Im Rahmen dieser vom Arbeitsmarktservice Österreich in Auftrag gegebenen Studie wurden im Jahr 2007 AbsolventInnen fünf verschiedener Studienrichtungen (Geschichte, Humanmedizin, Rechtswissenschaften, Translationswissenschaft und Veterinärmedizin) zu Themen in Zusammenhang mit Ausbildung, Einstieg in den Beruf und Berufserfahrung befragt. Die Befragung erfolgte telefonisch mittels Leitfadeninterview und umfasste 48 AbsolventInnen aus dem Gebiet der Translationswissenschaft, wobei alle TeilnehmerInnen das Diplomstudium absolviert hatten. Aufgrund der hohen weiblichen AbsolventInnenquote verzichten Putz et al. gänzlich auf die Befragung von männlichen Absolventen (vgl. Putz et al. 2008:123).

98 % der TeilnehmerInnen an dieser Studie geben an, dass Studium aus ‚Fachinteresse‘ gewählt zu haben, wobei nicht näher definiert wird, was dieser Terminus im Rahmen der Studie bedeutet. Es kann allerdings vermutet werden, dass sich ‚Fachinteresse‘ nicht ausschließlich auf Translationswissenschaft bezieht, da sich sowohl das Diplomstudium als auch die Magisterstudien bereits im Studentitel explizit auf Übersetzen und Dolmetschen festlegen. Dies könnte darauf hindeuten, dass sich die Studienmotivation nicht nur auf Translationswissenschaft bezieht, sondern vielmehr auf diese beiden konkreten Tätigkeiten und auf allgemeines Interesse an Sprache. Als zweithäufigstes Motiv wird mit 81 % die ‚Berufung‘ genannt, was mit Ansichten konform geht, die meinen, dass für das Übersetzen und Dolmetschen eine besondere Begabung oder Talent notwendig ist (vgl. Putz et al. 2008:124). Des Weiteren wurde festgestellt, dass „[f]ast alle Befragten [...] mit dem Studium Translationswissenschaft ihr Wunschstudium realisieren [konnten]“ (Putz et al. 2008:125). Auf weitere Aspekte dieser Studie in Bezug auf Berufstätigkeit wird in Kapitel 3 eingegangen.

2.3.2. Fortin (1992)

Auch am heutigen Zentrum für Translationswissenschaft wurden Studierende zu ihrer Studienmotivation befragt. Fortin führte im Wintersemester 1990/91 eine Befragung von 157 StudienanfängerInnen am (damaligen) Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung zum Thema Studienmotivation und Ausbildungserwartungen durch. Die Befragung umfasst eine ausführliche Liste von insgesamt 36 Studienmotiven, aus denen die Befragten auswählen konnten und die sie auf einer Skala von 1 bis 6 (1 = trifft gar nicht zu, 6 = trifft sehr zu) beurteilen sollten. Die fünf am höchsten bewerteten Studienmotive sind das Interesse an Sprachen (97 %), Interesse am Gegenstand (94 %), Mittlertätigkeit zwischen Kulturen (86 %), abwechslungsreicher Beruf (85 %) sowie die Verbesserung der Sprachkenntnisse (84 %) (Fortin 1992:52). Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Studie von Putz et al.

2.3.3. Nakićević (2005)

Auch eine Untersuchung von 100 Studierenden im Rahmen einer Diplomarbeit am Zentrum für Translationswissenschaft im Jahr 2005 brachte ähnliche Ergebnisse. Das mit Abstand am häufigsten gewählte Motiv für das Studium ist bei dieser Studie das Interesse an Sprachen (83 %), dahinter folgen Verbesserung der Sprachkenntnisse und Begabung (jeweils 54 %) und abwechslungsreicher Beruf (51 %). Ein weiteres Ergebnis dieser Studie ist, dass sich nur 6 % der Befragten für die Tätigkeit als ÜbersetzerInnen bzw. DolmetscherInnen interessieren. Dies steht in starker Diskrepanz zu den Ergebnissen der Studien von Putz et al. und Fortin, bei denen 98 % bzw. 91 % der TeilnehmerInnen das Interesse am Fach als Studienmotiv nannten. Ein solches Ergebnis scheint überraschend, da das Studium (unter dem damaligen Titel Bakkalaureatsstudium Übersetzen und Dolmetschen) explizit dem Hinführen zu diesen beiden beruflichen Tätigkeiten dient und somit ein Interesse an damit verbundenen Tätigkeiten impliziert werden kann.

2.3.4. Tabery (2012)

Eine der neuesten Arbeiten im Bereich Studienmotivation stellt Tabery (2012) dar, wobei diese Untersuchung sich konkret auf den Beruf des/der Dolmetschers/in konzentriert. Tabery befragte 72 StudienanfängerInnen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation zu ihren Motiven, Erwartungen und Vorstellungen vom Beruf als DolmetscherIn. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass 66,7 % der StudienanfängerInnen noch nicht wissen, welchen Beruf sie nach dem Studium ausüben möchten, während die restlichen Studierenden bereits konkret an translatorische Tätigkeiten denken, aber auch anderen Arbeitsbereichen offen gegenüber stehen. Bei der Frage nach der Studienwahl bestätigen sich die Ergebnisse der bereits vorgestellten Studien: 88,9 % der Befragten geben als Hauptmotiv das Interesse an Sprachen an, während das Interesse an Translationswissenschaft nur für 29,2 % am Relevantesten ist (vgl. Tabery 2012:89f.).

Auch die Vorstellungen vom Beruf stimmen mit denen anderer Untersuchungen überein: Der Dolmetscherberuf wird als abwechslungsreich, verantwortungsvoll und geistig anstrengend eingestuft. Ebenso erwarten sich die Befragten eine praktisch orientierte und kooperative Tätigkeit (vgl. Tabery 2012:101f.). Tabery attestiert eine gute Vorbereitung und Information der StudienanfängerInnen über das Studium und mögliche Berufsbilder, wobei sie diese jedoch als idealistisch und teilweise nicht der Realität entsprechend beschreibt (vgl. Tabery 2012:122). Als möglichen Lösungsansatz schlägt sie vor, dass „weniger die Vorbereitung der StudienanfängerInnen als vielmehr die Nachbetreuung der künftigen AbsolventInnen im Mittelpunkt stehen muss“ (Tabery 2012:125), um Enttäuschungen während und nach dem Studium entgegenzuwirken.

2.3.5. Zusammenfassung und Tendenzen

Aufgrund des unterschiedlichen Aufbaus, der Zielgruppe und der Art der Fragen der verschiedenen Studien können sie nicht unreflektiert miteinander verglichen werden. Trotzdem weisen die Ergebnisse einige Gemeinsamkeiten auf: So identifizieren alle vier Studien das Interesse am Fach und an Sprachen als Hauptmotiv für die Studienwahl, wobei vermutet werden kann, dass viele der befragten StudienanfängerInnen diese beiden Begriffe nicht zu differenzieren wissen und synonym verwenden. Dies kann sich im Laufe des Studiums als durchaus problematisch erweisen, wenn die Studierenden falsche Erwartungshaltungen entwickeln. Dies könnte zum Teil die Abweichungen zwischen den Ergebnissen von Nakićević und Fortin bzw. Tabery in Bezug auf fachliches Interesse und dem tatsächlichen Interesse an einer translatorischen Tätigkeit erklären. Auch die Erwartungen an die spätere Tätigkeit gestalten sich sehr ähnlich: Angehende Studierende erwarten sich einen abwechslungsreichen, fordernden und oft auch selbstbestimmten Beruf, konkrete Arbeitsinhalte scheinen jedoch (noch) nicht reflektiert zu werden.

3. Erwerbstätigkeit und Berufsleben von AbsolventInnen translatorischer Studiengänge

Die in Kapitel 1 beschriebenen Berufsbilder im Bereich Dolmetschen stellen vor allem die „klassischen“ Tätigkeiten dar, auf die eine translatorische Ausbildung hinführen soll. Gleichzeitig zeigen sich jedoch eine Weiterentwicklung dieser Berufsfelder und sogar die Entstehung von neuen Tätigkeiten, für die die im Rahmen des Studiums erworbenen Kompetenzen genutzt werden können. Da in der im Rahmen dieser Masterarbeit durchgeführten AbsolventInnenbefragung ein großer Teil der Fragen dem Berufsleben gewidmet ist, sollen in diesem Kapitel einige Studien zum Thema Erwerbstätigkeit von AbsolventInnen translatorischer Studienrichtungen vorgestellt werden.

3.1. Berufszufriedenheit von DolmetscherInnen

Bowen definiert die Berufszufriedenheit von DolmetscherInnen als „an obvious manifestation of success“ (1994:191). Dieses Zitat impliziert, dass erfolgreiche DolmetscherInnen auch zufrieden sind. In den letzten Jahrzehnten gab es mehrere Studien zur Berufszufriedenheit unter DolmetscherInnen, die meisten davon als Teil größerer Untersuchungen zur Berufssituation allgemein. Dieser Abschnitt soll eine Zusammenfassung der wichtigsten Studien zum Thema bieten.

3.1.1. Frühe Befragungen

Eine erste Untersuchung wurde Anfang der 1980er Jahre von Cooper et al. (1982) durchgeführt, die 33 überwiegend freiberuflich tätige KonferenzdolmetscherInnen zu Stress und ihrer allgemeinen Zufriedenheit befragten. Die Studie zeigt eine durchaus hohe Berufszufriedenheit, 83,6 % der Befragten geben an, dass sie zum Interviewzeitpunkt mit ihrer Arbeit zufrieden waren, und nur ein kleiner Prozentsatz (14,7 %) meint, über einen Berufswechsel nachzudenken.

Kurz (1983) führte kurz darauf ebenfalls eine Untersuchung zu diesem Thema durch, bei der sie den von Cooper et al. erarbeiteten Fragebogen verwendete und um Fragen zu Prestige, Einkommen und Auftragssituation ergänzte. An dieser Befragung nahmen 20 in Österreich tätige freiberuflische AIIC-Mitglieder teil, zwei Drittel der ProbandInnen dieser Studie waren Frauen. Die Gruppe weist eine sehr hohe Berufszufriedenheit auf: 100 % der TeilnehmerInnen geben an, mit ihrer Arbeit zufrieden zu sein, und nur 5 % denken über den Wechsel in einen anderen Beruf nach.

Einige Jahre später weitete Kurz (1991) die Untersuchung mittels eines englischen Fragebogens auf 40 AIIC-DolmetscherInnen aus 13 verschiedenen Ländern aus.

Auch bei dieser Befragung sind 92,5 % der TeilnehmerInnen mit ihrer Tätigkeit zufrieden. Bei den Fragen zum Prestige des Berufs zeigen sich die internationalen TeilnehmerInnen zufriedener als die österreichischen DolmetscherInnen, während letztere Gruppe mit ihrem Einkommen insgesamt zufriedener ist. Die Frage nach der Auftragslage beantworten die österreichischen Befragten jedoch deutlicher negativer als die internationale Gruppe (Kurz 1991:367f.).

3.1.2. Befragungen von AIIC-DolmetscherInnen

In weiterer Folge wurden seit den 1990er Jahren mehrere Studien unter Mitgliedern der AIIC durchgeführt. Feldweg (1996) interviewte im Rahmen seiner Dissertation 39 freiberufliche AIIC-KonferenzdolmetscherInnen, bei den Fragen ging es unter anderem auch um die Zufriedenheit (oder Unzufriedenheit) mit verschiedenen Aspekten der Berufsausübung. Die Frage danach, wie sie ihre Tätigkeit empfinden, beantworten alle DolmetscherInnen mit ‚sehr befriedigend‘ oder ‚befriedigend‘, was auf eine hohe Zufriedenheit hindeutet. Einige der Befragten geben an, dass für sie die eigene, im Rahmen des Dolmetscherauftrags erbrachte Leistung für die Zufriedenheit ausschlaggebend ist. Dieses Gefühl hängt laut den Ergebnissen von Feldweg nicht nur von der wahrgenommenen Eigenleistung ab, sondern auch von Feedback und der Anerkennung durch Dritte (zum Beispiel durch die KundInnen oder zu Bedolmetschenden) (vgl. Feldweg 1996:380ff.).

Auch diese Untersuchung fragt neben der Zufriedenheit mit der Tätigkeit auch nach der Zufriedenheit mit dem Status und dem Prestige des Berufs. Während alle Befragten mit ihrer Tätigkeit zufrieden oder sehr zufrieden sind, zeigt sich bezüglich des Status ein negativeres Bild. Viele der befragten DolmetscherInnen sind der Meinung, dass dem Simultandolmetschen ein niedrigerer Status als dem Konsekutivdolmetschen zukommt und aufgrund der Unsichtbarkeit der DolmetscherInnen zu einem Statusverlust des Berufs beiträgt (vgl. Feldweg 1996:417-452). Dies scheint besonders interessant, da im Rahmen des Studiums meist das (simultane) Konferenzdolmetschen als ‚Königsdisziplin‘ mit hohem Prestige dargestellt wird, von praktizierenden DolmetscherInnen zumindest in der Vergangenheit aber offensichtlich anders empfunden wird.

Auch die AIIC selbst führte im Jahr 2002 eine Untersuchung unter ihren Mitgliedern zum Thema Arbeitssituation und -bedingungen von KonferenzdolmetscherInnen durch. Diese *Workload Study* konzentrierte sich hauptsächlich auf Stress, die 607 teilnehmenden KonferenzdolmetscherInnen wurden jedoch auch zu verschiedenen Aspekten der beruflichen Zufriedenheit befragt. Die TeilnehmerInnen zeigen sich besonders mit den intrinsischen Merkmalen des Berufs zufrieden, während externe Faktoren und auch die Themen Status und Prestige als weniger zufriedenstellend empfunden wurden. So sind 74 % der Befragten der Meinung, dass das Berufsprestige in den letzten Jahren abgenommen hätte. Gleichzeitig zeigen sich die DolmetscherInnen zu 88 % zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrem Beruf, dieses Ergebnis liegt nur knapp unter jenen von Cooper et al. und Kurz.

3.1.3. Weitere Befragungen zur Berufszufriedenheit

Neben international ausgerichteten Untersuchungen liegen auch einige nationale Befragungen von DolmetscherInnen vor. Tryuk (2007) befasste sich mit der Berufszufriedenheit von KommunaldolmetscherInnen in Polen und befragte im Rahmen ihrer Untersuchung 95 polnische DolmetscherInnen. Die Ergebnisse deuten auch hier auf eine hohe Berufszufriedenheit hin, 79 % der ProbandInnen zeigen sich mit ihrer Tätigkeit zufrieden. Bezuglich des Status von KommunaldolmetscherInnen geben einige Befragte an, dass dieser im Augenblick noch unklar sei.

Brandstötter (2009) untersuchte im Rahmen ihrer Masterarbeit die Berufszufriedenheit und -realität von auf dem österreichischen Markt tätigen DolmetscherInnen mithilfe eines Fragebogens. Die ProbandInnengruppe umfasste DolmetscherInnen mit mehrjähriger Berufserfahrung, die simultan und konsekutiv, oder auch nur im konsekutiven Modus arbeiten. Insgesamt nahmen 62 Personen an dieser Untersuchung teil, und auch sie weist mit 85,5 % einen hohen Frauenanteil auf (vgl. Brandstötter 2009:46ff.). 60 der 62 TeilnehmerInnen waren freiberuflich tätig, die anderen beiden Personen waren in einem Angestelltenverhältnis und freiberuflich als DolmetscherInnen tätig. Diese Umfrage zeigt, dass die Befragten vor allem die Vielfalt des Berufs und die abwechslungsreiche Tätigkeit als befriedigend empfinden, während, wie auch schon bei anderen Untersuchungen, mangelnde Anerkennung, die eng mit Prestige und Status verknüpft wird, als Unzufriedenheitsfaktor wahrgenommen wird (vgl. Brandstötter 2009:64ff.). Hohe Zufriedenheitswerte weisen die österreichischen DolmetscherInnen vor allem in den Bereichen ‚AuftraggeberInnen‘, ‚Zusammenarbeit und KollegInnen‘, ‚Honorar‘ und ‚Arbeitsinhalt‘ auf: Mit all diesen Kategorien zeigen sich jeweils über 75 % der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden. Die Gesamtzufriedenheit entspricht den Ergebnissen der anderen vorgestellten Untersuchungen, 87,1 % der ProbandInnen sind mit ihrem Beruf zufrieden bis sehr zufrieden (vgl. Brandstötter 2009:75).

3.2. Translatorische Erwerbstätigkeit und Berufschancen

Im Folgenden sollen einige im universitären Kontext durchgeführte Studien zur Erwerbstätigkeit von AbsolventInnen und Berufschancen vorgestellt werden.

3.2.1. Höfer (1977)

Eine frühere Erhebung stellt die Ende der 1970er Jahre von Sylvia Höfer im Rahmen ihrer Dissertation an der Universität Heidelberg durchgeführte Umfrage unter AbsolventInnen des damaligen Dolmetscherinstituts dar. Mit ihrer Untersuchung möchte Höfer herausfinden, in welchen Berufen die AbsolventInnen tätig sind und wie sie zu ihren Tätigkeiten kamen, um ausbildungsadäquate, ausbildungsfremde oder inadäquate Beschäftigungen zu identifizieren

und zu quantifizieren. Ein weiteres Ziel der Studie ist es außerdem, herauszufinden, wie effektiv die Ausbildung auf die tatsächliche Erwerbstätigkeit vorbereitet.

Befragt wurden AbsolventInnen des damaligen Dolmetschinstituts der Universität Heidelberg (wobei allerdings nicht zwischen ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen differenziert wird), die bis zum Jahr 1973 ihr Studium abgeschlossen hatten, auf postalischem Weg mit einem Fragebogen. Dieser enthält vier Frageblöcke: persönliche Daten, Fragen zum Studium, Fragen zur Berufstätigkeit und Fragen zum Übergang zwischen Studium und Berufsleben (vgl. Höfer 1977:70f.). Insgesamt retournierten 121 Personen den Fragebogen, davon waren 94 % weiblich. Alle 121 Befragten geben Deutsch als ihre Muttersprache an. Die Fragen zur Berufstätigkeiten zeigen, dass zwei bis drei Jahre nach Abschluss des Studiums 52,4 % der berufstätigen AbsolventInnen als ÜbersetzerInnen oder DolmetscherInnen arbeiten, wobei viele AbsolventInnen in diesem Zeitraum verschiedenen Tätigkeiten nachgehen (vgl. Höfer 1977:115f.). Interessant erscheint auch, dass 33,8 % der ProbandInnen nach Abschluss ihres Dolmetschstudiums ein weiteres Universitätsstudium beginnen. Bezuglich der Beschäftigungstypen zeigt die Untersuchung folgende Ergebnisse: 103 der befragten 121 Personen sind erwerbstätig, davon gehen 69,9 % der TeilnehmerInnen im Angestelltenverhältnis einer Vollzeit-Tätigkeit nach, weitere vier Personen üben selbständige Tätigkeiten im selben Umfang aus. Die restliche Gruppe arbeitet in Teilzeit oder auf stundenweiser Basis. Von den 103 erwerbstätigen Personen arbeiten 44,7 % als ÜbersetzerInnen oder DolmetscherInnen und gelten daher laut Höfer als ausbildungsadäquat beschäftigt. Die übrigen 55,3 % der AbsolventInnen sind in Berufen tätig, die nicht ihrer Ausbildung entsprechen, in vielen Fällen allerdings als ausbildungsbezogen bezeichnet werden können (vgl. Höfer 1977:142-152).

Ein interessantes Ergebnis der Studie formuliert Höfer folgendermaßen: „[...] die Absolventen des Dolmetscherstudiengangs können heute noch am ehesten mit einer ausbildungsadäquaten und gut bezahlten Position rechnen als die Übersetzer“ (1997:169). Diese Aussage bezieht sie vor allem auf die Tätigkeit als freiberufliche/r KonferenzdolmetscherIn. Bezuglich der Kenntnisse, die die AbsolventInnen als in der Ausbildung mangelhaft erachteten, werden vor allem mangelnde technische und bürorelevante Kenntnisse sowie eine fehlende Fokussierung auf naturwissenschaftlich-technische Sachgebiete genannt (vgl. Höfer 1977:194).

3.2.2. Moisl (1997)

Angela Moisl beschäftigt sich in ihrer Studie mit der Sicht der ArbeitgeberInnen auf die Qualifikationen der AbsolventInnen des Instituts für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung (heute Zentrum für Translationswissenschaft), der Geistes- und Kulturwissenschaften sowie der Grund- und Integrativwissenschaften (heute Fakultät für Sozialwissenschaften) an der Universität Wien und befragte 1997 insgesamt 73 Organisationen in persönlichen Gesprächen bzw. mittels schriftlicher Fragebögen.

Ziel der Studie war es, herauszufinden, wie ArbeitgeberInnen die Beschäftigungsmöglichkeiten von AbsolventInnen dieser Studienrichtungen beurteilen (vgl. Moisl 1997b:2).

Es zeigt sich, dass das Konzept von Sprachkompetenzen als Berufsqualifikation problematisch ist und dass die meisten Organisationen zwar einen Bedarf an fremdsprachiger Kommunikation zu decken haben, meist aber unternehmensintern nicht ausschließlich Übersetzungs- oder Dolmetschtätigkeiten benötigen. Die Anforderungen an die Sprachkompetenzen der AbsolventInnen des Instituts für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung sind dabei sehr hoch, werden jedoch gleichzeitig eher als Zusatzqualifikationen und nicht als Kernkompetenzen angesehen. Aus diesem Grund sehen viele ArbeitgeberInnen das Qualifikationsprofil als defizitär und fast ein Drittel der befragten Organisationen möchte keine AbsolventInnen dieses Studiums beschäftigen (vgl. Moisl 1997b:6). Gleichzeitig sind jedoch bei 66 % der ArbeitgeberInnen sehr wohl AbsolventInnen „geistewissenschaftlicher“ Studienrichtungen tätig, oft jedoch in nicht studienbezogenen Tätigkeiten, zum Beispiel als SekretärInnen, SachbearbeiterInnen oder ReferentInnen (vgl. Moisl 1997b:96).

3.2.3. Erdmann et al. (2000)

Diese Untersuchung beschäftigt sich mit Berufschancen und dem Wandel der Berufsfelder für die AbsolventInnen im Rahmen der Fachrichtung Angewandte Sprachwissenschaft sowie Übersetzen und Dolmetschen an der Universität des Saarlandes. Die Befragung erfolgte im Jahr 1998 schriftlich mit Fragebögen, die an AbsolventInnen, die innerhalb der letzten fünf Jahre ihr Studium abgeschlossen hatten geschickt wurden. Er umfasst Fragen nach persönlichen Daten, zur beruflichen Situation sowie den Inhalten der Ausbildung, und wurde von insgesamt 174 der 510 ProbandInnen retourniert. 88,6 % der Befragten waren Frauen, 11,4 % Männer. Diese Aufteilung entspricht in etwa den Prozentzahlen aus anderen Untersuchungen.

Die Frage nach dem Studienabschluss zeigt, dass der Großteil der AbsolventInnen DiplomübersetzerInnen (85,6 %) sind, während nur ein kleiner Teil einen Abschluss als DolmetscherIn hat (15,5 %). Zum Zeitpunkt der Befragung sind 81,9 % der Befragten erwerbstätig, die restlichen Personen waren in Ausbildung, ohne Beschäftigung oder widmeten sich ihrer Familie. Interessant zeigt sich die Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse: 70,9 % der AbsolventInnen sind in Voll- oder Teilzeit beschäftigt und 30,1 % sind selbständig tätig, wobei 15,7 % mehrere Beschäftigungsverhältnisse haben (meist angestellt und freiberuflich tätig) (vgl. Erdmann et al. 2000:2f.).

Die Untersuchung befasst sich auch mit dem Verhältnis zwischen Studium und Beruf und fragt, inwiefern sich die berufliche Tätigkeit auf das Studium bezieht. Insgesamt geben 87,4 % der TeilnehmerInnen an, dass das Studium eine wichtige Voraussetzung für ihre Tätigkeit ist oder sie die vermittelten Inhalte und Techniken im Beruf nutzen. Die restlichen Befragten nutzen ihr Studium in ihrem Beruf nicht. Bezuglich der Fragen zu den Ausbildungsinhalten zeigt sich ein eher gemischtes Bild:

Das Betreuungsangebot, das Lehrangebot und die Möglichkeiten zur Spezialisierung werden jeweils zu gleichen Teilen positiv bzw. negativ bewertet, wobei jedoch die Mehrheit der Bewertungen im mittleren Bereich liegt.

Die Qualität der Lehre und die Vermittlung der Inhalte werden jedoch deutlich positiver gesehen, wenn auch hier mehr als die Hälfte der Bewertungen in die mittlere Kategorie fallen. Erdmann et al. ziehen ein durchaus positives Fazit bezüglich der Berufschancen für AbsolventInnen und halten fest, dass viele Personen ausbildungsbezogenen Tätigkeiten nachgehen. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit bzw. positive Auswirkung von Zusatzqualifikationen, die innerhalb und außerhalb des Studiums erworben werden, hervorgehoben. Interessant erscheint auch die stärker werdende Tendenz hin zu selbständigen und freiberuflichem Arbeiten und dem Ausüben von mehreren Tätigkeiten gleichzeitig (vgl. Erdmann et al. 2000:3-6).

3.2.4. Hagemann (2005)

Auch im Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim wurde 2004 eine ähnliche Umfrage unter AbsolventInnen durchgeführt. An dieser Umfrage nahmen insgesamt 268 Personen teil, 87,3 % davon waren Frauen, 12,7 % Männer, und auch sie sollte der Ermittlung der Berufswege der AbsolventInnen dienen (vgl. Hagemann 2005a:3f.).

Die Ergebnisse dieser Befragung decken sich in Bezug auf die Studienmotivation mit anderen vorgestellten Studien, 91,8 % der AbsolventInnen geben das Interesse an fremden Sprachen (und Kulturen) als Grund für den Studienbeginn an. In Bezug auf die Qualität der Lehre und die Prüfungsinhalte und -anforderungen zeigt sich ein mehrheitlich positives Bild, den Bezug zur beruflichen Praxis bewerten jedoch 51,5 % der AbsolventInnen als schlecht bis sehr schlecht (vgl. Hagemann 2005b:1f.). Hinsichtlich der im Studium erworbenen und im Beruf benötigten Kompetenzen sehen die AbsolventInnen vor allem den Erwerb und die Verwendung von Translationskompetenz, Kulturkompetenz und Sachkompetenz in einem Fachgebiet als Fertigkeiten, die im Beruf von einem Großteil der Befragten verwendet werden und zu einem großen Teil im Studium erworben wurden. Eine Diskrepanz zeigt sich bei der Sprachkompetenz, die vielfach außerhalb des Studiums erworben wurde. Hagemann erhebt auch, dass viele der sogenannten ‚Schlüsselkompetenzen‘, darunter zum Beispiel Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, etc.) im Berufsleben sehr oft benötigt, im Rahmen des Studiums allerdings kaum vermittelt werden (vgl. Hagemann 2005b:5f.). Eine Auflistung der von den UmfrageteilnehmerInnen genannten Tätigkeitsfelder liefert ein breites Bild: Fast die Hälfte der AbsolventInnen (46,79 %) ist im Bereich Übersetzen tätig, allerdings nur 4,13 % im Bereich Dolmetschen. Weitere ca. 15 % gehen anderen sprachbezogenen Tätigkeiten nach (zum Beispiel in Lehrberufen, in der Redaktion/Lektorat) und die restlichen AbsolventInnen üben oft Berufe aus, die mit dem Studium wenig oder nichts zu tun haben (zum Beispiel als AssistentInnen) (vgl. Hagemann 2005b:9ff.).

Die Personen, die einer translatorischen Tätigkeit nachgehen, tun dies hauptsächlich im Bereich Übersetzen (73,1 % der ausgeführten Tätigkeiten), danach folgt die Überprüfung von Übersetzungen/Lektorat (59 %), Terminologiearbeit macht 18,9 % der Tätigkeiten aus und Dolmetschen 15,2 %.

Bezüglich der beruflichen Zufriedenheit zeigen sich deutliche Unterschiede zu den oben beschriebenen Studien an DolmetscherInnen, die bereits länger am Markt tätig sind: Nur 63 % der AbsolventInnen sind mit ihrer beruflichen Situation zufrieden oder sehr zufrieden (vgl. Hagemann 2005b:14).

3.2.5. Putz et al. (2008)

Neben den bereits diskutierten Motiven für die Studienwahl beschäftigt sich die Studie von Putz et al. auch mit dem Berufseinstieg von AbsolventInnen. Es wird festgestellt, dass mehr als die Hälfte der 48 befragten Personen beim Einstieg ins (facheinschlägige) Berufsleben Probleme hatte, was vor allem auf das Berufsfeld an sich (wenig angebotene Positionen, starker Konkurrenzkampf, keine formalen Voraussetzungen für die Tätigkeit als ÜbersetzerIn oder DolmetscherIn) zurückgeführt wird. Ein weiterer Aspekt, der zu Schwierigkeiten führen kann, betrifft die Erwartungen und Vorstellungen von der beruflichen Tätigkeit, die damit begründet werden, dass die Studienmotivation oft nicht der danach auszuübenden Beschäftigung entspricht. Auch auf die Bedeutung von *Soft Skills* wie Teamarbeit etc. wird hingewiesen, hier wird allerdings festgestellt, dass dieser Bereich im Studium gut abgedeckt werde (vgl. Putz et al. 2008:129ff.). Putz et al. kommen zum Ergebnis, dass 83 % der befragten AbsolventInnen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, davon sind 53 % facheinschlägig beschäftigt (wobei allerdings nicht definiert wird, welche Tätigkeiten darunter fallen). Die restlichen AbsolventInnen sind in ausbildungsfremden Bereichen tätig, wobei dies in der Studie als gute Möglichkeit zur Erleichterung des Berufseinstiegs und der Verbesserung weiterer Karrieremöglichkeiten gesehen wird. Gleichzeitig wird jedoch festgestellt, dass die AbsolventInnen in diesen Bereichen vielfach überqualifiziert sind. 71 % der befragten Personen sind voll- oder teilzeitbeschäftigt und weitere 19 % üben eine freiberufliche oder selbständige Tätigkeit aus. Gleichzeitig gibt es auch viele ‚Patchwork‘-Karrieren, bei denen mehrere Tätigkeiten nebeneinander ausgeübt werden.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass „[...] AbsolventInnen der Translationswissenschaft sehr häufig eine selbstständige Tätigkeit anstreben“ würden (Putz et al. 2008:136). Insgesamt scheinen die AbsolventInnen mit ihrer beruflichen Tätigkeit zufrieden zu sein, 60 % meinen, dass der derzeit ausgeübte Beruf der ist, den sie angestrebt hatten. Auch mit den Inhalten und Tätigkeiten zeigen sich jeweils über 70 % der Befragten zufrieden. Bei der Bewertung des Studiums kommt hingegen ein deutlich negativeres Bild zu Tage:

Nur ca. ein Drittel der AbsolventInnen ist der Meinung, dass ihr Abschluss und die im Studium vermittelten Inhalte Voraussetzung für ihren derzeitigen Beruf sind (vgl. Putz et al. 2008:134-140).

3.2.6. Mai (2009)

Im Rahmen ihrer Masterarbeit führte Sandra Mai 2009 eine qualitative Befragung mittels strukturierter Interviews von Portugiesisch-AbsolventInnen des Diplomstudiums Übersetzer- bzw. Dolmetscherausbildung an der Universität Wien durch. Die 17 TeilnehmerInnen wurden zu ihrem Studium mit Portugiesisch und zu ihrer Erwerbstätigkeit befragt, der Frauenanteil lag in dieser Studie bei 88 %. Die Ergebnisse entsprechen in vielen Punkten denen anderer vorgestellter Studien. So geben auch die Portugiesisch-AbsolventInnen größtenteils an, sich aus Interesse für Sprachen für das Studium entschieden zu haben, während die konkrete Tätigkeit als ÜbersetzerIn oder DolmetscherIn nicht im Vordergrund stand. Dies führte in einigen Fällen sogar dazu, dass sie aufgrund von falschen Vorstellungen gar nicht als TranslatorInnen tätig werden woll(t)en (vgl. Mai 2009:50f.).

Bezüglich der Vorbereitung auf das Berufsleben sind die AbsolventInnen der Meinung, dass das Studium sie nicht ausreichend auf die berufliche Praxis vorbereitet hätte. Dabei wird zwar die Vermittlung von Translationskompetenz bejaht, berufspraktische Kompetenzen werden jedoch vermisst. Insgesamt wurde ein mangelnder Bezug zum alltäglichen Berufsleben beklagt (vgl. Mai 2009:62).

In Bezug auf das Curriculum empfinden viele Befragte die Studiendauer als zu kurz bzw. zeigen sich mit der Vermittlung der Inhalte unzufrieden. Auch sollte der zweiten Fremdsprache mehr Bedeutung beigemessen werden. Interessant erscheinen die Meinungen zum Thema der Kombination von Übersetzen und Dolmetschen in nur einem Studium: Die AbsolventInnen meinen, dass man zwar (bezogen auf Portugiesisch) beide Tätigkeiten ausüben können sollte, sprechen sich jedoch gegen eine Zusammenführung der beiden Studien(zweige) aufgrund unterschiedlicher persönlicher Voraussetzungen und Interessen für die verschiedenen Berufsfelder aus (vgl. Mai 2009:67). Auch wird nach zusätzlichen Ausbildungen der AbsolventInnen gefragt, hier gibt knapp die Hälfte der Befragten an, zusätzlich über eine andere Ausbildung zu verfügen (vgl. Mai 2009:71). Bezüglich fachlicher Spezialisierung zeigt Mai ein Problem auf, mit dem wahrscheinlich viele der nicht stark nachgefragten Sprachen konfrontiert sind: Einerseits meinen die AbsolventInnen, dass sie als TranslatorInnen möglichst viele Bereiche abdecken sollten, andererseits ist dadurch eine tiefergehende Einarbeitung und Spezialisierung, wie sie von Auftraggebern oft gefordert wird, nicht möglich (vgl. Mai 2009:86).

Bezüglich der Berufszufriedenheit zeigt sich ein gespaltes Bild: Während die Personen, deren Studienabschluss und Einstieg ins Berufsleben schon länger zurückliegen, mit Arbeit und Einkommen größtenteils zufrieden sind, fühlen sich die jüngeren AbsolventInnen vor allem

mit den an sie gestellten Anforderungen unzufrieden (vgl. Mai 2009:94). Ebenso sind sie von den generellen Berufsaussichten auf dem Arbeitsmarkt (mit Arbeitssprache Portugiesisch) enttäuscht.

3.2.7. Bednářová (2013)

Die neueste am Zentrum für Translationswissenschaft durchgeführte AbsolventInnenbefragung stammt von Zuzana Bednářová und beschränkt sich auf AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen mit Arbeitssprache Tschechisch. Da diese AbsolventInnengruppe insgesamt sehr klein ist, wurden im Rahmen dieser Untersuchung nur fünf Personen befragt. Eine weitere Besonderheit stellt die Tatsache dar, dass nur eine/r der Befragten mit Deutsch als A-Sprache studierte.

Auch Bednářová bestätigt, dass der Hauptbeweggrund für die Studienwahl das große Interesse an Sprachen ist, und dass sich die Vorstellungen vom Beruf während des Studiums verändern (vgl. Bednářová 2013:53f.). Bezuglich der Vorbereitung auf das Berufsleben zeigen sich die Tschechisch-AbsolventInnen mit der Vermittlung von Sprach- und Dolmetschkompetenz zufrieden, allerdings vermissen sie im Studium berufspraktische Kompetenzen. Bei den Fragen zum Curriculum meinen 60 % der TeilnehmerInnen, dass eine Kombination beider Studien sinnvoll wäre, die restlichen 40 % sind der Ansicht, dass auch mit einem Abschluss in Dolmetschen das Übersetzen in der Praxis kein Problem sei, da im Masterstudium Dolmetschen auch Übersetzungsübungen zu absolvieren sind (vgl. Bednářová 2013:64f.). Auffällig ist der hohe Prozentsatz an zusätzlichen Ausbildungen der AbsolventInnen: 80 % der Befragten geben an, eine andere Ausbildung zu verfolgen oder abgeschlossen zu haben.

Insgesamt arbeiten 80 % TeilnehmerInnen hauptberuflich zwar in anderen Gebieten als Übersetzen und Dolmetschen, geben aber an, die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse trotzdem einsetzen zu können, vor allem ihre Sprach- und Kulturkompetenz, wenn auch nur selten ihre Übersetzungs- oder Dolmetschkompetenzen, wenn, dann meist nur bei Nebentätigkeiten (vgl. Bednářová 2013:73f.). Mit ihren derzeitigen Tätigkeiten zeigen sich die Tschechisch-AbsolventInnen eher mittelmäßig zufrieden, sind aber grobteils der Meinung, ihre Qualifikationen im Beruf gut einsetzen zu können. Interessant erscheint, dass keine Person ausschließlich und hauptberuflich im Bereich Übersetzen bzw. Dolmetschen tätig ist, und die AbsolventInnen die Berufschancen für Tschechisch-DolmetscherInnen eher negativ einschätzen und diesbezüglich mehr Informationen während des Studiums begrüßt hätten (vgl. Bednářová 2013:79f.).

3.3. Zusammenfassung und Tendenzen

Die Untersuchung verschiedener Studien zu Berufssituation und -zufriedenheit von DolmetscherInnen und AbsolventInnen translatorischer Studienrichtungen zeigt ein relativ einheitliches Bild. Alle beschriebenen Befragungen konstatieren eine hohe Berufszufriedenheit, wobei etablierte DolmetscherInnen mit ihrer Tätigkeit im Allgemeinen zufriedener sind als Personen, die ihr Studium zeitnahe zum Zeitpunkt der jeweiligen Befragung abgeschlossen haben. Diese schätzen ihre Berufschancen im translatorischen Bereich tendenziell eher negativ ein. Auch zeigt sich, dass die meisten DolmetscherInnen freiberuflich tätig sind und sich diese Tendenz in den letzten Jahrzehnten deutlich verstärkt hat.

Des Weiteren fällt auf, dass ca. die Hälfte der AbsolventInnen translatorischer Studien im Bereich Übersetzen und Dolmetschen beruflich tätig sind, die restlichen AbsolventInnen sind in ausbildungsfremden – und in vielen Fällen auch nicht ausbildungsgerechten – Berufen tätig und wenn überhaupt nur nebenberuflisch translatorisch erwerbstätig.

Ein durchgängiges Bild kann beim Thema Studienmotivation gezeichnet werden: Alle Studien attestieren, dass die AbsolventInnen bei Studienbeginn vor allem von ihrem Interesse an Sprachen motiviert wurden. Bezuglich der Ausbildung kommen alle Untersuchungen zu dem Schluss, dass den AbsolventInnen zwar ausreichend Translations- und Sprachkompetenzen vermittelt werden, oft aber das Fehlen von Zusatzqualifikationen und Kompetenzen für den Alltag als ÜbersetzerIn bzw. DolmetscherIn bemängelt werden. Dies führt in einigen Fällen zu einem falschen oder verzerrtem Berufsbild und damit teilweise zur Abwanderung von AbsolventInnen in andere Bereiche und Berufe.

Die Studien von Mai und Bednářová zeigen, dass die AbsolventInnen zwar der Meinung sind, dass sowohl über Dolmetsch- als auch über Übersetzungskompetenz verfügt werden sollte, sich gleichzeitig aber mehrheitlich gegen eine Zusammenlegung der beiden Studienrichtungen aussprechen.

4. Befragung von Spanisch-AbsolventInnen – Methodik

4.1. Methodik der empirischen Forschung

Die Befragung der Spanisch-AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen, die im Rahmen dieser Masterarbeit durchgeführt wird, stellt eine empirische Untersuchung dar. Der Begriff der empirischen Forschung ist in Wissenschaft und Wissenschaftstheorie nicht umstritten; im Rahmen dieser Arbeit soll darunter verstanden werden, dass die Untersuchung, den griechischen Wurzeln der Bedeutung des Wortes Empirie folgend, auf Erfahrungen beruht. Im Gegensatz zu Erfahrungen des Alltags versucht die empirische Forschung, allgemeingültige Erkenntnisse zu erlangen, dafür müssen ihre Theorien allgemein formuliert werden.

Der empirischen Forschung können zwei Funktionen zugeschrieben werden: einerseits die hypothesenprüfende (deduktive) Funktion und andererseits die hypotheseserkundende (induktive) Funktion. Bei der deduktiven Funktion soll durch empirische Untersuchung festgestellt werden, ob und inwiefern die aufgestellten Theorien der Realität entsprechen oder in ihr zum Tragen kommen, es soll also vom Allgemeinen auf das Besondere geschlossen werden. Im Gegensatz dazu wird bei der induktiven Funktion die Realität beobachtet und daraus Auffälligkeiten oder Besonderheiten herausgefiltert, die die Basis für eine neue Theorie bilden können, hier soll vom Besonderen auf das Allgemeine geschlossen werden. Eine derartig strenge Trennung ist in der wissenschaftlichen Forschungspraxis allerdings kaum vorzufinden, da die meisten Untersuchungen sowohl mit bereits bestehenden Theorien arbeiten als auch andere Sichtweisen erkunden und darauf aufbauend neue Thesen vorschlagen.

Des Weiteren ist empirische Forschung, im Gegensatz zur Alltagserfahrung, durch die Art der Sammlung und Dokumentation dieser Erfahrungen charakterisiert. Jede Erfahrung ist subjektiv – um sich wissenschaftlich mit ihr auseinandersetzen zu können, ist es notwendig, anderen Personen die Nachvollziehbarkeit der eigenen Erfahrung zu ermöglichen. Dazu müssen die Rahmenbedingungen dieser Erfahrung möglichst genau dokumentiert und beschrieben werden, damit andere Personen durch das Nachstellen gleicher (oder ähnlicher) Bedingungen die Möglichkeit haben, diese Erfahrung zu bestätigen. Durch eine Kontrolle der Bedingungen kann also die intersubjektive Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit hergestellt werden, die es erlaubt, Erfahrungen und Erkenntnisse objektiv darzustellen (vgl. Bortz 1984:8ff.).

Um die Qualität der empirischen Forschung zu gewährleisten, muss zuerst eine Auseinandersetzung mit einigen Grundlagen und Grundsätzen sowie wissenschaftlichen Kriterien erfolgen. Auch eine Auseinandersetzung mit der Person und Rolle der WissenschaftlerInnen ist notwendig. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das persönliche Interesse am Forschungsgegenstand eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Untersuchung darstellt.

Gleichzeitig kann dadurch jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Forschungsmethoden und -ergebnisse durch eine solche persönliche Involviertheit verändert werden. Hieraus die Forderung nach ‚wertfreier‘ Forschung abzuleiten scheint jedoch eine Illusion zu sein, denn ohne eigene Ideen und deren Verfolgung wären empirische Forschung und daher auch neue Erkenntnisse schlicht unmöglich. Es ist jedoch oberstes Gebot, die Ergebnisse und Vorgangsweise der Forschungsarbeit so detailliert wie möglich zu dokumentieren, um die Nachvollziehbarkeit zu garantieren und die Wissenschaft vor verfälschten Ergebnissen zu schützen (vgl. Bortz 1984:12).

Bortz nennt besonders die folgenden wissenschaftlichen und ethischen Kriterien, die bei jeder empirischen Untersuchung einzuhalten sind: Die Fragestellung muss präzise genug formuliert und der Gegenstand klar sein. Auch alle verwendeten Begriffe müssen verständlich definiert werden. Die empirische Untersuchbarkeit des Gegenstands muss gegeben sein, ebenso müssen sich WissenschaftlerInnen mit Fragestellungen befassen, die (zumindest prinzipiell) einen Nutzen erkennen lassen (vgl. Bortz 1984:16f.).

Auch ethische Kriterien spielen bei jeder Untersuchung eine Rolle: So muss die Untersuchung ethisch unbedenklich sein; sollte eine solche Unbedenklichkeit nicht gegeben sein (zum Beispiel aufgrund der kontroversen Natur des Forschungsgegenstandes) ist eine sorgfältige Abwägung durchzuführen. Auch die persönliche Verantwortlichkeit der ForscherInnen ist anzuführen, diese sind für die Ergebnisse sowie auch für unvorhergesehene Ereignisse im Rahmen der Untersuchung verantwortlich. Ebenso besteht eine Informationspflicht gegenüber den Teilnehmenden, diese müssen über alle Aspekte der Untersuchung informiert werden, um so über eine Teilnahme entscheiden zu können. Damit in Zusammenhang steht auch die freiwillige Teilnahme: Allen Teilnehmenden muss die Möglichkeit gegeben werden, die Untersuchung zu verweigern oder abzubrechen.

Als weiteres Kriterium kann die psychische und physische Unversehrtheit der Teilnehmenden angeführt werden, die zu jeder Zeit gegeben sein muss bzw. im Falle von besonderen Untersuchungsbedingungen zumindest soweit wie möglich hergestellt werden sollte. Als ein wichtiges Kriterium kann außerdem die Anonymität gesehen werden. Es muss gewährleistet werden, dass die Daten anonym erhoben werden bzw. dass bei nicht-anonymer Datenerhebung alle Daten ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet und nicht weitergegeben werden (vgl. Bortz 1984:20ff.).

4.2. Wahl der Untersuchungsart

Die Untersuchungsmethode in der empirischen Forschung sollte nicht beliebig gewählt, sondern der Fragestellung und den Bedingungen angepasst werden. Dazu ist vor Auswahl einer konkreten Methode ein umfassendes Literaturstudium notwendig, um den aktuellen Wissensstand auf einem bestimmten Gebiet zu rezipieren. So wird geklärt, welche Art der Untersuchung für den vorliegenden Forschungsgegenstand geeignet ist.

Im Fall der Befragung der AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen wird als Methode die populationsbeschreibende Untersuchung gewählt, diese hat die Beschreibung einer Population in Hinblick auf bestimmte Merkmale zum Ziel (vgl. Bortz 1984:26f.).

Jede empirische Untersuchung birgt neben diesen Überlegungen auch messtheoretische Probleme, die vor Beginn der Untersuchung thematisiert und bei der Auswertung der Ergebnisse miteinbezogen werden müssen. Dazu gehört allen voran, dass nie eine Ganzheit gemessen werden kann, sondern lediglich Teilespekte oder spezielle Merkmale untersucht werden können (vgl. Bortz 1984:42). Zu dieser Überlegung zählt auch die Verwendung von Skalen. Für die vorliegende Untersuchung sind vor allem zwei Skalen relevant: die Ordinalskala und die Nominalskala.

Bei der Ordinalskala, auch Rangordnung genannt, wird eine Größer-Kleiner-Beziehung dargestellt, ohne die Differenz genau zu definieren, das heißt es wird angegeben, dass ein Merkmal stärker oder schwächer ausgeprägt ist. Wenn es darum geht, festzustellen, ob ein Merkmal überhaupt vorhanden ist, wird von einer Identifikation, bei mehrstufigen Merkmalen auch von Klassifikation, gesprochen. Diese Art von Skala, bei der Objekten Bezeichnungen zugeordnet werden, wird Nominalskala genannt (vgl. Bortz 1984:45).

4.3. Theorie der empirischen Datenerhebung und Fragebogengestaltung

„Die Methoden der empirischen Datenerhebung haben die Funktion, Ausschnitte der Realität, die in einer Untersuchung interessieren, möglichst genau abzubilden“ (Bortz 1984:73). Aus diesem Grund müssen die Methoden besonders gründlich überdacht und sorgfältig ausgewählt werden. Dies geschieht für jede Untersuchung aufs Neue, da es keine Untersuchungsart gibt, die gleich ‚gut‘ für jede Forschungsarbeit geeignet ist. Das Studium der einschlägigen Fachliteratur ist notwendig, um herauszufinden, welche Methoden im jeweiligen Forschungsgebiet bevorzugt verwendet werden, welche Daten damit erhoben werden und wie die erlangten Ergebnisse interpretiert werden. Das Literaturstudium, das dieser Masterarbeit zugrunde liegt, zeigt, dass für Erhebungen unter AbsolventInnen sehr unterschiedliche Methoden verwendet werden; diese umfassen sowohl postalische, vollkommen anonyme quantitative Fragebogenumfragen mit einer sehr unterschiedlichen Fragenanzahl und Ausrichtung als auch persönliche Befragungen durch qualitative Interviews. Für die vorliegende Befragung wurden daher anfänglich mehrere Methoden in Betracht gezogen (für eine genaue Erläuterung zur vorliegenden Befragung siehe Kapitel 5). Es sollen daher sowohl qualitative Kategorien als auch Rating-Skalen für die Datenerhebung erläutert werden, da diese beiden Formen bevorzugt verwendet werden sollen.

Qualitative Merkmale weisen zwei oder mehrere Abstufungen auf (zum Beispiel weiblich – männlich) und werden daher auch nominal skalierte Merkmale genannt. Ihre Kategorien müssen einige Bedingungen erfüllen:

Sie müssen exakt definiert sein, das heißt, die Indikatoren müssen so definiert sein, dass darüber die Zuordnung eines Objekts zu einer Kategorie möglich ist. Des Weiteren müssen sich die Kategorien gegenseitig ausschließen, das heißt, dass ein Objekt nicht gleichzeitig mehreren Kategorien zugeordnet werden kann. Außerdem müssen die Kategorien so gewählt werden, dass alle Untersuchungsobjekte einer Kategorie zugeordnet werden können. Unter Umständen können die Kategorien um eine ‘Kategorie ‚Sonstiges‘ erweitert werden, diese hat jedoch meist nur sehr wenig Aussagekraft (vgl. Bortz 1984:75f.).

Rating-Skalen sind ein Erhebungsinstrument, das in den Sozialwissenschaften besonders häufig verwendet wird. Bei einer Rating-Skala wird ein Merkmalskontinuum in gleich große Abschnitte unterteilt, dies kann durch Zahlen, Beschreibungen oder auch Beispiele erfolgen. Das Merkmalskontinuum wird dabei linear abgebildet und die Teilnehmenden wählen die Stufe der Skala aus, die ihrem Empfinden nach der Merkmalsausprägung des zu bewertenden Objekts entspricht (vgl. und für Beispiele siehe Bortz 1984:118-122). Ein zentrales Problem bei der Verwendung von Rating-Skalen betrifft die Anzahl der Stufen einer Skala bzw. ob eine gerade oder eine ungerade Anzahl an Abstufungen verwendet werden soll. Dies ergibt sich daraus, dass bei einer geradzahligen Skalenabstufung die Teilnehmenden zu einem eindeutig in eine Richtung tendierenden Urteil gezwungen werden, während bei ungeradzahligen Skalen eine zentrale Position ermöglicht wird, die jedoch zu einer Urteilsverfälschung führen könnte. Beim Fragebogen der vorliegenden Untersuchung wurde jedoch trotzdem mit einer ungeradzahligen Abstufung gearbeitet und somit eine zentrale Position ermöglicht, um die Teilnehmenden nicht in eine bestimmte Richtung zu zwingen. Eine etwaige Tendenz zum neutralen Antworten muss bei der Auswertung daher berücksichtigt bzw. zumindest diskutiert werden. Des Weiteren wurde bei der Fragebogenerstellung einer Empfehlung von Bortz gefolgt, der zufolge Untersuchungsteilnehmende am häufigsten fünfteilige Skalen als angemessen empfinden (vgl. Bortz 1984:123f.), wobei in Fällen, in denen eine fünfteilige Skala nicht praktikabel erscheint, mit dreiteiligen Skalen gearbeitet wird.

Auch Probleme der Verwendung von Rating-Skalen sollen thematisiert werden: Neben Fehlern, die sich aus dem Aufbau von Rating-Skalen ergeben können, spielen bei der Auswertung von Untersuchungen vor allem auch systematische Urteilsfehler eine Rolle, wobei deren Erkennung aufgrund des Nichtvorhandenseins einer ‚wahren‘ Merkmalsausprägung meist nur schwer möglich ist. Als wichtigste mögliche Urteilsfehler in Hinblick auf die durchzuführende Untersuchung können der *Halo-Effekt*, der *Leniency-severity*-Fehler, die zentrale Tendenz und der *Primacy-recency*-Effekt genannt werden. Der sogenannte *Halo-Effekt* zählt zu den wohl bekanntesten Urteilsfehlern und bedeutet, dass verschiedene Merkmale eines Objekts pauschal beurteilt werden, ohne auf die einzelnen Ausprägungen zu achten und die Merkmale so gleich einzustufen. Dieser Effekt tritt vor allem dann auf, wenn Merkmale schlecht oder unverständlich definiert werden und unter Umständen auch dann, wenn mehrere Objekte auf unterschiedlichen Skalen beurteilt werden sollen.

Der *Leniency-severity*-Fehler, auch Milde-Härte-Fehler genannt, beschreibt, dass ein Merkmal systematisch zu hoch oder zu niedrig eingestuft wird. Die zentrale Tendenz besagt, dass Objekte in der Mitte der Skala eingestuft werden bzw. extreme Urteile vermieden werden. Der *Primacy-recency*-Effekt bezeichnet Verzerrungen, die aus der Position der zu beurteilenden Objekte entstehen. Als Beispiel kann eine extreme Merkmalsausprägung zu Beginn genannt werden, die sich auf die nachfolgenden Beurteilungen auswirken kann (vgl. Bortz 1984:127f.).

Nach diesen Überlegungen soll nun auf die Gestaltung der Items der Befragung eingegangen werden und in der Praxis übliche Arten der Frageformulierung eingegangen werden. Bortz (1984:145f.) unterscheidet zwischen drei Haupt-Itemarten: Items mit offener Beantwortung, Items mit halboffener Beantwortung und Items mit Antwortvorgabe. Bei Items mit offener Beantwortung können die Teilnehmenden eine Frage oder Aufgabe frei, meist verbal schriftlich oder mündlich, beantworten, was jedoch die Auswertung aufgrund vieler verschiedener möglicher Antworten schwierig macht. Daher sind sie vor allem bei beschreibenden Untersuchungen von Bedeutung. Auch bei Items mit halboffener Beantwortung bleibt die Formulierung einer Antwort den Teilnehmenden überlassen, wobei jedoch nur eine bestimmte Antwort richtig ist. Auch bei dieser Itemart kann es zu Schwierigkeiten bei der Auswertung kommen, wenn bei den Antworten Nuancen zum Tragen kommen können. Zu bevorzugen sind solche Items vor allem bei Fragen nach Ansichten oder bei Verständnisfragen, da sie im Gegensatz zu Antwortvorgaben den Teilnehmenden mehr Spielraum einräumen. Bei dieser Itemart, oft auch *Multiple Choice* genannt, stehen zwei oder mehrere Antwortmöglichkeiten zur Verfügung und die Teilnehmenden müssen sich für eine oder mehrere der vorgegebenen Antwortalternativen entscheiden. Bei solchen Items gestaltet sich die Auswertung am einfachsten und sie sind objektiv, da die Antworten nicht mehr interpretiert werden müssen. Hier können des Weiteren Items mit vorgegebener Alternativantwort (zum Beispiel ja – nein) und Items mit mehreren Antwortmöglichkeiten unterschieden werden, wobei die letztgenannte Kategorie die Erhebung von differenzierten Meinungsabstufungen ermöglicht.

Auch die Problematik der Testverfälschung soll angesprochen werden, da in der Literatur berichtet wird, dass TeilnehmerInnen dazu neigen, die Ergebnisse einer Untersuchung für sie möglichst positiv gestalten zu wollen und dass die Ergebnisse in hohem Maß davon abhängen, ob die Teilnehmenden bereit sind, ehrliche Angaben zu machen. Einen relevanten Faktor stellt hierbei vor allem die sogenannte soziale Erwünschtheit dar. Diese besagt, dass Teilnehmende Antworten geben, die nicht ehrlich sind, sondern ihrer Meinung nach sozial erwünscht oder erstrebenswert sind (vgl. Bortz 1984:159f.).

Eine schriftliche Befragung liegt dann vor, wenn „Untersuchungsteilnehmer schriftlich vorgelegte Fragen (Fragebogen) selbständig schriftlich beantworten“ (Bortz 1984:180). Diese Art der Untersuchung ist in der Regel für die ForscherInnen günstig und weniger zeitaufwändig als mündliche Befragungen.

Gleichzeitig müssen die Befragungsinhalte in hohem Maße strukturiert sein und es besteht keine Möglichkeit, bei der Beantwortung steuernd einzugreifen, da es sich um eine unkontrollierte Erhebungssituation handelt. Bei der Konstruktion des Fragebogens muss darauf geachtet werden, die relevanten Sachverhalte möglich knapp, jedoch trotzdem umfassend und für die Teilnehmenden verständlich darzustellen. Auch die neutrale Formulierung der Items ist von Bedeutung, um die Unvoreingenommenheit der Untersuchung und ihrer Ergebnisse zu gewährleisten.

Wie bereits oben beschrieben, sollten auch bereits vorhandene Fragebögen, die für ähnliche Untersuchungen entwickelt wurden, durchgegangen und sorgfältig auf ihre Verwertbarkeit geprüft werden. Es ist des Weiteren auf eine eindeutig und verständlich formulierte Einleitung zu achten, die die TeilnehmerInnen über den Zweck und die Vorgangsweise bei der Beantwortung des Fragebogens instruiert. Neben einer verständlichen Formulierung der Fragen und Antworten sollte vor allem der letzte Teil des Fragebogens möglichst einfach gehalten sein. Sozialdemografische Daten werden laut Literatur vorwiegend zu Beginn des Fragebogens erhoben, können jedoch auch am Ende erfragt werden, um der Forderung nach leicht zu beantwortenden Fragen Rechnung zu tragen. Bezuglich der Items kann gesagt werden, dass Fragen mit Antwortvorgaben in der Regel Fragen mit offener Beantwortung vorgezogen werden, wobei zur Vermeidung von Eintönigkeit im Fragebogen eine Variation der Fragenbogenitems zu empfehlen ist. Es muss auch beachtet werden, dass offene Fragen meist nur kurz oder stichwortartig beantwortet werden (vgl. Bortz 1984:180-183).

Von besonderer Bedeutung ist die Auswahl der Population oder Grundgesamtheit. Dabei wird eine Personengruppe definiert, die „hinsichtlich der Ausprägung eines (oder mehrerer) Merkmals (e) [...] bzw. hinsichtlich der Häufigkeit des Auftretens einer Merkmalskategorie [...] zu beschreiben“ (Bortz 1984:239) ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die so zusammengefassten Personen für die zu beschreibende Gruppe repräsentativ sind, das heißt, dass Ergebnisse dieser Stichprobenuntersuchung auf die gesamte Gruppe anwendbar sind. Stichprobenuntersuchungen eignen sich für große Gruppen, für die keine Vollerhebung durchgeführt werden kann, während sie für kleine, heterogene Gruppen eher ungeeignet erscheinen. Des Weiteren müssen für die Definition einer Stichprobe möglichst klare und leicht zu operationalisierende Parameter gewählt werden (vgl. Bortz 1984:139ff.).

5. Befragung von Spanisch-AbsolventInnen – Durchführung, Auswertung und Präsentation der Ergebnisse

5.1. Durchführung

Im Rahmen dieser Masterarbeit sollen Daten zur Ausbildungs- und Berufssituation von AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen an der Universität Wien mit Arbeitssprache Spanisch erhoben werden, dies soll durch eine Befragung von AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen mit Spanisch als A-, B- oder C-Sprache erfolgen. Nach dem Literaturstudium wurde erwogen, persönliche qualitative Interviews mit einigen willkürlich ausgewählten AbsolventInnen durchzuführen.

Anhand von Studierendenstatistiken und Datenbanken konnte herausgefunden werden, dass es seit der Einführung des Masterstudiums Dolmetschen im Wintersemester 2007 bis zum Sommersemester 2012 insgesamt 23 Studienabschlüsse durch 22 AbsolventInnen gab (eine Person absolvierte das Studium zweimal mit unterschiedlichen Sprachkombinationen). Dies entspricht dem Stand der offiziellen Studierendenstatistiken der Universität Wien⁵ per 23. Juli 2012 und ist ident mit der Zahl der Masterarbeiten, die bis 10. September 2012 in der Fachbereichsbibliothek Translationswissenschaft einsehbar waren. Da die Masterarbeiten notwendig sind, um die Namen und Kontaktdaten der AbsolventInnen zu recherchieren, wurde beschlossen, alle Personen, die am 23. Juli 2012 nicht in der Studierendenstatistik aufschienen und deren Masterarbeiten am 10. September 2012 nicht in der Fachbereichsbibliothek verfügbar waren, nicht in die Erhebung miteinzubeziehen, auch wenn das Studium offiziell noch im Sommersemester 2012 abgeschlossen wurde. Die Namen und Kontaktdaten der AbsolventInnen wurden durch die Durchsicht aller Masterarbeiten, in denen teilweise E-Mail-Adressen bzw. Telefonnummern angegeben wurden, und durch Unterstützung von KollegInnen und Lehrenden, die in Kontakt mit den AbsolventInnen stehen, in Erfahrung gebracht. Da auf diese Weise die Kontaktdaten aller AbsolventInnen erhoben werden konnten und deren Zahl insgesamt überschaubar war, wurde beschlossen, auf die Auswahl einzelner AbsolventInnen zum Zweck der persönlichen Befragung zu verzichten und stattdessen eine Vollerhebung durchzuführen.

Daher wurde Mitte Oktober 2012 mit allen 22 AbsolventInnen per E-Mail Kontakt aufgenommen. Alle Personen wurden gefragt, ob sie bereit wären, an einer Befragung zur Ausbildungs- und Berufssituation teilzunehmen und wenn ja, welche Art der Befragung, mündliches persönliches Interview oder schriftlicher Fragebogen, sie vorziehen würden. Bis Anfang November meldeten sich 16 Personen zurück, alle willigten in eine Teilnahme an einer solchen Befragung ein. Von sechs Personen kam keine Rückmeldung, es lehnte jedoch keine Person eine Befragung explizit ab.

⁵ Für jedes Semester einzeln einsehbar unter: <http://studienservice-lehrwesen.univie.ac.at/weiteres-service/statistik/archiv/>

Aus den Antworten ging eindeutig hervor, dass die Mehrheit der AbsolventInnen eine schriftliche Befragung per Fragebogen über das Internet vorzog. Als Gründe dafür wurden unter anderem Auslandsaufenthalte, Arbeit, Wohnort außerhalb Wiens bzw. im Ausland, Schwangerschaft, die Versorgung von Kindern sowie generell Zeitmangel angegeben. Da viele der AbsolventInnen und die Autorin der vorliegenden Arbeit sich nicht persönlich kennen, kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft zu einem persönlichen Interview auch dadurch beeinflusst wurde. Aufgrund dieser Rückmeldungen und der relativ hohen TeilnehmerInnenzahl, die sich bei einer qualitativen Befragung vor allem in sehr umfangreichem Zeitaufwand für Interviewdurchführung und -transkription niederschlagen würde, wurde beschlossen, von der ursprünglichen Idee einer qualitativen Erhebung mittels Interview abzugehen und stattdessen eine schriftliche Befragung mittels Fragebogen über das Internet durchzuführen.

5.2. Aufbau und Gestaltung des Fragebogens

Nachdem die grundlegende Entscheidung getroffen wurde, die AbsolventInnen mittels Fragebogen zu befragen, begannen die Konzeption des Fragebogens und die Suche nach geeigneten Programmen für dessen Umsetzung und Versand über das Internet. Zunächst wurde die Befragung in drei Blöcke gegliedert: Block A beschäftigt sich mit Fragen zum Masterstudium Dolmetschen an der Universität Wien, Block B enthält Fragen zur derzeitigen Berufssituation und -zufriedenheit der AbsolventInnen und in Block C werden die sozialdemografischen Daten der Teilnehmenden erhoben. In der Konzeptionsstufe des Fragebogens wurde diese Gliederung explizit gemacht, im finalen Fragebogen wurde jedoch darauf verzichtet, da aus der Anordnung der Fragen klar hervorgeht, wo ein thematisch neuer Abschnitt beginnt (eine Auflistung aller Fragen findet sich im Anhang).

Der erste Fragebogenentwurf wurde zwei am Projekt unbeteiligten Personen mit translatorischem Hintergrund sowie der Betreuerin dieser Arbeit vorgelegt und etwaiges Feedback bezüglich der Formulierung und Anordnung der Fragen eingearbeitet. Die technische Umsetzung des Fragebogens erfolgte mittels des Online-Umfrageprogramms *EFS Survey*. Dieses Programm erlaubt den elektronischen Versand des Fragebogens und zeichnet alle Antworten anonym auf. Dies erleichtert vor allem die Auswertung von Items mit Antwortvorgaben erheblich, da viele Daten auf diese Weise bereits vorausgewertet werden. Die Antworten von Fragen mit offener Beantwortung werden übersichtlich aufgelistet. Das Programm erlaubt des Weiteren die Darstellung jeder einzelnen Frage mit allen gegebenen Antworten sowie den Split über eine bestimmte Variable (Kreuztabellen). Nach der Erstellung des Fragebogens in diesem Programm erfolgte ein Pre-Test mit 13 eingeladenen Personen, von denen drei den Fragebogen beantworteten und Feedback zu Fragestellungen und Aufbau gaben. Dieses Feedback wurde ebenfalls miteinbezogen und der Fragebogen nochmals überarbeitet. Danach wurde der Fragebogen finalisiert.

Der Fragebogen ist in drei Blöcken konzipiert: Der erste Block enthält Fragen zum Masterstudium Dolmetschen und beginnt mit der Erfragung grundlegender Daten zum Studium wie zum Beispiel der Sprachkombination, dem Studienbeginn und -ende, welches Vorstudium die Teilnehmenden absolviert haben, aus welchen Gründen sie sich für das Vorstudium und das Masterstudium Dolmetschen entschieden haben, warum sie Spanisch als Arbeitssprache gewählt haben, ob und welche Berufsvorstellungen sie vor dem Studium hatten und ob diese erfüllt wurden oder nicht. Des Weiteren werden die Teilnehmenden gebeten, verschiedene Aspekte des Curriculums des Masterstudiums Dolmetschen zu bewerten und auch ihre eigenen Leistungen einzustufen. Ebenso werden Daten zu Auslandsaufenthalten erhoben sowie nach zusätzlichen Ausbildungen gefragt. Der zweite Block beschäftigt sich mit der Erwerbssituation der AbsolventInnen. Hierbei wird erfragt, ob und in welcher Form die AbsolventInnen erwerbstätig sind, ob sie im Bereich Übersetzen/Dolmetschen bzw. mit Spanisch als Arbeitssprache tätig sind und welche Gründe dazu geführt haben. Zusätzlich werden die Teilnehmenden nach ihren Tätigkeitsfeldern beim Übersetzen und Dolmetschen, ihren Arbeitssprachen und Spezialisierungen gefragt. Ebenfalls sollen sie die Relevanz des Masterstudiums Dolmetschen für ihren derzeitigen Beruf evaluieren, die Adäquatheit ihrer Tätigkeit in Hinblick auf das Studium beurteilen sowie eine generelle Bewertung ihrer Berufszufriedenheit abgeben. Im dritten Block werden die sozialdemografischen Daten der Teilnehmenden erhoben: Es wird nach Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Kindern und Wohnort gefragt und die Möglichkeit gegeben, vor Abschluss des Fragebogens persönliche Kommentare abzugeben.

Wie bereits in Kapitel 4 beschrieben, wird den Teilnehmenden in einem kurzen Einleitungstext in der Einladungs-E-Mail erklärt, worum es sich bei Befragung handelt und welchen Zweck sie erfüllt. Ebenso wird ihnen die anonyme Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse zugesagt. Am Ende der Befragung wird den Teilnehmenden gedankt und die E-Mail-Adresse der Verfasserin dieser Arbeit mitgeteilt, mit der Aufforderung, sich bei Interesse an den Ergebnissen oder bei weiterführenden Fragen zu melden.

Bezüglich der Itemarten kann gesagt werden, dass vor allem Items mit Antwortvorgabe verwendet werden, um die Auswertung soweit wie möglich zu vereinfachen. An einigen Stellen (vor allem bei Zeit-, Prozent-, und Ortsangaben) wird die Möglichkeit zu einer offenen Antwort gegeben. Dasselbe gilt für Fragen, bei denen Motivationen oder eigene Meinungen beschrieben werden sollen. An einigen Stellen scheint es praktikabel, bei Items mit Antwortvorgaben eine Kategorie ‚Sonstiges‘ mit der Möglichkeit der Hinzufügung einer offenen Antwort einzuführen, wenn an dieser Stelle nicht alle möglichen Optionen erschöpfend aufgelistet werden können.

Der Fragebogen wurde am 6. Februar 2013 an die 22 AbsolventInnen versandt und ein Zeitlimit von 14 Tagen für die Beantwortung gesetzt. Am 15. Februar wurde eine Erinnerung versandt, in der die Personen, die noch nicht an der Befragung teilgenommen hatten, darum gebeten wurden, den Fragebogen auszufüllen und den Personen, die bereits teilgenommen hatten, dafür gedankt wurde.

Bis zum Ablauf des Befragungszeitraums am 20. Februar 2013 nahmen insgesamt 16 Personen teil. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 72,73 % und kann als sehr gut eingestuft werden. Dadurch ergibt sich eine Zahl von 27,27 % für die stichprobenrelevanten Ausfälle. Vor allem im Vergleich zu postalischen Befragungen zeigt sich eine signifikant höhere Rücklaufquote. Die mittlere Bearbeitungszeit (arithmetisches Mittel) betrug 19 Minuten 24 Sekunden, acht Teilnehmende beantworteten den Fragebogen am Tag des Versands, danach beantwortete pro Tag höchstens eine Person den Fragebogen. Nach Versand der Erinnerung bis zum Ablauf des Befragungszeitraums beantworteten lediglich drei Personen den Fragebogen. Durch die Recherchen im Vorfeld der Befragung war bereits bekannt, dass zwanzig der AbsolventInnen weiblich und zwei männlich sind. Aus diesem Grund wurde für den gesamten Fragebogen und sämtliche Korrespondenz mit den TeilnehmerInnen (außer in persönlichen E-Mails) geschlechtergerechte Sprache verwendet.

5.3. Auswertung und Präsentation der Ergebnisse

Im Folgenden werden nun die Daten nach Blöcken geordnet ausgewertet und dargestellt. Dazu wird jede Frage einzeln angeführt und danach die Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Da nicht alle Fragen von allen Teilnehmenden beantwortet wurden, wird unter jeder Frage die Gesamtanzahl der Personen, die auf die Frage geantwortet haben, angeführt (n).

In den folgenden Darstellungen werden die Fragen und Antwortmöglichkeiten umrahmt dargestellt und in derselben Reihenfolge wie im Fragebogen aufgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen technischen Gegebenheiten von *Microsoft Word* und dem Umfrageprogramm *EFS Survey*, mit dem der Fragebogen webbasiert erstellt wurde, weicht die Darstellung der Antwortmöglichkeiten in einigen Fällen von der im eigentlichen Fragebogen verwendeten ab.

5.3.1. Auswertung und Diskussion Block 1 – Fragen zum Masterstudium Dolmetschen

Frage 1. Mit welcher Sprachkombination hast du am Zentrum für Translationswissenschaft studiert?

A-Sprache: BKS, DE, EN, FR, IT, PL, PT, RO, RU, ES, CZ, HU

B-Sprache: BKS, DE, EN, FR, IT, PL, PT, RO, RU, ES, CZ, HU

C-Sprache: BKS, DE, EN, FR, IT, PL, PT, RO, RU, ES, CZ, HU

(n=16)

Der Mehrheit der 16 Teilnehmenden, nämlich 93,75 %, gab als im Studium gewählte A-Sprache Deutsch an, eine Person (6,25 %) studierte mit Italienisch als A-Sprache. Bei den gewählten B-Sprachen und C-Sprachen zeigt sich ein differenzierteres Bild, es werden insgesamt 5 verschiedene B- und 4 verschiedene C-Sprachen angeführt.

Die am häufigsten studierte B-Sprache stellt Spanisch dar (sieben Personen bzw. 43,75 %), danach folgen Englisch mit 4 Nennungen (25 %), Französisch mit 3 Nennungen (18,75 %) sowie Ungarisch und Deutsch mit jeweils einer Nennung (6,25 %). Spanisch als C-Sprache wurde von 9 Teilnehmenden (56,25 %) angegeben, 4 Personen studierten mit Englisch (25 %), 2 mit Französisch (12,50 %) sowie eine Person mit Russisch (6,25 %) als C-Sprache. Es zeigt sich, dass (abgesehen von Spanisch) Englisch die am häufigsten gewählte Sprache war (50 % oder 8 Personen, B- und C-Sprache zusammengefasst), gefolgt von Französisch mit 31,25 % (entspricht 5 Personen). Russisch und Ungarisch wurden jeweils einmal als C-Sprachen gewählt, Italienisch einmal als A-Sprache, alle anderen am Zentrum für Translationswissenschaft angebotenen Sprachen wurden von den befragten AbsolventInnen nicht belegt.

Abb. 2: Verteilung der A-Sprachen

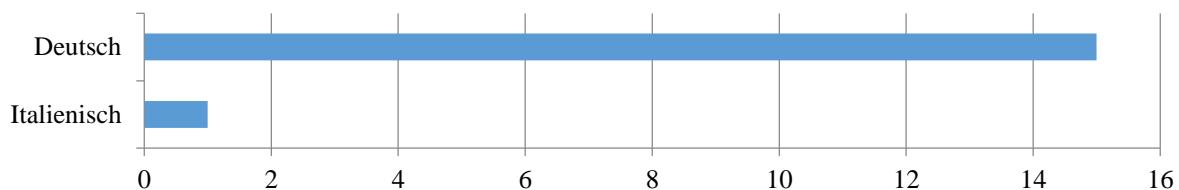


Abb. 3: Verteilung der B-Sprachen

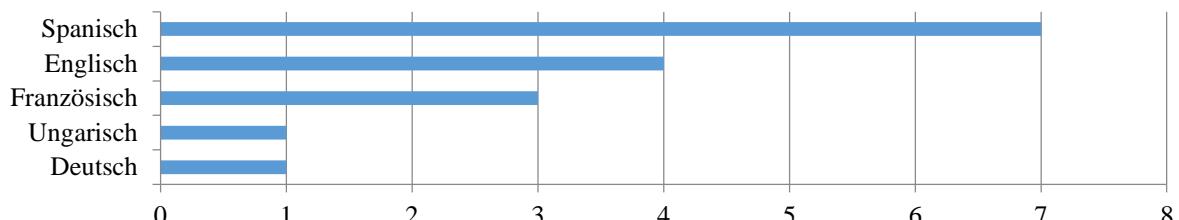
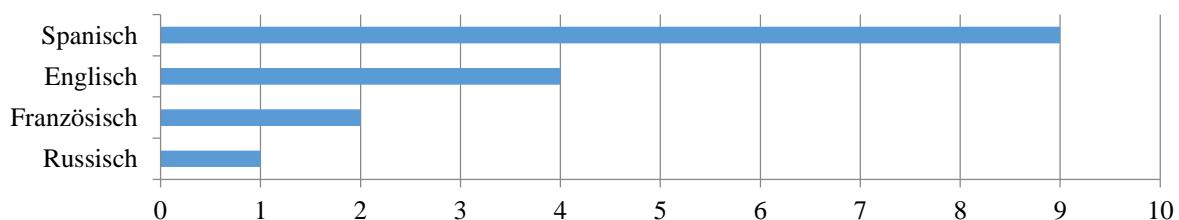


Abb. 4: Verteilung der C-Sprachen



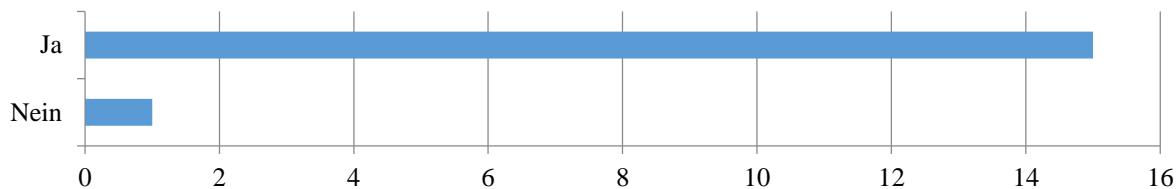
Frage 2. Verfügst du über weitere Kenntnisse in Sprachen, die du nicht im Rahmen des Studiums am ZTW studiert hast?

- Ja
- Nein

(n=16)

Diese Frage beantworteten 15 Personen mit ‚Ja‘, dies entspricht einem Prozentsatz von 93,75 %. Eine Person (6,25 %) gab an, über keine zusätzlichen Sprachkenntnisse zu verfügen.

Abb. 5: Zusätzliche Sprachkenntnisse



Filter: Wenn Antwort auf Frage 2. ist ‚Ja‘:

Frage 2.a) In welchen nicht studierten Sprachen verfügst du über Sprachkenntnisse und auf welchem Niveau?

Sprache: AR, BKS, ZH, EN, IT, JA, EL, FI, FR, NL, NO, PL, PT, RO, RU, SV, SK, SL, CZ, TR, HU, Sonstige

Niveau: A1, A2, B1, B2, C1, C2, Muttersprache

(n=15)

Die Personen, die die Frage nach zusätzlichen Sprachkenntnissen mit ‚Ja‘ beantwortet hatten, wurden gebeten, anzugeben, in welchen Sprachen sie über Kenntnisse verfügen und auf welchem Niveau sie diese einschätzen. Zur Auswahl standen die Sprachen Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Chinesisch, Englisch, Italienisch, Japanisch, Griechisch, Finnisch, Französisch, Niederländisch, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch, Türkisch, Ungarisch sowie die Kategorie ‚Sonstige‘ (ohne Eingabemöglichkeit). Die Einteilung der Niveaus entsprach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und enthielt zusätzlich noch die Kategorie ‚Muttersprache‘, da frühere Studien zeigten, dass die studierte A-Sprache nicht zwangsläufig mit der ‚wirklichen‘ Erstsprache einer Person übereinstimmen muss (vgl. Mai 2009:38f.). Aus der Liste dieser Sprachen wurden insgesamt 8 Sprachen ausgewählt, diese sind: Englisch (sieben Nennungen), Französisch (fünf Nennungen), Italienisch (vier Nennungen), Sonstige (4 Nennungen), Polnisch (2 Nennungen), Slowakisch (2 Nennungen), Portugiesisch (eine Nennung), Rumänisch (eine Nennung) sowie Tschechisch (eine Nennung).

Das Niveau, auf dem die Teilnehmenden ihre Kenntnisse in den jeweiligen Sprachen einschätzen, stellt sich wie folgt dar: Alle Teilnehmenden, die Englisch nannten, gaben an, diese Sprache auf hohem Niveau zu beherrschen (zwischen Niveau B2 und C2 des Europäischen Referenzrahmens). In Französisch zeigt sich das Bild differenzierter, hier gab es Niveauangaben zwischen A2 und C1, ebenso wie bei Italienisch (zwischen A2 und B2).

Die Sprachkenntnisse in der Kategorie ‚Sonstige‘ wurden von 3 Personen mit A1 eingestuft, eine Person gab hier das Niveau C2 an. Bei Polnisch gab eine Person das Niveau A1 an, während eine weitere Person Polnisch als ihre Muttersprache ansah, sie jedoch nicht im Studium gewählt hatte. Slowakisch wurde ebenfalls von 2 Teilnehmenden genannt, interessant ist dabei, dass es von beiden Personen als Muttersprache angegeben wurde. Die Portugiesisch- und Rumänisch-Kenntnisse wurden von den jeweiligen Personen auf Niveau A1 eingestuft, eine Person gab Tschechisch-Kenntnisse auf Niveau B2 an. Es zeigt sich eine deutliche Vorherrschaft des Englischen, das von 46,67 % der 15 auf diese Frage antwortenden Personen als zusätzliche, nicht studierte Fremdsprache angegeben wird. Das bedeutet, dass fast alle AbsolventInnen über Englisch-Kenntnisse auf hohem Niveau verfügen. Auch alle anderen genannten Sprachen sind europäische Sprachen, die mit Ausnahme des Slowakischen am Zentrum für Translationswissenschaft studiert werden können. Über die Kategorie ‚Sonstiges‘ kann keine Aussage getroffen werden. Außerdem zeigt sich, dass für drei Personen die studierte A-Sprache nicht die Muttersprache darstellt.

Frage 3. Wann hast du mit dem MA-Studium Dolmetschen begonnen?

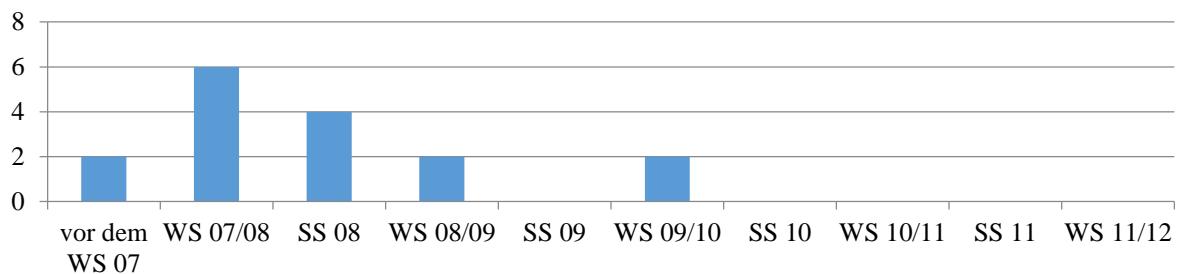
- vor dem WS 07
- WS 07/08
- SS 08
- WS 08/09
- SS 09
- WS 09/10
- SS 10
- WS 10/11
- SS 11
- WS 11/12

(n=16)

Mit den Fragen 3 und 4 soll die Studiendauer der AbsolventInnen herausgefunden werden. Die Frage, in welchem Semester mit dem Masterstudium begonnen wurde, beantworteten zwei Personen (12,50 %) mit ‚vor dem WS 07‘, sechs Personen (37,50 %) mit ‚WS 07/08‘, vier Personen (25 %) mit ‚SS 08‘, zwei Personen (12,50 %) gaben an, das Studium im ‚WS 08/09‘ begonnen zu haben und zwei Personen (12,50 %) im ‚WS 09/10‘. Über die beiden Personen, die angaben, ihr Studium vor dem Wintersemester 2007/08 begonnen zu haben, kann keine weitere Aussage getroffen werden, da das Masterstudium Dolmetschen erst in diesem Semester eingeführt wurde. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass diese Personen vorher in einem anderen Studienplan studierten und erst im Laufe ihres Studiums auf das Masterstudium Dolmetschen umstiegen.

Des Weiteren fällt auf, dass ein Großteil der Befragten sein Studium in einem Wintersemester begann: 62,50 % der Befragten begannen das Studium in einem Wintersemester, während 25 % das Studium in einem Sommersemester begannen. Alle vier Personen begannen das Studium im Sommersemester 2008, während sich die Studienanfänge im Wintersemester auf das Wintersemester 2007/08, das Wintersemester 2008/09 und das Wintersemester 2009/10 verteilen. In den anderen Semestern begannen keine AbsolventInnen ihr Studium.

Abb. 6: Studienbeginn



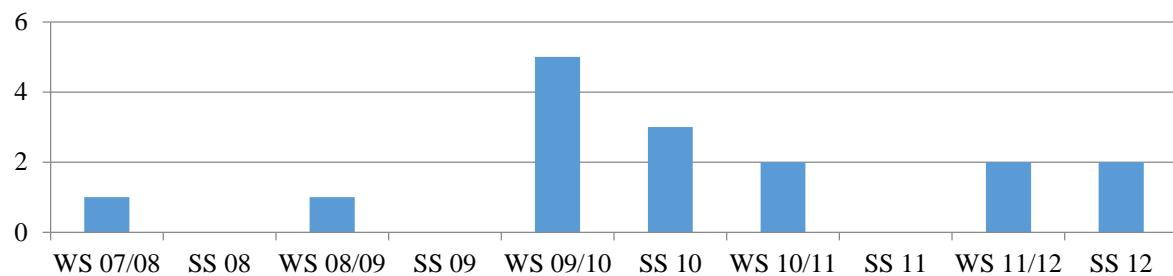
Frage 4. Wann hast du das MA-Studium Dolmetschen abgeschlossen?

- WS 07/08
- SS 08
- WS 08/09
- SS 09
- WS 09/10
- SS 10
- WS 10/11
- SS 11
- WS 11/12
- SS 12

(n=16)

Bei der Frage nach dem Semester des Studienabschlusses zeigt sich ein differenziertes Bild: Eine Personen (6,25 %) schloss ihr Studium im Wintersemester 2007/08 ab, eine zweite Person im Wintersemester 2008/09. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um die beiden Personen handelt, die ihr (Magister- oder Diplom-)Studium am ZTW bereits vor dem Wintersemester 2007 begonnen hatten. Im Wintersemester 2009/10 schlossen fünf Personen ab (31,25 %), im Sommersemester 2010 drei Personen (18,75 %), im Wintersemester 2010/11 zwei Personen (12,50 %), im Wintersemester 2011/12 zwei Personen (12,50 %) und im Sommersemester 2012 beendeten ebenfalls zwei Personen (12,50 %) erfolgreich ihr Studium.

Abb. 7: Studienende



Aus diesen Angaben kann die Studiendauer in Semestern für die einzelnen Befragten errechnet und daraus eine durchschnittliche Studiendauer der Spanisch-AbsolventInnen abgeleitet werden. Die Personen, die einen Studienbeginn vor dem Wintersemester 2007 angaben, konnten in dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Aus den übrigen 14 vollständigen Datensätzen ergibt sich eine durchschnittliche Studiendauer von 5,6 Semestern, wobei die kürzeste Studiendauer bei vier Semestern und die längste Studiendauer bei acht Semestern liegt. Der Median für diese Stichprobe, also der Mittelwert der Verteilung, beträgt fünf Semester. Diese Daten zeigen, dass lediglich zwei (entspricht 14,29 %) der 14 AbsolventInnen, über deren Studiendauer eine Aussage getroffen werden kann, ihr Studium innerhalb der im Studienplan vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern abschlossen.

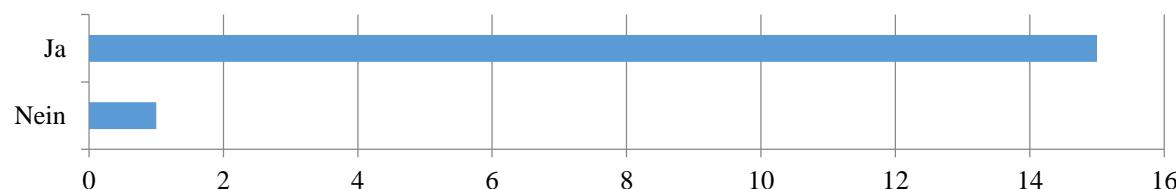
Frage 5. Hast du bereits vor Beginn des MA-Studiums Dolmetschen ein Studium am ZTW abgeschlossen?

- Ja
- Nein

(n=16)

Diese Frage beantworteten 15 Befragte (93,75 %) mit ‚Ja‘, lediglich eine Person (6,25 %) gab an, vor Beginn des Masterstudiums Dolmetschen an einer anderen Hochschule studiert zu haben.

Abb. 8: Vorstudium am ZTW



Filter: Wenn Antwort auf Frage 5 ist „Ja“

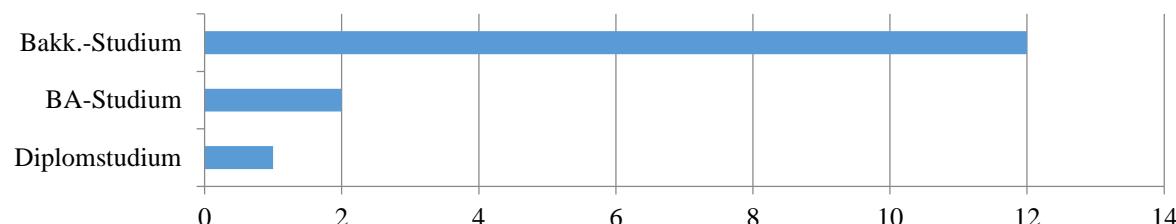
Frage 5.a) Welches Studium hast du am ZTW abgeschlossen?

- Bakkalaureatsstudium Übersetzen und Dolmetschen
- BA-Studium Transkulturelle Kommunikation
- Diplomstudium Übersetzer- bzw. Dolmetscherausbildung

(n=15)

Diejenigen Befragten, die Frage 5 mit „Ja“ beantworteten, wurden des Weiteren gebeten, zu spezifizieren, welches Studium sie vor Beginn des Masterstudiums Dolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft abgeschlossen hatten. Hier zeigt sich, dass die Mehrheit der Befragten, nämlich 12 Personen (80 %), davor das Bakkalaureatsstudium Übersetzen und Dolmetschen (studierbar vom Wintersemester 2003 bis zum 30. November 2011) abgeschlossen hatten. Zwei Personen (13,33 %) studierten das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (studierbar seit dem Wintersemester 2007) und eine Person (6,67 %) hatte das Diplomstudium Übersetzer- bzw. Dolmetscherausbildung (studierbar bis zum 30. November 2009) abgeschlossen.

Abb. 9: Vorstudien am ZTW nach Studium



Filter: Wenn Antwort auf Frage 5 ist „Nein“

Frage 5.a) Welches Studium hast du als Zulassungsvoraussetzung für das MA-Studium Dolmetschen am ZTW abgeschlossen und an welcher Universität?

(n=1)

Eine Person verneinte die Frage, ob bereits vor dem Masterstudium Dolmetschen ein Studium am ZTW abgeschlossen worden sei. Diese Person gab an, als Zulassungsvoraussetzung einen Studiengang Übersetzen, der in einem Abschluss als „dipl. Übersetzerin FH“ (TN:12) endete, an einer Schweizer Hochschule abgeschlossen zu haben.

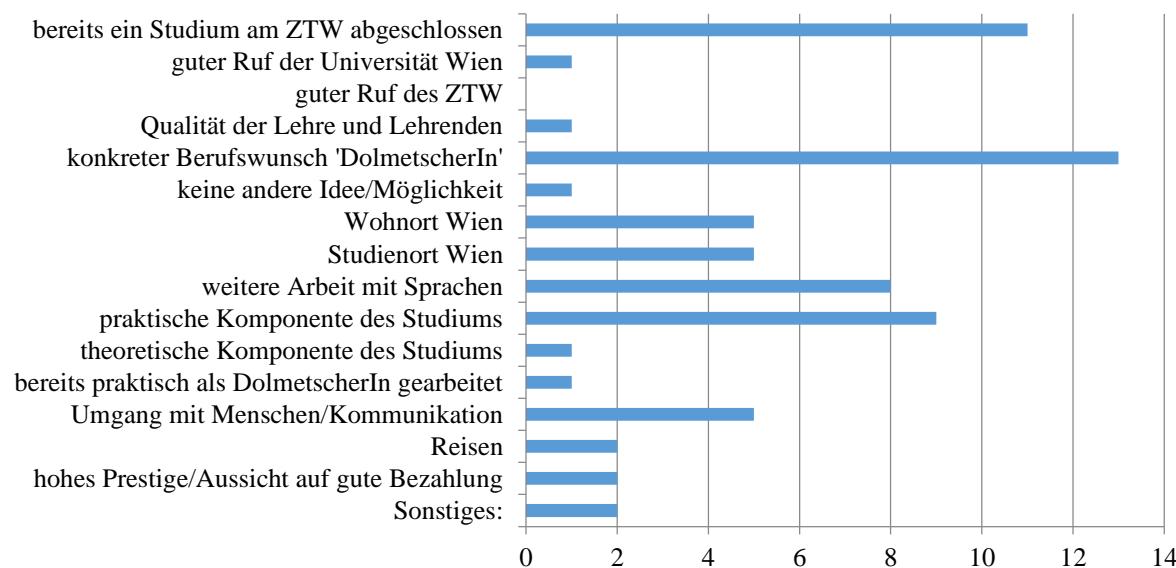
Frage 6. Aus welchen Gründen hast du dich für das MA-Studium Dolmetschen am ZTW entschieden? (Mehrfachnennungen möglich)

- bereits ein Studium am ZTW abgeschlossen
- guter Ruf der Universität Wien
- guter Ruf des ZTW
- Qualität der Lehre und Lehrenden in den jeweiligen Sprachen
- konkreter Berufswunsch ‚DolmetscherIn‘
- keine andere Idee/Möglichkeit
- Wohnort Wien
- Studienort Wien
- weitere Arbeit mit Spanisch
- praktische Komponente des Studiums
- theoretische Komponente des Studiums
- bereits praktisch als DolmetscherIn gearbeitet
- Umgang mit Menschen/Kommunikation
- Reisen
- hohes Prestige/Aussicht auf gute Bezahlung
- Sonstiges

(n=16)

Die Antworten auf diese Frage gestalten sich folgendermaßen:

Abb. 10: Gründe für das Masterstudium Dolmetschen



Mit 13 Nennungen zeigt sich deutlich, dass sich ein Großteil der AbsolventInnen bereits vor Beginn des Masterstudiums mit dem ‚konkrete[n] Berufswunsch DolmetscherIn‘ auseinander setzte und diese Erwartung ausschlaggebend für die Wahl des Studiums war.

Auch die Tatsache, bereits ein Studium am Zentrum für Translationswissenschaft abgeschlossen zu haben, scheint eine starke Motivation darzustellen (11 Nennungen). Insgesamt maßen viele AbsolventInnen der ‚weitere[n] Arbeit mit Sprachen‘, der ‚praktische[n] Komponente des Studiums‘ sowie dem ‚Umgang mit Menschen/Kommunikation‘ ebenfalls einen hohen Stellenwert zu, diese Gründe wurden acht, neun bzw. fünf Mal genannt. Auch der ‚Wohnort Wien‘ bzw. der ‚Studienort Wien‘ spielten bei der Studienwahl eine Rolle, diese beiden Kategorien wurden jeweils fünf Mal genannt. Jeweils zweimal wurden die Kategorien ‚Reisen‘, ‚hohes Prestige/Aussicht auf hohe Bezahlung‘ sowie ‚Sonstiges‘ genannt, wobei bei Auswahl der Kategorie ‚Sonstiges‘ von den Befragten folgende Angaben gemacht wurden: „Masterabschluss an einer Uni, Zugangsmöglichkeit mit FH-Abschluss ohne Zwischenjahr“ (TN:12) und „Polnisch als Angebot“ (TN:16). Der ‚gute Ruf der Universität Wien‘, die ‚Qualität der Lehre und Lehrenden in den jeweiligen Sprachen‘, ‚keine andere Idee/Möglichkeit‘, ‚theoretische Komponente des Studiums‘ und ‚bereits praktisch als DolmetscherIn gearbeitet‘ wurden jeweils einmal ausgewählt, die Kategorie ‚guter Ruf des ZTW‘ erhielt keine Nennung. Diese Angaben zeigen deutlich, dass für die meisten AbsolventInnen der Ausblick auf ein praxisorientiertes Studium mit nachfolgender Tätigkeit als DolmetscherIn den Hauptgrund für die Studienwahl darstellt. In Hinblick auf das Curriculum sowie die Universität bzw. das Zentrum für Translationswissenschaft selbst weisen diese Daten darauf hin, dass an der Theorie wenig Interesse zu bestehen und der Ruf der Ausbildungsstätte selbst bei der Studienwahl nicht ausschlaggebend zu sein scheint.

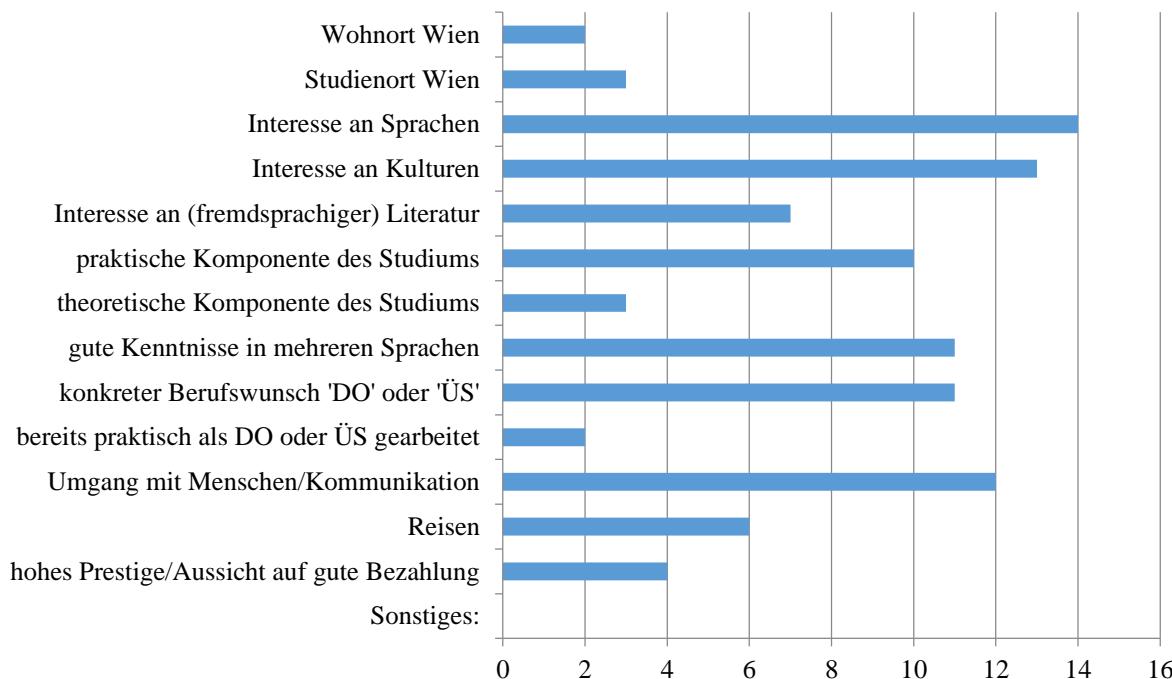
Frage 7. Die Zulassung zum MA-Studium Dolmetschen setzt die Absolvierung eines fach einschlägigen Grundstudiums (in der Regel ein Bachelor- oder Diplomstudium im Bereich Sprachen) voraus. Aus welchen Gründen hast du dich für dieses Grundstudium entschieden? (Mehrfachnennungen möglich)

- Wohnort Wien
- Studienort Wien
- Interesse an Sprachen
- Interesse an Kulturen
- Interesse an (fremdsprachiger) Literatur
- praktische Komponente des Studiums
- theoretische Komponente des Studiums
- gute Kenntnisse in mehreren Sprachen
- konkreter Berufswunsch ‚DolmetscherIn‘ oder ‚ÜbersetzerIn‘
- bereits praktisch als DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn gearbeitet
- Umgang mit Menschen/Kommunikation
- Reisen
- hohes Prestige/Aussicht auf gute Bezahlung
- Sonstiges

(n=16)

Diese Frage wurde ähnlich wie Frage 6 ausgestaltet, auch die Antwortvorgaben sind ähnlich, jedoch bewusst allgemeiner gehalten, da davon ausgegangen werden kann, dass die Gründe für die Studienwahl für ein Grundstudium unter Umständen weniger differenziert betrachtet werden als für ein Aufbaustudium. Es zeigen sich folgende Ergebnisse:

Abb. 11: Gründe für das Grundstudium



Die Angabe der Gründe für die Wahl des Grundstudiums, in den meisten Fällen für ein Studium am Zentrum für Translationswissenschaft, zeigen in einigen Bereichen Überschneidungen mit der Studienwahl für das Masterstudium, in anderen jedoch auch Differenzen. So liegt ‚Interesse an Sprachen‘ mit 14 Nennungen klar an erster Stelle, gefolgt von ‚Interesse an Kulturen‘ mit 13 Nennungen und ‚Umgang mit Menschen/Kommunikation‘ mit zwölf Nennungen. Hier zeigt sich eine deutliche Veränderung der Studienmotivation und -erwartungen zwischen Grund- und Masterstudium, denn bei Frage 6 wurde die letztgenannte Kategorie nur von fünf Personen als Grund für die Studienwahl genannt. Auch die Kategorien ‚gute Kenntnisse in mehreren Sprachen‘ und ‚konkreter Berufswunsch DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn‘ spielten bei der Studienwahl eine Rolle, beide wurden von jeweils elf Personen genannt. Dies deckt sich weitgehend mit den Angaben zum Masterstudium. Auch bei der Wahl des Grundstudiums war für zehn Personen die ‚praktische Komponente des Studiums‘ wichtig, ebenso das ‚Interesse an (fremdsprachiger) Literatur‘ mit sieben Nennungen. Der ‚Wohnort Wien‘ oder ‚Studienort Wien‘ scheinen für das Grundstudium eine geringere Rolle gespielt zu haben als für das Masterstudium, diese beiden Kategorien erhielten zwei bzw. drei Nennungen.

Im Gegensatz dazu erwarteten sich die AbsolventInnen als StudienanfängerInnen mehr ‚Reisen‘ (sechs Nennungen), ebenso entschieden sich mehr Personen aufgrund der ‚theoretischen Komponente des Studiums‘ dafür (drei Nennungen). Auch das ‚hohe Prestige/Aussicht auf gute Bezahlung‘ scheinen für mehr StudienanfängerInnen eine Rolle gespielt zu haben als beim Masterstudium (vier Nennungen). Dies weist darauf hin, dass sich die Erwartungen und Vorstellungen an die konkrete Berufsbübung im Laufe des Grundstudiums verändern. Zwei Nennungen erhielt die Kategorie ‚bereits praktisch als DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn gearbeitet‘, die Kategorie ‚Sonstiges‘ wurde nicht genannt.

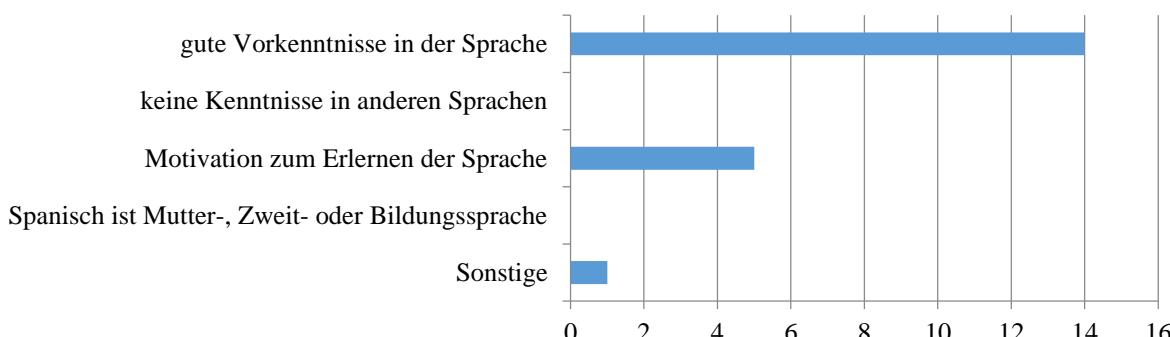
Frage 8. Aus welchen Gründen hast du dich für das Studium mit Spanisch als Arbeitssprache entschieden? (Mehrfachnennungen möglich)

- gute Vorkenntnisse in der Sprache
- keine Kenntnisse in anderen Sprachen (die am ZTW angeboten werden)
- Motivation zum Erlernen der Sprache
- Spanisch ist Mutter-, Zweit- oder Bildungssprache
- Sonstige

(n=16)

Diese Frage ist in engem Zusammenhang mit den Fragen 6 und 7 zu betrachten. 14 Personen gaben an, Spanisch gewählt zu haben, da sie bereits über gute Vorkenntnisse verfügten, die zwar im Bakkalaureatsstudium zu Studienbeginn nicht überprüft wurden, jedoch stark empfohlen wurden. Dagegen gaben fünf Personen an, dass sie Spanisch wählten, da ihnen das Studium die Motivation zum Erlernen der Sprache gab. Eine Person wählte die Kategorie ‚Sonstige‘, und gab eine „besondere/positive Beziehung zur Sprache“ an (TN:16). Bei dieser Antwort wurden Mehrfachantworten zugelassen, daher kann davon ausgegangen werden, dass einige Personen sowohl Vorkenntnisse hatten als auch das Studium zum Vertiefen ihrer Sprachkenntnisse nutzen wollten. Keine der befragten Personen hatte zum Zeitpunkt des Studiums Spanisch als Mutter-, Zweit- oder Bildungssprache.

Abb. 12: Gründe für die Wahl von Spanisch als Arbeitssprache



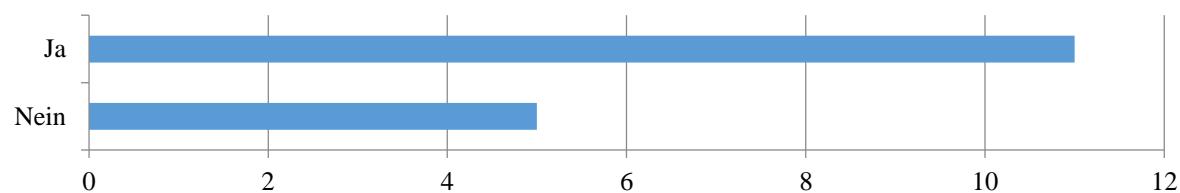
Frage 9. Hattest du vor Beginn des MA-Studiums Dolmetschen am ZTW bestimmte Vorstellungen vom Beruf als DolmetscherIn?

- Ja
- Nein

(n=16)

Auf diese Frage antworteten elf Personen (68,75 %) mit ‚Ja‘ und fünf Personen (31,25 %) mit ‚Nein‘.

Abb. 13: Berufsvorstellungen vor Beginn des MA-Studiums Dolmetschen am ZTW



Filter: Wenn Antwort auf Frage 9 ist ‚Ja‘

Frage 9.a) Wie sahen diese Berufsvorstellungen aus? (Bitte kurz beschreiben)

(n=11)

Die Personen, die Frage 9 mit ‚Ja‘ beantworteten, wurden gebeten, die Vorstellungen, die sie vor Beginn des Masterstudiums Dolmetschen vom Beruf des/der Dolmetschers/in hatten, kurz zu beschreiben. Dabei wurden von den Befragten folgende Aussagen getroffen: „Dolmetschen bei internationalen Konferenzen; arbeiten im mehrsprachigen Team; internationale Atmosphäre“ (TN:7), „Unter anderem: Abwechslungsreicher, aufregender Beruf, der vor allem viel Stressresistenz abverlangt.“ (TN:8), „Ich wollte gerne regelmäßig als Simultandolmetscherin in einem interkulturellen Umfeld arbeiten!“ (TN:9), „Da wir an der Übersetzerschule schon einige Infos zum Dolmetschen erhalten hatten, konnte ich mir das ganze eigentlich ziemlich gut vorstellen. Ich wurde sowohl über Konferenz- als auch über Kommunaldolmetschen informiert.“ (TN:12), „ich wusste genau, wie die Arbeitsbedingungen bzw die Herausforderungen sind“ (TN:13), „Als Kommunikationsrohr zwischen zwei Parteien“ (TN:14), „Ein flexibler Beruf, sehr vielfältig, immer in Kontakt mit anderen Menschen, auch unterschiedlicher Kulturen, verbunden mit Reisen, gut bezahlt“ (TN:15), „sie bezogen sich auf das Simultandolmetschen: -ich sah es als große Herausforderung an, in einer Kabine zu arbeiten -wichtig war für mich die Möglichkeit, die Sprache(n) direkt zu hören und mündlich anzuwenden und dadurch mit Tempo immer im Training zu bleiben“ (TN:16), „Anspruchsvolle, sehr fordernde Arbeit, Einsatzort v.a. Brüssel oder in anderen internationalen Organisationen“ (TN:19), „Bereits relativ konkret, meinen jetzigen Vorstellungen bzw. Erfahrungen entsprechend“ (TN:20) und „Abwechslungsreich, kreativ, anstrengend, manchmal gut bezahlt.“ (TN:21).

Während einige Äußerungen keine inhaltlich verwertbaren Angaben enthalten, zeigen die anderen Äußerungen ein relativ homogenes Bild des Berufs der/des DolmetscherIn: die meisten Befragten stellten sich einen anstrengenden, aber abwechslungsreichen Beruf in einem zumeist international geprägten Umfeld vor, bei dem sie zur Kommunikation zwischen Menschen beitragen und der sie sehr fordern würde.

Filter: Wenn Antwort auf Frage 9 ist ,Nein‘

Frage 9.a) Hat dir das MA-Studium Dolmetschen dabei geholfen, dir Vorstellungen vom Beruf als DolmetscherIn zu bilden?

- Ja
- Nein

(n=5)

Diejenigen Personen, die Frage 9 mit ‚Nein‘ beantworteten, sollten angeben, ob sie sich während des Masterstudiums Dolmetschen solche Vorstellungen bilden konnten. Diese Fragen beantworteten alle fünf befragten Personen mit ‚Ja‘ (100 %). Hier wurde jedoch nicht weiter nachgefragt, wie diese Vorstellungen aussahen. Dies muss eindeutig als Schwachstelle des vorliegenden Fragebogens identifiziert werden, da dadurch kein Vergleich mit den oben dargestellten Antworten auf Frage 9.a) (Filter ‚Ja‘) möglich ist.

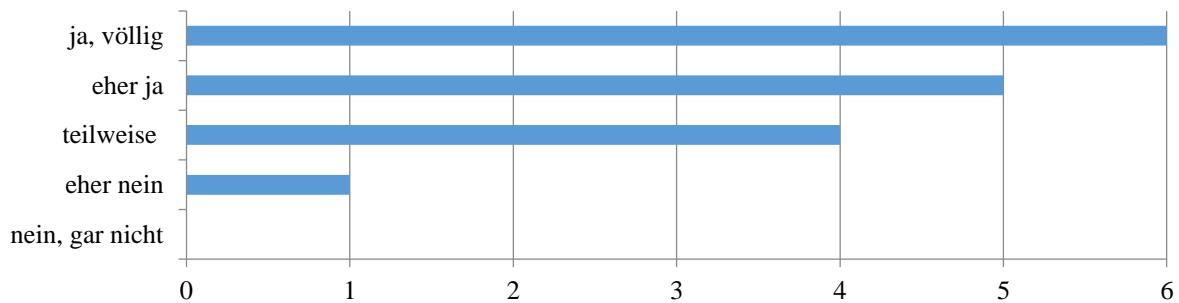
Frage 9.b) Haben sich deine Vorstellungen vom Beruf im (weiteren) Verlauf des Studiums bestätigt?

- nein, gar nicht
- eher nein
- teilweise
- eher ja
- ja, völlig

(n=16)

Die Frage beantworteten die 16 Befragten überwiegend positiv: Für sechs Personen (37,50 %) bestätigten sich die Vorstellungen während ihres Studiums ‚völlig‘ und für fünf Personen (31,25 %) ‚eher‘. Vier Personen (25 %) gaben an, dass sich ihre Vorstellungen ‚teilweise‘ bestätigt hätten und eine Person (6,25 %) sah ihre Vorstellungen ‚eher‘ nicht bestätigt. Keine/r der Umfrageteilnehmenden fand, dass sich die Berufsvorstellungen ‚gar nicht‘ bestätigt hätten.

Abb. 14: Bestätigung der Berufsvorstellungen während des Studiums



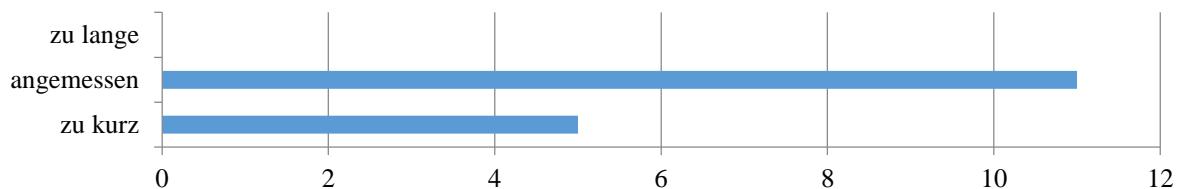
Frage 10. Wie bewertest du die vorgesehene Studiendauer von 4 Semestern für das MA-Studium Dolmetschen?

- zu lange
- angemessen
- zu kurz

(n=16)

Diese Frage beantworteten elf Personen (68,75 %) mit ‚angemessen‘ und fünf Personen (31,25 %) mit ‚zu kurz‘. Keine/r der Teilnehmenden fand, dass die vorgesehene Studiendauer zu lang wäre.

Abb. 15: Bewertung der vorgesehenen Studiendauer



Frage 11. Wie bewertest du das Ausmaß der vorgeschriebenen praxisorientierten Vorlesungen und Übungen im Bereich Dolmetschen, Übersetzen und Berufskunde? (insgesamt 83 ECTS bzw. 39 Semesterwochenstunden in den Bereichen: Dolmetsch- und Übersetzungsübungen, Übung Stimmbildung, Sprechtraining und Rhetorik, Vorlesungen Institutionelle Kommunikation und Rechtsterminologie und – übersetzen sowie die Modulprüfung)

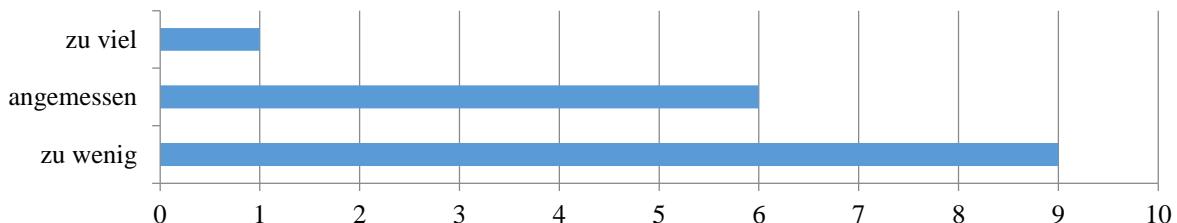
- zu viel
- angemessen
- zu wenig

(n=16)

Diese Frage wurde gestellt, da bereits vor der Erstellung des Fragebogens davon ausgegangen wurde, dass viele Personen sich aufgrund des hohen Praxisgehalts für das Studium entschieden.

Durch diese Frage sollte nun herausgefunden werden, ob sich diese Erwartungshaltung im Studium bestätigte. Um sicherzustellen, dass alle AbsolventInnen dieselbe Vorstellung davon hatten, was mit praxisorientierten Lehrveranstaltungen gemeint war, wurden in der Frage alle relevanten Lehrveranstaltungen explizit genannt. Dazu zählen neben den Dolmetsch- und Übersetzungsübungen auch die beiden Vorlesungen Institutionelle Kommunikation sowie Rechtsterminologie und -übersetzen, da davon ausgegangen wird, dass sich diese Vorlesungen ebenfalls mit der translatorischen Praxis auseinandersetzen. Auch die Übung Stimmbildung, Sprechtraining und Rhetorik wurde aufgrund ihres offensichtlichen Praxisbezugs zu diesen Lehrveranstaltungen gezählt. Alle anderen Lehrveranstaltungen sollten im Rahmen dieses Fragebogens als theorieorientierte Lehrveranstaltungen betrachtet werden, unabhängig von ihrem tatsächlichen Inhalt. Die Antworten zeigen, dass diese Aussage eher verneint werden muss: So befanden neun der befragten Personen (56,25 %), dass während des Studiums „zu wenig“ praxisorientierte Lehrveranstaltungen vorgesehen waren. Sechs Personen (37,50 %) meinten, dass dieses Ausmaß „angemessen“ sei, während nur eine Person (6,25 %) der Meinung war, dass das Studium „zu viel“ praxisorientierte Lehrveranstaltungen enthielt.

Abb. 16: Ausmaß der praxisorientierten Lehrveranstaltungen



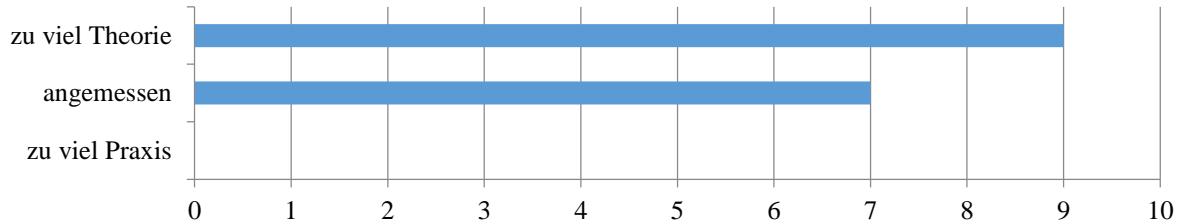
Frage 12. Wie bewertest du das Verhältnis zwischen praxisorientierten und theorieorientierten Lehrveranstaltungen?

- zu viel Theorie
- angemessen
- zu viel Praxis

(n=16)

Die Antworten auf diese Frage zeigen ein Bild, dass die Antworten auf Frage 11 noch unterstreicht: Auf diese Frage antworteten ebenso neun Personen (56,25 %), dass es im Studium „zu viel Theorie“ gäbe. Sieben Personen (43,75 %) gaben an, dass Verhältnis zwischen praxis- und theorieorientierten Lehrveranstaltungen als „angemessen“ empfunden zu haben. Keine der befragten Personen war der Meinung, dass das Studium „zu viel Praxis“ enthielt.

Abb. 17: Verhältnis zwischen praxisorientierten und theorieorientierten Lehrveranstaltungen



Frage 13. Bitte denke speziell an den Spanischlehrgang zurück und beurteile die Qualität des Studiums in Hinblick auf:

- a) Lehrende und Lehre:
 - nicht zufriedenstellend
 - wenig zufriedenstellend
 - mittelmäßig
 - eher zufriedenstellend
 - sehr zufriedenstellend

- b) Lehrveranstaltungsangebot
 - nicht zufriedenstellend
 - wenig zufriedenstellend
 - mittelmäßig
 - eher zufriedenstellend
 - sehr zufriedenstellend

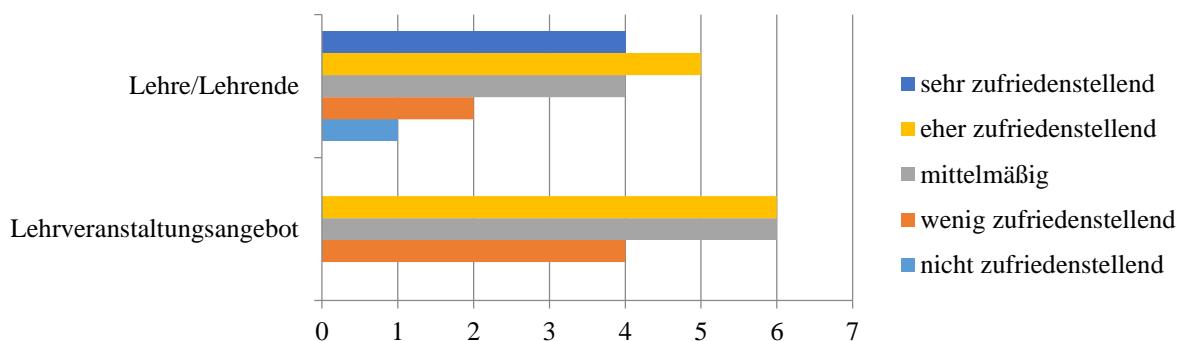
- c) Prüfungen und Prüfungsanforderungen
 - zu leicht
 - angemessen
 - zu schwierig

(n=16)

Bei dieser Frage sollten die Befragten eine Qualitätsbeurteilung speziell des Spanischlehrgangs vornehmen, wobei die drei Bereiche ‚Lehrende und Lehre‘, ‚Lehrveranstaltungsangebot‘ und ‚Prüfungen und Prüfungsanforderungen‘ bewertet werden sollten. Im Fall der Lehrenden und der Lehre selbst zeigt sich, dass die meisten AbsolventInnen diesen Bereichen durchaus positiv gegenüber stehen: Vier Personen (25 %) fanden die Lehre und die Lehrpersonen des Spanischlehrgangs ‚sehr zufriedenstellend‘, fünf Personen (31,25 %) ‚eher zufriedenstellend‘ und vier weitere Personen (25 %) waren ‚mittelmäßig‘ zufrieden. Zwei Personen (12,50 %) fanden diesen Bereich ‚wenig zufriedenstellend‘ und eine Person (6,25 %) gab an, nicht zufrieden gewesen zu sein. Im zweiten Bereich ‚Lehrveranstaltungsangebot‘ zeigt sich eine Tendenz zur Mitte:

Hier gab keine/r der Befragten an, das Angebot ‚sehr zufriedenstellend‘ oder ‚nicht zufriedenstellend‘ gefunden zu haben, für vier Personen (25 %) war das Angebot ‚wenig zufriedenstellend‘, sechs Personen (37,50 %) fanden es ‚mittelmäßig‘ und ebenfalls sechs Personen (37,50 %) waren der Meinung, dass das Lehrveranstaltungsangebot ‚eher zufriedenstellend‘ war. Die Frage nach ‚Prüfungen und Prüfungsanforderungen‘ zeichnet ein positives Bild für den Spanischlehrgang: Die überwiegende Mehrheit von 14 Personen (87,50 %) hielt diesen Bereich für ‚angemessen‘, lediglich jeweils eine Person (6,25 %) hielt die Prüfungen und Anforderungen für ‚zu leicht‘ bzw. ‚zu schwer‘.

Abb. 18: Zufriedenheit mit Lehre/Lehrende und Lehrveranstaltungsangebot Spanisch



Frage 14. Bitte denke insgesamt an dein Studium (ausgenommen Spanischlehrveranstaltungen) zurück und beurteile die Qualität des Studiums in Hinblick auf:

- a) Lehrende und Lehre:
 - nicht zufriedenstellend
 - wenig zufriedenstellend
 - mittelmäßig
 - eher zufriedenstellend
 - sehr zufriedenstellend

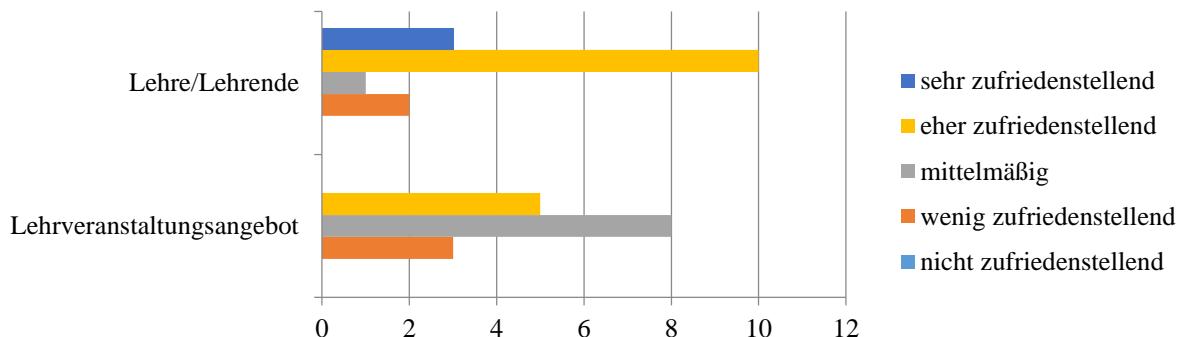
- b) Lehrveranstaltungsangebot
 - nicht zufriedenstellend
 - wenig zufriedenstellend
 - mittelmäßig
 - eher zufriedenstellend
 - sehr zufriedenstellend

- c) Prüfungen und Prüfungsanforderungen
 - zu leicht
 - angemessen
 - zu schwierig

(n=16)

Die AbsolventInnen wurden gebeten, dieselbe Bewertung für die restlichen Lehrveranstaltungen des Studiums vorzunehmen. Die Frage nach der Qualität der Lehre und der Lehrenden zeigt eine eindeutig positive Einstellung der AbsolventInnen: Drei Personen (18,75 %) bewerteten diesen Bereich als ‚sehr zufriedenstellend‘ und zehn Personen (62,50 %) mit ‚eher zufriedenstellend‘. Eine Person (6,25 %) wählte die Antwortmöglichkeit ‚mittelmäßig‘ und zwei Personen (12,50 %) fanden die Lehre und die Lehrenden ‚wenig zufriedenstellend‘. Keine/r der befragten AbsolventInnen zeigte sich mit diesem Bereich gar nicht zufrieden. Bezuglich des Lehrveranstaltungsangebots herrscht eine eher gedrückte Meinung vor: Fünf Personen (31,25 %) fanden das Angebot ‚eher zufriedenstellend‘, während es von acht Befragten (50 %) als ‚mittelmäßig‘ und von drei Personen (18,75 %) als ‚wenig zufriedenstellend‘ eingeschätzt wurde. Niemand wählte bei dieser Frage die Möglichkeiten ‚sehr zufriedenstellend‘ oder ‚nicht zufriedenstellend‘. Bei der Frage nach ‚Prüfungen und Prüfungsanforderungen‘ zeigt sich ein homogenes Bild: 15 AbsolventInnen (93,75 %) waren der Meinung, dass die Prüfungen und Prüfungsanforderungen während des Studiums angemessen waren, während eine Person (6,25 %) der Meinung war, dass diese zu schwierig gewesen wären. Kein/e UmfrageteilnehmerIn fand die Prüfungen zu leicht.

Abb. 19: Zufriedenheit mit Lehre/Lehrenden und Lehrveranstaltungsangebot allgemein



Ein Vergleich der beiden Aufstellungen zeigt, dass die Lehre und die Lehrenden des Spanischlehrgangs als weniger zufriedenstellend eingestuft wurden als die restlichen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Dolmetschen. Beim Lehrveranstaltungsangebot lässt sich kein signifikanter Unterschied zwischen der Bewertung des Spanischlehrgangs und dem restlichen Masterstudium feststellen, bei beiden Fragen zeigten sich die AbsolventInnen ‚eher‘ bis ‚mittelmäßig‘ zufrieden. Auch bei der Beurteilung der Prüfungen und -anforderungen stimmen die Angaben über den Spanischlehrgang mit den anderen Lehrveranstaltungen annähernd überein, 87,50 % bzw. 93,75 % AbsolventInnen stuften sie als ‚angemessen‘ ein.

Frage 15. Wie bewertest du deine Leistungen und Kompetenzen während des MA-Studiums Dolmetschen? (Bitte bewerte nach dem österreichischen Schulnotenprinzip)

- a) Sprachkompetenz in Spanisch
 - Sehr gut
 - Gut
 - Befriedigend
 - Genügend
 - Nicht Genügend
- b) Sprachkompetenz in Deutsch
 - Sehr gut
 - Gut
 - Befriedigend
 - Genügend
 - Nicht Genügend
- c) Sprachkompetenz in der dritten Arbeitssprache
 - Sehr gut
 - Gut
 - Befriedigend
 - Genügend
 - Nicht Genügend
- d) Dolmetschkompetenz Deutsch <> Spanisch
 - Sehr gut
 - Gut
 - Befriedigend
 - Genügend
 - Nicht Genügend
- e) Dolmetschkompetenz Deutsch <> dritte Arbeitssprache
 - Sehr gut
 - Gut
 - Befriedigend
 - Genügend
 - Nicht Genügend

(n=16)

Die unten stehende Grafik zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der AbsolventInnen ihre Leistungen und Kompetenzen während des Studiums als ‚Gut‘ oder ‚Sehr Gut‘ einstuft, und zwar in allen abgefragten Bereichen. Im Bereich ‚Sprachkompetenz in Spanisch‘ schätzten elf Befragte (68,75 %) ihre Spanischkompetenzen als ‚Sehr Gut‘ und drei Personen (18,75 %) als ‚Gut‘ ein. Lediglich jeweils ein/e TeilnehmerIn beurteilte seine/ihrre Kenntnisse als ‚Befriedigend‘ oder ‚Genügend‘. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Bewertung der ‚Sprachkompetenz in Deutsch‘: Hier gaben 13 Befragte (81,25 %) sehr gute Kenntnisse, zwei Personen (12,50 %) gute Kenntnisse und eine Person (6,25 %) befriedigende Deutschkenntnisse an.

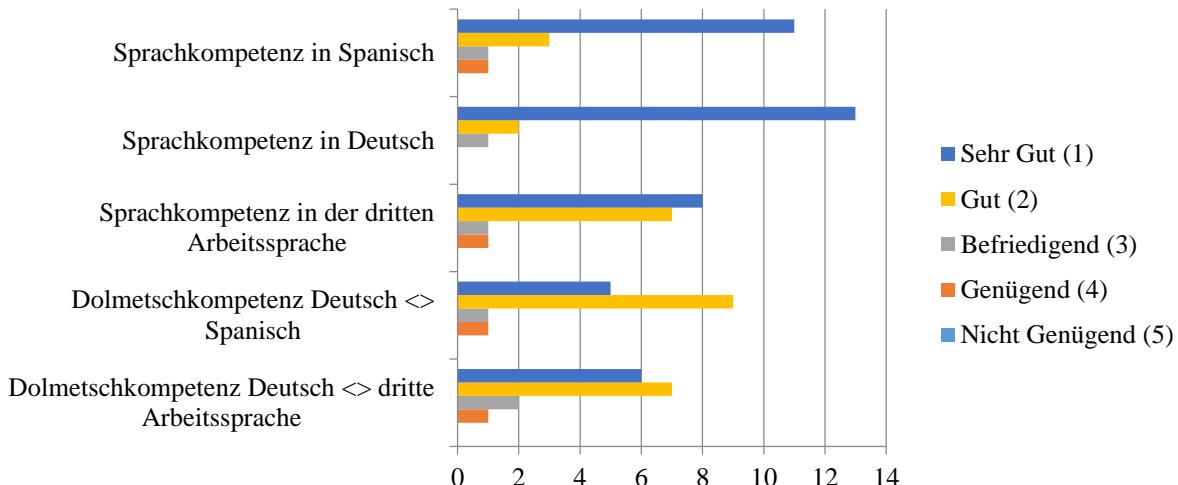
Die Frage nach der Sprachkompetenz in der dritten Arbeitssprache beantworteten acht Personen (50 %) mit ‚Sehr Gut‘, sieben Personen (43,75 %) mit ‚Gut‘ und eine Person (6,25 %) mit ‚Befriedigend‘.

Ihre Dolmetschkompetenzen aus dem Deutschen ins Spanische und aus dem Spanischen ins Deutsche beurteilten fünf TeilnehmerInnen (31,25 %) als ‚Sehr Gut‘ und neun als ‚Gut‘ (56,25 %). Eine Person (6,25 %) gab hier befriedigende Kenntnisse an und eine weitere fand ihre Dolmetschkompetenzen in diesem Bereich lediglich ‚Genügend‘. Die Dolmetschkompetenzen aus dem Deutsche in die dritte Arbeitssprache und aus der dritten Arbeitssprache ins Deutsche beurteilten die Teilnehmenden wie folgt: Sechs Personen (37,60 %) fanden ihre Dolmetschkompetenzen ‚Sehr Gut‘, sieben Personen (43,75 %) ‚Gut‘, zwei Personen (12,50 %) ‚Befriedigend‘ und eine Person (6,25 %) ‚Genügend‘. Keine Person beurteilte ihre Kompetenzen in irgendeiner Kategorie als ‚Nicht Genügend‘. Es scheint auffällig, dass von den 16 Teilnehmenden nur 13 Personen ihre Deutschkompetenzen als ‚Sehr Gut‘ einstuften, obwohl 15 Personen diese Sprache als A-Sprache für ihr Studium gewählt hatten und es sich daher um die Sprache handeln sollte, die sie am besten beherrschen. Diese Diskrepanz könnte dadurch erklärt werden, dass von den 15 Personen, die mit Deutsch als A-Sprache studiert hatten, drei Befragte angaben, eigentlich eine andere oder zusätzliche Muttersprache zu haben (zwei Personen gaben Slowakisch an, eine Person Polnisch; siehe Frage 2.a). Elf Personen gaben an, über sehr gute Kenntnisse der spanische Sprache zu verfügen, wobei für nur sieben Personen Spanisch die B-Sprache war. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass auch viele AbsolventInnen mit Spanisch als C-Sprache über ausgezeichnete Kenntnisse dieser Sprache verfügen. Dies ist insofern interessant, als das im Bakkalaureatsstudium, das immerhin 80 % der Befragten abgeschlossen hatten, sowie im Diplomstudium, das eine Person abgeschlossen hatte, eine strengere Differenzierung zwischen B- und C-Sprache stattfand und für die C-Sprache ein niedrigeres Niveau gefordert wurde.

In den anderen Kategorien ordnete sich ebenfalls ein hoher Prozentsatz der AbsolventInnen bei ‚Sehr Gut‘ oder ‚Gut‘ ein, allerdings fällt auf, dass sich hier auffällig weniger Personen als ‚Sehr Gut‘ einstuften als bei den Sprachkompetenzen in Deutsch und Spanisch. Während sich bei den Sprachkompetenzen in Deutsch und Spanisch die überwiegende Mehrheit mit ‚Sehr Gut‘ beurteilte, zeigt sich in der Kategorie ‚Sprachkompetenz in der dritten Arbeitssprache‘, dass sich nur die Hälfte der TeilnehmerInnen als ‚Sehr Gut‘ bewertete und die andere Hälfte ‚Gut‘ oder schlechter angab. In der Kategorie ‚Dolmetschkompetenz Deutsch <> Spanisch‘ gaben nur fünf Personen an, über sehr gute Kompetenzen zu verfügen, während insgesamt elf Personen sich als ‚Gut‘ oder schlechter einstuften. Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Kategorie ‚Dolmetschkompetenz Deutsch <> dritte Arbeitssprache‘: Auch hier stufen sich deutlich mehr Befragte (zehn Personen) als ‚Gut‘ oder schlechter ein, während sich sechs Personen für ‚Sehr Gut‘ in diesem Bereich hielten.

Vor allem die Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Sprachkompetenzen in Deutsch und der dritten Arbeitssprache scheint auffällig, da neun Personen eine andere B-Sprache als Spanisch hatten und diese in einigen Fällen offensichtlich als schwächer als die spanische C-Sprache eingeschätzt wurde.

Abb. 20: Bewertung der eigenen Leistungen und Kompetenzen



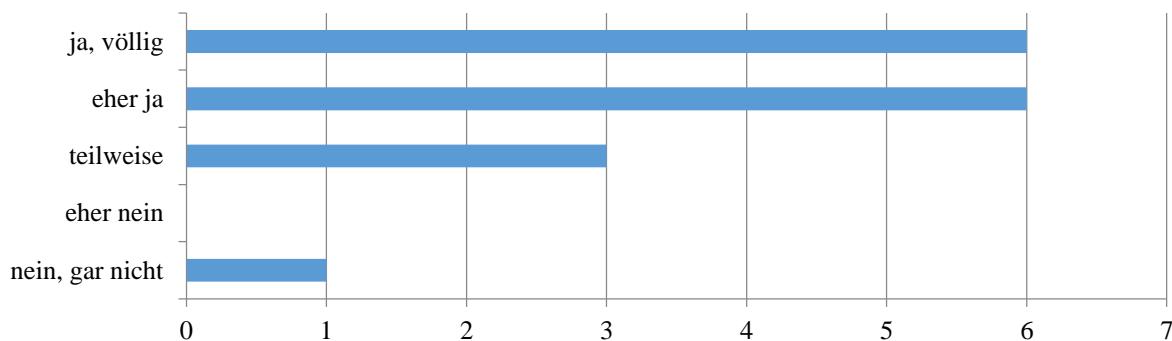
Frage 16. Bist du der Meinung, dass deine persönliche Einschätzung durch die Benotung bestätigt wurde?

- nein, gar nicht
- eher nein
- teilweise
- eher ja
- ja, völlig

(n=16)

Diese Frage beantwortete die Mehrheit der AbsolventInnen positiv: Sechs Personen (37,50 %) gaben an, dass ihre Einschätzung und die tatsächliche Benotung „völlig“ übereinstimmten, ebenfalls sechs Personen (37,50 %) waren „eher“ dieser Meinung. Drei Befragte (18,75 %) zeigten sich „teilweise“ bestätigt, während eine Person (6,25 %) angab, dass ihre persönliche Einschätzung der Benotung „gar nicht“ entsprach.

Abb. 21: Bestätigung der eigenen Einschätzung durch die Benotung



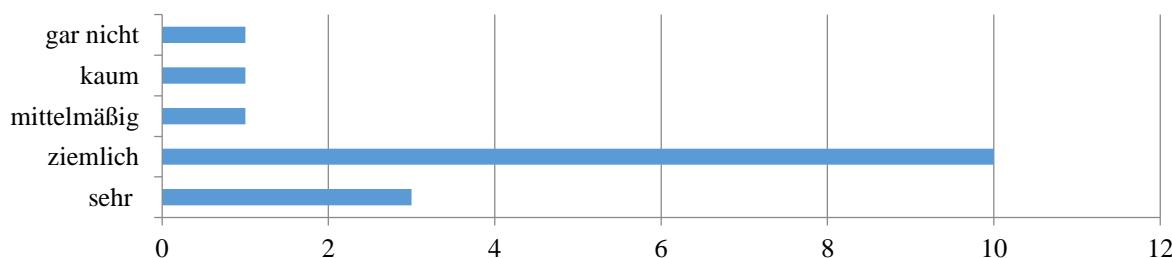
Frage 17. Wenn du an das MA-Studium Dolmetschen zurückdenkst, bist du zufrieden mit dem Studium?

- gar nicht
- kaum
- mittelmäßig
- ziemlich
- sehr

(n=16)

Die Antworten auf diese Fragen zeichnen ein positives Bild von der Zufriedenheit der AbsolventInnen mit dem Studium: Drei Personen (18,75 %) gaben an, mit dem Studium ‚sehr‘ zufrieden gewesen zu sein und zehn Befragte (62,50 %) waren ‚ziemlich‘ zufrieden. Insgesamt standen also 13 AbsolventInnen (81,25 %) dem Studium positiv gegenüber. Jeweils eine Person (6,25 %) zeigte sich mit dem Studium ‚mittelmäßig‘, ‚kaum‘ und ‚gar nicht‘ zufrieden (insgesamt drei Personen bzw. 18,75 %). Von den Antworten auf diese Fragen kann zwar nicht direkt darauf geschlossen werden, ob die AbsolventInnen sich erneut für das Masterstudium Dolmetschen entscheiden würden, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zumindest in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Studium mit einer ähnlichen Entscheidung gerechnet werden kann. Ob sich diese Zufriedenheit auch im Berufsleben der AbsolventInnen widerspiegelt, soll in Block B näher betrachtet werden.

Abb. 22: Zufriedenheit mit dem Studium



Frage 18. Hast du während des Dolmetschstudiums einen Auslandsaufenthalt absolviert?
(Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, ich habe ein Auslandssemester absolviert
- Ja, ich habe ein Auslandsjahr absolviert
- Ja, ich habe ein Auslandspraktikum absolviert
- Ja, ich war privat im Ausland
- Für mich war das Studium in Wien ein Auslandsstudium
- Nein

(n=16)

Filter: Wenn Antwort auf Frage 18 ist nicht „Nein“

Frage 18. a) In welchem Land warst du und wie lange warst du dort? (Zeitangabe in Monaten)
(n=14)

Frage 18.b) Falls du während des Studiums mehrere Auslandsaufenthalte absolviert hast,
kannst du hier weitere Aufenthalte auflisten:

(n=8)

In Zusammenhang mit universitären Studien und im Speziellen mit sprachbezogenen Studien wird sowohl im Berufsleben als auch bereits im Studienplan auf die Bedeutung von Auslandsaufenthalten hingewiesen. Bei der Auswertung zeigt sich, dass diese Frage nicht präzise genug formuliert war: „Dolmetschstudium“ wurde von einigen oder allen Befragten nicht wie intendiert als „Masterstudium Dolmetschen“ aufgefasst, sondern auf die gesamte Studienzeit (Grund- und Aufbaustudium) bezogen. Daher bezogen sich einige oder alle AbsolventInnen bei der Beantwortung generell auf alle Auslandsaufenthalte, die sie während ihrer Studienzeit absolvierten. Als Beispiel soll angeführt werden, dass eine befragte Person eine Studiendauer von fünf Semestern angab, jedoch gleichzeitig auch einen Auslandsaufenthalt mit einer Dauer von drei Jahren.

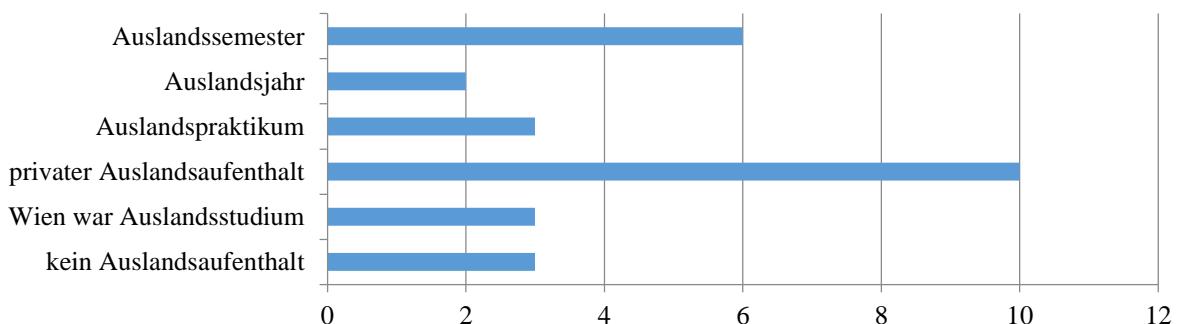
Trotz dieses Fehlers sollen die Antworten auf diese Frage ausgewertet und diskutiert werden, jedoch unter dem Vorbehalt, keine korrekte Darstellung der Auslandsaufenthalte der AbsolventInnen während des Masterstudiums Dolmetschen zu bieten. Es erscheint daher wenig überraschend, dass nur zwei der Befragten (12,50 %) angaben, während des Studiums keinen Auslandsaufenthalt absolviert zu haben. In diesem Zusammenhang scheint es interessant zu erwähnen, dass es sich in beiden Fällen um Personen handelt, die zwar mit Deutsch als A-Sprache das Studium absolvierten, jedoch eine andere Sprache als Muttersprache angaben.

Sechs Befragte (37,50 %) sagten, sie hätten ein Auslandssemester absolviert, wobei dieses zwischen drei und sechs Monaten dauerte. Zwei Personen (12,50 %) gaben an, ein Auslandsjahr absolviert zu haben, wobei auch hier eine Dauer zwischen drei und sechs Monaten angegeben wurde.

Hier hätte im Fragebogen näher definiert werden müssen, was diese Bezeichnung im Kontext bedeuten sollte, da die Autorin diese Antwortkategorie auf ein ganzes, im Ausland am selben Ort verbrachtes Studien- oder Kalenderjahr verstanden wissen wollte, während die Befragten dies jedoch anscheinend anders verstanden und als Auslandsjahr auch mehrere aufeinanderfolgende Aufenthalte an verschiedenen Orten einstuften. Drei AbsolventInnen (18,75 %) absolvierten ein Auslandspraktikum, zehn Personen (62,50 %) führten private Auslandsaufenthalte an und für drei Personen (18,75 %) war das Studium in Wien bereits ein Auslandsstudium. Die Kategorie ‚Nein‘ erhielt insgesamt drei Nennungen (18,75 %), wobei jedoch eine Person gleichzeitig auch die Kategorie ‚Ja, ich war privat im Ausland‘ auswählte und Angaben zu ihrem Auslandsaufenthalt machte. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die negative Antwort unabsichtlich gegeben wurde.

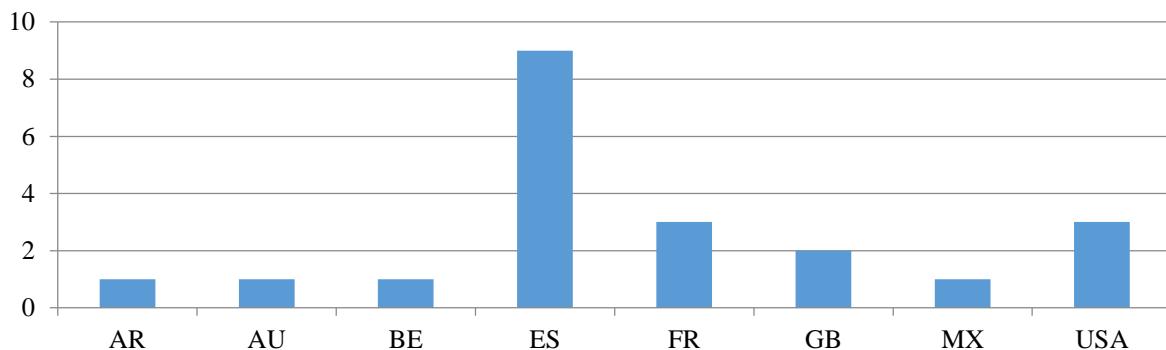
Sechs der 14 Personen, die angaben, einen Auslandsaufenthalt absolviert zu haben, nannten einen (1) Auslandsaufenthalt, und zwar entweder in Form eines Auslandssemesters oder eines privaten Aufenthalts. Die Dauer betrug dabei bei all diesen sechs Personen zwischen ein und 36 Monate. Vier Personen führten zwei Auslandsaufenthalte an, sowohl in Form von Auslandssemestern und Auslandsjahren als auch Auslandspraktika und privaten Aufenthalten. Die Dauer betrug bei dieser Gruppe zwischen zwei und sechs Monate pro Aufenthalt. Eine Person gab drei Auslandsaufenthalte an, wobei sie ein Auslandssemester, ein Auslandspraktikum sowie Privataufenthalte angab. Für den/die privaten Aufenthalt/e wurde keine Zeitangabe gemacht, in den anderen Kategorien dauerte der Aufenthalt zwischen zwei und sechs Monate. Eine Person kreuzte alle fünf möglichen Auslandsaufenthaltskategorien an, also auch, dass für sie das Masterstudium Dolmetschen in Wien ein Auslandsstudium darstellte, wobei die Dauer ihrer Auslandsaufenthalte (mit Ausnahme des Masterstudiums Dolmetschen) zwischen einem und drei Monaten betrug. Wie bereits angeführt war auch für zwei weitere Befragte das Studium in Wien ein Auslandsstudium, diese beiden Personen absolvierten keine weiteren Auslandsaufenthalte. Aufgrund der fehlenden Definition der Bedeutung der Kategorie ‚privater Auslandsaufenthalt‘ muss davon ausgegangen werden, dass einige Befragte Aufenthalte anführten und andere nicht, diese Aufstellung darf daher keineswegs als vollständig angesehen werden.

Abb. 23: Anzahl der Auslandsaufenthalte gesamt (Zahl der Nennungen)



Als das Land, in dem die meisten Auslandsaufenthalte absolviert wurden (ohne das Masterstudium Dolmetschen als Auslandsstudium), kann eindeutig, und aufgrund der ProbandInnengruppe wenig überraschend, Spanien identifiziert werden, dieses Land erhielt insgesamt neun Nennungen. Danach folgen die USA und Frankreich mit jeweils drei Nennungen, Großbritannien mit zwei Nennungen und Mexico, Belgien, Australien und Argentinien wurden jeweils einmal genannt.

Abb. 24: Verteilung der Auslandsaufenthalte auf Länder (Zahl der Nennungen)



Frage 19. Hast du während des MA-Studiums Dolmetschen freiwillig ein Erweiterungscurriculum oder Lehrveranstaltung/en einer anderen Studienrichtung absolviert?

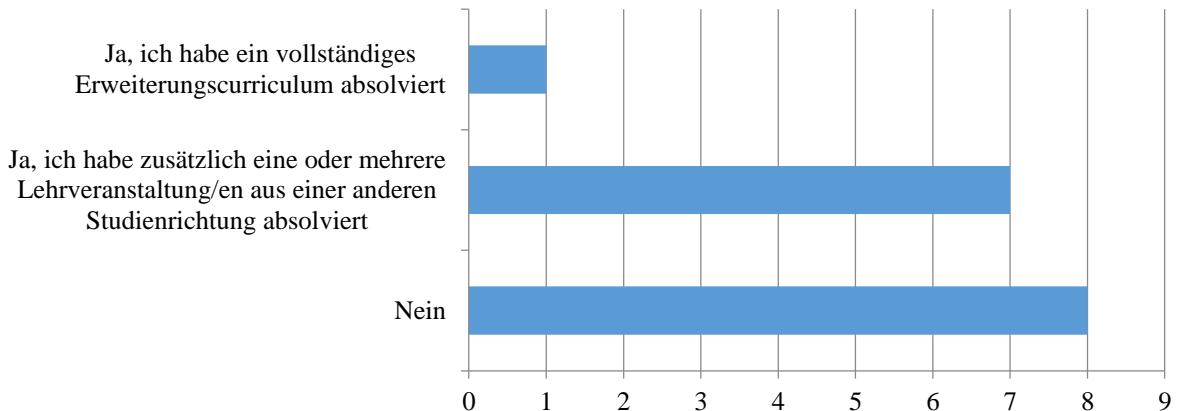
- Ja, ich habe ein vollständiges Erweiterungscurriculum absolviert
- Ja, ich habe zusätzlich eine oder mehrere Lehrveranstaltung/en aus einer anderen Studienrichtung absolviert
- Nein

(n=16)

Dieses Frage konzentriert sich auf zusätzliche Kompetenzen in anderen universitären Fachgebieten, die sich die AbsolventInnen während des Masterstudiums Dolmetschen aneigneten. Wie bereits bei Frage 18 thematisiert, kann davon ausgegangen werden, dass die Befragten bei dieser Frage nicht nur den Zeitraum des Masterstudiums in Betracht zogen (obwohl die Frage präzise formuliert ist), sondern dass einige der Teilnehmenden diese Frage in Hinblick auf ihre gesamte Studienzeit (inklusive Grundstudium) beantworteten. Als vollständiges Erweiterungscurriculum wird im Kontext dieser Frage eine vorgegebene Fächerkombination im Ausmaß von 15 bis 20 ECTS-Punkten verstanden. Dabei ist anzumerken, dass der Studienplan des Masterstudiums Dolmetschen keine verpflichtenden Erweiterungscurricula vorsieht und somit alle zusätzlichen Lehrveranstaltungen von den AbsolventInnen ausschließlich freiwillig besucht wurden. Interessierten steht es aber generell frei, nicht platzbeschränkte Vorlesungen aus allen an der Universität Wien angebotenen Studienrichtungen zu besuchen, wobei in einigen Studienrichtungen dieser Besuch auf spezifische Erweiterungscurriculum-Lehrveranstaltungen beschränkt ist.

Auf diese Frage antworteten acht Personen (50 %) mit ‚Nein‘, eine Person (6,25 %) gab an, ein vollständiges Erweiterungscurriculum absolviert zu haben und sieben Befragte (43,75 %) sagten, dass sie mindestens eine Lehrveranstaltung aus einer anderen Studienrichtung absolviert hätten.

Abb. 25: Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen



Filter: Wenn Antwort auf Frage 19 ist ‚Ja‘

Frage 19.a) Aus welcher/n Studienrichtung/en stammte/n das EC oder die zusätzliche/n Lehrveranstaltung/en?

(n=8)

Auf diese Frage gab es insgesamt zehn Antworten der acht Personen, die die vorangegangene Frage mit ‚Ja‘ beantwortet hatten. „Jus“ (TN:14; TN:20) und „Romanistik“ (TN:19; TN:14) wurden jeweils zweimal genannt, die folgenden Studienrichtung erhielten jeweils eine Nennung: „Wahlfächer an der WU Universität Wien“ (TN:9), „ksa“⁶ (TN:13), „Höhere Lateinamerikastudien“ (TN:15), „MA Dolmetschen mit Polnisch“ (TN:16), „Betriebswirtschaft“ (TN:22) sowie „Dänisch“ (TN:14). Es fällt auf, dass sieben Personen jeweils eine oder mehrere Lehrveranstaltungen aus einer anderen Studienrichtung besuchten, während eine befragte Person angab, eine oder mehrere Lehrveranstaltungen aus drei verschiedenen Studienrichtungen besucht zu haben. Es zeigt sich, dass die Hälfte der Befragten (50 %) über im Rahmen von zusätzlich zum Studium besuchten Lehrveranstaltungen erworbene Fachkenntnisse verfügt, wobei diese Aussage bei Auswertung von Frage 20 zu relativieren ist.

⁶ Anmerkungen der Autorin: KSA = Kultur- und Sozialanthropologie

Filter: Wenn Antwort auf Frage 19 ist nicht ,Nein‘

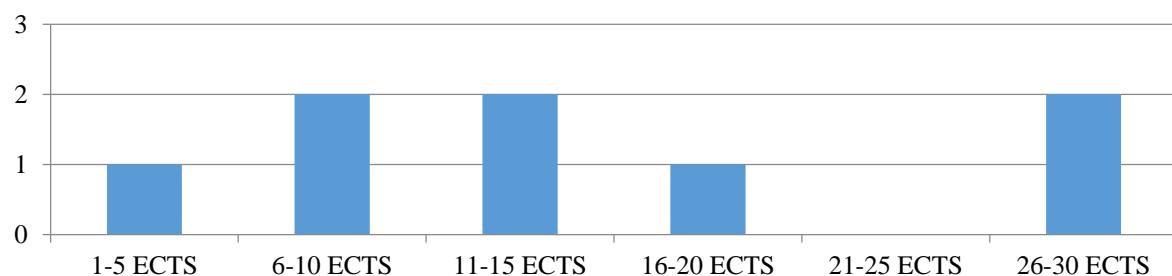
Frage 19.b) Wie viele ECTS-Punkte aus anderen Studienrichtungen hast du insgesamt zusätzlich absolviert?

- 1-5 ECTS
- 6-10 ECTS
- 11-15 ECTS
- 16-20 ECTS
- 21-25 ECTS
- 26-30 ECTS

(n=8)

Alle Befragten, die eine oder mehrere zusätzliche Lehrveranstaltungen besuchten, investierten einen teils beträchtlichen Aufwand in die Absolvierung dieser Lehrveranstaltungen. So gab eine Person (12,50 %) an, zwischen ‚1-5 ECTS‘ absolviert zu haben, zwei Personen (25 %) absolvierten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von ‚6-10 ECTS‘, ebenfalls zwei Personen (25 %) erwarben ‚11-15 ECTS‘ zusätzlich, eine Person (12,50 %) absolvierte ECTS im Ausmaß von ‚16-20 ECTS‘ und zwei Personen (25 %) absolvierten eine ECTS-Zahl von ‚25-30 ECTS‘, und damit den durchschnittlichen Arbeitsaufwand eines ganzen Semesters an zusätzlichen Lehrveranstaltungen.

Abb. 26: Zusätzlich absolvierte ECTS



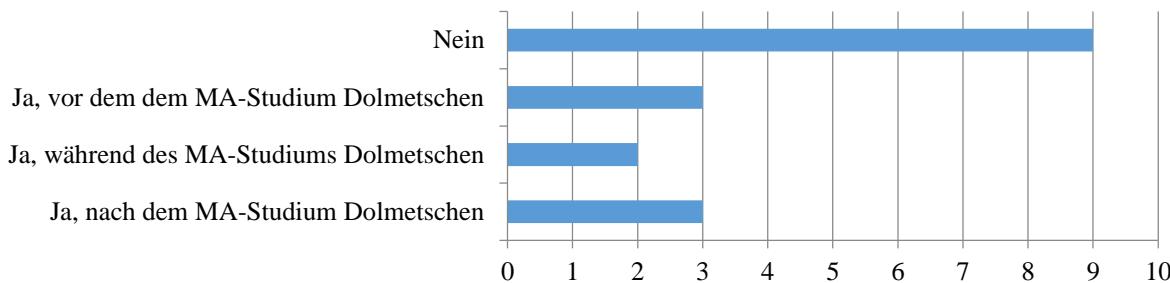
Frage 20. Hast du vor, während oder nach einem MA-Studium Dolmetschen eine andere Ausbildung (Lehre, Studium, Lehrgang, etc.) begonnen oder absolviert? (ausgenommen vorangegangenes Grundstudium) (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, vor dem MA-Studium Dolmetschen
- Ja, während des MA-Studiums Dolmetschen
- Ja, nach dem MA-Studium Dolmetschen
- Nein

(n=16)

Während Frage 19 auf die in der Regel punktuelle Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Rahmen des Hauptstudiums abzielte, sollte mit Frage 20 herausgefunden werden, ob sich die AbsolventInnen neben der Dolmetschausbildung auch anderen Bildungswegen widmeten. Neun Personen (56,25 %) gaben an, dass sie keine andere Ausbildung begonnen oder abgeschlossen hatten. Drei Befragte (18,75 %) sagten, dass sie vor dem Masterstudium Dolmetschen eine Ausbildung begonnen oder absolviert hätten, zwei Teilnehmende (12,50 %), gaben an, dies während des Masterstudiums Dolmetschen getan zu haben, und drei AbsolventInnen begannen oder absolvierten nach dem Masterstudium Dolmetschen eine andere Ausbildung.

Abb. 27: Absolvierung zusätzlicher Ausbildungen



Filter: Wenn Antwort auf Frage 20 ist nicht „Nein“

Frage 20.a) Um welche Ausbildung handelt es sich dabei?

(n=7)

Die sieben Personen, die auf obige Frage mit „Ja“ antworteten, wurden nun gebeten, zu spezifizieren, um welche zusätzliche Ausbildung(en) es sich dabei handelte. Dabei wurden von den befragten folgende Angaben gemacht: „Publizistik/Spanisch-Lehramt“ (TN:8), „Psychologiestudium, Kunsttherapieausbildung, Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (TN:11), „noch ein BA in Übersetzen und Dolmetschen“ (TN:13), „Master in höhere Lateinamerikastudien“ (TN:15), „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (TN:19), „Studium Uni Wien, Lehramt für Musik und Spanisch“ (TN:21), „Doktorat“ (TN:33).

Es fällt auf, dass die meisten der angeführten Ausbildungen einen geistes- und kulturwissenschaftlichen Hintergrund haben, nur die Person, die sich einer psychologischen Ausbildung widmete, wich von diesem Trend ab und wandte sich einem vollkommen unterschiedlichen Fachgebiet zu. Bezuglich des Doktoratsstudiums kann keine Aussage gemacht werden, da die Person keine Angabe zum Fachgebiet machte.

Filter: Wenn Antwort auf Frage 20 ist nicht „Nein“

Frage 20.b) Falls du mehr als eine Ausbildung absolviert/absolviert hast, kannst du hier weitere Angaben machen:

(n=1)

Hier wurde den AbsolventInnen die Möglichkeit gegeben, weitere zusätzliche Ausbildungen anzugeben. Eine befragte Person nutzte diese Möglichkeit und gab „Fachlehrgang für Wirtschaftswerbung (heute Werbeakademie)“ (TN:21) an. Wenn man die Person, die bereits bei Frage 20.a) mehrere Ausbildungen angab, dazurechnet, gibt es insgesamt zwei AbsolventInnen, die sich mehr als einer zusätzlichen Ausbildung widmen oder widmeten. Insgesamt gaben damit elf UmfrageteilnehmerInnen (68,75 %) an, zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. eine oder mehrere zusätzliche Ausbildungen begonnen oder absolviert zu haben. Bezuglich der Forderung nach zusätzlichen Kompetenzen kann dieser Prozentsatz als positiv gewertet werden.

Filter: Wenn Antwort auf Frage 20 ist nicht ,Nein‘

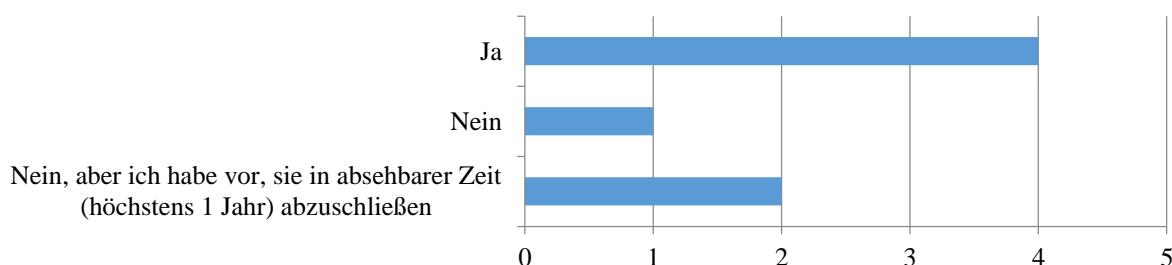
Frage 20.c) Hast du diese Ausbildung abgeschlossen?

- Ja
- Nein
- Nein, aber ich habe vor, sie in absehbarer Zeit (höchstens 1 Jahr) abzuschließen

(n=7)

Eine Person (14,29 %) gab an, die begonnene zusätzliche Ausbildung nicht abgeschlossen zu haben und dies auch in absehbarer Zukunft (definiert als Zeitspanne von einem Jahr) nicht zu tun. Vier Befragte (57,14 %) schlossen ihre zusätzlichen Ausbildungen ab und zwei Teilnehmende (28,57 %) hatten vor, dies innerhalb eines Jahres zu tun. Wenn man nun davon ausgeht, dass die beiden Personen, die ihre Ausbildung in Zukunft abschließen möchten, dies auch wirklich tun, schließen sechs (85,71 %) der sieben Personen ihre zusätzliche Ausbildung ab. Bezogen auf die 16 Befragungsteilnehmenden ergibt sich daraus, dass 37,50 % über eine abgeschlossene zusätzliche Ausbildung verfügen werden bzw. 25 % dies bereits jetzt tun.

Abb. 28: Abschluss der zusätzlichen Ausbildung(en)



5.3.2. Auswertung und Diskussion Block 2 – Fragen zur Erwerbstätigkeit

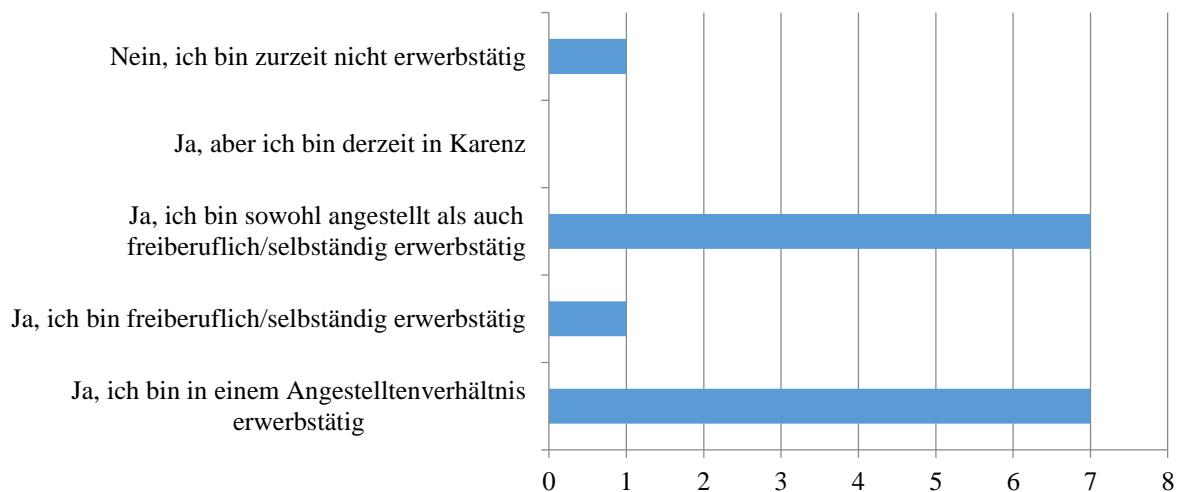
Frage 21. Bist du zurzeit erwerbstätig?

- Ja, ich bin in einem Angestelltenverhältnis erwerbstätig
- Ja, ich bin freiberuflich/selbständig erwerbstätig
- Ja, ich bin sowohl angestellt als auch freiberuflich/selbständig erwerbstätig
- Ja, aber ich bin derzeit in Karenz
- Nein, ich bin zurzeit nicht erwerbstätig

(n=16)

Bevor Fragen zur Berufstätigkeit gestellt werden konnten, musste eruiert werden, welche Personen zum Zeitpunkt der Befragung überhaupt erwerbstätig waren. Sieben Personen (43,75 %) gaben an, als Angestellte erwerbstätig zu sein, eine Person (6,25 %) war freiberuflich/selbständig erwerbstätig, sieben (43,75 %) Befragte waren sowohl angestellt als auch freiberuflich/selbständig erwerbstätig und eine Person (6,25 %) erklärte, zum Zeitpunkt der Umfrage nicht erwerbstätig zu sein. Keine der befragten Personen war zum Umfragezeitpunkt in Karenz. Diese Antwortmöglichkeit wurde gegeben, um dem hohen Frauenanteil in der Population Rechnung zu tragen (20 der 22 Personen der Population oder 90,91 %) und etwaige karenzierte Kolleginnen nicht von diesem Teil der Umfrage auszuschließen.

Abb. 29: Erwerbstätigkeit



Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist „Ja, ich bin sowohl angestellt als auch freiberuflich/selbständig erwerbstätig“

Frage 21.a) Wie teilt sich deine Erwerbstätigkeit auf die beiden Tätigkeitsbereiche auf?

(n=7)

Die sieben Personen, die erklärten, sowohl in einem Angestelltenverhältnis als auch freiberuflich/selbständig erwerbstätig zu sein, wurden gebeten, anzugeben, wie sich ihre Arbeitsleistung

prozentuell auf die beiden unterschiedlichen Tätigkeiten verteilen. Eine Person gab an, dass sich ihre Arbeit gleichmäßig, nämlich im Verhältnis 50:50 auf die beiden Tätigkeiten aufteilte. Bei vier der Befragten überwog die angestellte Erwerbstätigkeit mit 60 % bis 90 %, zwei der AbsolventInnen gaben an, mehr freiberuflich/selbständig zu arbeiten, die Prozentsätze lagen hier zwischen 60 % und 80 %.

Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist „Nein“

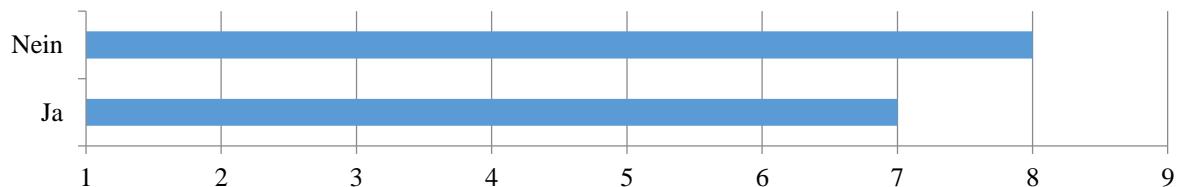
Frage 22. Arbeitest du im Rahmen deiner beruflichen Tätigkeit mit Spanisch?

- Ja
- Nein

(n=15)

Auf diese Frage antworteten sieben Befragte (46,67 %), dass sie im Rahmen ihrer Berufstätigkeit mit Spanisch arbeiteten, während acht Personen (53,33 %) diese Frage verneinten.

Abb. 30: Erwerbstätigkeit mit Spanisch



Filter: Wenn Antwort auf Frage 22 ist „Ja“

Frage 22.a) Wie viel Prozent deiner gesamten Tätigkeit arbeitest du mit Spanisch?

n=7

Fünf der sieben Personen, die angaben, mit Spanisch zu arbeiten, taten das in einem Ausmaß zwischen 20 % und 30 %. Eine Person arbeitete im Ausmaß von 10 % mit Spanisch und eine Befragte/r führte 70 % der Tätigkeit mit Spanisch aus.

Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist „Ja, ich bin in einem Angestelltenverhältnis erwerbstätig“

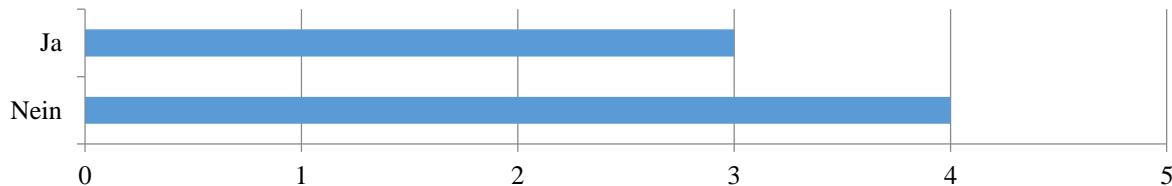
Frage 23. Hat deine berufliche Tätigkeit einen inhaltlichen Bezug zum MA-Studium Dolmetschen?

- Ja
- Nein

(n=7)

Die sieben Personen, die angaben, ausschließlich in einem Angestelltenverhältnis erwerbstätig zu sein, wurden gebeten, anzugeben, ob ihre Tätigkeit in inhaltlichem Bezug zu ihrem MA-Studium Dolmetschen stand. Dabei antworteten drei Befragte (42,86 %) mit ‚Ja‘ und drei Personen (57,14 %) mit ‚Nein‘.

Abb. 31: Bezug der Erwerbstätigkeit zum MA-Studium Dolmetschen



Filter: Wenn Antwort auf Frage 23 ist ‚Ja‘

Frage 23.a) Zu wie viel Prozent beschäftigst du dich bei deiner Arbeit mit Dolmetschen, Übersetzen oder anderen Studieninhalten?

(n=3)

Die angestellten Befragten, die obige Frage mit ‚Ja‘ beantworteten, wurden gebeten, jeweils Prozentangaben für ‚Dolmetschen‘, ‚Übersetzen‘ und ‚andere Studieninhalte‘ zu treffen. Bei Dolmetschen gab ein/e UmfrageteilnehmerIn an, zu 100 % damit zu arbeiten, die beiden anderen führten jeweils 5 % an. Bei Übersetzen gab eine Person 0 %, die anderen beiden jeweils 95 % an. Die Frage nach anderen Studieninhalten beantworteten alle drei Personen mit 0 %.

Filter: Wenn Antwort auf Frage 23 ist „Nein“

Frage 23.a) Welche ist die Haupttätigkeit, der du bei deiner Arbeit nachgehst?

(n=3)

Die vier Personen, die Frage 23 mit ‚Nein‘ beantworteten, sollten angeben, welcher Tätigkeit sie bei ihrer Erwerbstätigkeit hauptsächlich nachgingen. Eine Person entschied sich, diese Frage nicht zu beantworten. Die verbleibenden TeilnehmerInnen machten folgende Angaben: „Sales & Marketing Director“ (TN:7), „Betreuerin Sozialbereich“ (TN:11) und „Projektmanagement v. Übersetzungsprojekten“ (TN:17).

Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist ‚Ja, ich bin in einem Angestelltenverhältnis erwerbstätig‘ oder ‚Ja, ich bin sowohl angestellt als auch freiberuflich/selbständig erwerbstätig‘ oder ‚Ja, aber ich bin derzeit in Karenz‘

Frage 23.b) Wie lautet die Stellenbezeichnung deiner beruflichen Tätigkeit als Angestellte/r?

(n=13)

Des Weiteren wurden alle Personen, die angestellt erwerbstätig waren, nach der genauen Stellenbezeichnung ihres Postens gefragt (auch die Personen, die bereits obige Frage 23.a) beantwortet hatten, bekamen diese Frage angezeigt, weshalb sich die Antworten teilweise überschneiden). Bei dieser Frage entschied sich ein/e TeilnehmerIn dafür, keine Angabe zu machen.

Die verbleibenden 13 Befragten gaben folgende Stellenbezeichnung an: „Sales & Marketing Director“ (TN:7), „Redakteurin“ (TN:8), „Konferenzdolmetscherin“ (TN:9), „Teamassistentin“ (TN:10), „Kreativbetreuerin“ (TN:11), „traductrice-interprète auprès des juges d’instruction (auxiliaire)“ (TN:12), „Lektor an der Uni“ (TN:13), „Projektmanagement Übersetzung“ (TN:14), „Redakteurin in der Untertitelung“ (TN:15), „Projektleitung Übersetzungen“ (TN:17), „Geschäftsführerin einer Sprachschule“ (TN:19), „ÜbersetzerIn und ProjektmanagerIn“ (TN:20) und „AHS-Lehrerin“ (TN:21). Es zeigt sich, dass die Mehrheit der angestellten AbsolventInnen zumindest im weitesten Sinn mit Sprache und damit wenigstens indirekt mit Studieninhalten arbeitet. Bei einigen Befragten kann davon ausgegangen werden, dass sie im Bereich ihrer zusätzlichen Ausbildung(en) tätig sind.

Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist ‚Ja, ich bin freiberuflich/selbständig erwerbstätig‘ oder ‚Ja, ich bin sowohl angestellt als auch freiberuflich/selbständig erwerbstätig‘

Frage 23. Bist du im Bereich Übersetzen/Dolmetschen freiberuflich/selbständig tätig?

- Ja
- Nein

(n=8)

Die freiberuflich/selbständig tätigen AbsolventInnen wurden dazu aufgefordert zu spezifizieren, ob sie im Bereich Übersetzen/Dolmetschen freiberuflich/selbständig arbeiten, um die Möglichkeit miteinzubeziehen, dass die AbsolventInnen auch anderweitige Tätigkeiten freiberuflich/selbständig ausüben könnten. Alle acht (100 %) freiberuflich/selbständig tätigen Befragten beantworteten diese Frage mit ‚Ja‘.

Filter: Wenn Antwort auf Frage 23 ist ‚Nein‘

Frage 23.b) In welchem anderen Bereich bist du freiberuflich/selbständig tätig?

(n=0)

Entsprechend den ausschließlich bejahenden Antworten auf Frage 23 beantwortete kein/e UmfrageteilnehmerIn diese Frage.

Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist „Nein“

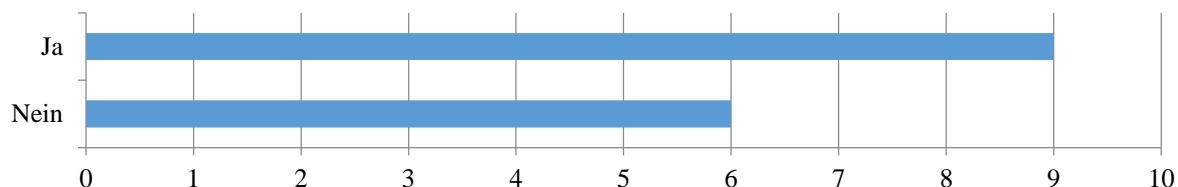
Frage 24. Bist du derzeit im Bereich Übersetzen/Dolmetschen tätig?

- Ja
- Nein

(n=15)

Bei dieser Frage sollten alle erwerbstätigen AbsolventInnen, unabhängig von der Form der Erwerbstätigkeit, nochmals angeben, ob sie im Bereich Übersetzen/Dolmetschen arbeiteten, wobei die Formulierung bewusst nicht weiter eingeschränkt wurde. Neun Personen (60 %) der Befragten beantworteten diese Frage mit „Ja“, sechs Personen (40 %) mit „Nein“. Es zeigt sich, dass eine knappe Mehrheit der AbsolventInnen im Bereich ihres Studiums tätig ist.

Abb. 32: Tätigkeit im Bereich Übersetzen/Dolmetschen



Filter: Wenn Antwort auf Frage 24 ist „Nein“

Frage 24.a) Welche sind die Gründe dafür, dass du nicht im Bereich Übersetzen/Dolmetschen tätig bist? (Mehrfachnennungen möglich)

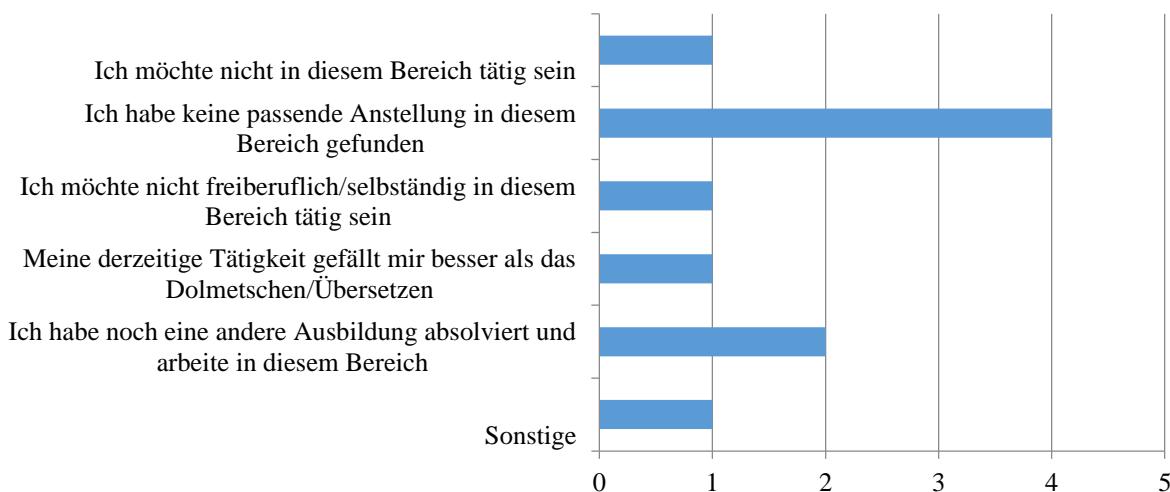
- Ich möchte nicht in diesem Bereich tätig sein.
- Ich habe keine passende Anstellung in diesem Bereich gefunden.
- Ich möchte nicht freiberuflich/selbstständig in diesem Bereich tätig sein.
- Meine derzeitige Tätigkeit gefällt mir besser als das Dolmetschen/Übersetzen.
- Ich habe noch eine andere Ausbildung absolviert und arbeite in diesem Bereich.
- Sonstige:

(n=6)

Die sechs Personen, die Frage 24 mit „Nein“ beantworteten, wurden gebeten, die Gründe für ihre studienfremde Erwerbstätigkeit anzugeben. Am häufigsten, nämlich vier Mal, wurde die Antwortmöglichkeit „Ich habe keine passende Anstellung in diesem Bereich gefunden“ gewählt, zweimal wurde „Ich habe noch eine andere Ausbildung absolviert und arbeite in diesem Bereich“ angekreuzt und die anderen drei Antwortmöglichkeiten wurden jeweils einmal gewählt. Die Person, die die Kategorie „Sonstige“ wählte, machte folgende Angabe: „war vorübergehend sehr beschäftigt“ (TN:21).

Es fällt auf, dass die Mehrzahl der Befragten nicht in diesem Bereich tätig ist, weil sie nicht in einem Angestelltenverhältnis arbeiten können oder nicht freiberuflich/selbständig tätig sein wollen (insgesamt fünf Nennungen). Es scheint, dass hier im Laufe des Studiums mehr Aufklärungsarbeit über die spätere (wahrscheinliche) berufliche Situation geleistet werden müsste, um die Studierenden noch während des Studiums darauf vorbereiten zu können und ihnen geeignete Hilfestellungen bei der Studienwahl und auch beim Übergang ins Berufsleben zu geben, da es dem Ruf des Studiums und des Berufs wenig zuträglich erscheint, wenn ihn AbsolventInnen später nicht ausüben können oder wollen.

Abb. 33: Gründe, nicht im Bereich Übersetzen/Dolmetschen tätig zu sein (nach Nennungen)



Filter: Wenn Antwort auf Frage 24 ist „Nein“

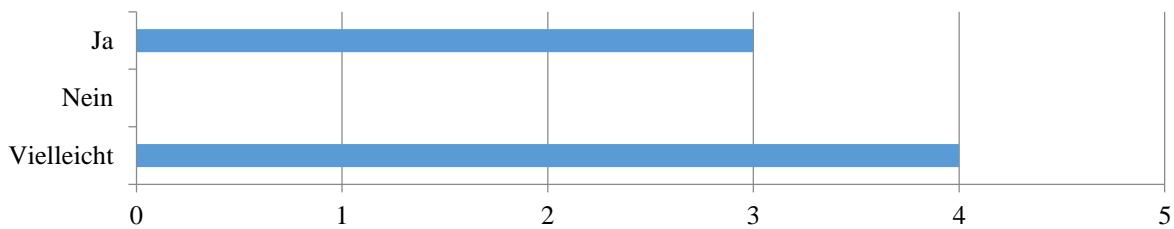
Frage 24.b) Hast du vor, in Zukunft im Bereich Übersetzen/Dolmetschen tätig zu werden?

- Ja
- Nein
- Vielleicht

(n=7)

Diese Frage wurde sowohl den Personen, die Frage 24 mit „Nein“ beantworteten als auch der Person, die angab, zum Zeitpunkt der Umfrage nicht erwerbstätig zu sein, gestellt. Drei Personen (42,86 %) antworteten, dass sie in Zukunft im Bereich Übersetzen/Dolmetschen tätig werden wollten, während sich vier Personen (57,14 %) unentschlossen zeigten und die Frage mit „Vielleicht“ beantworteten. Keine befragte Person sprach sich explizit gegen eine solche Tätigkeit in der Zukunft aus. Die Antworten auf diese Frage zeigen, dass die AbsolventInnen, die im Augenblick nicht im Bereich ihres Studiums arbeiten, dies durchaus möchten bzw. für ihre Zukunft keineswegs ausschließen, jedoch einige Befragte Unsicherheit in Hinsicht auf die Ausübung solcher Tätigkeiten zeigen.

Abb. 34: Angaben zur zukünftigen Erwerbstätigkeit im Bereich Übersetzen/Dolmetschen



Filter: Wenn Antwort auf Frage 24 ist „Ja“

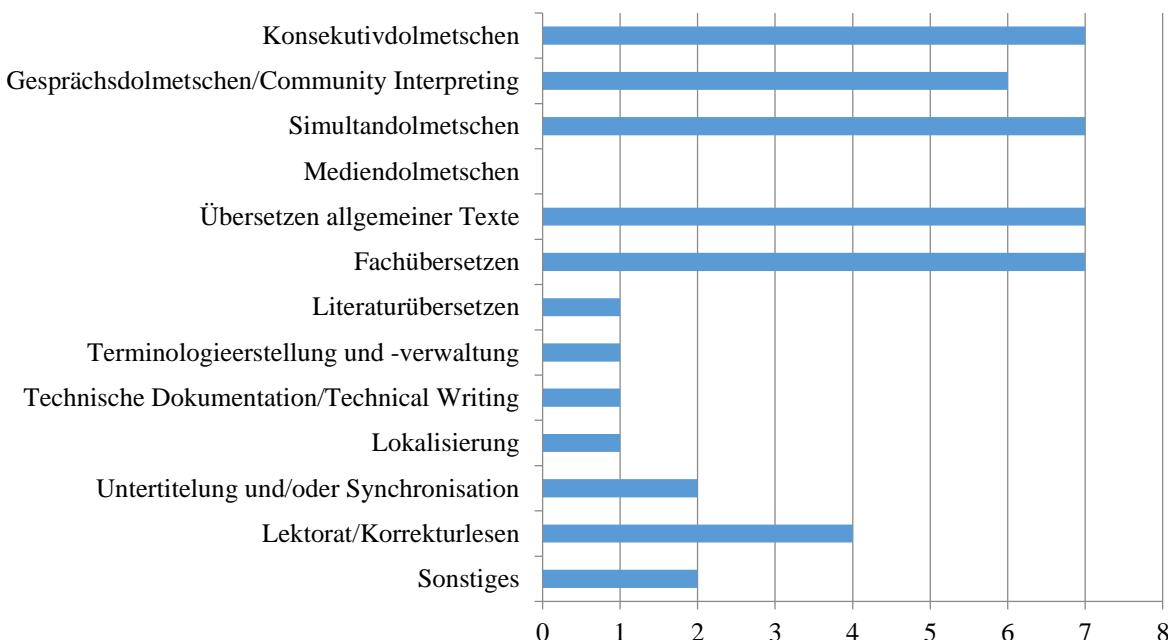
Frage 25. Mit welchen Tätigkeiten beschäftigst du dich?

- Konsekutivdolmetschen
- Gesprächsdolmetschen
- Simultandolmetschen
- Mediendolmetschen
- Übersetzen allgemeiner Texte
- Fachübersetzen
- Literaturübersetzen
- Terminologieerstellung und -verwaltung
- Technische Dokumentation/Technical Writing
- Lokalisierung
- Untertitelung und/oder Synchronisation
- Lektorat/Korrekturlesen
- Sonstiges:

(n=9)

Die Personen, die im Bereich Übersetzen/Dolmetschen tätig waren (Personen, die Frage 24 mit „Ja“ beantworteten) sollten nun Angaben darüber machen, welchen spezifischen Tätigkeiten sie nachgehen. Dazu wurden Kategorien vorgegeben, die als Kompetenzen auch in den Curricula der Masterstudien Übersetzen und Dolmetschen aufgelistet werden. Für zusätzliche Angaben stand den UmfrageteilnehmerInnen die Kategorie „Sonstiges“ zur Verfügung. Die Tätigkeiten der AbsolventInnen teilen sich dabei wie folgt auf:

Abb. 35: Translatorische Tätigkeiten der AbsolventInnen (nach Nennungen)



Am häufigsten beschäftigten sich die AbsolventInnen mit den Bereichen Konsekutivdolmetschen, Simultandolmetschen, dem Übersetzen allgemeiner Texte sowie Fachübersetzen; diese Kategorien wurden jeweils sieben Mal (also von 77,78 % der TeilnehmerInnen) genannt. Auch das Gesprächsdolmetschen/*Community Interpreting* stellt einen Tätigkeitsbereich für viele AbsolventInnen dar, insgesamt nannten sechs Personen (66,67 %) dieses Gebiet. Vier Personen (44,44 %) gaben Tätigkeiten im Bereich Lektorat und Korrekturlesen an und zwei Personen (22,22 %) zählten die Untertitelung bzw. Synchronisation zu ihren Tätigkeitsfeldern. Die Bereiche Literaturübersetzen, Terminologieerstellung und -verwaltung, Technische Dokumentation/*Technical Writing* sowie Lokalisierung wurden jeweils einmal genannt (11,11 %). Kein/e UmfrageteilnehmerInnen gab das Mediendolmetschen als Tätigkeitsgebiet an. Auch die Kategorie ‚Sonstiges‘ wurde von zwei Personen (22,22 %) gewählt, wobei nur eine Person eine konkretisierende Angabe machte: „Zusammenfassungen und Ab-Blatt-Übersetzen/Dolmetschen“ (TN:12).

Es zeigt sich, dass der Großteil der AbsolventInnen, die diese Frage beantworteten, in den durch die Ausbildung angestrebten und im Curriculum entsprechend verankerten Gebieten des Konsekutiv- und Simultandolmetschens sowie des Allgemein- und Fachübersetzens tätig waren. Dem Gesprächsdolmetschen/*Community Interpreting* scheint in der beruflichen Praxis ebenfalls eine große Bedeutung zuzukommen, denn die Mehrheit der AbsolventInnen arbeitet auch in diesem Bereich. Das Lektorat/Korrekturlesen zeigt sich als in der Praxis ebenfalls häufig erbrachte Tätigkeit, die jedoch im Curriculum keine explizite Erwähnung findet.

Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die translatorischen Tätigkeiten für einige AbsolventInnen lediglich eine ‚nebenberufliche‘ Tätigkeit darstellen und die Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen wohl nur in geringem Ausmaß ausgeübt wird.

Frage 25.a) Wie teilt sich deine Arbeit auf die verschiedenen Tätigkeiten auf?

- Konsekutivdolmetschen
- Gesprächsdolmetschen
- Simultandolmetschen
- Mediendolmetschen
- Übersetzen allgemeiner Texte
- Fachübersetzen
- Literaturübersetzen
- Terminologieerstellung und -verwaltung
- Technische Dokumentation/Technical Writing
- Lokalisierung
- Untertitelung und/oder Synchronisation
- Lektorat/Korrekturlesen
- Sonstiges:

(n=9)

Nach der Feststellung, welchen konkreten Tätigkeiten die AbsolventInnen nachgehen, sollte nun erhoben werden, wie viel Prozent ihrer Arbeit die einzelnen Tätigkeitsgebiete ausmachen. Bei der Berechnung wurden lediglich die Nennungen berücksichtigt, Angaben mit 0 % wurden nicht miteingerechnet. Es wurden sowohl der Mittelwert als auch der Median berechnet, um einen differenzierten Überblick geben zu können. Die folgende Grafik zeigt die Aufteilung der Arbeitsleistung der AbsolventInnen auf die jeweiligen Kategorien, dargestellt sind der Mittelwert und der Median. Die in Klammer genannten Nennungen beziehen sich auf die Zahl der zu Frage 25.a) gemachten Angaben, die sich in einigen Fällen nicht mit den Angaben zu Frage 25 decken, da sich einige Befragte dafür entschieden, Frage 25.a) nicht oder nicht vollständig zu beantworten. Da die Interpretation dieser Werte schwierig erscheint, sollen hier auch die von den UmfrageteilnehmerInnen gemachten Prozentangaben zu jeder Kategorie aufgelistet und diskutiert werden.

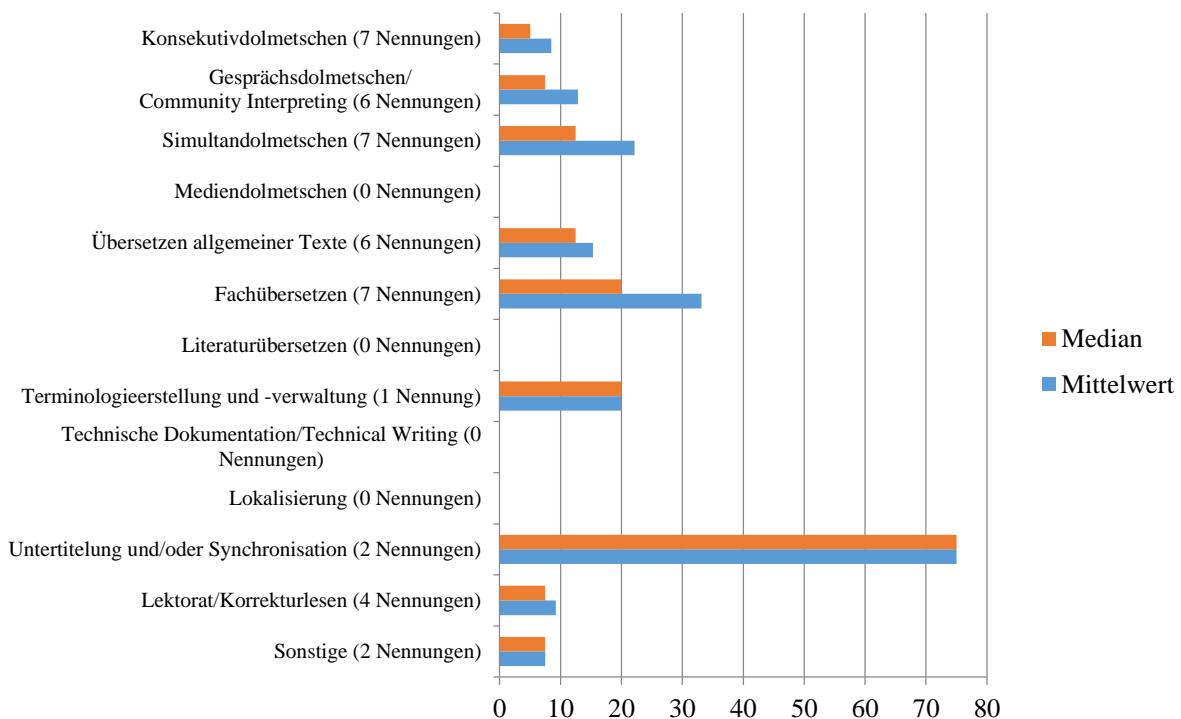
Zur Kategorie Konsekutivdolmetschen wurden sieben Prozentangaben gemacht, dies entspricht der Zahl der in Frage 25 gemachten Angaben. Die Prozentangaben bewegen sich zwischen 1 % und 30 %, der Mittelwert beträgt in dieser Kategorie 8,50 %, der Median 5. Beim Gesprächsdolmetschen/*Community Interpreting* wurden sechs Eingaben getätigt, dies entspricht ebenfalls den Angaben aus Frage 25. Hier lagen die Prozentangaben zwischen 2 % und 40 %, der Mittelwert lautet 12,83 %, der Median 7,5. Zur Kategorie Simultandolmetschen liegen sieben Angaben vor.

Die Prozentwerte befinden sich zwischen 1 % und 99 %, der Mittelwert liegt bei 22,14 %, der Median bei 12,5. In allen drei Kategorien ist die bisweilen deutliche Abweichung des Medians vom Mittelwert ein klares Zeichen dafür, dass es in allen drei Gruppen jeweils einen ‚Ausreißer‘ am oberen Ende der Prozentangaben gibt, der/die deutlich mehr Prozent seiner/ihrer Arbeitsleistung auf diesem Gebiet erbringt als der Rest der jeweiligen Gruppe.

Ein homogeneres Bild zeichnet die Kategorie Übersetzen allgemeiner Texte, hier bewegen sich die sechs gemachten Prozentangaben zwischen 2 % und 30 %, der Mittelwert beträgt 15,33 %, der Median 12,5. Beim Fachübersetzen wurden sieben Prozentangaben zwischen 2 % und 80 % gemacht, wobei der Mittelwert 33,14 % beträgt und der Median von 20 wiederum zeigt, dass es hier ‚Ausreißer‘, in diesem Fall allerdings nach unten, gibt. Zum Literaturübersetzen wurde keine Prozentangabe gemacht, obwohl es eine Person als Tätigkeitsbereich nannte. Dasselbe trifft auf die Kategorien Technische Dokumentation/*Technical Writing* sowie Lokalisierung zu. Zur Terminologieerstellung und -verwaltung wurde die Angabe von 20 % gemacht. Zur Untertitelung und/oder Synchronisation wurden zwei Angaben gemacht, entsprechend Frage 25, die Prozentangaben betragen 60 % und 90 %, der Mittelwert 75 % und der Median ebenfalls 75. Vier Personen machten Angaben zu Lektorat/Korrekturlesen, die sich zwischen 2 % und 20 % bewegten. Der Mittelwert beträgt hier 9,25 %, der Median 7,5. Die Kategorie Sonstige umfasste ebenfalls zwei Personen, die Angaben waren 5 % und 10 %, was einen Mittelwert und Median von 7,5 % ergibt.

Ein Vergleich zwischen den verschiedenen Kategorien ist schwierig, da die Kategorien unterschiedlich viele Nennungen erhielten. Es fällt auf, dass für die beiden Personen, die untertiteln und/oder synchronisieren, diese Tätigkeit ihre Haupttätigkeit darstellt, während sich in keiner anderen Kategorie ein derart klares Bild zeichnen lässt. An zweiter Stelle folgt die Kategorie Fachübersetzen mit einem Durchschnittswert von 33,14 %, gefolgt von Simultandolmetschen (22,14 %), Übersetzen allgemeiner Texte (15,33 %) und Gesprächsdolmetschen/*Community Interpreting* (12,83 %). Daraus lässt sich ableiten, dass AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen in vielen Fällen nicht im Kernbereich ihrer Ausbildung tätig sind, sondern selbst wenn sie translatorische Tätigkeiten ausführen, nur ein relativ geringer Prozentsatz dieser Tätigkeiten das Dolmetschen ist (die drei Dolmetsch-Kategorien zusammengezählt ergeben 43,47 %).

Abb. 36: Aufteilung der Arbeit auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche (in Prozent)



Frage 26. Wie viel Prozent deiner translatorischen Tätigkeit führst du mit Spanisch als Arbeitssprache aus?

(n=14)

Alle fünfzehn erwerbstätigen Personen wurden nochmals gebeten anzugeben, ob und zu wie viel Prozent sie translatorische Tätigkeiten mit Spanisch ausführten. Eine Person beantwortete diese Frage nicht, und sechs Befragte gaben an, nicht mit Spanisch translatorisch erwerbstätig zu sein. Die Prozentangaben der acht AbsolventInnen, die mit Spanisch translatorisch arbeiteten, bewegten sich zwischen 10 % und 75 %, der Mittelwert liegt bei 30,63 %, der Median bei 22,5. In Anbetracht der Tatsache, dass für sieben Personen Spanisch die B-Sprache und damit die tentativ stärkste Sprache im Studium war, erscheint dieser Wert relativ niedrig, wobei keine Zuordnung zwischen B-Sprache und Arbeitsvolumen mit Spanisch getroffen werden kann.

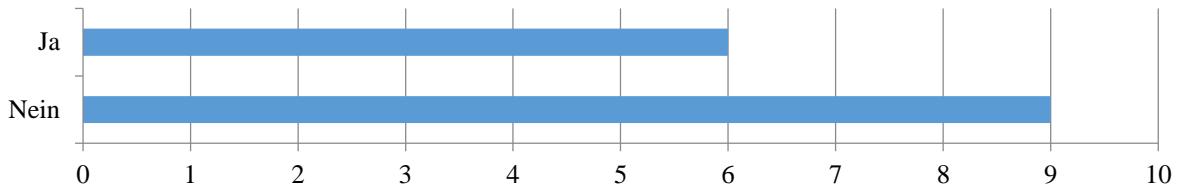
Frage 27. Arbeitest du im Bereich Übersetzen/Dolmetschen auch mit Sprachen, die du nicht im Rahmen deines MA-Studiums Dolmetschen studiert hast?

- Ja
- Nein

(n=15)

Sechs Befragte (40 %) antworteten, dass sie auch mit nicht studierten Sprachen translatorisch tätig sind, neun UmfrageteilnehmerInnen (60 %) verneinten diese Frage.

Abb. 37: Translatorische Tätigkeit mit nicht studierten Sprachen



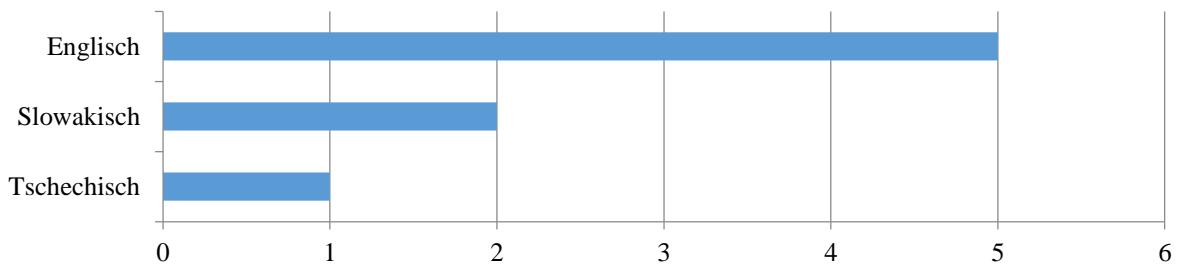
Filter: Wenn Antwort auf Frage 27 ist ‚Ja‘

Frage 27.a) Um welche Sprache/n handelt es sich dabei?

(n=6)

Die sechs Personen, die Frage 27 mit ‚Ja‘ beantworteten, sollten angeben, mit welchen zusätzlichen Sprachen sie arbeiteten. Insgesamt wurden acht Nennungen gemacht, wovon fünf auf Englisch, zwei auf Slowakisch und eine auf Tschechisch entfielen. Diese Angaben decken sich mit den Angaben bezüglich zusätzlicher Sprachkenntnisse, bei denen zwei Personen Slowakisch als ihre Muttersprache, eine Person gute Tschechisch-Kenntnisse und insgesamt sieben Befragte gute bis sehr gute Kenntnisse des Englischen angaben. Diese zusätzlichen Sprachkenntnisse scheinen von vielen Befragten auch in ihrem translatorischen Berufsleben genutzt zu werden.

Abb. 38: Nicht studierte Sprachen, mit denen gearbeitet wird (nach Nennungen)



Filter: Wenn Antwort auf Frage 27 ist ‚Ja‘

Frage 27.b) Zu wie viel Prozent arbeitest du mit dieser/n Sprache/n? (bei mehreren Sprachen bitte alle zusammenzählen)

(n=6)

Die Aufteilung der Tätigkeiten zwischen studierten und nicht studierten Sprachen gestaltet sich nicht einheitlich, die Prozentangaben für den Einsatz der nicht studierten Sprache(n) reichen von 1 % bis zu 70 %. Der Mittelwert dieser Angaben liegt bei 32,67 %, der Median bei 32,5. Die zusätzlichen Sprachen scheinen in einigen Fällen im Erwerbsleben der AbsolventInnen also durchaus eine gewichtige Rolle zu spielen.

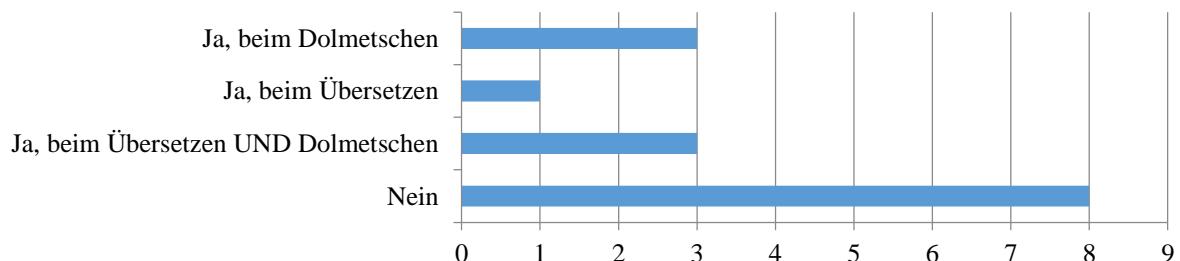
Frage 28. Hast du eine bestimmte fachliche Spezialisierung?

- Ja, beim Übersetzen
- Ja, beim Dolmetschen
- Ja, beim Übersetzen UND Dolmetschen
- Nein

(n=15)

Diese Frage beantworteten sieben Personen positiv und acht negativ: Ein/e Befragte (6,67 %) gab an, beim Übersetzen über eine Spezialisierung zu verfügen, drei Personen (20,00 %) beim Dolmetschen und weitere drei UmfrageteilnehmerInnen (20,00 %) hatten beim Übersetzen und Dolmetschen eine Spezialisierung. Im Gegensatz dazu trafen acht Befragte (53,33 %) die Aussage, in keinem Bereich über eine Spezialisierung zu verfügen.

Abb. 39: Fachliche Spezialisierung



Filter: Wenn Antwort auf Frage 28 ist nicht ,Nein‘

Frage 28.a) Welche/s Fachgebiet/e ist/sind das?

(n=7)

Die Befragten mit Spezialisierung wurden gebeten, zu beschreiben, um welche Fachgebiete es sich dabei handelt. Im Fragebogen standen den TeilnehmerInnen insgesamt vier Felder zum Eintragen der Fachgebiete zur Verfügung. Zwei Personen gaben an, über vier Fachgebiete zu verfügen, zwei Personen über drei, eine Person arbeitete mit zwei Fachgebieten und weitere zwei Personen gaben ein Fachgebiet an. Es wurde keine Unterscheidung zwischen Übersetzen und Dolmetschen getroffen.

Dabei wurden insgesamt 15 verschiedene Disziplinen genannt, am häufigsten wurde „Wirtschaft“ mit drei Nennungen (TN:13; TN:21; TN:22) angegeben, danach folgt der Themenkomplex „Recht“ mit einer allgemeinen Nennung (TN:18) und einer Nennung der Unterdisziplin „Strafrecht“ (TN:12). Die weiteren genannten Fachgebiete umfassen: „Sport“ (TN:8), „Lebensmittel“ (TN:19), „KFZ“ (TN:8), „Pharmazie“ (TN:13), „Finanzen“ (TN:18), „Tourismus“ (TN:21), „Information“ (TN:22), „Alternative Energien“ (TN:8), „Mode“ (TN:13), „Theologie“ (TN:18), „Medizin“ (TN:21), „Medien“ (TN:18) sowie „Umwelt“ (TN:21). Es erscheint interessant, dass die angegebenen Fachgebiete nicht mit den in Block B gemachten Angaben zu zusätzlichen Ausbildungen korrelieren. Während fast alle zusätzlichen Ausbildungen im Bereich der Geisteswissenschaften anzusiedeln sind, zeigt sich bei den Spezialisierungen ein Trend hin zu rechtlichen, wirtschaftlichen und auch technisch-medizinischen Themen, während nur ein kleiner Teil der Gebiete eine explizit geisteswissenschaftliche Ausrichtung aufweist. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die AbsolventInnen ihre fachlichen Spezialisierungen außerhalb der Universität nach persönlichen Vorlieben und/oder Erfordernissen des Arbeitsmarktes angeeignet haben.

Frage 29. Entspricht deine derzeitige Tätigkeit den Vorstellungen, die du dir vor bzw. während des MA-Studiums Dolmetschen von deiner zukünftigen Erwerbstätigkeit gemacht hast?

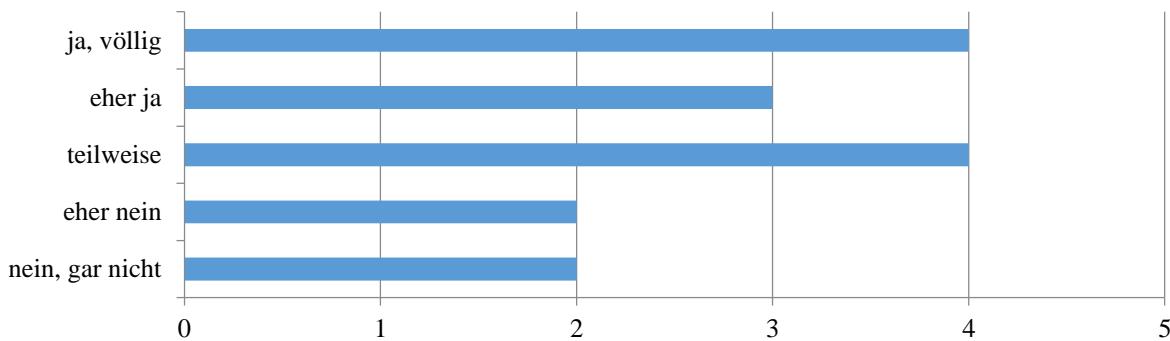
- nein, gar nicht
- eher nein
- teilweise
- eher ja
- ja, völlig

(n=15)

Die Antworten auf diese Frage fallen sehr heterogen aus: Vier Personen (26,67 %) geben an, dass ihre derzeitige Tätigkeit ‚vollkommen‘ ihren während des Studiums entwickelten Vorstellungen entspricht, drei Befragte (20 %) waren ‚eher‘ dieser Meinung. Vier weitere UmfrageteilnehmerInnen meinten, dass ihre derzeitige Berufstätigkeit ihren Vorstellungen ‚teilweise‘ entspricht, zwei Personen sahen es ‚eher‘ nicht so. Weitere zwei Befragte geben an, dass ihre Arbeit ‚gar nicht‘ den Vorstellungen ihrer zukünftigen Berufstätigkeit entspricht. Diese Frage zeigt, dass nur knapp die Hälfte der AbsolventInnen der Meinung ist, dass ihr derzeitiger Beruf ihren früheren Vorstellungen, die sie sich während des Studiums machten, entspricht, während die restlichen Befragten diese Meinung nur teilweise oder gar nicht teilten. Hier muss die Frage aufgeworfen werden, in welcher Hinsicht und warum das Studium den Studierenden unzureichende bzw. konträre Vorstellungen vom späteren Berufsleben zu vermitteln scheint.

Diese Frage kann jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden und wäre zum Gegenstand einer eigenständigen Forschungsarbeit zu machen. Die Kategorie ‚teilweise‘ ist zwar nicht explizit negativ, die häufige Auswahl dieses ‚Mittelweges‘ lässt jedoch vermuten, dass einige Studierende diesen Punkt weder positiv noch negativ besetzen wollten und sich aus Unsicherheit für die Mitte entschieden. Unsicherheit in dieser Hinsicht könnte durchaus als negativ gewertet werden.

Abb. 40: Erfüllung der Vorstellungen während des Studiums durch die derzeitige Berufstätigkeit



Frage 30. Im Berufsleben werden in vielen unterschiedlichen Bereichen Anforderungen an AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen gestellt. Bitte bewerte die folgenden Kompetenzen dahingehend, in welchem Ausmaß du sie a) bei deiner derzeitigen beruflichen Tätigkeit benötigst und b) im Studium erworben hast. (1 = überhaupt nicht, 2 = wenig, 3 = mittelmäßig, 4 = in moderatem Maß, 5 = in hohem Maß)

	a) bei meiner derzeitigen Tätigkeit benötigt					b) im Studium erworben				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Dolmetschkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übersetzungskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeinbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fachliche Kompetenz auf einem bestimmten Gebiet (z.B. Recht, Technik)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wissenschaftliche Kompetenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vernetztes Denken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikationskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Team- und Konfliktkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Planungs- und Organisationskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Recherchierkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhandlungskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EDV-Kenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

kaufmännische Kenntnisse (n=15)	<input type="checkbox"/>									
------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Mit dieser Frage sollte herausgefunden werden, welche Kompetenzen, die im Studium vermittelt werden (sollten), in der derzeitigen Berufstätigkeit der AbsolventInnen zum Einsatz kommen und in welchem Ausmaß.

Abb. 41: Im Beruf benötigte Kompetenzen (Teil 1)

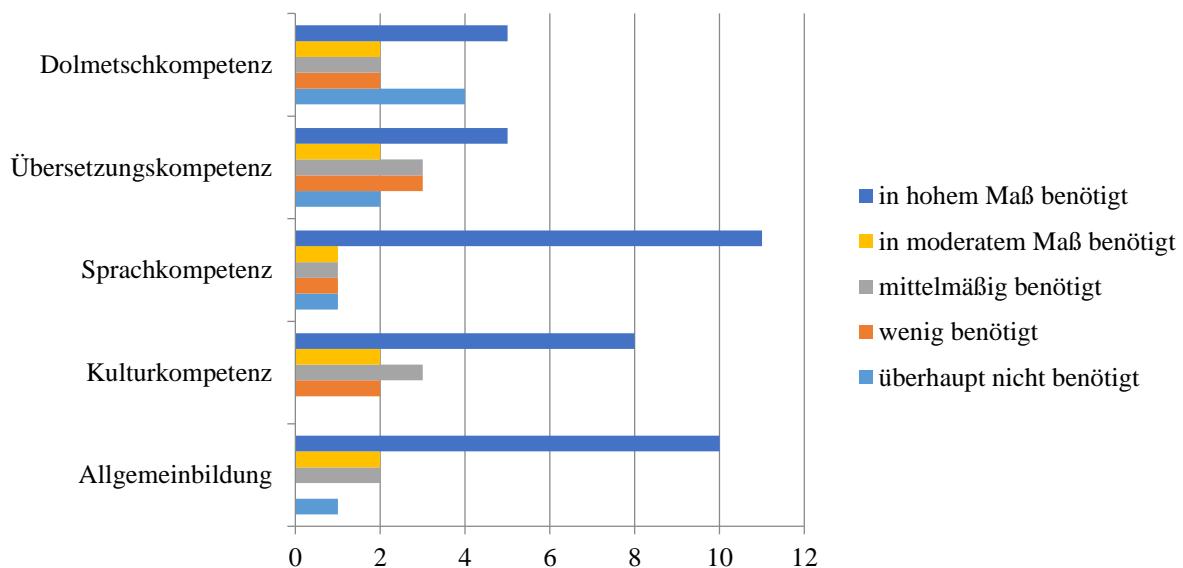


Abb. 42: Im Beruf benötigte Kompetenzen (Teil 2)

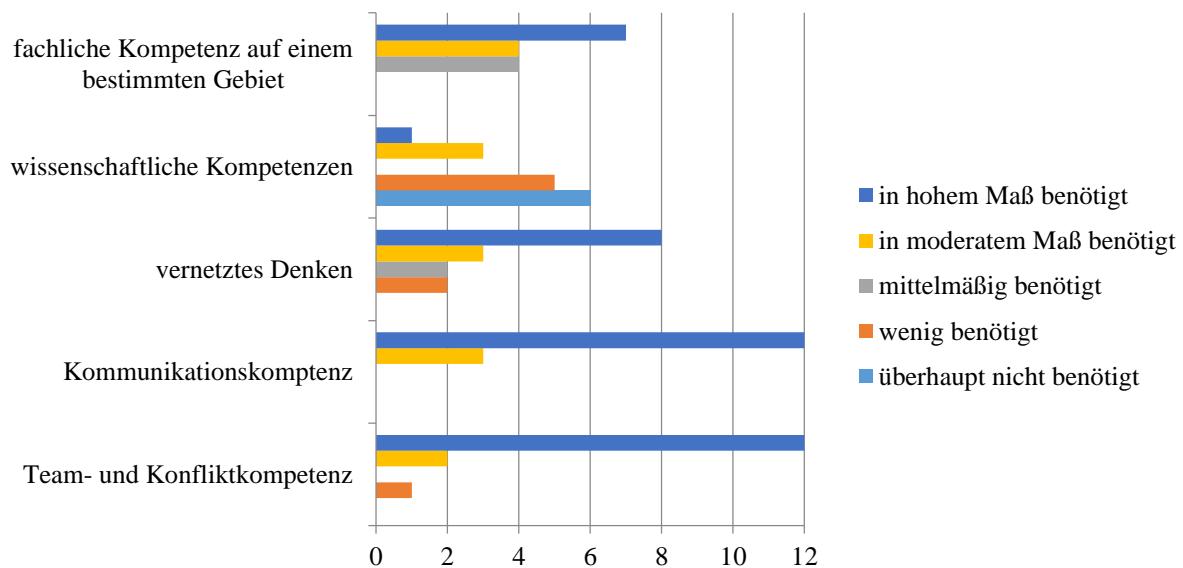
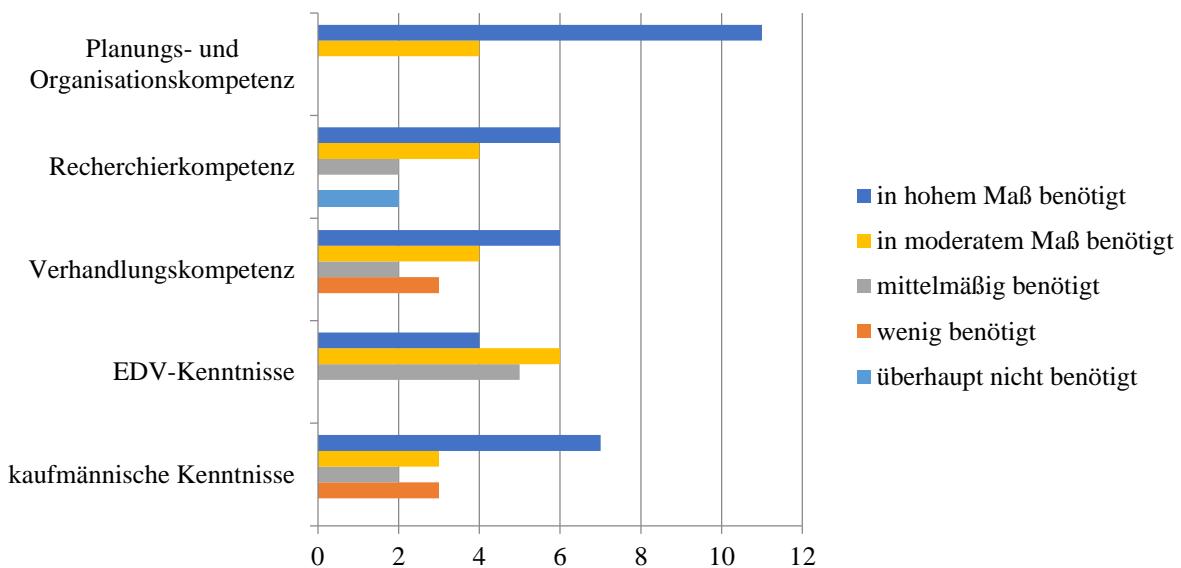


Abb. 43: Im Beruf benötigte Kompetenzen (Teil 3)



Aus den Grafiken geht hervor, dass die AbsolventInnen einige der genannten Kompetenzen deutlich häufiger im Berufsleben benötigen als andere. Jeweils zwölf Personen (80 %) gaben an, ihre Kommunikationskompetenz und ihre Team- und Konfliktkompetenz „in hohem Maß“ zu benötigen. Jeweils elf Personen (73,33 %) trafen diese Aussage für die Sprachkompetenz und die Planungs- und Organisationskompetenz und zehn Personen (66,67 %) für die Allgemeinbildung. Es fällt auf, dass sich die Kompetenzen, die den Hauptinhalt des Studiums darstellen, nämlich die Dolmetsch- und Übersetzungskompetenz nur von fünf Personen (33,33 %) „in hohem Maß“ und von zwei Personen (13,33 %) „in moderatem Maß“ benötigt wurden, während die restlichen Befragten von diesen Kompetenzen nur teilweise, wenig oder gar keinen Gebrauch machen. Besonders die Kulturkompetenz, die fachliche Kompetenz auf einem bestimmten Gebiet, das vernetzte Denken, die Kommunikationskompetenz, die Team- und Konfliktkompetenz, die Planungs- und Organisationskompetenz, die Verhandlungskompetenz, die EDV-Kenntnisse und die kaufmännischen Kenntnisse stechen hervor, da alle Befragten diese Kenntnisse und Kompetenzen in irgendeiner Form bei ihrer derzeitigen Berufstätigkeit benötigen, in vielen Fällen sogar in moderatem oder hohem Maß. Ein anderes Bild zeigen die wissenschaftlichen Kompetenzen, diese werden von nur einer Person (6,67 %) „in hohem Maße“ benötigt, während insgesamt elf Personen (73,33 %) angaben, sie gar nicht oder nur wenig zu brauchen. Drei Befragte (20 %) benötigen diese Kompetenzen „in moderatem Maß“. Auf dieselbe Weise soll nun dargestellt werden, inwiefern die AbsolventInnen der Meinung sind, diese Kompetenzen im Laufe des Studiums erworben zu haben.

Abb. 44: Im Studium erworbene Kompetenzen (Teil 1)

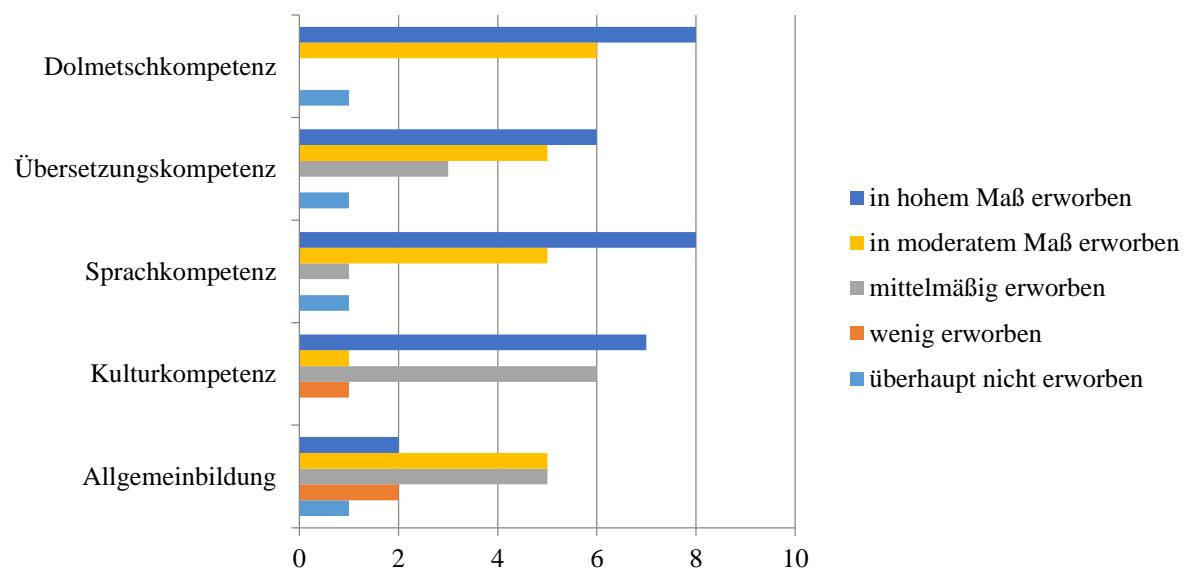


Abb. 45: Im Studium erworbene Kompetenzen (Teil 2)

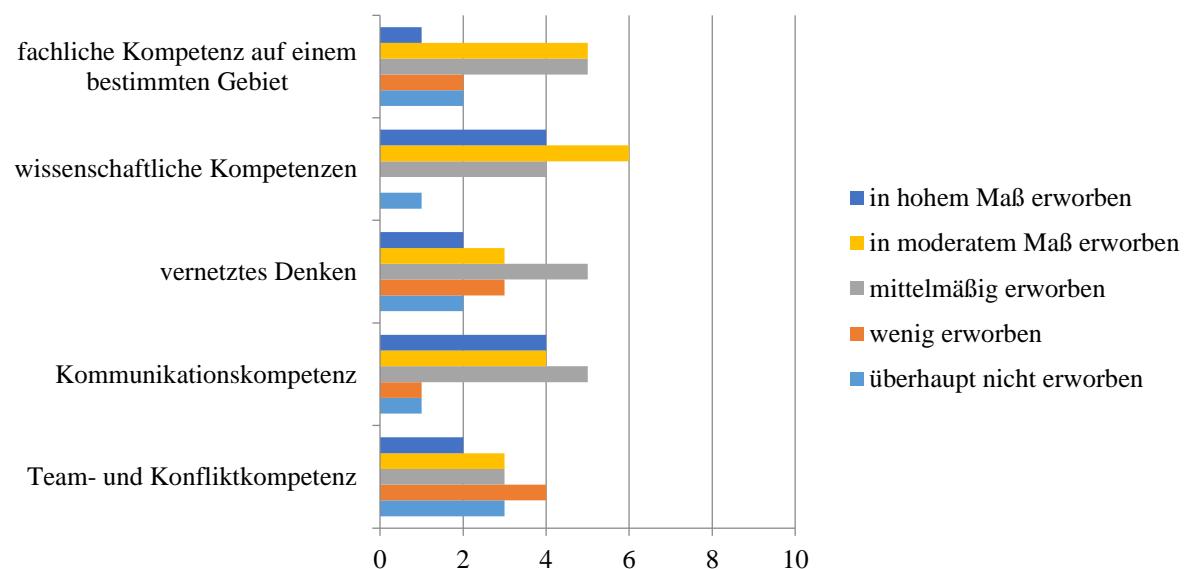
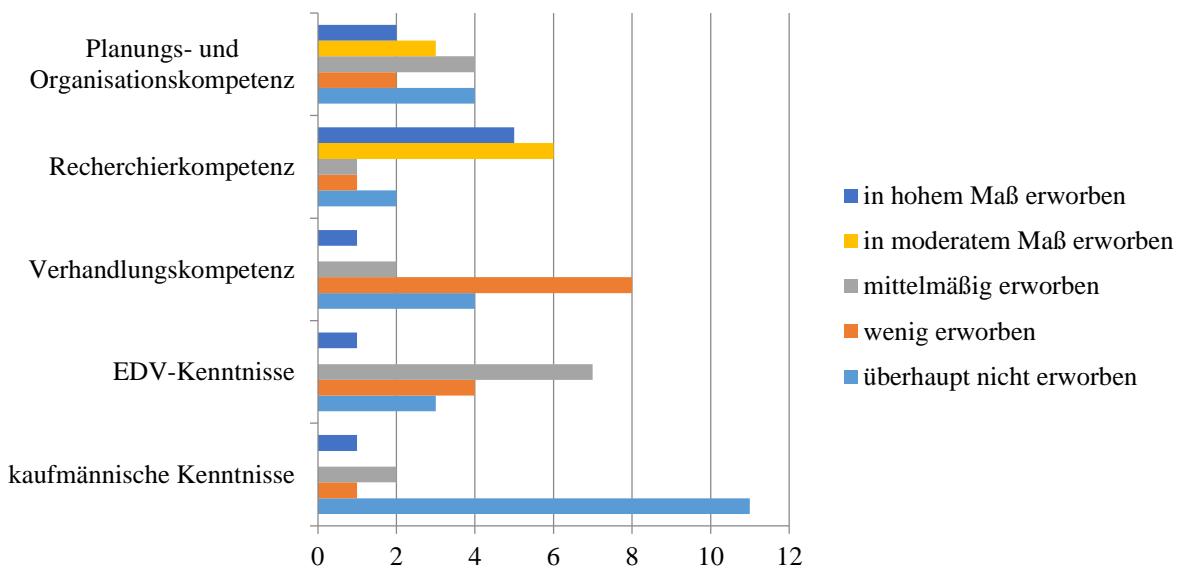


Abb. 46: Im Studium erworbene Kompetenzen (Teil 3)



Dieser Teil der Frage zeigt ein Bild, das deutlich von der Darstellung von Frage 30.a) abweicht. Die beiden höchsten Kategorien („in hohem Maß“ und „in moderatem Maß“) wurden von den AbsolventInnen deutlich weniger häufig gewählt als die mittlere oder die (eher) negativen Kategorien. Einzig bei der Dolmetsch- und Übersetzungskompetenz zeigt sich eine Umkehr der Antworten auf Teil a) dieser Frage: So gaben 14 AbsolventInnen (93,33 %) an, Dolmetschkenntnisse in hohem oder moderatem Maß erworben zu haben, elf AbsolventInnen trafen diese Aussagen für die Übersetzungskompetenz (73,33 %). Interessant erscheint, dass in diesen Kategorien jeweils eine Person (6,67 %) angab, überhaupt keine Dolmetsch- bzw. Übersetzungskompetenzen während des Studiums erworben zu haben, was in Anbetracht der Tatsache, dass auch diese Person/en das Masterstudium Dolmetschen abgeschlossen haben, etwas fragwürdig erscheint. Zwischen dem Einsatz und dem Erwerb von Kulturkompetenz zeigt sich ein eher übereinstimmendes Bild: Acht AbsolventInnen (53,34 %) sind der Meinung, diese im Studium erworben zu haben. Eine besonders stark negative Tendenz zeigt die Kategorie „kaufmännische Kenntnisse“: Während zehn Personen (66,67 %) angaben, diese Kompetenz moderat oder häufig im Beruf zu benötigen, waren elf AbsolventInnen (73,33 %) der Meinung, dass sie diese im Studium überhaupt nicht erlernt hätten. Auch in der Kategorie „fachliche Kompetenzen auf einem bestimmten Gebiet“ zeigt sich eine deutliche Abweichung zwischen Studium und Praxis: Sieben Personen (46,67 %) benötigen diese im Berufsalltag, aber nur ein/e UmfrageteilnehmerInnen (6,67 %) war der Meinung, diese Kompetenzen in hohem Maß im Studium erworben zu haben. Bei den übrigen Kategorien zeigen sich die Antworten in der Regel stark verteilt auf die drei mittleren Kategorien, ein eindeutig positiver oder negativer Ausschlag ist nur bei den bereits diskutierten Kategorien zu beobachten.

Daraus lässt sich ableiten, dass viele der im Berufsleben benötigten und eingesetzten Kompetenzen im Studium nicht oder nicht in ausreichendem Ausmaß vermittelt werden und die AbsolventInnen sich diese für eine erfolgreiche Berufsausübung zusätzlich zu ihrer universitären Ausbildung aneignen müssen.

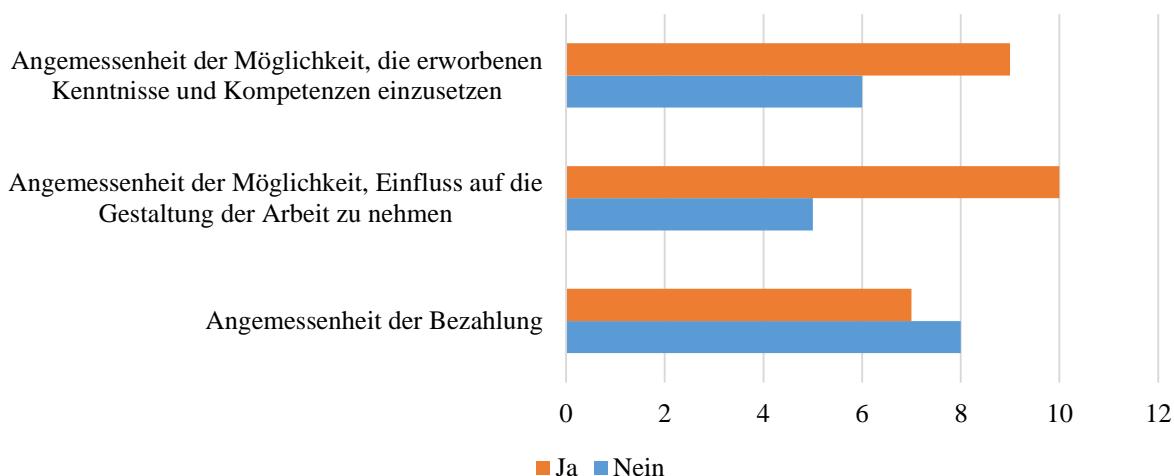
Frage 31. Bist du der Meinung, dass deine derzeitige Erwerbstätigkeit der Ausbildung, die du im Rahmen des MA-Studiums Dolmetschen erhalten hast, angemessen ist in Bezug auf:

- a) die Möglichkeit, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen einzusetzen
 - Ja
 - Nein
- b) die Möglichkeit, Einfluss auf die Gestaltung deiner Arbeit zu nehmen
 - Ja
 - Nein
- c) die Bezahlung
 - Ja
 - Nein

(n=15)

Frage 31.a) zeigt, dass die Mehrheit der AbsolventInnen durchaus in einer Position ist, in der sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen können. Neun Personen (60 %) beantworteten diese Frage mit ‚Ja‘, sechs Personen (40 %) mit ‚Nein‘. Ein ähnliches, eher positives Bild zeigen die Antworten auf Frage 31.b), hier waren zehn Befragte (66,67 %) der Meinung, dass ihre Möglichkeiten, Einfluss auf die Gestaltung ihrer Arbeit zu nehmen, der Ausbildung angemessen ist, während fünf Personen (33,33 %) diese Frage mit ‚Nein‘ beantworteten. Bei Frage 31.c.) zeigt sich eine negativere Tendenz: sieben Personen (46,67 %) halten ihre Bezahlung für angemessen, während acht UmfrageteilnehmerInnen (53,33 %) dieser Meinung sind.

Abb. 47: Angemessenheit der Erwerbstätigkeit



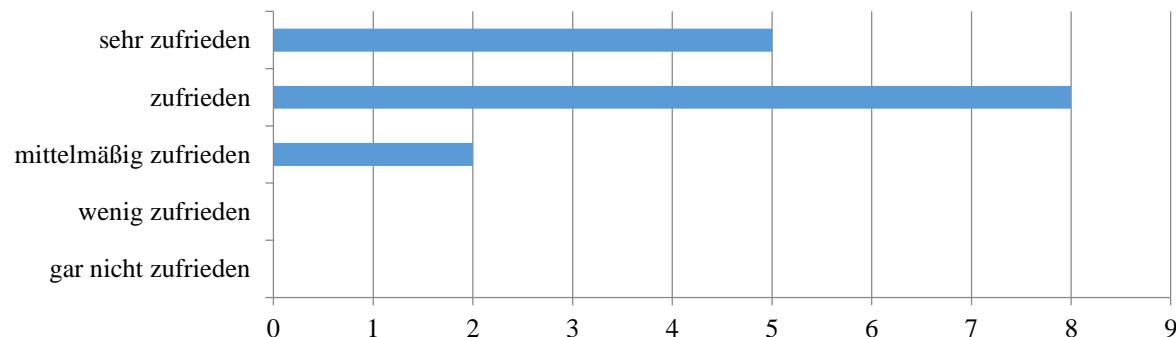
Frage 32. Wie zufrieden bist du insgesamt mit deiner derzeitigen Berufssituation?

- gar nicht zufrieden
- unzufrieden
- mittel
- zufrieden
- sehr zufrieden

(n=15)

Zum Abschluss dieses Fragenblocks sollten die AbsolventInnen eine generelle Einschätzung ihrer Zufriedenheit mit ihrem derzeit ausgeübten Beruf geben. Es zeigt sich, dass fünf Personen (33,33 %) mit ihrer Berufssituation sehr zufrieden waren, acht Personen (53,33 %) waren zufrieden und zwei Personen (13,33 %) gaben an, mittelmäßig zufrieden zu sein. Keine/r der befragten AbsolventInnen war mit seiner/ihrer beruflichen Situation wenig oder gar nicht zufrieden.

Abb. 48: Zufriedenheit mit der Berufssituation



5.3.3. Auswertung und Diskussion Block 3 – Sozialdemografische Angaben

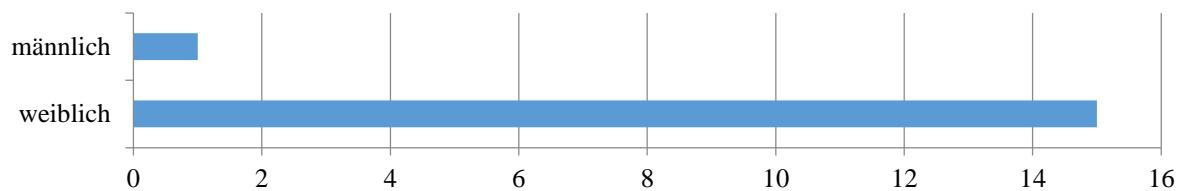
Frage 33.a) Geschlecht

- Männlich
- Weiblich

(n=16)

15 der befragten Personen (93,75 %) waren weiblich, ein Umfrageteilnehmer (6,25 %) war männlich. Durchschnittlich sind 13,09 % der Studierenden am Zentrum für Translationswissenschaft männlich, der Wert in dieser Umfrage liegt also deutlich über dem Durchschnitt.

Abb. 49: Geschlecht der AbsolventInnen



Frage 33.b) Geburtsjahr

(n=16)

Die teilnehmenden AbsolventInnen wurden zwischen 1970 und 1987 geboren. Daraus ergibt sich, dass die AbsolventInnen zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Umfrage durchschnittlich 30,13 Jahre alt waren, der Altersmedian beträgt 29 Jahre.

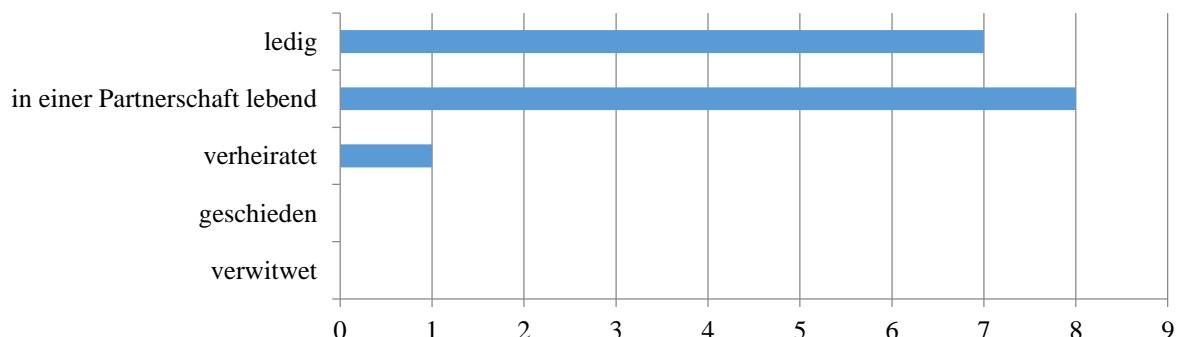
Frage 33.c) Familienstand

- ledig
- in einer Partnerschaft lebend
- verheiratet
- geschieden
- verwitwet

(n=16)

Sieben Befragte (43,75 %) waren zum Zeitpunkt der Umfrage ledig, acht Personen (50%) gaben an, in einer PartnerInnenschaft zu leben und eine Person (6,25 %) war verheiratet.

Abb. 50: Familienstand



Frage 33.d) Hast du Kinder?

- Nein
- Ja, ich habe Kinder, Anzahl:

(n=16)

15 Befragte (93,75 %) hatten zum Zeitpunkt der Umfrage keine Kinder, eine Person (6,25 %) gab an, ein Kind zu haben.

Frage 33.e) Wohnort

(n=16)

Die Antworten auf diese Frage zeigen, dass der Großteil der AbsolventInnen in Österreich lebt und arbeitet. 14 Befragte (87,50 %) gaben als Wohnort Österreich an, 2 Personen (12,50 %) lebten außerhalb Österreichs. Von den in Österreich lebenden AbsolventInnen nannten neun Personen Wien als Wohnort, zwei lebten in Niederösterreich und je ein/e AbsolventIn lebte im Burgenland bzw. in Oberösterreich. Eine UmfrageteilnehmerIn machte keine näheren Angaben bezüglich seines/ihres Wohnorts innerhalb Österreichs. Von den außerhalb Österreichs lebenden AbsolventInnen gab eine Person Belgien und die zweite Person die Schweiz als Wohnort an.

Frage 34. Zusätzliche Kommentare

(n=5)

Abschließend wurde den UmfrageteilnehmerInnen die Möglichkeit gegeben, zusätzliche Kommentare oder persönliche Meinungen zum Studium und zur Berufstätigkeit abzugeben. Fünf Personen nutzten diese Möglichkeit und diese Kommentare werden im Folgenden vollständig aufgelistet (Orthographie, Interpunktions etc. wurden beibehalten):

„Angesichts des Dolmetschangebots auf dem ZTW kann es nie genug Dolmetschübungen geben. Es sollte daher der Fokus besonders auf einem breiten Angebot an Übungsmöglichkeiten liegen“ (TN:9)

„Mehr Praxis“ (TN:14)

„ich finde, dass 1. Kommunaldolmetschen im Studium stärker geübt und besprochen werden sollte 2. ein Praktikum (kein internes wie jetzt, sondern extern verpflichtend sein müsste 3.

Englisch mit einigen Semesterwochenstunden für ALLE Pflicht sein muss (unabhängig von der Sprachkombination) ;-)“ (TN:16)

„Erwarte das Unerwartete :‐)“ (TN:18)

„Das BA waren 3 Jahre vertane Zeit, es ist eine Frechheit, dass dabei soviel Unsinn und so viel überflüssige Theorie verzapft wird! Und der Erwerb der Sprachkenntnisse ist sowieso Privatvergnügen! Im MA Dolmetschen war sehr wenig Theorie vorgesehen und das war gut so! Dolmetschen lernt man nur durch Dolmetschen und nicht indem ich Christiane Nord oder Snell-Hornby auswendig lerne!!! Ist halt mühsam dann in 2 Jahren das zu lernen, wofür man 5 Jahr Zeit haben sollte!“ (TN:21)

6. Zusammenfassung und Vergleich der Ergebnisse

Abschließend sollen die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage unter Spanisch-AbsolventInnen zusammengefasst und mit den Ergebnissen anderer Studien verglichen werden.

93,75 % der TeilnehmerInnen an der vorliegenden Befragung geben an, Deutsch als A-Sprache studiert zu haben, dies deckt sich mit Mai (2009), steht aber in direkter Diskrepanz zu Bednářová (2013), bei der nur 20 % der TeilnehmerInnen Deutsch als A-Sprache inskribierten und keine/r Deutsch als ihre Muttersprache identifizierte. Der Prozentsatz ist etwas höher als in den Studien von Hagemann (2005) und Erdmann et al. (2000), was sich wohl darauf zurückführen lässt, dass es sich bei der vorliegenden Untersuchung nicht, wie bei den anderen beiden, um eine Vollerhebung handelt, sondern die Zielgruppe auf AbsolventInnen mit Arbeitssprache Spanisch eingeschränkt wurde.

Bei der Auswahl der Sprachkombination spiegelt sich die Bedeutung des Englischen wider: Englisch stellt (nach Spanisch als gemeinsamem Merkmal aller Befragten) die meistgewählte Sprache dar, gefolgt von Französisch. Andere Arbeitssprachen wurden nur von jeweils einer Person genannt. Auch bei Bednářová studierten 80 % der Befragten mit Englisch in der Sprachkombination. Gegenüber der Studie von Mai zeigt sich ein Anstieg der Personen, die Englisch in der Sprachkombination haben.

Ebenfalls 93,75 % der Befragten verfügen zusätzlich zu den am Zentrum für Translationswissenschaft inskribierten Sprachen über Sprachkenntnisse auf unterschiedlichem Niveau. Dies scheint für sprachinteressierte Personen nicht ungewöhnlich und entspricht auch dem Ergebnis von Mai, in deren Studie alle TeilnehmerInnen über zusätzliche Sprachkenntnisse verfügten. Auch bei Bednářová verfügte mehr als die Hälfte der Befragten über Kenntnisse weiterer Sprachen.

Bezüglich der durchschnittlichen Studiendauer zeigt sich, dass die vorgesehene Studiendauer von 4 Semestern von den meisten AbsolventInnen überschritten wurde, die durchschnittliche Studiendauer beträgt 5,6 Semester. Auch die Studiendauer der von Bednářová Befragten lag über der vorgesehenen Studiendauer, die von Mai befragten AbsolventInnen des Diplomstudiums studierten ebenfalls deutlich länger als vorgesehen.

Die Ergebnisse der Fragen bezüglich der Studienmotivation bestätigen die von anderen AutorInnen getätigten Aussagen: So stellt das Interesse an Sprachen und Kulturen die vorrangige Motivation für die Wahl eines Grundstudiums dar. Die Entscheidung für das Masterstudium Dolmetschen scheint hingegen vom konkreten Berufswunsch getragen zu sein. Die AbsolventInnen wählten das Studium mit dem konkreten Wunsch, DolmetscherIn zu werden, weil sie es als praxisbezogenes Studium empfanden, und aus Interesse an der weiteren

Arbeit mit Sprachen. Dies weist darauf hin, dass Masterstudierende über präzisere Berufsvorstellungen verfügen als StudienanfängerInnen, und sie scheinen die Studien- und Berufswahl bewusst zu treffen.

Diese Ergebnisse stehen allerdings in Widerspruch dazu, dass 31,25 % der AbsolventInnen angeben, vor Beginn des Masterstudiums keine Vorstellung vom Beruf des/der Dolmetschers/in gehabt zu haben. Dies scheint verwunderlich, da alle Befragten ein facheinschlägiges Grundstudium absolviert haben, die große Mehrheit sogar am Zentrum für Translationswissenschaft. Insgesamt dominiert zu Beginn des Masterstudiums die Vorstellung eines internationalen Berufs, der mit Reisen verbunden ist, und abwechslungsreich und anstrengend ist. Das Berufsbild scheint stark auf Konferenzdolmetschen konzentriert zu sein. Die Frage nach konkreten Berufsvorstellungen am Ende des Masterstudiums beantworten alle Befragten bejahend, wobei nach diesen Vorstellungen nicht weiter gefragt wurde. Es erscheint durchaus positiv, dass 93,75 % der befragten AbsolventInnen ihre Berufsvorstellungen im Laufe des Studiums bestätigt sahen, während dies nur bei einer Person nicht der Fall war. Dies weicht von den Ergebnissen von Bednářová ab, in deren Untersuchung sich bei allen TeilnehmerInnen die Vorstellungen vom Beruf änderten.

Die Mehrheit der Spanisch-AbsolventInnen zeigt sich mit der vorgesehenen Studiendauer zufrieden, einige meinten, dass das Studium länger dauern sollte. Auch bei Mai und Bednářová trafen die Befragten ähnliche Aussagen, in keiner der untersuchten Studien empfanden die Befragten die Studiendauer als zu lang.

Viele der befragten AbsolventInnen wünschen sich mehr praxisorientierte Lehrveranstaltungen und Übungsmöglichkeiten, auch dies entspricht der Meinung der anderen Studien, in denen festgehalten wird, dass sich viele Personen mehr Vorbereitung auf das Berufsleben wünschen würden. Die Zufriedenheit mit der Lehre und den Lehrveranstaltungen ist bei den Spanisch-AbsolventInnen eher mittelmäßig, die Gesamtzufriedenheit mit dem Studium allerdings hoch: 81,25 % der Befragten sind mit dem Studium sehr oder ziemlich zufrieden.

Bezüglich zusätzlicher Qualifikationen, die in allen Studien als deutlicher Vorteil bei der Arbeitssuche beschrieben werden, zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Spanisch-AbsolventInnen (68,75 %) zusätzliche Lehrveranstaltungen aus einer anderen Studienrichtung besucht oder eine zusätzliche Ausbildung absolviert hat.

Insgesamt sind 93,75 % der Befragten erwerbstätig, nur eine Person gibt an, zum Zeitpunkt der Umfrage nicht berufstätig zu sein. Dieser Wert liegt deutlich höher als bei Hagemann und Putz et al., während Mai und Bednářová ausschließlich berufstätige AbsolventInnen befragten. Von diesen 15 Personen sind 43,75 % sowohl im Angestelltenverhältnis als auch freiberuflich/selbstständig tätig und 6,75 % sind ausschließlich freiberuflich/selbstständig tätig, die restlichen AbsolventInnen sind angestellt. Dies entspricht der in der Studie von Putz et al. erwähnten Tendenz zu ‚Patchwork‘-Karrieren im Bereich des Übersetzens und Dolmetschens.

Interessant erscheint auch, dass nur ein Teil der AbsolventInnen auch im Berufsleben mit Spanisch arbeitet, und auch davon sind die meisten nur in sehr geringem Ausmaß mit Spanisch tätig.

In Hinblick auf den Studienbezug der beruflichen Tätigkeit zeigt sich, dass bei 57,14 % der angestellten AbsolventInnen kein inhaltlicher Bezug zum Studium besteht, die restlichen Befragten geben an, bei ihren Tätigkeiten zu übersetzen oder zu dolmetschen. Gleichzeitig geben jedoch die meisten TeilnehmerInnen an, auf unterschiedliche Art und Weise im Sprachbereich tätig zu sein. Insgesamt (angestellte und freiberufliche/selbständige Tätigkeiten zusammengenommen) sind 60 % der AbsolventInnen im Bereich Übersetzen und Dolmetschen tätig. Die restlichen 40 % geben an, nicht in dem Bereich tätig zu sein, weil sie keine passende Anstellung in dem Bereich gefunden hätten oder weil sie im Bereich ihrer anderen Ausbildung(en) tätig sind. Von diesen Personen sind 57,14 % unsicher, ob sie in Zukunft überhaupt im Bereich Übersetzen bzw. Dolmetschen arbeiten möchten. Dies unterscheidet sich deutlich von Putz et al., die ein Streben nach selbständiger Tätigkeit attestieren.

Die von den AbsolventInnen am häufigsten ausgeübten translatorischen Tätigkeiten umfassen die ‚klassischen‘ Berufsfelder: Simultandolmetschen, Übersetzen allgemeiner Texte und Fachübersetzen, gefolgt von Gesprächsdolmetschen und Lektorat/Korrektorat. Es scheint also durchaus sinnvoll und notwendig, im Masterstudium Dolmetschen auch Übersetzungs kompetenz zu vermitteln. Neue Tätigkeitsfelder werden nur von einem kleinen Teil der AbsolventInnen besetzt. Des Weiteren zeigt sich der hohe Stellenwert des Englischen in der Arbeitswelt: Auch Personen, die diese Sprache nicht im Rahmen ihres Studiums inskribiert hatten, arbeiten in der Praxis mit Englisch. Dies entspricht auch den Ergebnissen von Bednářová und der allgemeinen Tendenz der Verwendung von Englisch als *Lingua franca* und als in vielen Bereichen am häufigsten benötigte Sprache (vgl. Hasibeder 2010).

Die Frage nach den im Studium erworbenen und im Beruf benötigten Kompetenzen zeigt, dass viele AbsolventInnen im Berufsleben Kompetenzen benötigen, die im Rahmen des Studiums nicht vermittelt werden. Zu diesen gehören vor allem kaufmännische und berufspraktische und -vorbereitende Kompetenzen sowie *Soft Skills* (zum Beispiel Team- und Konfliktkompetenz, Kommunikationskompetenz, Planungs- und Organisationskompetenz). Dieses Ergebnis deckt sich mit Hagemann, während Putz et al. die Meinung vertreten, dass diese Kompetenzen im Studium ausreichend vermittelt werden. Wie auch schon Hagemann anmerkt, erscheint es verwunderlich, dass die AbsolventInnen meinen, im Studium nicht genügend Kommunikationskompetenz vermittelt zu bekommen. In Hinblick auf die Vermittlung und Verwendung von Sprach-, Kultur- und Translationskompetenz zeigen sich die Teilnehm erInnen zufrieden.

Bezüglich der Vorstellung vom Beruf geben 46,67 % der Spanisch-AbsolventInnen an, dass ihre derzeitige Tätigkeit ihren Vorstellungen entspricht, während dies auf 53,33 % nur teilweise oder gar nicht zutrifft.

Gleichzeitig zeigen sich die TeilnehmerInnen mit ihren beruflichen Tätigkeiten relativ zufrieden, 60 % können ihre Kenntnisse und Kompetenzen angemessen einsetzen und 66,67 % sind der Meinung, Einfluss auf die Gestaltung ihrer Arbeit nehmen zu können. Im Gegensatz dazu sind jedoch viele mit der Bezahlung unzufrieden: 53,33 % erscheint die Entlohnung nicht angemessen.

Insgesamt sind die AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen mit Arbeitssprache Spanisch, trotz anscheinend vielfach nicht erfüllter Vorstellungen, mit ihrer beruflichen Tätigkeit zufrieden: 86,67 % der Befragten sind zufrieden oder sehr zufrieden, und 13,33 % sind mittelmäßig zufrieden. Keine/r der TeilnehmerInnen zeigt sich unzufrieden. Diese Ergebnisse entsprechen in etwa den Zufriedenheitswerten, die in den Studien an DolmetscherInnen erhoben wurden, und sind deutlich positiver als die Ergebnisse von Hagemann, Putz et al., Mai und Bednářová.

7. Schlusswort und Ausblick

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Ausbildungssituation und Berufszufriedenheit von AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen an der Universität Wien mit Arbeitssprache Spanisch. Dazu werden im ersten Kapitel die Berufsbilder im Bereich Dolmetschen erläutert und in Kapitel 2 ein kurzer didaktischer Überblick gegeben sowie verschiedene Curricula des Dolmetschstudiums an der Universität Wien analysiert und verglichen. Ebenso werden verschiedene weitere Aspekte der translatorischen Ausbildung erläutert, vor allem die Gründe für die Studienwahl. In Kapitel 3 wird auf das Berufsleben und die Berufszufriedenheit von DolmetscherInnen und AbsolventInnen translatorischer Studienrichtungen eingegangen, wobei verschiedene Untersuchungen aus diesem Bereich vorgestellt und verglichen werden. Darauf folgt die Erläuterung der im Rahmen dieser Masterarbeit durchgeführten Befragung von AbsolventInnen sowie der verwendeten Methodik und der Erstellung des Fragebogens in Kapitel 4. Kapitel 5 widmet sich der Darstellung und Analyse der Antworten der 16 teilnehmenden AbsolventInnen, im Anschluss daran wird die vorliegende Studie mit anderen Untersuchungen in diesem Bereich verglichen.

Die Untersuchung zeigt, dass unter den AbsolventInnen eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium und den derzeit ausgeübten Tätigkeiten herrscht. Viele TeilnehmerInnen wünschen sich mehr Praxisorientierung, was in Hinblick darauf interessant scheint, dass im derzeit gültigen Curriculum bereits 85 % der Semesterwochenstunden für praxisorientierte Lehrveranstaltungen vorgesehen sind. Des Weiteren zeigt sich die hohe Bedeutung des Englischen, selbst Personen, die diese Sprache nicht im Rahmen ihres Studiums studiert haben, benötigen sie im beruflichen Alltag. Dies bestärkt die von einigen Seiten vertretene Meinung, dass Englisch verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden sollte. Spanisch hingegen wird von den AbsolventInnen beruflich nur in geringem Maß genutzt. Bezuglich des Studiums zeigt sich, dass zwar Sprach-, Kultur- und Translationskompetenzen ausreichend vermittelt werden, den AbsolventInnen jedoch oft im Berufsleben benötigte *Soft Skills* fehlen, ebenso sehen sie sich in Hinblick auf berufspraktische Herausforderungen schlecht vorbereitet. Die im Berufsleben ausgeübten translatorischen Tätigkeiten entsprechen zu einem großen Teil den klassischen, in Kapitel 1 beschriebenen Tätigkeiten, wobei sich das derzeitige Curriculum relativ wenig auf die häufig genannten Tätigkeiten Fachübersetzen und Lektorat/Korrektorat eingeht. Die von Mai an das (damals relativ neue) Mastercurriculum gestellten Erwartungen scheinen also nur teilweise erfüllt zu sein. So empfinden die AbsolventInnen weiterhin, dass zu wenig praxisbezogenes Wissen vermittelt wird und dass ihre ausgeübten Tätigkeiten oft nicht den Vorstellungen entsprechen, die sie sich während des Studiums von ihrer späteren Berufstätigkeit gemacht hatten. Trotzdem steht der Großteil der AbsolventInnen sowohl seinem Studium als auch seinen Tätigkeiten, egal ob ausbildungsbezogen oder ausbildungsfremd, positiv und zufrieden gegenüber.

Da die Spanisch-AbsolventInnen nur einen kleinen Teil der Gesamtheit der AbsolventInnen darstellen, erhebt die vorliegende Untersuchung keinen Anspruch auf Repräsentativität. Es wäre eine umfassende Untersuchung unter allen AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen wünschenswert, um allgemeine Aussagen zu Berufs wegen von AbsolventInnen des Zentrums für Translationswissenschaft treffen zu können und künftigen Studierenden eine fundierte und realistische Orientierungshilfe bieten zu können. Derartige Untersuchungen scheiterten jedoch in der Vergangenheit mehrfach an der mangelnden Verfügbarkeit von Daten, wären aber von fundamentaler Bedeutung für die Weiterentwicklung des Curriculums und die Abbildung von neuen Strömungen im Bereich der translatorischen Berufstätigkeit.

Bibliografie

AIIC – Association Internationale des Interprètes de Conférence. 2013. *Regulation governing admissions and language classification*.

<http://aiic.net/page/49/regulation-governing-admissions-and-language-classification/lang/1>
[zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG). 1991.

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768> [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Arbeitsmarktservice Österreich/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. 2009⁷. *Jobchancen STUDIUM. Sprachen*.

http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/JCS_Sprachen_2009.pdf [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Arumí Ribas, Marta/Romero Fresco, Pablo. 2008. A Practical Proposal for the Training of Re-speakers. *Journal of Specialised Translation* 1998:10, 106-127.

http://www.jostrans.org/issue10/art_arumi.pdf [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Awwad, Fatima. 2011. Brüssel? Ja, bitte! *Universitas* 2011:3, 9-11.

Bednářová, Zuzana. 2013. *Arbeitssituation der Tschechisch-AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft*. Universität Wien: Masterarbeit.

Bortz, Jürgen. 1984. *Lehrbuch der empirischen Forschung*. Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo: Springer.

Bowen, Margareta. 1994. Ingredients to success as a language specialist. In: Hammond, Deanna L. (Hg.). 1994. *Professional issues for translators and interpreters* [American Translators Association Scholarly Monograph Series 7]. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 181-192.

Bowen, Margareta. 1999. Community Interpreting. In: Snell-Hornby et al. (Hg.), 319-321.

Brandstötter, Maria. 2009. *Die Berufszufriedenheit von DolmetscherInnen in Österreich*. Universität Wien: Masterarbeit.

Bundesgesetz über die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher (Sachverständigen- und Dolmetschergesetz – SDG). 1975.
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002338> [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 417/132. Stück. 1972. *Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 3. Oktober 1972 über die Studienordnung für die Studienrichtung Übersetzer- und Dolmetscherausbildung*. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1972_417_0/1972_417_0.pdf [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

CIUTI – Conférnce Internationale Permanente D’Instituts Universitaires de Traducteurs et Interprètes. 2014.

<http://www.ciuti.org/de/> [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Cooper, Cary L./Davies, Rachel/Tung, Rosalie L. 1982. Interpreting stress: Sources of job stress among conference interpreters. *Multilingua* 1:2, 97-107.

Corsellis, Ann. 1997. Training Needs of Public Personnel with Interpreters. In: Carr, Silvana E. (Hg.). 1997. *The Critical Link: Interpreters in the Community. Selected Papers from the First International Conference on Interpreting in Legal, Health and Social Service Settings*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 77-89.

Driesen, Christiane J. 1999². Gerichtsdolmetschen. In: Snell-Hornby et al. (Hg.), 312-316.

Erdmann, Renate/Müller, Gudrun/Fuhrmann, Heiko. 2000. *Übersetzer- und Dolmetscherausbildung – Ergebnisse einer Umfrage an der Universität Saarbrücken*.

<http://www.uni-saarland.de/fak4/fr46/deutsch/umfrage.htm> [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Eugeni, Carlo. 2008. A Sociolinguistic Approach to Real-time Subtitling: Respeaking vs. Shadowing and Simultaneous Interpreting. In: Kellett Bidoli, Cynthia J./Ochse, Elana (Hg.). 2008. *English in International Deaf Communication*. Bern: Peter Lang, 357-382.

Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. 1950.

<http://www.emrk.at/emrk.htm> [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Evans, Michael J. 2003. *Speech Recognition in Assisted and Live Subtitling for Television*.
<http://downloads.bbc.co.uk/rd/pubs/whp/whp-pdf-files/WHP065.pdf> [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Feldweg, Erich. 1996. *Der Konferenzdolmetscher im internationalen Kommunikationsprozeß*. Heidelberg: Groos.

Fortin, Robert. 1992. *StudienanfängerInnen der ÜbersetzerInnen- und DolmetscherInnenausbildung. Soziodemographische Daten und Studienwahl*. Universität Wien: Diplomarbeit.

Fürthauer, Eva. 1997. Association Internationale des Interprétes de Conférence – AIIC. In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela, 183-188.

Gaiba, Francesca. 1998. *The Origins of Simultaneous Interpretation. The Nuremberg Trial*. Ottawa: University of Ottawa Press.

Grünberg, Martin. 1997. Konsekutiv und hochoffiziell. Diplomatisches Dolmetschen. In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela, 133-138.

Grünberg, Martin. 1999². Verhandlungsdolmetschen. In: Snell-Hornby et al. (Hg.), 316-319.

Hagemann, Susanne. 2005a. *Studien- und Berufswege im Übersetzen und Dolmetschen. Teil I: Geschlechtsspezifische Berufswege*.

http://www.fb06.uni-mainz.de/user/hagemann/berufswege_projektbericht.pdf [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Hagemann, Susanne. 2005b. *Studien- und Berufswege im Übersetzen und Dolmetschen. Teil II: Allgemeines*.

http://www.fb06.uni-mainz.de/user/hagemann/berufswege_projektbericht.pdf [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Hasibeder, Martina. 2010. *Die Entwicklung der englischen Sprache zur internationalen Lingua Franca und die Auswirkungen auf das Konferenzdolmetschen. Am Beispiel Wiens als international führender Kongressstadt*. Universität Wien: Masterarbeit.

Herbert, Jean. 1952. *Handbuch für den Dolmetscher: Leitfaden für den Konferenz-Dolmetscher*. Genf: Georg.

Höfer, Sylvia. 1977. *Berufsausbildung und Berufsausübung von Diplom-Dolmetschern und Diplom-Übersetzern. Eine empirische Studie*. Frankfurt am Main/Bern: Lang.

Huber, Dietmar. 2001. Ausbildung und Arbeitsmarkt für Dolmetscher und Übersetzer im Spannungsfeld der aktuellen Entwicklung. In: Mayer, Felix (Hg.). 2001. *Dolmetschen und Übersetzen im Europa des 21. Jahrhunderts*. München: freigang, mauro + reinke, 3-12.

Imhauser, Corinne. 2006. *Live Subtitling through Respeaking*.

http://virtualinstitute.fti.unige.ch/virtualinstitute/docs/Imhauser_Abstract.pdf [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Kade, Otto. 1968. *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung*. Leipzig: Enzyklopädie.

Kadrić, Mira. 2009³. *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen – Anforderungen – Kompetenzen*. Wien: Facultas.

Katschinka, Liese. 1997. FIT – Der Internationale Übersetzerverband. AIIC. In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela, 190-193.

Korak, Christina. 2010. *Remote Interpreting via Skype*. Berlin: Frank & Timme.

Kurz, Ingrid. 1983. Konferenzdolmetscher: Berufszufriedenheit und soziales Prestige. *FIT Newsletter* 2:4, 130-135.

Kurz, Ingrid. 1991. Conference interpreting: Job satisfaction, occupational prestige and desirability. In: Jovanovic, Mladen (Hg.). 1990. *Proceedings of the XIIth World Congress of FIT – Belgrade 1990*. Beograd: Prevodilac, 363-376.

Kurz, Ingrid. 1997. Drahtseilakt ohne Netz? Live-Dolmetschen für die Medien. In: Kurz/Moisl (Hg.), 127-132.

Kurz, Ingrid. 1999². Mediendolmetschen. In: Snell-Hornby et al. (Hg.), 311-312.

Kurz, Ingrid/Moisl, Angela. 1997. *Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium*. Wien: WUV.

Luyken, Georg-Michael/Herbst, Thomas/Langham-Brown, Jo/Reid, Helen/Spinhof, Herman (Hg.). 1991. *Overcoming Language Barriers in Television. Dubbing and subtitling for the European audience*. Manchester: The European Institute for the Media.

Mai, Sandra. 2009. *Zur Arbeitssituation von Portugiesisch-AbsolventInnen der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung an der Universität Wien*. Universität Wien: Masterarbeit.

Mitteilungsblatt der Universität Wien Nr. 274/19. Stück. 2003. *Studienpläne für die Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen (Bakkalaureats-/Magisterstudien) an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät*. Wien: Universität Wien.

<http://stv-translation.at/media/24600/2003-curriculum-bakk-mag.pdf> [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Mitteilungsblatt der Universität Wien Nr. 184/33. Stück. 2007. *Curriculum für das Masterstudium Dolmetschen*. Wien: Universität Wien.

https://www.univie.ac.at/mtbl02/02_pdf/20070627.pdf [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Moisl, Angela. 1997a. Eine breite Palette. Perspektiven für IÜD-Absolventen. In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela, 9-15.

Moisl, Angela. 1997b. *Die Absolvent/inn/en des Instituts für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung/ von GEWI und GRUWI aus der Sicht der Arbeitgeber*. Wien: Zentrum für Berufsplanung – Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung.

Nakićević, Azra. 2005. *StudieneinsteigerInnen am Zentrum für Translationswissenschaften der Universität Wien. Voraussetzungen und Anforderungen*. Universität Wien: Diplomarbeit.

Nowak, Selina. 2010. *Live-Untertitelung: Die Simultandolmetschung am Bildschirmrand*. Universität Wien: Masterarbeit.

Paulovsky, Louis H. [Posthum auswahlhaft herausgegeben von Erwin Reiner]. 1949 [1995]. *Prinzipien der akademischen Übersetzer- und Diplomdolmetschausbildung*. Wien: Verband der Österreichischen Neuphilologen.

Pöchhacker, Franz. 1997. Community Interpreting in Wien – ein Zwischenbericht. *Universitas* 1997:1, 8-10.

Pöchhacker, Franz. 2004. *Introducing Interpreting Studies*. London/New York: Routledge.

Pöllabauer, Sonja. 2002². Community Interpreting. Abbau sprachlicher und kultureller Barrieren. In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela. 2002². *Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher*. Wien: WUV, 196-204.

Pöllabauer, Sonja. 2005. *I don't understand your English, Miss. Dolmetschen bei Asylanhörungen*. Tübingen: Narr.

Putz, Ingrid/Mosberger, Brigitte/Kreiml, Thomas/Kaupa, Isabella/Denkmayr, Eva. 2008. *Berufseinstieg, Joberfahrungen und Beschäftigungschancen von UNI-AbsolventInnen. Eine empirische Erhebung unter JungabsolventInnen der Studienrichtungen Geschichte, Humanmedizin, Rechtswissenschaften, Translationswissenschaft und Veterinärmedizin*. Wien: Arbeitsmarktservice Österreich.

Raab-Steiner, Elisabeth/Benesch, Michael. 2008. *Der Fragebogen. Von der Forschungsidee zur SPSS-Auswertung*. Wien: Facultas.

Rapp, Brigitte. 1997. Übersetzergemeinschaft – Interessengemeinschaft von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke. In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela, 170-176.

Roberts, Roda P. (Hg.). 2000. *The Critical Link 2: Interpreters in the Community. Selected Papers from the First International Conference on Interpreting in Legal, Health and Social Service Settings*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.

Sawyer, David B. 2001. *The Integration of Curriculum and Assessment in Interpreter Education: A Case Study*. Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Dissertation.

<http://archimed.uni-mainz.de/pub/2001/0097/diss.pdf> [zuletzt eingesehen am 14.02.2014]

Schmitt, Peter A. 1999². Berufsbild. In: Snell-Hornby et al. (Hg.), 1-5.

Schwarz, Elisabeth/Weich, Annie. 1997. Der Österreichische Übersetzer- und Dolmetscherverband UNIVERSITAS. In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela, 163-169.

Seleskovitch, Danica. 1968. *L'interprète dans les conférences internationales. Problèmes de langage et de communication*. Paris: Lettres Modernes.

Snell-Hornby, Mary/Hönig, Hans G./Kußmaul, Paul/Schmitt, Peter A. (Hg.). 1999². *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenburg.

Soukup-Unterweger, Irmgard. 1997. Österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher (ÖVGD). In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela, 177-179.

Springer, Christine. 1997. Zur Praxis des Gerichtsdolmetschens in Österreich. In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela, 138-143.

Strolz, Birgit. 1997. Konferenzdolmetschen. Fertigkeit oder Kunst? In: Kurz, Ingrid/Moisl, Angela, 100-107.

Studienkommission für die Studienrichtung ‚Übersetzer- und Dolmetscherausbildung‘ an der Universität in Wien. 1974. *Studienplan für die Studienrichtung Übersetzer- und Dolmetscherausbildung an der Universität in Wien vom 28. November 1974*. Wien: Universität Wien.

Tabery, Andrea. 2012. *Studienmotivation und Vorstellungen vom Dolmetscherberuf unter StudienanfängerInnen am Zentrum für Translationswissenschaft*. Universität Wien: Masterarbeit.

Transforum (Hg.). 2006². *Übersetzen und Dolmetschen. Berufsbilder im Wandel*. Reutlingen: Doculine.

http://www.transforum.de/download/uebersetzen_und_dolmetschen.pdf [zuletzt eingesehen am 14.02.2014)

Tryuk, Małgorzata. 2007. Community interpreting in Poland. In: Wadensjö, Cecilia (Hg.). 2007. *The Critical Link 4. Professionalisation of interpreting in the community*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.

Zeller, Christa M. 1984. *Ursachen und Auswirkungen der Feminisierung im Dolmetsch-Übersetzerstudium und -beruf*. Universität Wien: Diplomarbeit.

Anhang

Fragebogen

Frage 1. Mit welcher Sprachkombination hast du am Zentrum für Translationswissenschaft studiert?

A-Sprache: BKS, DE, EN, FR, IT, PL, PT, RO, RU, ES, CZ, HU

B-Sprache: BKS, DE, EN, FR, IT, PL, PT, RO, RU, ES, CZ, HU

C-Sprache: BKS, DE, EN, FR, IT, PL, PT, RO, RU, ES, CZ, HU

Frage 2. Verfügst du über weitere Kenntnisse in Sprachen, die du nicht im Rahmen des Studiums am ZTW studiert hast?

- Ja
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 2. ist „Ja“:

Frage 2.a) In welchen nicht studierten Sprachen verfügst du über Sprachkenntnisse und auf welchem Niveau?

Sprache: AR, BKS, ZH, EN, IT, JA, EL, FI, FR, NL, NO, PL, PT, RO, RU, SV, SK, SL, CZ, TR, HU, Sonstige

Niveau: A1, A2, B1, B2, C1, C2, Muttersprache

Frage 3. Wann hast du mit dem MA-Studium Dolmetschen begonnen?

- vor dem WS 07
- WS 07/08
- SS 08
- WS 08/09
- SS 09
- WS 09/10
- SS 10
- WS 10/11
- SS 11
- WS 11/12

Frage 4. Wann hast du das MA-Studium Dolmetschen abgeschlossen?

- WS 07/08
- SS 08
- WS 08/09

- SS 09
- WS 09/10
- SS 10
- WS 10/11
- SS 11
- WS 11/12
- SS 12

Frage 5. Hast du bereits vor Beginn des MA-Studiums Dolmetschen ein Studium am ZTW abgeschlossen?

- Ja
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 5 ist ,Ja ‘

Frage 5.a) Welches Studium hast du am ZTW abgeschlossen?

- Bakkalaureatsstudium Übersetzen und Dolmetschen
- BA-Studium Transkulturelle Kommunikation
- Diplomstudium Übersetzer- bzw. Dolmetscherausbildung

Filter: Wenn Antwort auf Frage 5 ist ,Nein ‘

Frage 5.a) Welches Studium hast du als Zulassungsvoraussetzung für das MA-Studium Dolmetschen am ZTW abgeschlossen und an welcher Universität?

Frage 6. Aus welchen Gründen hast du dich für das MA-Studium Dolmetschen am ZTW entschieden? (Mehrfachnennungen möglich)

- bereits ein Studium am ZTW abgeschlossen
- guter Ruf der Universität Wien
- guter Ruf des ZTW
- Qualität der Lehre und Lehrenden in den jeweiligen Sprachen
- konkreter Berufswunsch ‚DolmetscherIn‘
- keine andere Idee/Möglichkeit
- Wohnort Wien
- Studienort Wien
- weitere Arbeit mit Spanisch
- praktische Komponente des Studiums
- theoretische Komponente des Studiums
- bereits praktisch als DolmetscherIn gearbeitet
- Umgang mit Menschen/Kommunikation
- Reisen
- hohes Prestige/Aussicht auf gute Bezahlung

- Sonstiges

Frage 7. Die Zulassung zum MA-Studium Dolmetschen setzt die Absolvierung eines facheinschlägigen Grundstudiums (in der Regel ein Bachelor- oder Diplomstudium im Bereich Sprachen) voraus. Aus welchen Gründen hast du dich für dieses Grundstudium entschieden? (Mehrfachnennungen möglich)

- Wohnort Wien
- Studienort Wien
- Interesse an Sprachen
- Interesse an Kulturen
- Interesse an (fremdsprachiger) Literatur
- praktische Komponente des Studiums
- theoretische Komponente des Studiums
- gute Kenntnisse in mehreren Sprachen
- konkreter Berufswunsch ‚DolmetscherIn‘ oder ‚ÜbersetzerIn‘
- bereits praktisch als DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn gearbeitet
- Umgang mit Menschen/Kommunikation
- Reisen
- hohes Prestige/Aussicht auf gute Bezahlung
- Sonstiges

Frage 8. Aus welchen Gründen hast du dich für das Studium mit Spanisch als Arbeitssprache entschieden? (Mehrfachnennungen möglich)

- gute Vorkenntnisse in der Sprache
- keine Kenntnisse in anderen Sprachen (die am ZTW angeboten werden)
- Motivation zum Erlernen der Sprache
- Spanisch ist Mutter-, Zweit- oder Bildungssprache
- Sonstige

Frage 9. Hattest du vor Beginn des MA-Studiums Dolmetschen am ZTW bestimmte Vorstellung vom Beruf als DolmetscherIn?

- Ja
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 9 ist ‚Ja‘

Frage 9.a) Wie sahen diese Berufsvorstellungen aus? (Bitte kurz beschreiben)

Filter: Wenn Antwort auf Frage 9 ist ‚Nein‘

Frage 9.a) Hat dir das MA-Studium Dolmetschen dabei geholfen, dir Vorstellungen vom Beruf als DolmetscherIn zu bilden?

- Ja
- Nein

Frage 9.b) Haben sich deine Vorstellungen vom Beruf im (weiteren) Verlauf des Studiums bestätigt?

- nein, gar nicht
- eher nein
- teilweise
- eher ja
- ja, völlig

Frage 10. Wie bewertest du die vorgesehene Studiendauer von 4 Semestern für das MA-Studium Dolmetschen?

- zu lange
- angemessen
- zu kurz

Frage 11. Wie bewertest du das Ausmaß der vorgeschriebenen praxisorientierten Vorlesungen und Übungen im Bereich Dolmetschen, Übersetzen und Berufskunde? (insgesamt 83 ECTS bzw. 39 Semesterwochenstunden in den Bereichen: Dolmetsch- und Übersetzungsübungen, Übung Stimmbildung, Sprechtraining und Rhetorik, Vorlesungen Institutionelle Kommunikation und Rechtsterminologie und –übersetzen sowie die Modulprüfung)

- zu viel
- angemessen
- zu wenig

Frage 12. Wie bewertest du das Verhältnis zwischen praxisorientierten und theorieorientierten Lehrveranstaltungen?

- zu viel Theorie
- angemessen
- zu viel Praxis

Frage 13. Bitte denke speziell an den Spanischlehrgang zurück und beurteile die Qualität des Studiums in Hinblick auf:

- d) Lehrende und Lehre:
- nicht zufriedenstellend
 - wenig zufriedenstellend

- mittelmäßig
 - eher zufriedenstellend
 - sehr zufriedenstellend
- e) Lehrveranstaltungsangebot
- nicht zufriedenstellend
 - wenig zufriedenstellend
 - mittelmäßig
 - eher zufriedenstellend
 - sehr zufriedenstellend
- f) Prüfungen und Prüfungsanforderungen
- zu leicht
 - angemessen
 - zu schwierig

Frage 14. Bitte denke insgesamt an dein Studium (ausgenommen Spanischlehrveranstaltungen) zurück und beurteile die Qualität des Studiums in Hinblick auf:

- d) Lehrende und Lehre:
- nicht zufriedenstellend
 - wenig zufriedenstellend
 - mittelmäßig
 - eher zufriedenstellend
 - sehr zufriedenstellend
- e) Lehrveranstaltungsangebot
- nicht zufriedenstellend
 - wenig zufriedenstellend
 - mittelmäßig
 - eher zufriedenstellend
 - sehr zufriedenstellend
- f) Prüfungen und Prüfungsanforderungen
- zu leicht
 - angemessen
 - zu schwierig

Frage 15. Wie bewertest du deine Leistungen und Kompetenzen während des MA-Studiums Dolmetschen? (Bitte bewerte nach dem österreichischen Schulnotenprinzip)

- f) Sprachkompetenz in Spanisch
- Sehr gut
 - Gut
 - Befriedigend

- Genügend
- Nicht Genügend
- g) Sprachkompetenz in Deutsch**
 - Sehr gut
 - Gut
 - Befriedigend
 - Genügend
 - Nicht Genügend
- h) Sprachkompetenz in der dritten Arbeitssprache**
 - Sehr gut
 - Gut
 - Befriedigend
 - Genügend
 - Nicht Genügend
- i) Dolmetschkompetenz Deutsch <> Spanisch**
 - Sehr gut
 - Gut
 - Befriedigend
 - Genügend
 - Nicht Genügend
- j) Dolmetschkompetenz Deutsch <> dritte Arbeitssprache**
 - Sehr gut
 - Gut
 - Befriedigend
 - Genügend
 - Nicht Genügend

Frage 16. Bist du der Meinung, dass deine persönliche Einschätzung durch die Benotung bestätigt wurde?

- nein, gar nicht
- eher nein
- teilweise
- eher ja
- ja, völlig

Frage 17. Wenn du an das MA-Studium Dolmetschen zurückdenkst, bist du zufrieden mit dem Studium?

- gar nicht
- kaum
- mittelmäßig
- ziemlich
- sehr

Frage 18. Hast du während des Dolmetschstudiums einen Auslandsaufenthalt absolviert? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, ich habe ein Auslandssemester absolviert
- Ja, ich habe ein Auslandsjahr absolviert
- Ja, ich habe ein Auslandspraktikum absolviert
- Ja, ich war privat im Ausland
- Für mich war das Studium in Wien ein Auslandsstudium
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 18 ist nicht ,Nein‘

Frage 18. a) In welchem Land warst du und wie lange warst du dort? (Zeitangabe in Monaten)

Frage 18.b) Falls du während des Studiums mehrere Auslandsaufenthalte absolviert hast, kannst du hier weitere Aufenthalte auflisten:

Frage 19. Hast du während des MA-Studiums Dolmetschen freiwillig ein Erweiterungscurriculum oder Lehrveranstaltung/en einer anderen Studienrichtung absolviert?

- Ja, ich habe ein vollständiges Erweiterungscurriculum absolviert
- Ja, ich habe zusätzlich eine oder mehrere Lehrveranstaltung/en aus einer anderen Studienrichtung absolviert
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 19 ist ,Ja‘

Frage 19.a) Aus welcher/n Studienrichtung/en stammte/n das EC oder die zusätzliche/n Lehrveranstaltung/en?

Filter: Wenn Antwort auf Frage 19 ist ,Ja‘

Frage 19.b) Wie viele ECTS-Punkte aus anderen Studienrichtungen hast du insgesamt zusätzlich absolviert?

- 1-5 ECTS
- 6-10 ECTS
- 11-15 ECTS
- 16-20 ECTS
- 21-25 ECTS
- 26-30 ECTS

Frage 20. Hast du vor, während oder nach einem MA-Studium Dolmetschen eine andere Ausbildung (Lehre, Studium, Lehrgang, etc.) begonnen oder absolviert? (ausgenommen vorangegangenes Grundstudium)

- Ja, vor dem MA-Studium Dolmetschen
- Ja, während des MA-Studiums Dolmetschen
- Ja, nach dem MA-Studium Dolmetschen
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 20 ist nicht „Nein“

Frage 20.a) Um welche Ausbildung handelt es sich dabei?

Filter: Wenn Antwort auf Frage 20 ist nicht „Nein“

Frage 20.b) Falls du mehr als eine Ausbildung absolviert/absolviert hast, kannst du hier weitere Angaben machen:

Filter: Wenn Antwort auf Frage 20 ist nicht „Nein“

Frage 20.c) Hast du diese Ausbildung abgeschlossen?

- Ja
- Nein
- Nein, aber ich habe vor, sie in absehbarer Zeit (höchstens 1 Jahr) abzuschließen

Frage 21. Bist du zurzeit erwerbstätig?

- Ja, ich bin in einem Angestelltenverhältnis erwerbstätig
- Ja, ich bin freiberuflich/selbständig erwerbstätig
- Ja, ich bin sowohl angestellt als auch freiberuflich/selbständig erwerbstätig
- Ja, aber ich bin derzeit in Karenz
- Nein, ich bin zurzeit nicht erwerbstätig

Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist „Ja, ich bin sowohl angestellt als auch freiberuflich/selbständig erwerbstätig“

Frage 21.a) Wie teilt sich deine Erwerbstätigkeit auf die beiden Tätigkeitsbereiche auf?

Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist nicht „Nein“

Frage 22. Arbeitest du im Rahmen deiner beruflichen Tätigkeit mit Spanisch?

- Ja
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 22 ist „Ja“

Frage 22.a) Wie viel Prozent deiner gesamten Tätigkeit arbeitest du mit Spanisch?

Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist „Ja, ich bin in einem Angestelltenverhältnis erwerbstätig“
Hat deine berufliche Tätigkeit einen inhaltlichen Bezug zum MA-Studium Dolmetschen?

- Ja
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 23 ist „Ja“

Frage 23.a) Zu wie viel Prozent beschäftigst du dich bei deiner Arbeit mit Dolmetschen, Übersetzen oder anderen Studieninhalten?

Filter: Wenn Antwort auf Frage 23 ist „Nein“

Frage 23.a) Welche ist die Haupttätigkeit, der du bei deiner Arbeit nachgehst?

Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist „Ja, ich bin in einem Angestelltenverhältnis erwerbstätig“ oder „Ja, ich bin sowohl angestellt als auch freiberuflich/selbständig erwerbstätig“ oder „Ja, aber ich bin derzeit in Karenz“

Frage 23.b) Wie lautet die Stellenbezeichnung deiner beruflichen Tätigkeit als Angestellte/r?

Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist „Ja, ich bin freiberuflich/selbständig erwerbstätig“ oder „Ja, ich bin sowohl angestellt als auch freiberuflich/selbständig erwerbstätig“

Frage 23. Bist du im Bereich Übersetzen/Dolmetschen freiberuflich/selbständig tätig?

- Ja
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 23 ist „Nein“

Frage 23.b) In welchem anderen Bereich bist du freiberuflich/selbständig tätig?

Filter: Wenn Antwort auf Frage 21 ist nicht „Nein“

Frage 24. Bist du derzeit im Bereich Übersetzen/Dolmetschen tätig?

- Ja
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 24 ist „Nein“

Frage 24.a) Welche sind die Gründe dafür, dass du nicht im Bereich Übersetzen/Dolmetschen tätig bist? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ich möchte nicht in diesem Bereich tätig sein.
- Ich habe keine passende Anstellung in diesem Bereich gefunden.
- Ich möchte nicht freiberuflich/selbständig in diesem Bereich tätig sein.
- Meine derzeitige Tätigkeit gefällt mir besser als das Dolmetschen/Übersetzen.

- Ich habe noch eine andere Ausbildung absolviert und arbeite in diesem Bereich.
- Sonstige:

Filter: Wenn Antwort auf Frage 24 ist ,Nein‘

Frage 24.b) Hast du vor, in Zukunft im Bereich Übersetzen/Dolmetschen tätig zu werden?

- Ja
- Nein
- Vielleicht

Filter: Wenn Antwort auf Frage 24 ist ,Ja‘

Frage 25. Mit welchen Tätigkeiten beschäftigst du dich?

- Konsekutivdolmetschen
- Gesprächsdolmetschen
- Simultandolmetschen
- Mediendolmetschen
- Übersetzen allgemeiner Texte
- Fachübersetzen
- Literaturübersetzen
- Terminologieerstellung und -verwaltung
- Technische Dokumentation/Technical Writing
- Lokalisierung
- Untertitelung und/oder Synchronisation
- Lektorat/Korrekturlesen
- Sonstiges:

Frage 25.a) Wie teilt sich deine Arbeit auf die verschiedenen Tätigkeiten auf?

- Konsekutivdolmetschen
- Gesprächsdolmetschen
- Simultandolmetschen
- Mediendolmetschen
- Übersetzen allgemeiner Texte
- Fachübersetzen
- Literaturübersetzen
- Terminologieerstellung und -verwaltung
- Technische Dokumentation/Technical Writing
- Lokalisierung
- Untertitelung und/oder Synchronisation
- Lektorat/Korrekturlesen
- Sonstiges:

Frage 26. Wie viel Prozent deiner translatorischen Tätigkeit führst du mit Spanisch als Arbeitssprache aus?

Frage 27. Arbeitest du im Bereich Übersetzen/Dolmetschen auch mit Sprachen, die du nicht im Rahmen deines MA-Studiums Dolmetschen studiert hast?

- Ja
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 27 ist „Ja“

Frage 27.a) Um welche Sprache/n handelt es sich dabei?

Filter: Wenn Antwort auf Frage 27 ist „Ja“

Frage 27.b) Zu wie viel Prozent arbeitest du mit dieser/n Sprache/n? (bei mehreren Sprachen bitte alle zusammenzählen)

Frage 28. Hast du eine bestimmte fachliche Spezialisierung?

- Ja, beim Übersetzen
- Ja, beim Dolmetschen
- Ja, beim Übersetzen UND Dolmetschen
- Nein

Filter: Wenn Antwort auf Frage 28 ist nicht „Nein“

Frage 28.a) Welche/s Fachgebiet/e ist/sind das?

Frage 29. Entspricht deine derzeitige Tätigkeit den Vorstellungen, die du dir vor bzw. während des MA-Studiums Dolmetschen von deiner zukünftigen Erwerbstätigkeit gemacht hast?

- nein, gar nicht
- eher nein
- teilweise
- eher ja
- ja, völlig

Frage 30. Im Berufsleben werden in vielen unterschiedlichen Bereichen Anforderungen an AbsolventInnen des Masterstudiums Dolmetschen gestellt. Bitte bewerte die folgenden Kompetenzen dahingehend, in welchem Ausmaß du sie a) bei deiner derzeitigen beruflichen Tätigkeit benötigst und b) im Studium erworben hast. (1 = überhaupt nicht, 2 = wenig, 3 = mittelmäßig, 4 = in moderatem Maß, 5 = in hohem Maß)

	a) bei meiner derzeitigen Tätigkeit benötigt					b) im Studium erworben				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Dolmetschkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übersetzungskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeinbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fachliche Kompetenz auf einem bestimmten Gebiet (z.B. Recht, Technik)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wissenschaftliche Kompetenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vernetztes Denken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikationskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Team- und Konfliktkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Planungs- und Organisationskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Recherchierkompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhandlungskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EDV-Kenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kaufmännische Kenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frage 31. Bist du der Meinung, dass deine derzeitige Erwerbstätigkeit der Ausbildung, die du im Rahmen des MA-Studiums Dolmetschen erhalten hast, angemessen ist in Bezug auf:

- d) die Möglichkeit, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen einzusetzen
 - Ja
 - Nein
- e) die Möglichkeit, Einfluss auf die Gestaltung deiner Arbeit zu nehmen
 - Ja
 - Nein
- f) die Bezahlung
 - Ja
 - Nein

Frage 32. Wie zufrieden bist du insgesamt mit deiner derzeitigen Berufssituation?

- gar nicht zufrieden
- unzufrieden
- mittel
- zufrieden
- sehr zufrieden

Frage 33.a) Geschlecht

- Männlich
- Weiblich

Frage 33.b) Geburtsjahr

Frage 33.c) Familienstand

- ledig
- in einer Partnerschaft lebend
- verheiratet
- geschieden
- verwitwet

Frage 33.d) Hast du Kinder?

- Nein
- Ja, ich habe Kinder, Anzahl:

Frage 33.e) Wohnort

Frage 34. Zusätzliche Kommentare

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Studienplanvergleich	37
Abb. 2: Verteilung der A-Sprachen.....	61
Abb. 3: Verteilung der B-Sprachen.....	61
Abb. 4: Verteilung der C-Sprachen.....	61
Abb. 5: Zusätzliche Sprachkenntnisse	62
Abb. 6: Studienbeginn.....	64
Abb. 7: Studienende	65
Abb. 8: Vorstudium am ZTW	65
Abb. 9: Vorstudien am ZTW nach Studium	66
Abb. 10: Gründe für das Masterstudium Dolmetschen.....	67
Abb. 11: Gründe für das Grundstudium.....	69
Abb. 12: Gründe für die Wahl von Spanisch als Arbeitssprache	70
Abb. 13: Berufsvorstellungen vor Beginn des MA-Studiums Dolmetschen am ZTW	71
Abb. 14: Bestätigung der Berufsvorstellungen während des Studiums	73
Abb. 15: Bewertung der vorgesehenen Studiendauer	73
Abb. 16: Ausmaß der praxisorientierten Lehrveranstaltungen	74
Abb. 17: Verhältnis zwischen praxisorientierten und theorieorientierten Lehrveranstaltungen	75
Abb. 18: Zufriedenheit mit Lehre/Lehrende und Lehrveranstaltungsangebot Spanisch	76
Abb. 19: Zufriedenheit mit Lehre/Lehrenden und Lehrveranstaltungsangebot allgemein	77
Abb. 20: Bewertung der eigenen Leistungen und Kompetenzen	80
Abb. 21: Bestätigung der eigenen Einschätzung durch die Benotung	81
Abb. 22: Zufriedenheit mit dem Studium	81
Abb. 23: Anzahl der Auslandsaufenthalte gesamt (Zahl der Nennungen)	83
Abb. 24: Verteilung der Auslandsaufenthalte auf Länder (Zahl der Nennungen)	84
Abb. 25: Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen	85
Abb. 26: Zusätzlich absolvierte ECTS	86
Abb. 27: Absolvierung zusätzlicher Ausbildungen.....	87
Abb. 28: Abschluss der zusätzlichen Ausbildung(en)	88
Abb. 29: Erwerbstätigkeit	89
Abb. 30: Erwerbstätigkeit mit Spanisch.....	90
Abb. 31: Bezug der Erwerbstätigkeit zum MA-Studium Dolmetschen.....	91
Abb. 32: Tätigkeit im Bereich Übersetzen/Dolmetschen.....	93
Abb. 33: Gründe, nicht im Bereich Übersetzen/Dolmetschen tätig zu sein (nach Nennungen)	94
Abb. 34: Angaben zur zukünftigen Erwerbstätigkeit im Bereich Übersetzen/Dolmetschen ...	95
Abb. 35: Translatorische Tätigkeiten der AbsolventInnen (nach Nennungen)	96
Abb. 36: Aufteilung der Arbeit auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche (in Prozent)	99
Abb. 37: Translatorische Tätigkeit mit nicht studierten Sprachen	100
Abb. 38: Nicht studierte Sprachen, mit denen gearbeitet wird (nach Nennungen).....	100
Abb. 39: Fachliche Spezialisierung.....	101

Abb. 40: Erfüllung der Vorstellungen während des Studiums durch die derzeitige Berufstätigkeit	103
Abb. 41: Im Beruf benötigte Kompetenzen (Teil 1)	104
Abb. 42: Im Beruf benötigte Kompetenzen (Teil 2)	104
Abb. 43: Im Beruf benötigte Kompetenzen (Teil 3)	105
Abb. 44: Im Studium erworbene Kompetenzen (Teil 1).....	106
Abb. 45: Im Studium erworbene Kompetenzen (Teil 2).....	106
Abb. 46: Im Studium erworbene Kompetenzen (Teil 3).....	107
Abb. 47: Angemessenheit der Erwerbstätigkeit	108
Abb. 48: Zufriedenheit mit der Berufssituation	109
Abb. 49: Geschlecht der AbsolventInnen	110
Abb. 50: Familienstand	110

Abstracts

Die vorliegende Masterarbeit soll als Orientierungshilfe für (zukünftige) Studierende des Masterstudiums Dolmetschen dienen, verschiedene Berufsfelder für AbsolventInnen und den Zugang zu ihnen beschreiben sowie einen Überblick über Curricula im Bereich Dolmetschen an der Universität Wien geben. Ebenso werden verschiedene Studien zum Thema Berufssituation und -zufriedenheit von DolmetscherInnen und AbsolventInnen translatorischer Studienrichtungen vorgestellt und im empirischen Teil werden die Ausbildungssituation und Berufswege von AbsolventInnen mit Arbeitssprache Spanisch ergründet. Durch eine Befragung soll herausgefunden werden, welchen Tätigkeiten die AbsolventInnen nachgehen, ob sie translatorisch tätig sind und ob sie die im Studium erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten im Berufsleben nutzen. Es zeigt sich, dass 60 % der AbsolventInnen im Bereich Übersetzen und Dolmetschen tätig sind, wobei der Arbeit mit Spanisch jedoch nur relativ geringe Bedeutung zukommt. Obwohl sich viele Personen während des Studiums andere Vorstellungen von ihrer späteren Berufstätigkeit machten, zeigt sich die Mehrheit der Befragten mit ihren derzeitigen Berufen zufrieden und kann die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeit einsetzen. Ebenso wird eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium konstatiert. Der häufigste Kritikpunkt betrifft die Meinung der AbsolventInnen nach zu geringe Praxisorientierung des Studiums und die schlechte Vorbereitung auf das Berufsleben als TranslatorIn.

This master's thesis intends to be an aid for (future) students of the master's program in Interpreting by describing various professional fields for graduates and giving an overview of curricula in the field of interpreting at the University of Vienna. Studies about job satisfaction among professional interpreters and graduates are reviewed and the empirical part of this thesis tries to show what professional paths graduates with Spanish as one of their working languages took. The study wants to find out what jobs graduates hold, if they work in the field of translation and interpreting and whether they use the competencies acquired in the master's program in their professional lives. The results show that 60 % of graduates work in the field of translation and interpreting, but for most working with Spanish makes up only a small part of their overall workload. Even though many people had different expectations and ideas about their professional lives while studying, most graduates are satisfied with their current employment situation and with the Interpreting program, and are able to use the knowledge and competencies acquired throughout the Interpreting program. The main point of criticism is that the program does not focus enough on facilitating information on the professional life as a translator and interpreter.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Vor- und Zuname	Katharina Aigner, MA
Anschrift	Donaufelder Straße 33/5, 1210 Wien
E-Mail	kathi.aigner@yahoo.com
Geburtsdatum	21. August 1988
Geburtsort	Graz
Staatsangehörigkeit	Österreich

Schulische und universitäre Ausbildung

seit 03/2011	Masterstudium „Konferenzdolmetschen“ am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien; Arbeitssprachen: Deutsch-Englisch-Spanisch
10/2009-10/2012	Masterstudium „Fachübersetzen“ am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien; Arbeitssprachen: Deutsch-Englisch-Spanisch; Abschluss mit ausgezeichnetem Erfolg
02/2010-07/2010	Erasmus-Auslandssemester in Barcelona, Spanien, an der Fakultät für Kommunikationswissenschaften der Universität Pompeu Fabra
10/2006-10/2009	Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien; Arbeitssprachen: Deutsch-Spanisch-Englisch; Abschluss mit ausgezeichnetem Erfolg
09/1998-06/2006	Gymnasium Eisenstadt, Matura mit ausgezeichnetem Erfolg
09/1994-06/1998	Volksschule Eisenstadt

Universitäre und berufliche Tätigkeiten

10/2011-02/2013	Tutorin für die StEOP-Lehrveranstaltungen am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien
04/2009-01/2013	Mitglied der Studienvertretung Translation am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien
seit 01/2011	freiberufliche Tätigkeiten als Übersetzerin, Dolmetscherin und Sprachlehrerin

Sprachkenntnisse

Deutsch	Muttersprache
Englisch	Ausgezeichnete Kenntnisse
Spanisch	Sehr gute Kenntnisse
Italienisch	Fortgeschrittene Kenntnisse
Katalanisch	Grundkenntnisse
Russisch	Grundkenntnisse